



TRANSATLANTICA
VOLUME 6



Thomas König

Die Frühgeschichte des *Fulbright Program* in Österreich

Transatlantische „Fühlungnahme
auf dem Gebiete der Erziehung“

StudienVerlag

Thomas König

Die Frühgeschichte des *Fulbright Program* in Österreich

Thomas König

Die Frühgeschichte des *Fulbright Program* in Österreich

Transatlantische „Fühlungnahme auf
dem Gebiete der Erziehung“

StudienVerlag

Innsbruck
Wien
Bozen

© 2012 by Studienverlag Ges.m.b.H., Erlenstraße 10, A-6020 Innsbruck
E-Mail: order@studienverlag.at
Internet: www.studienverlag.at

Buchgestaltung nach Entwürfen von Kurt Höretzeder

Satz: Studienverlag/Roland Kubanda

Umschlag: Studienverlag/Karin Berner

Umschlagbild: Aufnahme der Sitzung der Fulbright Commission in Österreich am 1. Mai 1951. An der linken Tischfront (v. l. n. r.): Christian L. Martin, Wilhelm Marinelli, Alfred Verdroß-Droßberg, Heinrich Ritschl, Otto Skrbensky. Am Tischende: E. Wilder Spaulding. An der rechten Tischfront (v. l. n. r.): John S. Chapin, Joseph M. Roland, George B. Mathues, Winthrop S. Greene, Floretta Pomeroy, Wilhelm Schlag. *Mit freundlicher Genehmigung der Austrian American Educational Commission (Fulbright Commission).*

Registererstellung durch den Autor

Gedruckt auf umweltfreundlichem, chlor- und säurefrei gebleichtem Papier.

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-7065-5088-8

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder in einem anderen Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Inhaltsverzeichnis

Geleitwort	7
Vorwort	11
1. Einleitung	13
Die Entstehungsgeschichte des Fulbright Program	14
Zur Vorgehensweise der vorliegenden Untersuchung	18
2. Die Institutionalisierung des Fulbright Program in Österreich	23
Aufgaben und Struktur der United States Educational Commission in Austria	25
Der Wissenschaftsbetrieb in der frühen Zweiten Republik	29
Die Kommission im Vergleich mit anderen Förderinstitutionen	35
3. Politische Gestaltungsmöglichkeiten	42
Hochschulautonomie als Wille und Vorstellung	42
Fulbright Grantees – mehr als eine Frage der Definition	49
4. Wissenschaftliche Gäste zwischen Repräsentation und Wissenstransfer	56
Herkömmliche Verfahren des Austausches	62
Debatten über US-Visiting Lecturers	66
5. Auswahl, Platzierung und Verwendung der wissenschaftlichen Gäste	73
Weiche Kriterien der Auswahl	74
Der Platzierungsvorgang	82
Die platzierten Gäste	90

6. Beschränkte Wirkung: Social Sciences und American Studies	97
Zur Semantik von Social Sciences und American Studies	98
Wissenschaftliche Transferleistungen	106
Institutionelle Innovationen (und ihre Verhinderung)	111
7. Schluss	117
Anhang: USEC/A Fulbright Visiting Lecturers und Research Scholars	122
Anmerkungen	137
Verzeichnis der Darstellungen	164
Quellen und Literatur	165
Abkürzungsverzeichnis	176
Index	177

Geleitwort

Der Kalte Krieg zwischen den zwei von den USA und der Sowjetunion seit 1947/48 organisierten Machtsystemen hinterließ auch in Österreich tiefe Spuren, wenngleich der Alpenrepublik mit Staatsvertrag und Neutralität 1955 eine direkte Vereinnahmung durch einen der beiden Machtblöcke erspart blieb. Im Laufe der zehn Jahre Besatzungszeit nach dem Krieg (1945–1955) wog der Kampf zwischen Ost und West auch in (und um) Österreich. Auf der einen Seite zahlte das Land Reparationen an die Sowjetunion. Auf der anderen Seite wurden diese Einbußen durch massive amerikanische Wirtschaftshilfe, vor allem durch den Marshallplan, wieder wettgemacht. Im Laufe des Koreakrieges (1950–1953), als der Kalte Krieg aus dem Fernen Osten auch auf Europa überzugreifen und „heiß“ zu werden drohte, begannen die westlichen Besatzungsmächte in Österreich, allen voran die Amerikaner, ihre Zonen geheim wiederzubewaffnen. So ganz verborgen blieb diese Wiederbewaffnung den Sowjets nicht. Sie verstanden es als klares Signal, dass die USA alles unternehmen würde, um eine kommunistische Machtübernahme in Österreich von innen, unterstützt durch die sowjetische Besatzungsmacht (wie etwa in Prag im Februar 1948), nicht kampfflos hinzunehmen. Die sich in harten Auseinandersetzungen um die politische Stabilität und den wirtschaftlichen Wiederaufbau befindende frühe Zweite Republik blieb von der „Militarisierung des Kalten Krieges“ (Vojtech Mastny) nicht ganz verschont, vor allem nicht während der Besatzungszeit.

Das *annus mirabilis* 1955 (Gerald Stourzh), das im Mai den Staatsvertrag und im Oktober den Abzug der letzten Besatzungstruppen brachte, konsolidierte in der Republik Österreich eine nach 1918 nie dagewesene demokratische Konsensbereitschaft und ermöglichte das „Wirtschaftswunder“ der späten 1950er und 1960er Jahre. In dieser Zeit fand Österreich auch zu einer eigenständigen Außenpolitik, die sich unter Bundeskanzler Julius Raab und Außenminister Bruno Kreisky zu einer aktiven Neutralitätspolitik entwickelte. Österreich begann sich zwischen den beiden nuklear bewaffneten Machtblöcken zu positionieren, die im Kriegsfall an den Grenzen des neutralen Österreich nicht halt gemacht hätten. Diese grundlegenden Tatsachen politischer Zeitgeschichte sind inzwischen dem gebildeten Publikum wohl bekannt.

Weniger bekannt hingegen ist, was im Kalten Krieg als der Kampf um die „Herzen und Köpfe“ von Menschen vor allem in Ländern der entkolonialisierten Dritten Welt bekannt wurde. Die vorliegende Studie des jungen Wiener Politikwissenschaftlers Thomas König zur Frühgeschichte des amerikanischen Fulbright Program handelt im Grunde genommen von diesem Kampf um die „hearts and minds“ österreichischer Eliten. König legt hier nicht nur ein wichtiges Kapitel amerikanischer Kulturdiplomatie im frühen Kalten Krieg vor, sondern auch eine beherzte Kritik österreichischer Wissenschaftsgeschichte und Universitätspolitik in den ersten beiden Nachkriegsjahrzehnten. Der kluge Senator aus Arkansas, J. William Fulbright, der selbst vor dem Zweiten Weltkrieg mit dem nach dem englischen Imperialisten Cecil Rhodes benannten Elite-Stipendium in Europa studiert hatte und dabei

auch längere Zeit in Wien verbrachte, wollte seine Erfahrung an junge Leute in der Welt weitergeben. Mit einem einjährigen Auslandsaufenthalt sollten möglichst viele junge Menschen in der Welt Gelegenheit haben, in den USA zu studieren und das große Land und das demokratische System, auf das man so stolz war, mit einigem Tiefgang kennenlernen. Umgekehrt wollte man auch junge AmerikanerInnen mit den Fulbright-Stipendien animieren, ins Ausland zu gehen, die Welt kennenzulernen und als „Cultural Ambassadors“ ihr Land zu vertreten.

Der Studierendenaustausch gab seit 1952 jährlich ca. 40 angehenden österreichischen AkademikerInnen die Möglichkeit, die USA als Land von innen kennenzulernen, an amerikanischen Universitäten mit neuesten wissenschaftlichen Methodologien und Fragestellungen konfrontiert zu werden sowie durch offene Diskussionen kritische Denkweise zu lernen. Im Gegenzug kamen amerikanische Studierende an österreichische Universitäten, um hier Deutsch und österreichische bzw. europäische Geschichte, Politik, Gesellschaft, Naturwissenschaften etc. zu studieren. Das Fulbright-Programm steht am Anfang einer internationalen Studierendendenmobilität, die rasant zugenommen hat und heute mit den Auslands-Austauschprogrammen „Erasmus“ und „Sokrates“ innerhalb der Europäischen Union Teil eines vollwertigen Hochschulstudiums geworden ist.

König analysiert u. a. die österreichischen WissenschaftlerInnen, die zwischen 1951 und 1964 Forschungsaufenthalte an amerikanischen Universitäten verbrachten und von denen sich dort einige Anregungen für erfolgreiche Universitätskarrieren holten. Seine Liste am Schluss des Buches liest sich wie ein „Who's Who“ heimischer Forschungsgrößen nach dem Krieg. Noch mehr widmet sich das Buch aber den amerikanischen Gästen, nämlich den US-Visiting Lecturers und Research Scholars, die in diesen Jahren nach Österreich kamen, um den heimischen Universitäts- und Forschungsbetrieb zu beleben und u. a. innovative Forschungsansätze zu vermitteln. Gerade hier sind Königs Ergebnisse besonders spannend, da sie ihm dazu dienen, zuerst den Stand der äußerst provinziellen und altväterischen österreichischen Universitätslandschaft nach dem Zweiten Weltkrieg zu analysieren. Dabei kommt gerade die „hegemoniale“, alteingesessene heimische Professorenschaft nicht gut weg. Die meisten der ersten Kohorte von Ordinarien an Österreichs Universitäten in den ersten zwei Jahrzehnten nach dem Krieg waren „Überlebenskünstler“ zweier autoritärer/diktatorischer Systeme (1934–1945). Mit den im österreichischen politischen System so mächtigen Ministerialbeamten (inkl. dem späteren Unterrichtsminister Heinrich Drimmel) verhielt es sich nicht anders.

Das von den USA großzügig und langfristig ausgestattete Fulbright Programm, das über eine eigene in Wien ins Leben gerufene Kommission orchestriert wurde, brachte frischen Wind in diese verstaubte Universitätslandschaft. Das Programm betonte vor allem die Transparenz im Auswahlverfahren. Es gab öffentliche Ausschreibungen und klare Auswahlkriterien. Im heimischen Betrieb war man so etwas nicht gewohnt. Hier waren es im Hintergrund agierende Wiener Ministerialbeamte und ein paar mächtige Ordinarien wie der Völkerrechtler Alfred Verdross-Droßberg, die die Fäden zogen und politisch verlässliche Leute für Auslandsstipendien platzierten. Das lief „von Gottes Gnaden“ (nämlich die allmächtigen Beamten am Wiener Minoritenplatz) und ohne öffentliche Verfahren ab. Da wollte man nicht zu

viele Emigranten als Fulbright Lecturers zurück ins Land kriegten, die während des Krieges und danach in den USA Karriere gemacht hatten, und denen gegenüber man ob ihrer wissenschaftlichen Erfolge im Ausland Minderwertigkeitskomplexe hatte. Sie wurden als lästige Konkurrenten empfunden, die mit ihren neuen empirischen Methoden, etwa in den Sozialwissenschaften, den Rückstand der österreichischen Wissenschaft bloßzulegen drohten. Wenn sie Juden waren, kam noch ein schlechtes Gewissen hinzu, verdankten doch nicht wenige der heimischen, vor und während der nationalsozialistischen Zeit berufenen Ordinarien ihre Professur dem Ausschluss bzw. der Vertreibung der jüdischen Kollegen.

Kein Wunder, dass die amerikanischen Gäste im Universitätsbetrieb nicht nur oft ignoriert, wenn nicht gar persönlich geschnitten wurden, sondern ihre Vorlesungstätigkeit in den ersten Jahren sogar aktiv behindert wurde. Der bedeutende Princeton-Historiker Eric Goldman, der 1953–1954 an der Universität Wien hätte unterrichten sollen, gab nach wenigen Wochen auf und kehrte der unfreundlichen Wiener Universität den Rücken. Hier steht nicht nur der Vorwurf einer intellektuellen Scheu und Bequemlichkeit der heimischen Lehrstuhlinhaber, sondern das Odium des hintergründigen Antisemitismus und Antiamerikanismus im Raum, der Teil des mentalen „professoralen Corpsgeistes“ der Nachkriegszeit war. Dies ist ein treffendes Beispiel dafür, dass in der Amerikanisierung Nachkriegsösterreichs nicht alles glatt nach der Vorstellung der amerikanischen Diplomatie ablief. Während die jungen Leute die amerikanische Populärkultur mit Begeisterung rezipierten, wie Reinhold Wagnleitner in seinen Forschungen zu diesem Thema festgestellt hat, setzte die alte Garde, die vor und während der autoritären/nationalsozialistischen Zeit sozialisiert worden war, an allen Ecken und Enden amerikanischen Beeinflussungsversuchen Widerstand entgegen.

Königs tiefeschürfende Untersuchung dieser Wissenschaftslandschaft zeigt Verwerfungen, die am Ende mehr Fragen aufwerfen als dieses kluge Buch beantworten kann. Die Studie deutet an, dass ab den späten 1950er Jahren die Fulbright-Gastprofessoren besser behandelt wurden. Ihre Vorlesungen wurden im Vorlesungsverzeichnis angekündigt und oft hielten sie ihre Vorträge in überfüllten Hörsälen. Die Studenten fanden die frische „unösterreichische“ Art, in Lehrveranstaltungen nicht feststehende Narrative sprichwörtlich vorzulesen, sondern in Diskussionen die Kontingenz wissenschaftlicher Inhalte aufzuspüren, offensichtlich äußerst anregend – dafür gibt es viele persönliche Zeugnisse. In den Anfangsjahren des Programms war das nicht immer der Fall.

Mit der Übergabe einer Tranche von ERP-Mitteln an die Fulbright Commission in Wien im Jahre 1962, die auf Grund des Druckes des US-Botschafters zustande kam, sicherte sich das Programm eine weitere langfristige Finanzierung und operiert heute noch teilweise auf dieser finanziellen Grundlage. Königs Buch weckt Appetit auf weiterführende Studien. Wie entwickeln sich die Fulbright-Studenten- und Professoren-Austauschprogramme nach 1964? Inwieweit tragen die österreichischen Fulbright Grantees, die in den 1950er und 1960er Jahren Stipendien in den USA hatten, nach ihrer Rückkehr und Bestellung auf Professuren zur Öffnung der heimischen Universitätslandschaft bei? Sind das die Reformer der 1970er Jahre, die in Kreiskys Experten-Gremien und an den Firnberg'schen Universitätsreformen

prominent mitwirken? Ist das die Kohorte, die Österreichs Universitätslandschaft nach außen und innen öffnet und aus der tiefen Provinz herausführt?

Zuletzt: Das Fulbright Program wollte vor allem amerikanische Gastprofessoren in die Gebieten der Sozialwissenschaften und Amerika-Studien schicken. Dem lag eine Strategie zugrunde. Man wollte über diese wissenschaftlichen Botschafter amerikanische Demokratie und Zivilisation in die teilnehmenden Länder verpflanzen. Die hegemonialen Bestrebungen der neuen Weltmacht USA sind bekannt. Über die Institutionen Weltbank und Internationaler Währungsfonds („Bretton Woods“-System von 1944) wurde der Dollar zur Leitwährung eines kapitalistischen und freihändlerischen Weltsystems gemacht, mit den USA im Mittelpunkt. Bündnissysteme wie NATO, SEATO und der Bagdad-Pakt sicherten die amerikanische geopolitisch hegemoniale Stellung in der nicht-kommunistischen Welt ab. Seit Präsident Roosevelt und unter seinen Nachfolgern im Weißen Haus Truman und Eisenhower war es Ziel der neuen amerikanischen Außenpolitik, ein stabiles und demokratisches Ordnungsprinzip für die Welt zu schaffen. Ordnung und Stabilität wurden dann im Kalten Krieg aber zunehmend mit der Eindämmung des Kommunismus gleichgesetzt. Die Vorteile der amerikanischen Zivilisation – in der demokratische Politik und Verfassungspraxis („rule of law“) im Mittelpunkt standen – sollten über Programme wie Fulbright und das berühmte Salzburg Seminar ebenso wie die CIA-finanzierten Programme des Congress of Cultural Freedom und der Sommerschule, die der junge Professor Henry Kissinger in Harvard seit Anfang der 1950er Jahre organisierte (Österreichs heutiger Präsident Heinz Fischer war auch einer der Teilnehmer), in die Köpfe der Eliten in der befreundeten Welt verpflanzt werden. Das Fulbright Program spielte also in der intellektuellen Anwerbung befreundeter Eliten des amerikanischen Weltsystems eine zentrale Rolle. Solche „quasi-Alliierten“ brauche man auch in neutralen Ländern. Österreich spielte mit seiner geistigen Westausrichtung voll mit; seine angebliche Äquidistanz zwischen den Blöcken im Kalten Krieg war ein Mythos.

Während die modernen empirischen Sozialwissenschaften in Österreich mit dem Nachhilfeunterricht der Fulbright-Gastprofessoren ihren Anfang nahmen, brachte die Gründung des Instituts für Höhere Studien (IHS) in Wien zu Beginn der 1960er den großen Schritt nach vorne. Das von den vertriebenen Emigranten aus Wien Paul F. Lazarsfeld und Oskar Morgenstern mit der finanziellen Hilfe der Ford Foundation gegründete IHS bildete die gesamte erste Kohorte österreichischer Politik- und SozialwissenschaftlerInnen aus (manche von ihnen wie Peter Gerlich waren auch Fulbright Grantees gewesen). Die Entwicklung der American Studies in Österreich war komplizierter und brauchte mehr Zeit. Am Ende entwickelten sich die heimischen Amerika-Studien in eine kulturwissenschaftliche Richtung und waren weniger interdisziplinär-sozialwissenschaftlich als von Washington eigentlich vorgesehen. Auch diese wissenschaftliche Entwicklung und Praxis gilt es noch im Detail zu erforschen. Königs Studie gibt wichtige Anregungen und regt zur weiteren Vertiefung einer Erforschung der gesamten transatlantischen wissenschaftlichen Mobilität an.

New Orleans, Februar 2011

Günter Bischof

Vorwort

Dieses Buch basiert auf einer Dissertation, die ich im November 2008 an der Universität Wien eingereicht habe. Für die Drucklegung wurde das Manuskript zwischen Herbst 2009 und Sommer 2011 grundlegend modifiziert, gekürzt und neu strukturiert. Auch neue Quellen sind dazugekommen: Durch ein Fellowship des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung konnte ich zwischen Herbst 2008 und Frühjahr 2009 Recherchen in den USA durchführen. Dort bin ich Gary Cohen und dem Team des Center for Austrian Studies an der University of Minnesota sowie Vera Ekechukwu stellvertretend für das Bibliotheksteam der Special Collections-Abteilung an der University of Arkansas, Fayetteville, zu Dank verpflichtet. Die österreichische Fulbright Commission hat mich mit einem Reisezuschuss unterstützt. Für die Fertigstellung dieses Buches verdanke ich Eva Kreisky, Mitchell Ash und Christian Fleck wertvolle Hinweise. Zwei anonyme Gutachten (eines von der Österreichischen Gesellschaft für Politikwissenschaft, eines vom Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung) waren für die Umgestaltung in die vorliegende Buchfassung äußerst hilfreich. Günter Bischof, University of New Orleans, hat mir eine Veröffentlichung in seiner Buchreihe ermöglicht. Ganz besonderer Dank geht an Lonnie Johnson, der das Archiv der Fulbright Commission in Wien geöffnet hat: Ohne ihn wäre die vorliegende Arbeit nicht denkbar gewesen. Thomas Unger hat das Manuskript sorgfältig lektoriert. Selbst wenn ich mit den Gedanken bei der Geschichte des akademischen Austauschs war, statt in der Gegenwart bei ihr, hat mir Melissa immer Verständnis, Zuneigung und Liebe geschenkt.

Ein Wort zu Zitation und Schreibweise: Eigennamen von Institutionen, Einrichtungen und Programmen sind ohne besondere Hervorhebung dem Textfluss angepasst, werden allerdings in der sprachlichen Form gehalten, in der sie in Verwendung waren. Daher ist einerseits von der *Fulbright Commission* die Rede, zugleich aber auch *der Kommission*. Doppelte Anführungszeichen zeigen ausschließlich direkte Zitate an. Sofern nicht aus Zitaten übernommen, bezeichnen Kursivsetzungen Sachverhalte, auf die ich explizit hinweisen möchte. Zitate aus den Endberichten von US-amerikanischen GastprofessorInnen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen anonymisiert. Ich wende in der Regel geschlechtergerechte Schreibweise an. In Fällen von Gruppenbezeichnungen, deren Mitglieder überwiegend und in den meisten Fällen wohl auch nicht zufällig Männer waren, scheint es mir angebracht, diese geschlechtliche Dominanz anzuzeigen – absichtlich wird daher etwa vom *Professorenkollegium* einer Fakultät die Rede sein, auch wenn sich einige wenige Frauen darunter befanden.

1. Einleitung

Im umfangreichen Nachlass von J. William Fulbright an der University of Arkansas in Fayetteville findet sich in einer Mappe mit Dankeschreiben auch folgender, mit Hand verfasster Brief aus der Währinger Straße in Wien:

„My dear Senator Fulbright – When the Christmas-bells will be ringing from the Stephans-Dom and when all our new Austrian friends will be saying: ‚Fröhliche Weihnachten‘ – I shall be thinking of you who made it possible that we are having all these experiences here. Let me thank you personally for this opportunity to spend an academic year in Vienna. The town is beautiful and an ideal place for an historian. We have discovered new material in the Haus- Hof- and Staatsarchives, and the whole staff has been most generous in its assistance. We really believe that we have helped towards international understanding and friendship. And we have come to understand the Austrian problem so much better. We shall never forget Vienna.“¹

Margaret H. Sterne, geboren 1902 in Frankfurt/Main und 1925 emigriert in die USA, dort Assistant Professor für Geschichte an der Wayne University in Detroit, Michigan, weilte bei Abfassung dieser Zeilen im Dezember 1952 mit einem sogenannten Fulbright Grant in Wien. Dabei schrieb sie nicht nur zahlreiche Briefe, wie man ihrem Personalakt im Archiv der Wiener Fulbright Commission entnehmen kann: Sie forschte auch intensiv zu „Austro-Prussian Relations in 1865“ und „diplomatic reports of the 20th century“ und hielt rund 40 Vorträge in Deutschland und Österreich, etwa über Detroit, die „Stadt der rollenden Räder“, über die in Zeitungen und Radio berichtet wurde. Die Begeisterung der Historikerin über ihr Gastjahr in Österreich wurde noch nicht einmal durch einen Autounfall und eine dabei erlittene Gehirnerschütterung getrübt.²

Der Absatz aus Sternes Korrespondenz bringt ziemlich genau auf den Punkt, worin der unbestreitbare Wert jenes Austauschprogramms lag, das die US-Regierung in der frühen Phase des Kalten Krieges unter Anleitung Fulbrights, einem jungen, ehrgeizigen Senator aus den Südstaaten, entwickelt und institutionalisiert hatte. Man beachte nur, wie Sterne von den Fortschritten in ihrer wissenschaftlichen Forschung berichtet, um dann gleich ihren ganz persönlichen Beitrag zur kulturellen Völkerverständigung zu betonen. Das war kein Zufall: Das Fulbright Program zielte gerade darauf ab, diese scheinbar so verschiedenen Dinge – Wissenschaft und Diplomatie – in der Person jedes einzelnen Grantees zu amalgamieren.

War auch die Idee des Programms, der temporäre Austausch von WissenschaftlerInnen, Studierenden und Lehrkräften zwischen zwei Ländern, nicht unbedingt neu – die Dimensionen dieser „high-minded operation“ (Dizard 2004, 149) waren es schon. Das Fulbright Program, das „flagship of U.S. cultural diplomacy“ (Arndt 2005, 429), war ein politisch kraftvolles Projekt einer aufstrebenden Weltmacht,

die ihre außenpolitischen Ziele nun auf kulturelle, insbesondere wissenschaftliche Belange ausdehnte und dazu die akademischen Eliten des eigenen Landes wie auch jene des jeweiligen Austauschlandes engagierte. Die Historikerin Sterne gehörte zweifellos zu jenen, die ihren Auslandsaufenthalt in Österreich als beinahe rundum geglückt bewerteten. Nicht alle Grantees standen ihrem Gastauftritt so positiv gegenüber, und nicht immer verhielten sich Wissenschaft und Diplomatie in einem so ungetrübten Verhältnis. Reputation und Attraktivität des Programms tat das keinen Abbruch.

Die Entstehungsgeschichte des Fulbright Program

Das Fulbright Program wurde mit der Unterzeichnung des Gesetzesvorschlags durch US-Präsident Harry Truman am 1.8. 1946 als Public Law 584, 79th Congress (Fulbright Act) eingerichtet und war dem Austausch von WissenschaftlerInnen und Studierenden zwischen den Vereinigten Staaten und verschiedenen anderen Ländern gewidmet. Seine Entstehungsgeschichte ist ein Teil amerikanischer Nachkriegspolitik – und zugleich integraler Bestandteil jenes Narrativs, mit dem das Programm bald weltweit Regierungen und Wissenschaftscommunities schmackhaft gemacht wurde.³

Der weltweite Einsatz US-amerikanischer Truppen während des Zweiten Weltkriegs hatte große Mengen von Kriegsmaterial in verschiedenste Länder gebracht.⁴ Wie mit diesen ungeheuren Werten beim Übergang von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft umzugehen sei, war politisch umstritten. Ein Surplus Property Act hatte zwar schon 1944 die Rückeinfuhr der Kriegsmaterialien in die USA verboten, um damit den Binnenmarkt zu schützen. Eine Lagerung und Wartung der Materialien im Ausland hätte jedoch nur Geld gekostet. Eine Veräußerung an die Länder, in denen die Materialien lagerten, erschien ebenfalls unrealistisch: Durch den Krieg herrschte am Weltmarkt eine ausgesprochene Dollar-Knappheit (Eichengreen 1996, 138), die durch die großen Kriegskredite an die Alliierten noch verstärkt wurde.

Unter den verschiedenen Fraktionen im amerikanischen Kongress und in der Regierung fand daher eine fortlaufende Diskussion statt, wie mit den Gütern weiter zu verfahren sei. So gab es Politiker, die für eine Aufhebung des Surplus Property Act plädierten, um die Kriegsmaterialien an heimkehrende Veteranen unter Wert verkaufen zu können. Diesen sollte damit der Wiedereinstieg ins zivile Leben erleichtert werden; die Kongressabgeordneten hofften dafür in der Gunst der WählerInnen zu stehen. In dieser Situation brachte der erst seit zwei Jahren in den Senat gewählte Senator Fulbright eine Ergänzung (Amendment) zum Surplus Property Act ein. Seine Idee: die Kriegsmaterialien in Fremdwährungskredite umzuwandeln, die zur Finanzierung von Vorhaben im Bereich des Kultur- und Erziehungsaustausches dienen sollten.

Der 41-jährige Senator aus Arkansas war überzeugt, dass die gesteigerte Weltbedeutung der USA mit einem Zuwachs an Verantwortung ihrer Eliten verknüpft war.⁵ Diese Position hatte er bereits während des Krieges auf der Gründungskonferenz der UNESCO 1944 in London formuliert:

„I do not think education alone will solve all our problems, but I do think that without a more profound understanding on the part of the people of the proper functions of Government and their obligations as citizens, there is little hope for a more sensible and stable world.“⁶

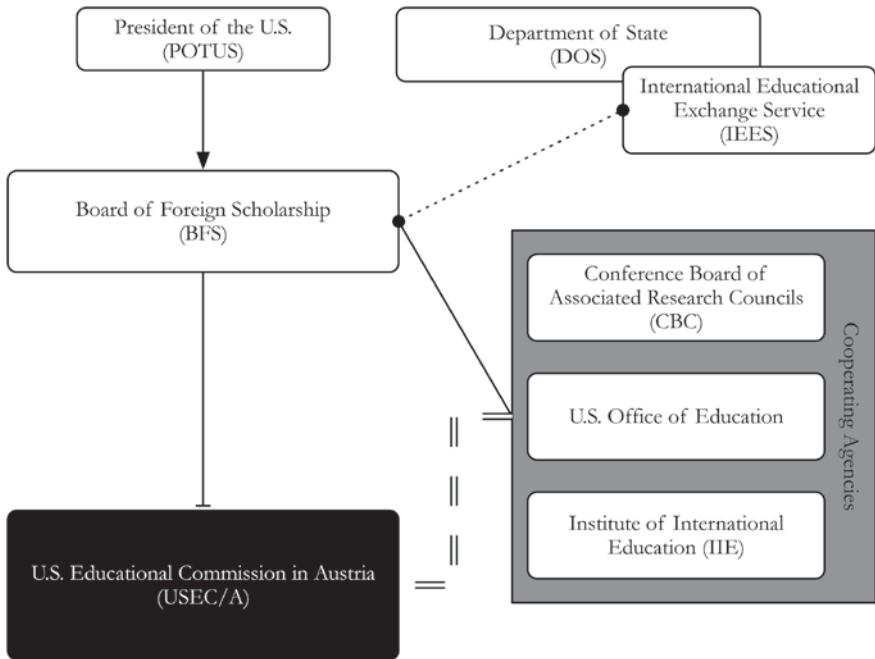
Die Idee, durch Intensivierung kultureller Beziehungen den Weltfrieden zu erhalten, war unter liberalen amerikanischen PolitikerInnen nach dem Zweiten Weltkrieg weit verbreitet. Auch wenn ihrem Idealismus durch die globale Konfrontation mit der UdSSR und den innenpolitisch grassierenden Antikommunismus recht bald die Spitze abgebrochen wurde (Ninkovich 1981), wurde „international educational exchange“ zur „fourth dimension in diplomacy“ (Coombs 1965), mithin ein wichtiges Element amerikanischer Außenpolitik. Die Offenheit und Freiheit am Universitätscampus war Ausweis des American Way of Life.⁷ In den Anfängen der Präsidentschaft von John F. Kennedy gewann das Thema noch einmal zusätzlich an Bedeutung (Latham 2000): 1961 beschloss der Kongress den Mutual Educational and Cultural Exchange Act (Fulbright-Hays Act), womit das Programm finanziell und organisatorisch weiter gestärkt wurde.

Mit seiner Initiative bewies Fulbright in der unmittelbaren Nachkriegszeit nicht nur weltpolitischen Weitblick, sondern auch taktisches Geschick.⁸ Am Ende stand P. L. 584, dessen Titel in vollem Umfang hieß:

„A bill to amend the Surplus Property Act of 1944 to designate the Department of State as the disposal agency for surplus property outside the United States, its Territories and Possessions, and for other purposes.“ (zit. n. Jeffrey 1987, 43)

Das Amendment bildete einen vagen gesetzlichen Rahmen für das Fulbright Programm. Vorgaben gab es im Wesentlichen nur für finanzielle Belange: Die Kredite, die aus den Kriegsmaterialien geschaffen wurden, waren zweckgewidmet in der jeweiligen Fremdwährung zu verwenden, und zwar in einem beschränkten Ausmaß von maximal einer Million Dollar pro Jahr. Einzurichten war ein Austauschprogramm mit je einem Kooperationsland, basierend auf einem jeweils speziell ausgehandelten, vom Fulbright Act vorgeschriebenen Executive Agreement.

Die einzelnen Agreements unterschieden sich hinsichtlich Durchführungskriterien, finanzieller Abdeckung, Laufzeit und inhaltlicher Gestaltung. Dass die einzelnen Länderprogramme dennoch auf einheitliche Kriterien zurückgreifen konnten, war dem Board of Foreign Scholarships (BFS) zu verdanken, einem eigens eingerichteten Gremium, das zunächst nur als Beirat konzipiert war, aber rasch zum zentralen Lenkungsapparat des ganzen Austauschprogramms wurde (siehe Darstellung 1).⁹ Es war unabhängig vom Department of State, weil seine zehn Mitglieder jeweils auf drei Jahre direkt vom Präsidenten bestellt wurden.



Darstellung 1: Organisation des Fulbright Program¹⁰

Das BFS legte gleich am Beginn seiner Tätigkeit fest, dass die Auswahl der WissenschaftlerInnen und Studierenden basierend auf wissenschaftsimmanenten Kriterien zu erfolgen habe. Doch wie sollte das dafür notwendige aufwendige Auswahlverfahren gestaltet werden – ja, wie sollte das Austauschprogramm überhaupt beworben, durchgeführt und geleitet werden, wenn es kein Geld dafür gab? Genauer gesagt, gab es keine Dollar: Die vorgesehenen Kredite waren ja nicht Dollar-konvertibel; eine zusätzliche Budgetierung aus Steuergeldern hatte J. William Fulbright in seinem Gesetzesantrag unterlassen, aus Angst,

„that his conservative and parochial colleagues [im Kongress, Anm. TK] would object to any proposal to use American tax dollars; somehow, government agencies using existing funds and working with private foundations would just have to see the program through until the political climate was more conducive to federal expenditures for cultural and educational purposes.“ (Woods 1995, 133)

Für das BFS als Leitungsgremium fielen keine Kosten an – seine Mitglieder waren ehrenamtlich bestellt. Verwaltungsarbeiten übernahm das Department of State, genauer der dort angesiedelte International Educational Exchange Service (IEES). Die Durchführung des Auswahlverfahrens wurde drei schon bestehenden Einrichtungen anvertraut. Die Auswahl der Studierenden wurde an das private Institute

of International Education (IIE) delegiert, die Auswahl von LehrerInnen an das im Department of State untergebrachte Office of Education. Die Auswahl der WissenschaftlerInnen wurde an das Conference Board of Associated Research Councils (CBC) übertragen, den Dachverband der Forschungsförderungseinrichtungen in den USA.¹¹ Soweit dabei Kosten anfielen, dürften in den ersten Jahren die Carnegie Foundation und die Rockefeller Foundation ausgeholfen haben.¹²

Die Organisation des Programms wurde noch weiter dezentralisiert. Da aus den Fonds ausreichend Geld in Fremdwährungen vorhanden war, wurden große Teile der Durchführung des Austausches ins Kooperationsland verlegt. Dort wurde eine eigene Educational Commission oder Foundation gegründet, die in der Regel aus sechs bis zehn ehrenamtlichen Mitgliedern bestand (in Österreich: acht)¹³ und die sich zur Hälfte aus amerikanischen BürgerInnen (in der Regel Angehörige der amerikanischen Botschaft des Landes) und zur anderen Hälfte aus BürgerInnen des kooperierenden Staates (in der Regel hohe Beamte aus den mit Erziehungs- und Wissenschaftsfragen befassten Ministerien sowie Mitglieder von Universitäten, wissenschaftlichen Einrichtungen und höheren Lehranstalten) zusammensetzte.¹⁴ Beigestellt wurde jeder Kommission ein aus Mitteln der Fonds bezahltes Sekretariat, das die gesamte administrative Abwicklung des akademischen Austauschs vor Ort übernahm.

Gewissermaßen aus der Not geboren, sollte die dezentrale Aufteilung entscheidenden Anteil haben am fortwährenden Erfolg des Austauschprogramms. In den USA sorgte die bereits bestehende Infrastruktur der amerikanischen Partnerorganisationen dafür, dass es innerhalb kürzester Zeit über das ganze Land an nahezu allen Einrichtungen für höhere Bildung präsent war¹⁵ – eine wesentliche Voraussetzung für einen kompetitiven Auswahlprozess, womit schnell der ausgezeichnete Ruf des Programms in der wissenschaftlichen Community der USA erreicht war. In den Kooperationsländern konnten die Länderkommissionen die Anpassung der konkreten Programmausführung an nationale Gegebenheiten vornehmen.

Eine weitere Tugend aus der Not machten die ausländischen Gäste, die in die USA gingen. Da keine Dollar verfügbar waren, standen für sie im Rahmen des Austauschprogramms bloß sogenannte Travel-Only Grants (TO-Grants) zur Verfügung. Wer ein Jahr an einer akademischen Einrichtung in den USA verbringen wollte, musste sich Dollar-Unterstützung zur Finanzierung der Aufenthaltskosten besorgen. Das schuf unter teilnahmewilligen WissenschaftlerInnen aus den Kooperationsländern den Anreiz, sich um transatlantische Kontakte zu bemühen: Amerikanische Foundations halfen mit individuellen Stipendien, und verschiedene amerikanische Universitäten schufen spezifische Anlaufstellen für ausländische Fulbrighters. Ans Exchange Program wurden im Lauf der Zeit immer mehr unterschiedliche Initiativen angedockt, die aus verschiedensten Quellen finanziert waren.

Hinsichtlich der bilateralen Zusammenarbeit setzte das Programm neue Standards. Wiewohl in den ersten Jahren fast ausschließlich mit US-amerikanischen Geldern finanziert, bezog es die wissenschaftliche und wissenschaftspolitische Elite des jeweiligen Austauschlandes gleichberechtigt mit ein. Das Programm war in den Händen von VertreterInnen des wissenschaftlichen Feldes, „carried out in a milieu

of scholarship and academic advancement.“ (Cook/Smith 1957, 8)¹⁶ Politische Querelen ums Programm, die es in den USA durchaus gab, drangen nicht ins öffentliche Bewusstsein und wurden aus offiziellen Darstellungen ferngehalten. So entstand eine Aura, die auch die durchaus widersprüchlichen Anforderungen einer objektiv formalisierten Auswahl von WissenschaftlerInnen für Grants und die kulturdiplomatischen Erfordernisse des Kalten Krieges weitgehend verdecken konnte.¹⁷

Zur Vorgehensweise der vorliegenden Untersuchung

Das Fulbright Program ist selbst nur ein kleiner Teil einer weit größeren, im Grunde globalen Bewegung der kulturellen Veränderung und Verflechtung. Im Folgenden wird es aber nicht um die globale Geschichte des Fulbright Program gehen.¹⁸ Die Perspektive wird stattdessen konsequent auf die lokale Ebene gelegt.¹⁹ Solcherart auf einzelne Länder und Projekte zugeschnittene Studien können wesentliche Erkenntnisse zur „global history of modernization“ beitragen (Engerman/Unger 2009, 380). Die vorliegende Untersuchung konzentriert sich also auf die Analyse der Frühgeschichte des Fulbright Program in Österreich, das hier 1950 auf Basis eines bilateralen Abkommens zwischen der US-amerikanischen und der österreichischen Regierung Fuß fasste. Dabei werden die Anstrengung zu einem Austausch wissenschaftlicher Gäste und ihre Implementierung in Österreich analysiert, mit Fokus auf einen (allerdings zentralen) Aspekt des gesamten Austauschprogramms, nämlich die amerikanischen GastprofessorInnen.

In der Forschung zur Amerikanisierung Österreichs (Bischof 2004, 2005) wurde der Beitrag des Fulbright Program bereits hervorgehoben. So meint etwa Reinhold Wagnleitner (1991, 196), dass seine „Bedeutung auf geistigem Gebiet dem ökonomischen Einfluß des Marshall-Planes wohl in keiner Weise nachsteht.“ Und Günter Bischof (2006, 156) erwähnt den „enormous impact“, den das Projekt „in educating the Austrian elites“ gehabt habe. Doch wie wurden die Zielsetzungen und Verfahrensweisen des Programms in Österreich umgesetzt, und welche Wirkungen erzielte es dabei?

Das Fulbright Program ermöglichte nicht nur den umfangreichsten Austausch von WissenschaftlerInnen, in den österreichische Hochschulen nach dem Zweiten Weltkrieg involviert waren. Seine Einrichtung in Österreich war ein Einfallstor, über das Transferleistungen von amerikanischem Know-how, von Policy-Vorlagen sowie von alternativen Erkenntnisweisen und wissenschaftlichen Praktiken stattfanden. Freilich gingen diese Transfers keineswegs friktionslos vonstatten, und es ist im Folgenden zu klären, inwieweit das damit verbundene Angebot überhaupt angenommen wurde. Indem die Analyse des Fulbright Program in den historischen Kontext eines kleinen Landes eingebettet wird, können wir die spezifische Relevanz des Programms in Österreich bestimmen und gewinnen zugleich neue Einsichten über die Schnittstelle von Wissenschaft und Politik in der frühen Zweiten Republik.

Zum Vorverständnis für das weitere Vorgehen können wir drei generelle Entwicklungen im Wissenschaftsfeld des 20. Jahrhunderts festhalten.²⁰ Als erste

Entwicklung ist die *Expansion des Wissenschaftsbetriebs* zu nennen, also der Gesamtheit spezifischer, mit der Produktion und Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnis beschäftigter Einrichtungen und Akteure in einem nationalen Kontext. Durch den Ausbau staatlicher Regulations- und Steuerungsmaßnahmen im 20. Jahrhundert erfuhren Wissenschaften einen großen Bedeutungszuwachs. Das geht mit einem komplexer werdenden Zusammenwirken des Wissenschaftsbetriebs mit anderen gesellschaftlichen Teilbereichen einher. Bestimmend für die Expansion sind daher nicht allein WissenschaftlerInnen, sondern auch Akteursgruppen aus Politik, Wirtschaft und Militär.

Die zweite Entwicklung ist das *Streben nach Autonomie*. Unter Autonomiestreben können wir das Fernhalten wissenschaftsexterner Einflüsse auf Entscheidungsprozesse zur Gestaltung des wissenschaftlichen Feldes verstehen. In einer Zeit, da der nationale Wissenschaftsbetrieb expandiert und der Einfluss von externen Akteuren steigt, kommt der Autonomie eine neue und neuartige Bedeutung zu. Entscheidungsprozesse im Wissenschaftsbetrieb werden zu dessen Effizienzsteigerung und zur Aufrechterhaltung der wissenschaftlichen Glaubwürdigkeit formalisiert und nachvollziehbarer. Zugleich dient das diskursive Argument der Autonomiewahrung aber auch einem Ausverhandeln von Handlungsspielräumen. Als Zentralbegriff wissenschaftspolitischer Auseinandersetzungen unterliegt Autonomie unterschiedlichen Verständnisweisen.

Die *Internationalisierung der Wissenschaften* ist, als dritte Entwicklung, nicht von der weltpolitischen Konstellation des 20. Jahrhunderts zu trennen. Nach 1945 diffundieren insbesondere in den USA etablierte Formen des Wissenschaftsbetriebs in die Welt. In unserem Zusammenhang werden insbesondere die Wissenschaftsbereiche der Social Sciences und der American Studies eine wichtige Rolle spielen.²¹ Beide zeichnen sich dadurch aus, dass sie sich als ganz besonders abhängig von gesellschaftlichen Trends, politischer Einflussnahme und wirtschaftlicher Verwertbarkeit erwiesen haben.

Die skizzierten drei Entwicklungen sorgten im österreichischen Wissenschaftsbetrieb für Dynamik und Konflikte. Ausgetragen wurden sie unter anderem im Rahmen der Implementierung und Durchführung des Fulbright Program. Die besondere Stellung des Fulbright Program ist dabei in dreierlei Hinsicht gegeben: (1) Als komplexes wissenschaftsorganisatorisches Geflecht mit der USEC/A als intermediärer Organisation vor Ort war das Programm ein Prototyp, der sich vom Rest des damaligen Wissenschaftsbetriebs deutlich unterschied. (2) Das Programm basierte auf Entscheidungen, die nach wissenschaftsinternen Regeln zu treffen waren. Der damit einhergehende hohe Grad an Formalisierung und Professionalisierung setzte auf ein neues Verständnis institutionalisierter Autonomie. (3) Zuletzt trieb das Programm den binationalen WissenschaftlerInnenaustausch in einem bis dahin ungeahnt großen Ausmaß und mit einer bemerkenswerten Schwerpunktsetzung. Als spezifisches Instrument amerikanischer Foreign Policy war es Teil der Internationalisierung der Wissenschaften; als ein Angebot zur Erweiterung des eigenen begrenzten Handlungsspielraums stellte es aus Sicht der österreichischen Akteure im Wissenschaftsbetrieb eine (zuweilen gefährliche) Verlockung dar.

Als Zeitraum für die vorliegende Untersuchung bieten sich die Jahre zwischen 1950 und 1964 an. Im Oktober 1950 trat die Fulbright Commission erstmals zusammen, um die Planung für den Austausch von jährlich rund 100 Personen zwischen Österreich und den USA aufzunehmen; davon waren jährlich circa 20 bis 25 ausgebildete Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, rund fünf LehrerInnen, und der Rest Studierende. 1963/64 trat das Counterpart Settlement Agreement in Kraft, mit dem in einem weiteren Abkommen die Finanzierung und organisatorische Durchführung neu geregelt wurde.²²

Der Zeitraum ist nicht nur aufgrund der organisatorischen Kontinuität des Programms sinnvoll. Er entspricht auch einer Phase der Wissenschafts- und Hochschulpolitik in der Zweiten Republik, eingespannt zwischen dem Ende der Entnazifizierungen an den Hochschulen (Fleck 1996) und dem Beginn einer grundlegenden Reformphase in der Wissenschaftspolitik (König 2010a; Kreutz/Högl 1994). Auf den ersten Blick zeichnet sich diese Phase durch einen bemerkenswerten Stillstand aus: Unter der politischen Zielsetzung des wirtschaftlichen Wiederaufbaus und dem komplizierten Interessenausgleich zweier einander misstrauisch beäugender politischer Lager hatte Wissenschaftspolitik keine Priorität (Bessenyei/Melchior 1996, 173). Das wissenschaftliche Feld war aufgrund der „Arisierung der Gebildeten“ (Fleck 2004), also der Vertreibung eines großen Teils seiner Intelligenz erheblich geschwächt. Dazu kamen die organisatorische Rückständigkeit und die geringe Ausdifferenzierung des wissenschaftlichen Feldes. All das wirkte sich ausgesprochen negativ auf die Qualität der Wissensproduktion aus (Preglau-Hämmerle 1986, 197ff).

Vor diesem spezifischen Hintergrund ist die Rolle des Fulbright Program in Österreich zu analysieren. In Kapitel 2 wird die Implementierung des Programms in Österreich geschildert. Darüber hinaus wird das institutionelle Gefüge des wissenschaftlichen Feldes betrachtet, um bewerten zu können, wie sich die Fulbright Commission (die lokale Administrativeinheit des Programms) darin einpasste. Durch einen Vergleich mit anderen, ähnlichen Einrichtungen im Feld können wir zunächst die organisatorischen Stärken der Kommission deutlich machen. In Kapitel 3 werden die Ideologie der Autonomie sowie die ständische und hierarchische Struktur der Ordinariatenuniversität näher betrachtet. Da es auch hier der Kontextualisierung bedarf, führt die Analyse wiederum über die Betrachtung des US-Visiting Lecturers-Austauschs im Fulbright Program hinaus.

Damit wird v. a. der teilweise starke Widerstand der entscheidungsbefugten Wissenschaftlergremien nachvollziehbar, dem wir in den folgenden Kapiteln begegnen. Kapitel 4 beschäftigt sich mit Funktionen und Aufgaben von Gastprofessuren und analysiert die Verfahrensweise bei der Rekrutierung solcher wissenschaftlicher Gäste. Es wird deutlich, dass das Fulbright Program einen entscheidenden Wechsel in der Logik dieser Verfahrensweise vorsah, indem der formale Entscheidungsprozess bei der Feststellung der Qualifikation der BewerberInnen um einen Fulbright Grant in den Vordergrund rückte. Die Vorgänge bei der Auswahl, der Platzierung und der Verwendung (Selection, Placement and Utilization) der amerikanischen Gäste stehen im Mittelpunkt von Kapitel 5. So sah das Fulbright Program gerade in dieser Kategorie inhaltliche Schwerpunkte auf die Wis-

senschaftsbereiche Social Sciences und American Studies vor. In Kapitel 6 wird die Wirkung des Fulbright Program auf die Wissenschaftspraktiken an österreichischen Hochschulen analysiert.

Auch wenn die vorliegende Untersuchung zeigt, dass es nicht in allen seinen Wirkungsfeldern erfolgreich war, war das Austauschprogramm aus der Kulturdiplomatie der USA und seiner Einflussphäre bald nicht mehr wegzudenken. Keiner war sich dessen mehr bewusst als jener Politiker, dessen Namen es trug. In der Zwischenkriegszeit hatte Fulbright, damals junger Student und Rhodes Scholar, Europa bereist (und dabei auch für sechs Monate in Wien Station gemacht). Dieser Auslandsaufenthalt hatte ihn, so seine eigene Darstellung, zu einem überzeugten Internationalisten gemacht. Wenig überraschend, dass das Austauschprogramm zeit seines Lebens eines der wenigen Dinge war, bei denen der sonst sachlich-kühle Senator „emotional, irrational, vindictive“ (Woods 1995, 136) werden konnte. Nicht ohne Pathos erklärte er anlässlich des 25. Jubiläums des Programms:

„I hope you all will forgive me if I say I think this is an important and significant program. It is the one activity which has made tolerable so many of the frustrations of political life.“ (J. William Fulbright, in: BFS 1976, 27)

Fulbright war ein widersprüchlicher Charakter. Er gehörte der mächtigen (und mittlerweile weitgehend verschwundenen) Fraktion konservativer Südstaatendemokraten mit ihren segregationistischen und elitären Ansichten an. Zugleich hatte er die internationalistischen und liberalen Grundsätze des Austauschprogramms zutiefst verinnerlicht. In den frühen 1950er Jahren brachte ihn das fast zwangsläufig in Konfrontation mit einem etwa gleichaltrigen Kollegen, der von Herkunft, politischer Einstellung und Wesen kaum unterschiedlicher hätte sein können: Joseph R. McCarthy aus Wisconsin lud Fulbright im Sommer 1953 vor das Committee on Government Operations, von dem aus er einige wenige Jahre die US-amerikanische Innenpolitik vor sich hertrieb.

In seinen Hearings folgte McCarthy einem bestimmten Strickmuster: Basierend auf vagen Verdächtigungen konstruierte er abenteuerliche kommunistische Verschwörungen in allen möglichen staatlichen Einrichtungen. Plausibel wurden seine Anschuldigungen nur durch seine recht brutale Verhörtechnik, mit der er seine Gäste einschüchterte, dabei Antworten auch übergehend oder für sich zurechtlegend und gelegentlich in Wutausbrüche verfallend.

Auch wenn er überall Verschwörungen aufzudecken pflegte, war das Department of State für den „Senate rowdy“ (Griffith 1970, 51) doch sein Lieblingsfeind. Konkret wollte McCarthy im Committee Hearing daher wissen, ob Fulbright selbst die Sicherheitschecks überprüfte, die das Department of State und das FBI an Exchange Grantees durchführten. Fulbright verneinte wahrheitsgemäß: Er war zwar engagiert in der (wackeligen) finanziellen Absicherung des Programms, hatte mit dessen operativer Durchführung aber nichts zu tun. McCarthy lenkte dann seine Aufmerksamkeit auf das Board of Foreign Scholarships. Das war brenzlich, denn das BFS ließ sich sehr wohl über die Dossiers der Sicherheitsdienste infor-

mieren, um deren Stichhaltigkeit zu prüfen und damit die Auswahl von Grantees von politischer Einflussnahme fernzuhalten. Fulbright wusste das; er wusste auch, dass McCarthy dergleichen bereits als Indiz für eine kommunistische Unterwanderung zu werten pflegte. Als McCarthy nachbohrt, geht der Senator aus Arkansas überraschend in die Offensive. Es entwickelt sich folgender Wortwechsel:

McCarthy: „I ask you these questions because the program bearing your name – and I assume the board [gemeint ist das BFS, Anm. T. K.] pays some attention to what you say ...“

Fulbright unterbricht: „Your assumption is entirely incorrect. The board does not pay any attention to what I say. I do not tell the board what to do and I would not think of telling the board about anything. It would be the best way I know of to destroy.“ (zit. n. Woods 1995, 182)

Mit solch aggressivem Widerstand hatte McCarthy nicht gerechnet. Er zog zurück, und das Fulbright Program blieb fortan unbehelligt.

2. Die Institutionalisierung des Fulbright Program in Österreich

Am 6. Juni 1950 unterzeichneten der US-Secretary of State, Dean Acheson, und der österreichische Botschafter in Washington, Ludwig Kleinwächter, in Anwesenheit von Senator Fulbright das Executive Agreement über ein Academic Exchange Program mit Österreich. Für die Vereinigten Staaten war es bereits das neunzehnte derartige Abkommen. Seine Zielsetzung im Rahmen des Fulbright Program sollte wenige Jahre später folgendermaßen dargestellt werden:

„Since Austria is still an occupied country it is especially desirable that Americans not connected with the military establishment or any other official agency should come to live in normal relationship with Austrians and to interpret American civilization and culture to them. Conversely, it is desirable that Austrians should be given a chance to observe and live with Americans in their native surroundings and to study American civilization and culture at first hand. It is believed that the interchange of professors, scholars, teachers and students can do much to engender mutual understanding and respect.“¹

Wenige Jahre später, als der Staatsvertrag unterzeichnet und Österreich wieder ein souveräner Staat war, wurde der Auftrag des Fulbright Program mit „[...] restoring the mutual understanding and friendship between the peoples of Austria and the United States, disrupted by war and an extended occupation“², angegeben.

Neu war das Engagement der US-Regierung in Österreich nicht. Schon seit 1945 hatte die amerikanische Regierung verschiedene Formen von „visitor programs“ am Laufen gehabt (Bischof 2006, 147). Das nun vertraglich besiegelte Fulbright Program bündelte fortan den akademischen Austausch und institutionalisierte ihn auf eine für den österreichischen Wissenschaftsbetrieb neue und ungewohnte Art. Das Agreement vom Juni 1950 legte die Ziele und Strukturen des Austauschprogramms fest, insbesondere die Einrichtung einer eigenen United States Educational Commission (USEC/A, auch Fulbright Commission):

„The funds made available [...] shall be used by the Commission [...] for the purpose [...] of (1) financing studies, research, instructions, and other educational activities of citizens of the United States of America in schools and institutions of higher learning located in Austria [...], or (2) furnishing transportation for citizens of Austria who desire to attend United States schools and institutions of higher learning in the [...] United States [...].“³

In der komplexen Struktur des Fulbright Program (Darstellung 1) war die Kommission eine Art lokales Ausführungsorgan für Österreich oder, wie es gelegentlich

hie, eine „Commission in the field“⁴. Die im Agreement angefuhrten Aufgaben der Kommission umfassten insbesondere die Planung und Ausfuhrung des jhrlichen Fulbright Program und die Untersttzung des BFS im Auswahlprozess von Studierenden, Lehrenden und Forschenden.⁵ Die organisatorische und finanzielle Unabhngigkeit der Kommission, wesentliche Voraussetzung fr die erfolgreiche Durchfuhrung des sterreichisch-amerikanischen Austauschprogramms, wurde im Agreement explizit festgehalten:

„Subject to the conditions and limitations as set forth herein, authorize the disbursement of funds and making of grants and advances of funds for the authorized purposes of the present agreement.“⁶

Als „policy-forming agency“ (Cook/Smith 1957, 7) hatte das BFS dafr gesorgt, dass alle Lnderprogramme nach mglichst gleichartigen Kriterien und Strukturen durchgefhrt wurden. Um das sicherzustellen, wurden einige bemerkenswerte Schritte gesetzt. So wurde eine exakte Terminologie entwickelt und vier verschiedene Kategorien von StipendienbezieherInnen unterschieden: Studierende (Student), LehrerInnen (Teacher) und WissenschaftlerInnen, die nochmals in die Typen ForscherInnen (Research Scholar) und GastprofessorInnen (Visiting Lecturer) unterschieden wurden (siehe Darstellung 2).

Auch der Aufbau des Annual Program Proposal wurde vom BFS vorgegeben, von der Kommission in Wien erarbeitet und von verschiedenen Stellen in den USA begutachtet. In ihm waren neben allgemeinen Stellungnahmen zur Entwicklung des Programms auch eine detaillierte Begrndung fr die Auswahl eines Projekts sowie Angaben zu Erwartungen an die Grantees und die im Gastland allfllig zu erwartenden Probleme fr die Gste zu machen. Das Proposal stellte also ein Jahresprogramm mit nahezu zweijhriger Vorlaufzeit dar: die alljhrliche Umsetzung der Fulbright-Programmatik auf sterreich.

Auch die Auswahl der Grantees war vom BFS genau vorgegeben. Das Verfahren zur Besetzung eines Jahrgangs durchlief mehrere Stufen. Die im Annual Program Proposal angegebenen Projekte (Projects) bildeten die Basis fr Ausschreibungen von Grants fr einen Auslandsaufenthalt in den USA bzw. in sterreich, die an den Hochschulen und Akademien des jeweiligen Landes in den einzelnen Kategorien vorgenommen wurden. Auf Grundlage dieser Ausschreibungen konnten sich alle formal qualifizierten Personen bewerben. Ausschreibung und Auswahl in den USA fhrten im Wesentlichen die Cooperating Agencies durch. Auf sterreichischer Seite bernahm diese Aufgaben die Kommission. Nachdem die jhrliche Gruppe der Fulbright-Grantees zusammengestellt war, verschifft die Kommission die sterreichischen StipendiatInnen in die USA und besorgte umgekehrt den amerikanischen StipendiatInnen Unterknfte und platzierte sie an akademischen Lern-, Lehr- und Forschungssttten in sterreich.

Nr.	Kategorie
1	US-Visiting Lecturers
2	US-Research Scholars
3	US-Teachers for American Schools Abroad
4	US-Teachers for National Schools in Austria
5	US-Graduate Students
6	Austrian Lecturers
7	Austrian Research Scholars
8	Austrian Teachers
9	Austrian Students
10	Study in American Schools Abroad

Darstellung 2: Kategorien von Grants im Fulbright Program⁷

Aufgaben und Struktur der United States Educational Commission in Austria

Aufgrund der Unterteilung in verschiedene Kategorien von Grants hatte die Kommission jährlich insgesamt nicht weniger als acht Verfahren betreffend Ausschreibung, Auswahl, Betreuung und Evaluierung durchzuführen. Zur administrativen Unterstützung wurde ein Sekretariat eingerichtet, das zunächst von Wilhelm Schlag, ab 1955 von Anton Porhansl als Executive Secretary geleitet wurde.⁸ Dem Sekretariat kamen die Kommunikation mit Washington, die Einladung und Vorbereitung zu den Kommissionstreffen, das Verschicken der österreichischen Grantees nach Übersee und die Betreuung der amerikanischen Gäste zu.

Außerdem richtete die Kommission mehrere Sub-Committees ein.⁹ Sie setzten sich aus zwei bis vier Personen zusammen und bestanden aus Mitgliedern der Kommission sowie weiteren BotschaftsmitarbeiterInnen bzw. Beamten aus dem Bundesministerium für Unterricht. Während die meisten Sub-Committees hauptsächlich über die Auswahl der BewerberInnen in der jeweiligen Kategorie befanden, wurden in zwei von ihnen auch wesentliche inhaltliche Vorarbeiten geleistet. Im Komitee „Program Proposal and Budget Planning“ wurde – unter anderem – über die Auswahl der von den 14 Partnereinrichtungen eingebrachten Projektanträge befunden. Hier fanden die strategische Planung der Programmgestaltung und ihre Koordinierung mit den österreichischen Hochschulen und Akademien statt.¹⁰ Im Komitee „Selection, American Lecturers/Research Scholars“ wurde die Auswahl und Platzierung von wissenschaftlichen Gästen aus den USA besorgt, ein Bereich, der deswegen heikler war als die anderen, weil – wie wir noch sehen werden – hier von amerikanischer Seite inhaltliche Schwerpunkte vorgesehen waren.

Für ein Unterfangen in der Größenordnung des Fulbright Program mussten ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Die finanzielle Bedeckung des Aus-

tauschprogramms war im Vorfeld der Vertragsunterzeichnung genau geklärt worden; sie speiste sich

„by funds made available by the Government of Austria. [...] The funds shall enjoy on the part of the Government of Austria the exemptions and immunities accorded to the property of a foreign government.“¹¹

Die für die Kommission in Wien verfügbare Summe wurde auf 1.250.000 US-Dollar festgelegt, wovon jährlich maximal 250.000 US-Dollar zu verwenden waren;¹² das entsprach beim damals verwendeten Umrechnungskurs respektablen sechseinhalb Millionen österreichischen Schilling.¹³ Bei der ersten Verlängerung 1955 wurde dieselbe Summe für weitere fünf Jahre festgelegt.¹⁴ In einem regelmäßigen Audit wurde die Rechtmäßigkeit ihrer Geschäftsgebarung der Kommission überprüft.

Bald stand fest, dass das Fulbright Program in Österreich erfolgreich etabliert war. 1952, noch im ersten Programmjahr, lag Österreich einem von Präsident Truman dem House of Representatives vorgelegten Ranking von 18 Länderprogrammen zufolge im Spitzenfeld:

„It will be noted that Austria, while having only the twelfth largest funds available for expenditure, has exchanged the fifth largest number of persons in the 1951 program. Furthermore, in spite of increased initial expenditures when establishing offices, Austria has the lowest rate of administrative expenses of all participating countries.“¹⁵

In den folgenden Jahren sollten die administrativen Kosten auf über sieben Prozent ansteigen,¹⁶ während aufgrund von Inflation und steigenden Lebenshaltungskosten immer weniger Grants vergeben werden konnten. Das änderte nichts an dem Umstand, dass die Beteiligten das Programm weiterhin als erfolgreich erachteten.

Nach zehn Jahren waren die Fondsmittel, aus denen das Programm bislang bestritten worden war, erschöpft. Österreich bemühte sich intensiv um die Fortsetzung des bilateralen Austauschs;¹⁷ dennoch sollte es drei Jahre dauern, bis das neue Abkommen unterzeichnet werden konnte. Aufgrund der erheblichen Verzögerungen wurde zunächst eine kurzfristige Verlängerung für das Programmjahr 1961/62 beschlossen, die aus Rücklagen der Kommission bestritten werden konnte.¹⁸ Erst für 1963 war das neue Fulbright Agreement zwischen Österreich und den USA fertig.

Am 6. Oktober 1950 traten die acht Mitglieder der United States Educational Commission in Austria erstmals zusammen. Von österreichischer Seite waren dies Otto Skrbensky, Christian L. Martin, Alfred Verdroß-Droßberg und Wilhelm Marinelli; die USA waren durch Walter C. Dowling, E. Wilder Spaulding, William C. Alston und Floretta Pomeroy vertreten. Gekommen waren auch der US-Botschafter Llewellyn E. Thompson als Ehrenvorsitzender sowie der Bundesminister für Unterricht, ÖVP-Politiker Felix Hurdes, der auf Deutsch eine Ansprache hielt, die in englischer Übersetzung ans Department of State geschickt wurde.¹⁹

Die österreichischen Mitglieder in der Fulbright Commission waren hohe Repräsentanten der Hochschulen bzw. des zuständigen Bundesministeriums für Unterricht, während die US-amerikanischen Mitglieder vor allem aus dem diplomatischen Korps sowie der Privatwirtschaft stammten. An diesem Prinzip der Zusammensetzung sollte sich im Untersuchungszeitraum nichts Wesentliches ändern, auch wenn die Mitglieder der Kommission fluktuierten, was aufgrund der häufigen Positionswechsel des amerikanischen diplomatischen Personals wenig überraschend ist. Von 1950 bis 1963 waren insgesamt 31 Personen Mitglieder der Kommission.²⁰ Formell wurde das Gremium jedes Jahr neu besetzt, und zwar vonseiten der USA durch den Gesandten (im Auftrag des Department of State) und vonseiten Österreichs durch den Bundesminister für Unterricht (im Auftrag der österreichischen Regierung). Die Vorsitzfunktion wurde vom jeweiligen Cultural Affairs Officer bzw., wie die Stelle ab 1957 hieß, vom Cultural Attaché der amerikanischen Botschaft ausgeübt.²¹ Unter diesen Berufs- und Karrierediplomaten ist der erste Vorsitzende (1950–53), E. Wilder Spaulding, insofern hervorzuheben, als sein Interesse für Österreich über seine professionelle Einstellung hinausreichte: Er publizierte Jahre später ein Buch, das sich mit dem Einfluss österreichischer Migranten in den USA beschäftigte (Spaulding 1968).²²

Neben den insgesamt sieben Vorsitzenden waren von den insgesamt 15 anderen amerikanischen Mitgliedern der Kommission vier Personen MitarbeiterInnen der Botschaft bzw. anderer amerikanischer Organisationen in Österreich, die mit Erziehungsfragen zu tun hatten – so etwa Sarah Baker, die als Education Adviser der US-Forces arbeitete, und der Direktor des Salzburg Seminar in American Studies, Shepherd Brooks. Zwei leitende Angestellte der Fluglinie PanAm, die Ehefrau eines Army Attaché, zwei Geistliche und ein Solosänger der Wiener Staatsoper waren ebenfalls Mitglieder der Kommission, aber insgesamt nur ein amerikanischer Universitätsangestellter, nämlich – zwischen 1957 und 1958 – William J. Mulloy.²³

Ähnlich wie Mulloy waren die amerikanischen Mitglieder nur ein bis zwei Jahre in der Kommission tätig – abgesehen von zwei Personen, die es weitaus länger hielt: Winthrop S. Greene, ein pensionierter Foreign Service Officer (FSO), war von 1952 bis 1962 Mitglied, also insgesamt zehn Jahre, und W. Lloyd White, Labor Attaché der Botschaft von 1956 bis 1963, acht Jahre lang. Was vielleicht bei der Zusammensetzung der amerikanischen Mitglieder überrascht, ist der doch geringe Anteil von Personen aus dem Bildungsbereich, wiewohl es amerikanischen Initiativen dazu in Österreich damals gegeben hat.

Für die Auswahl der österreichischen Mitglieder der Kommission war ausschlaggebend, die verschiedenen Bereiche der höheren und der Erwachsenenbildung abzudecken. So setzte sich die österreichische Gremienhälfte aus einem Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht (Skrbensky), einem Vertreter der Universitäten (Verdroß-Droßberg), einem Vertreter der Volksbildung (Marinelli) und einem Vertreter der Künste (Martin) zusammen.²⁴ An dieser Aufteilung wurde im weiteren Verlauf des Programms festgehalten: Mitglieder waren immer der jeweils für Hochschulen verantwortliche Sektionschef im Ministerium bzw. der Minister selbst, zwei Universitätsprofessoren und der Rektor einer der Kunstakademien.

Auffällig ist auch, dass die österreichischen Mitglieder von Jahr zu Jahr dieselben blieben. Insgesamt waren in den 14 Jahren nur neun Personen für die österreichische Seite in der Kommission. Änderungen ergaben sich im Falle von Pensionierung bzw. Emeritierung oder bei Ableben. Nur einmal im Untersuchungszeitraum wurde ein österreichisches Mitglied der Kommission aktiv ausgetauscht;²⁵ einmal dürfte ein Mitglied freiwillig zurückgetreten sein. Heinrich Drimmel hingegen blieb auch nach seiner Ernennung zum Bundesminister für Unterricht Mitglied, selbst wenn er bei den meisten Sitzungen nicht anwesend war und sich durch Hochschul-Sektionschef Franz Hoyer vertreten ließ. Erst 1963 (mit Unterzeichnung des neuen bilateralen Vertrags zwischen den USA und Österreich) erhielt Hoyer an Drimmels Statt auch die nominelle Mitgliedschaft in der Kommission.

Zur Besetzung der österreichischen Hälfte der Kommission griff das zuständige Bundesministerium auf bewährte Kräfte zurück. Der Zoologe Wilhelm Marinelli und der Völkerrechtler Alfred Verdross-Droßberg waren beide Professoren an der Universität Wien und Institutsleiter. 1956 wurde Marinelli durch den Leiter des Instituts für Geologie und Paläontologie an der Universität Graz, Karl Metz, ersetzt; ein Jahr später kam Tassilo Antoine, Leiter der Klinik für Gynäkologie an der Universität Wien, anstelle Droßbergs in die Kommission.²⁶ Der dritte Vertreter, Christian L. Martin, war Professor der Akademie der Bildenden Künste in Wien, er wurde später durch Hans Sittner, Präsident der Wiener Musikakademie, abgelöst.

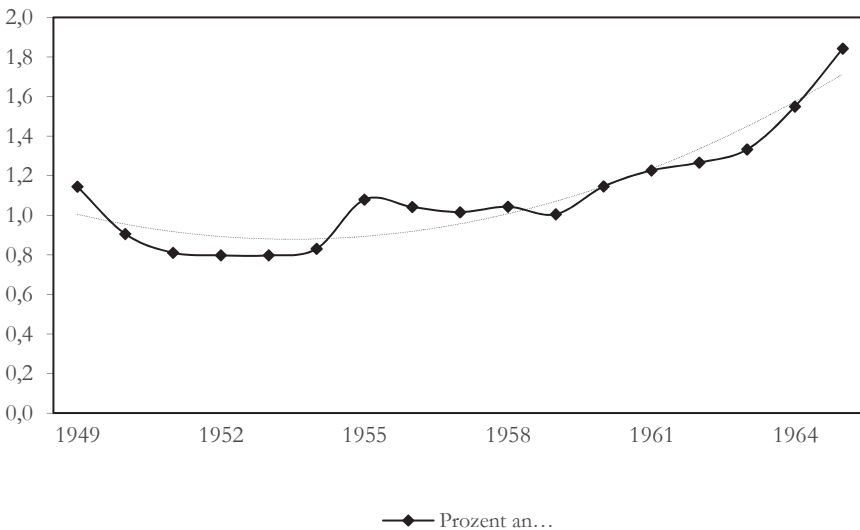
Die personelle Kontinuität auf österreichischer Seite war sicher im Sinne der US-amerikanischen Programmleitung, war die Fulbright Commission doch darauf angewiesen, Fürsprecher innerhalb des österreichischen Wissenschaftsapparats zu gewinnen. Wir können eine Art Arbeitsteilung annehmen: Während die österreichischen Mitglieder sicherstellten, dass die Angebote und Wünsche der Kommission an österreichischen Hochschulen und Akademien wahrgenommen wurden, übernahmen die amerikanischen Mitglieder die Aufgabe, das institutionelle Know-how und den Draht in die USA zur Verfügung zu stellen. Ein amerikanisches Mitglied war zudem Kassier (Treasurer).

Einer der ersten Schritte der Kommission war es, jene Institutionen zu identifizieren, die am Fulbright Program in Österreich zu beteiligen waren. Das war leicht: Im Rahmen der staatlichen Hoheitsverwaltung unterstanden dem Bundesministerium für Unterricht 14 Anstalten für höhere Bildung. Neben den Universitäten in Wien, Graz und Innsbruck gehörten dazu noch die Hochschulen für Welthandel und für Bodenkultur sowie die Tierärztliche Hochschule (alle in Wien), die Technischen Hochschulen in Wien und in Graz, die Montanistische Hochschule in Leoben und die katholisch-theologische Fakultät in Salzburg.²⁷ Weiters wurden die Akademie der Bildenden Künste, die Akademie für Musik und Darstellende Kunst, die Akademie für Angewandte Kunst (alle in Wien) sowie das Mozarteum in Salzburg dazugezählt.²⁸ Das Bundesministerium für Unterricht war im Agreement daran gebunden, die Umsetzung des Fulbright Program an diesen österreichischen Partnerinstituten zu gewährleisten (USEC/A Agreement 1950, 8).²⁹ Schriftlich festgelegte Kooperationen wurden dafür nicht ausgefertigt; die Beteili-

gung des Ministeriums und die Einbindung von Personen aus dem wissenschaftlichen Feld mussten genügen, um das Programm im wissenschaftlichen Feld zu verankern.

Der Wissenschaftsbetrieb in der frühen Zweiten Republik

Als die Fulbright Commission ihre Aktivitäten in Angriff nahm, war der Wissenschaftsbetrieb in Österreich in einem beklagenswerten Zustand. Der weitaus größte Mittelgeber für wissenschaftliche Einrichtungen war der Staat. In ihrem jährlichen Budgetvoranschlag dotierte die Bundesregierung die Wissenschaften aber äußerst gering (Darstellung 3), insbesondere im internationalen Vergleich (BMfU 1965, 180; Fischer-Kowalski 1974, 592).³⁰



Darstellung 3: Österreichisches Wissenschaftsbudget.³¹
Entspricht dem Anteil am Bundeshaushalt in Prozent

Um den Stellenwert der Fulbright Commission und die Reichweite der institutionellen Innovation, die ihre Einrichtung bedeutete, richtig einschätzen zu können, müssen wir uns zunächst den Wissenschaftsbetrieb etwas genauer ansehen. Auch wenn die staatlichen Hochschulen die einzigen Kooperationspartner der Fulbright Commission und die wichtigsten Lehr- und Forschungsstätten in Österreich waren, standen sie keineswegs solitär da: Eine große Zahl an nicht-universitären Einrichtungen mit einem sehr diversifizierten Aufgabengebiet und Portfolio hielt den Wissenschaftsbetrieb in Gang.

Die Situation der Wissenschaften zu Beginn der Zweiten Republik kann als eine spezifische „Konstellation“ von institutionellen, personellen und kognitiven (ideologischen, epistemologischen) Beziehungen verstanden werden (Ash 1995, 904). Solche Konstellationen, ihre Legitimierung und Absicherung sind nie-

mals statisch. So treten verschiedene und einander entgegengesetzte Interessen auf, entwickeln sich diskursive Hegemonien, suchen Wissenschaftsinnovationen nach Etablierung. Die wissenschaftlichen Einrichtungen und Institutionen bilden gewissermaßen die Realisierung dieser verschiedenen und widerstrebenden Interessen ab.

Das wirft die Frage auf, wie sich der Wissenschaftsbetrieb – also die Gesamtheit dieser Institutionen und Einrichtungen – während des Untersuchungszeitraums entwickelt hat und welche Hierarchie wir feststellen können, um die Fulbright Commission darin zu verorten. In einem frühen Aufriss wurden österreichweit insgesamt 312 Forschungseinheiten ausgewiesen (Grill/Hölzenbein 1952): Neben insgesamt 58 Instituten an Hochschulen waren darunter auch noch weitere 90 vom Bund bzw. von den Ländern finanzierte Versuchsanstalten (darunter die altehrwürdige Geologische Bundesanstalt sowie die eben erst gegründete Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal) sowie insgesamt 164 private Anstalten.³² Sieben Jahre später hatte die Gesamtzahl der Forschungseinrichtungen um rund 17 Prozent zugenommen (Pietsch 1958, 38ff).³³ Rund die Hälfte bis zwei Drittel dieser Einrichtungen waren in Wien angesiedelt. Dieser amtsösterreichisch als „Technisches Versuchs- und Entwicklungswesen“ (Dallinger 1957, 118) bezeichnete Bereich umfasste nur die technische und naturwissenschaftliche Grundlagen- und Anwendungsforschung sowie die Mess-, Prüf- und Entwicklungsarbeit im Bereich der Gewerbe- und Industrieforschung.

Nicht zu vergessen waren auch Forschungseinrichtungen in gesellschafts- und geisteswissenschaftlichen Bereichen: Dazu gehörten Bundesanstalten wie das Österreichische Statistische Zentralamt, das „alle statistischen Erhebungen über Tatsachen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens“ zu besorgen hatte,³⁴ Einrichtungen anderer Behörden wie etwa die wirtschaftspolitischen Abteilungen der Arbeiterkammern und private Vereine wie das Institut für Wirtschaftsforschung (Seidel 1973, 22ff). Weiter zählten dazu eher politik- bzw. parteinahe Einrichtungen, die man heute vielleicht als Think Tanks bezeichnen würde, wie das Österreich Institut und das Institut für Sozialpolitik und Sozialreform, das der christlichen Arbeiterbewegung nahestand. Insgesamt nahm gerade die Zahl solcher sozialwissenschaftlicher Einrichtungen während des Untersuchungszeitraums stark zu (Knorr/Haller/Zilian 1981, 83).

Eine lange Tradition hatten oftmals die unzähligen Vereine, die sich der Förderung einer Wissenschaftsdisziplin oder einer wissenschaftlichen Aufgabe widmeten und deren schöngeistige Zielsetzungen oftmals der Verankerung in einem breiteren gesellschaftlichen Kontext dienten. Die Ausdifferenzierung des Feldes produzierte aber auch Einrichtungen, die mit wissenschaftlicher Forschung oder Lehre allenfalls noch indirekt zu tun hatten. Interessenvertretungen beanspruchten, die Anliegen ihrer Mitglieder – verschiedene wissenschaftliche Verbände oder bestimmte Berufsgruppen – zu vertreten. Staatlicherseits zählten dazu die Rektorenkonferenz, der Akademische Rat, die UNESCO-Kommission (ÖUK) sowie die Österreichische Hochschülerschaft (ÖH).³⁵ Vereinsrechtlich organisiert waren Ständesvertretungen wie die Arbeitsgemeinschaft für Kunst und Wissenschaft, der Zentralrat der Österreichischen Wissenschaft, der Verband

der geistig Schaffenden und auch die Sektion Hochschullehrer in der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten. Auch Dachorganisationen wie der Notring der wissenschaftlichen Verbände Österreichs (Notring) und die Vereinigung der Kooperativen Forschungsinstitute der gewerblichen Wirtschaft (VKF), die den Gegenstandsbereich der reinen Interessenvertretung transzendierten, sind hier einzureihen. Unter den parteinahen Berufsverbänden nahm der konservative Österreichische Cartell-Verband (ÖCV) die vorherrschende Rolle ein (Stimmer 1997, 960ff);³⁶ analog dazu bestanden verschiedene studentische Organisationen und Vorfeldorganisationen (Forster 1984).

Im Verlauf der 1950er Jahre kristallisierte sich zuletzt auch die Vergabe und Verteilung von Ressourcen an den Wissenschaftsbetrieb als institutionell eigenständiger Aufgabenbereich heraus. Die – wenngleich in Österreich noch moderate – Zunahme der Investitionen in Forschung und Entwicklung (F&E) beförderte die Herausbildung von eigenen „Fördersystemen“ (Braun 1997).³⁷ Da, wie wir noch sehen werden, die Bündelung der Forschungsförderung unter einem Dach in Österreich institutionell nicht realisiert wurde, verblieb die Vergabe von Mitteln in weiten Teilen den ministeriellen Fachressorts. Allenfalls der Beirat für das technische Versuchswesen, der im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau angesiedelt war (Grill/Hölzenbein 1952, 9ff), stellte eine Art der intermediären Mittelvergabe dar. Kleinere Einrichtungen waren etwa die von den Arbeiterkammern eingerichtete Theodor Körner Stiftung sowie die schon genannten Dachverbände Notring und VKF, die selbst Subventionen einhoben und diese weiterverteilten. Ausländische Organisationen wie die Rockefeller Foundation und die Ford Foundation vergaben ebenfalls Gelder zur Finanzierung von wissenschaftlichen Projekten. Und auch die Fulbright Commission verteilte zu dem Zweck, den Austausch wissenschaftlicher Gäste und Studierender zu fördern, ihre Ressourcen in Form von Grants.

In Summe bildeten all diese Einrichtungen das institutionelle Gerüst des wissenschaftlichen Feldes. Zur genaueren Analyse lassen sich nach ihrem Status drei Arten von Einrichtungen unterscheiden: erstens hoheitliche (also von Körperschaften öffentlichen Rechts finanzierte und gesetzlich bzw. per Verordnung verankerte) Einrichtungen, zweitens solche, die privatrechtlichen Status hatten, und drittens von ausländischen Einrichtungen gesetzte Initiativen. Die Einrichtungen können nach ihrem Aufgabengebiet unterschieden werden, und zwar nach den Bereichen Forschung, Lehre, Interessenvertretung und Ressourcenvergabe. In Darstellung 4 werden die zuvor exemplarisch genannten Einrichtungen einer entsprechenden Aufstellung zugeordnet.

	hoheitliche Einrichtungen	privatrechtliche Einrichtungen	extraterritoriale Initiativen
Forschung	Hochschul-Institute, Bundesanstalten etc.	kooperative Institute, Labore, Think Tanks etc.	
Lehre	Hochschulen, Volkshochschulen		
Ressourcenvergabe	(Forschungsrat), Theodor Körner Stiftung	Notring, VKF	Fulbright Commission, Rockefeller, Ford Foundation
Interessenvertretung	ÖUK, Akademischer Rat, ÖH, Rektorenkonferenz	Notring, VKF, Zentralrat, ÖCV, BSA	

Darstellung 4: Zuordnung wissenschaftlicher Einrichtungen nach Aufgabengebiet³⁸

In zeitgenössischen Analysen zur Situation der Wissenschaften in Österreich (Grill/Hölzenbein 1952; Dallinger 1957; Pietsch 1958) wurde in erster Linie der Mangel an Geld moniert. Aufschlussreicher als diese wohl bis heute zum Standardrepertoire gehörende Klage ist der Hinweis auf die unklare Aufgabenverteilung unter den schon bestehenden Forschungseinrichtungen. Insbesondere die verhältnismäßig gut dotierten Hochschulinstitute würden sich, so der Vorwurf, oft ohne Not in die bezahlte Auftragsforschung begeben. Damit zögen sie die ohnehin bescheidenen Zuwendungen der Privatwirtschaft von außeruniversitären Forschungsinstituten ab und vernachlässigten ihr eigentliches Metier, die Grundlagenforschung. Vollkommen fehlen würde die Koordination der Vergabe von Ressourcen, woraus das mangelnde Interesse an Wissenschafts- und Forschungsförderung von nicht-staatlicher Seite resultierte.

„Eine der wichtigsten Aufgaben wäre die richtige Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel, die Vermeidung von Doppelgleisigkeiten, vor allem aber die Weckung des Interesses der Industrie als einen [sic!] lebensnotwendigen Faktor für die industrielle und wirtschaftliche Entwicklung.“
(Dallinger 1957, 154)

Mangelnder Koordinationswille fand seinen Ausdruck in der doch großen Zahl an Interessenvertretungen und Organisationseinheiten. Profiteure dieser institutionellen Fragmentierung waren die Hochschulen, die ohnehin einige unschätzbare Vorteile hatten: Ihnen waren als einzigen Einrichtungen in größerem Umfang fixe wissenschaftliche Planstellen (Professuren, Assistenzen) zugewiesen, was eine längerfristige Planung ermöglichte. Außerdem hatten sie durch das Proprium der wissenschaftlichen Lehre auch erheblichen Einfluss auf die Nachwuchsausbildung.

Wie hielt es der Rest des Wissenschaftsbetriebs mit den Hochschulen? In den meisten Fällen herrschte ein gutes Einvernehmen und es bestand ein enger Arbeitszusammenhang. Bei staatlichen nichtuniversitären Einrichtungen saßen meistens Hochschulprofessoren in den Leitungspositionen; und auch in wissenschaftlichen Vereinen nahmen sie wichtige Funktionen ein. Die personellen Verflechtungen gingen hier in vielen Fällen noch über das wissenschaftliche Feld hinaus, weil auch hohe Beamte und Repräsentanten des Staates einbezogen waren. Das schuf eine wichtige Verklammerung zwischen dem wissenschaftlichen Personal und den Beamten und Politikern aus den verschiedenen Verwaltungsbereichen.

Die mannigfaltigen Formen der Kooperation unterstrichen die faktische Hegemonialstellung der Hochschulen. Nur selten kam es zu einer Konkurrenzsituation. Entsprechend gibt es nur wenige Beispiele, an denen wir eine solche Konkurrenz analysieren können. Am explizitesten verfolgte wohl das Institut für Wissenschaft und Kunst (IWK) den Versuch, eine Alternative zu den Hochschulen zu entwickeln. Schon bald nach 1945 war es mit dem ambitionierten Ziel entstanden, ein „Zentrum planmäßiger Zusammenarbeit und wirklicher Leistung aller österreichischen Wissenschaftler [zu] sein, die freien Geistes sind.“ (Leopold Zechner 1946, zit. n. Oberkofler/Rabofsky 1989, 28). Auf Initiative politisch links orientierter WissenschaftlerInnen gegründet, wurde das IWK vornehmlich von der Stadt Wien finanziert. Auch das IWK kam nicht ohne Hochschulpersonal aus: Es bildete gewissermaßen die institutionelle Basis für die kleine Minderheit der politisch linken Opposition unter den HochschulprofessorInnen (ebd., 54f). Dem Institut gelang es aber wohl vor allem aus finanziellen Gründen zu keinem Zeitpunkt, die ihm zugedachte Rolle einzunehmen (ebd., 55; Frank 2003).³⁹

Der VKF dagegen geriet eher unfreiwillig in Konflikt mit den Hochschulen. Er sollte den damals insgesamt 13 kooperativen Instituten „eine Interessenvertretung in Form einer Dachorganisation“ verschaffen. Bei seiner Gründung im Jahr 1954 erschien jedoch umgehend eine Denkschrift, verfasst von den Professorenkollegien der Technischen Hochschulen in Graz und Wien sowie der Montanistischen Hochschule in Leoben. Darin sprachen sich die dort beheimateten Hochschullehrer grundsätzlich „gegen die Errichtung von Forschungs- und Versuchsanstalten der gewerblichen Wirtschaft“ aus, ebenso gegen andere entsprechende Forschungseinheiten des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau. „Neue außeruniversitäre Institute [sollten] keine Subventionen aus irgendwelchen Quellen erhalten.“ Der VKF reagierte seinerseits mit einer Denkschrift, die „die Unterschiede der Aufgabenbereiche von Hochschulen und kooperativen Instituten“ darstellte und der Behauptung entgegentrat, „daß die Hochschulen die gleichen Dienste für die Industrie leisten könnten“ (Schroll 1994, 16).

Der kurze Konflikt ist aus heutiger Sicht reichlich skurril. Wie nämlich der VKF schon in der Presseaussendung anlässlich seiner Gründung angemerkt hatte, war es gar nicht das Ziel, in Konkurrenz zu den Hochschulen zu treten. Vielmehr wurde unterstrichen,

„daß die kooperativen Forschungsinstitute, deren Leiter vielfach Hochschullehrer sind, auf die engste Zusammenarbeit mit den jeweiligen Hochschulen den größten Wert legen, da sie nicht daran denken, als Konkurrenten der Hohen Schulen, deren sinnvolle Ergänzung sie sind, aufzutreten.“ (Presseaussendung des VKF, zit. n. ebd.)

Zwischen dem VKF und den Technischen Hochschulen ging es wohl um Eitelkeiten und Interessenansprüche bestimmter Professoren. Das Konkurrenzverhältnis zwischen dem Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO) und den Hochschulen war dagegen nie Gegenstand einer publizistischen Konfrontation. Nach seiner Wiedergründung 1945 vor allem von sozialpartnerschaftlichen Verbänden finanziert, etablierte sich am WIFO rasch eine keynesianisch inspirierte Wirtschaftsforschung, die sich deutlich von der an den österreichischen Hochschulen gelehrt „Austrian School“ unterschied. Das Naheverhältnis zu Trägern der Wirtschaftspolitik prägte auch die Forschungsausrichtung: Der Schwerpunkt lag auf angewandter Forschung und Politikberatung. Junge Ökonomen, die an der Anwendung neuer wirtschaftswissenschaftlicher Theorieansätze interessiert waren und damit unter den Honoratioren an den Hochschulen eher unangenehm aufgefallen sein dürften, fanden am WIFO Platz. Die Abneigung zwischen WIFO-Mitarbeitern und den Hochschulprofessoren basierte wohl auf Gegenseitigkeit: Die einen schätzten die wirtschaftswissenschaftliche Kompetenz an den Hochschulen wohl zu Recht nur als mäßig ein, die anderen neideten dem Verein seine quasi-amtliche Position (Streissler 1973). Auf personelle Überschneidungen mit den Hochschulen griff aber auch das WIFO zurück, wenn auch nur im repräsentativen Bereich: Ein Universitätsprofessor; Hans Mayer, fungierte in den ersten Jahren als Vizepräsident des Instituts (Mayer 1952, 265).

Ein Indikator dafür, wie gut es gelang, neue wissenschaftliche Themenstellungen und Wissenschaftsgebiete zu integrieren, waren institutionelle Neugründungen. Als Platzhirsche waren die Hochschulen den staatlichen Stellen gegenüber in einer besonderen Verhandlungsposition; sie konnten den formalen Antrag zur Einrichtung einer neuen Forschungseinheit stellen. Die wenn auch nur sachte Expansion des Wissenschaftsbetriebs im Untersuchungszeitraum fand daher insbesondere durch den Ausbau der Hochschuleinrichtungen – Lehrkanzeln und Institute – statt. An der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien verdreifachte sich im Lauf der 1950er Jahre die Zahl der Institute (1949/50: fünf Institute, 1964/65: 18 Institute); deutlich langsamer ging es an der philosophischen Fakultät (1949/50: 47 Institute, 1964/65: 53 Institute).⁴⁰

Anfang Februar 1956 beschloss das Professorenkollegium der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät in Wien, einen „Antrag auf Errichtung eines Institutes für Wirtschafts- und Sozialpolitik“ an das Bundesministerium für Unterricht zu stellen.⁴¹ Es sei, so hieß es in dem Antrag,

„unerlässlich, dass das Institut für Wirtschafts- und Sozialpolitik auch eine eigene kleinere Bibliothek hat, die den speziellen Aufgaben der angewandten Forschung auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Sozialpolitik dienen

soll. Die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel werden sich voraussichtlich auf jährlich ca. S 15.000.– belaufen.“ – „Die geplanten Aufgaben des Institutes können nur dann mit Erfolg durchgeführt werden, wenn eine volle Assistentenstelle und eine ganztägige Schreibkraft zur Verfügung stehen.“⁴²

Interessant an dem Beispiel sind gerade die politischen und institutionellen Vorgänge, die in den historischen Dokumenten nur andeutungsweise festgehalten sind. Die finanziellen Mittel für die Einrichtung eines neuen Instituts kamen aus dem Budget der Bundesregierung. Daher musste bei einem Antrag auf Institutsgründung eine Menge Überzeugungsarbeit geleistet werden: Zunächst an der Fakultät selbst, da sich das Professorenkollegium als vorschlagendes Gremium aus VertreterInnen durchaus heterogener Wissenschaftsrichtungen zusammensetzte;⁴³ dann im Ministerium, das diesen Vorschlag umsetzen musste; und zuletzt in der Koalitionsregierung, die die Budgetmittel dafür freimachen musste. All diese Vorgänge hatten in unserem kleinen Beispiel schon im Vorfeld stattgefunden, sonst wäre es nämlich kaum denkbar gewesen, dass das BMfU drei Wochen später bereits den Bescheid zur Gründung des Instituts aussandte.⁴⁴

Der Wissenschaftsbetrieb der frühen Zweiten Republik war gekennzeichnet von der Hegemonialposition der Hochschulen. Gleichzeitig waren die Hochschulen rigoros an die Ministerialverwaltung bzw. die Politik gebunden. Alle größeren Entscheidungen im Hochschulbereich mussten letztlich von der Bundesregierung getroffen werden. Dass dabei parteipolitische Erwägungen eine wesentliche Rolle spielten, überrascht nicht; Verzögerung und versuchte Einflussnahme auf die Anträge waren an der Tagesordnung. Der Förderung noch nicht etablierter Wissenschaftsrichtungen, denen auch viele WissenschaftlerInnen mit (politischer oder wissenschaftlicher) Skepsis begegneten, war diese Konstellation besonders wenig zuträglich. Doch auch das Innovationspotential bereits bestehender wissenschaftlicher Einrichtungen an den Hochschulen war aufgrund der Verwaltungszentralisierung vielfach beschnitten: Selbst wenn es um die Anschaffung einer Schreibmaschine ging, blieb das Ministeriums zuständig.⁴⁵ Es mag vor diesem Hintergrund kaum überraschen, dass das erwähnte Institut für Wirtschafts- und Sozialpolitik eine kümmerliche Existenz führte.⁴⁶

Die Kommission im Vergleich mit anderen Förderinstitutionen

Die Fulbright Commission hatte eine klare Arbeitsaufgabe, ein langfristig festgelegtes Budget und eine der Zielerfüllung zugewiesene Administrativeinheit. Solche Voraussetzungen für professionelle Arbeit waren nicht selbstverständlich. Wie wir gesehen haben, gab es im Wissenschaftsbetrieb durchaus mehrere Einrichtungen, die – ähnlich wie die Kommission – mit der Vergabe von Ressourcen beschäftigt waren. Im Vergleich zu ihnen können wir die institutionelle Bedeutung der Fulbright Commission während der ersten 15 Jahre ihrer Existenz genauer bestimmen. Dazu bieten sich die UNESCO-Kommission (ÖUK), der Notring der wis-

senschaftlichen Verbände Österreichs und der Forschungsrat an: Die ÖUK war ebenfalls wegen internationaler Verträge gegründet worden. Der Notring war eine Eigeninitiative zur Stärkung der Interessen der wissenschaftlichen Verbände. Und der Forschungsrat war ein (letztlich gescheiterter) Versuch, eine intermediäre Organisation zur Ressourcenvergabe an zentraler Stelle zu etablieren. Es ist interessant zu sehen, wie sie aufgesetzt und ausgestattet waren und welche Bedeutung sie entwickeln konnten.

Die ÖUK wurde 1949 per Verordnung von Unterrichtsminister Felix Hurdes eingerichtet.⁴⁷ Ihre drei Aufgaben wurden wie folgt festgelegt: Erstens sollte sie die UNESCO

„mit den beteiligten österreichischen Einrichtungen, Gruppen und Personen in allen Angelegenheiten, die für die Organisation von Interesse sind [...]“ zusammenbringen; zweitens „[d]ie österreichischen Einrichtungen, Gruppen und Personen, die sich für die Probleme der Erziehung, Wissenschaft und Kultur interessieren, mit den Arbeiten der Organisation in Verbindung [...] bringen“; und drittens „[d]ie Bundesregierung und die von ihr zu den Generalkonferenzen der Organisation entsendeten Delegationen in allen die Organisation betreffenden Angelegenheiten [...] beraten.“⁴⁸

Diese recht ungenaue Umschreibung der „Tätigkeit der Kommission und ihrer Organe“, insbesondere des sogenannten „Vollzugsausschusses“, sei „in der Geschäftsordnung“ noch zu präzisieren, die sich das Gremium selbst zu geben hatte und die vom BMfU abzusegnen war;⁴⁹ ein eigens eingerichtetes Sekretariat sollte die „Besorgung der laufenden Verwaltungsgeschäfte der Kommission“ übernehmen. Ansonsten beschäftigte sich die Verordnung fast ausschließlich mit der Zusammensetzung des Gremiums, das nicht mehr als 100 (sic!) Mitglieder umfassen sollte. Aus ihrer Mitte war ein „Vollzugsausschuß“ im Umfang von zehn Personen plus einem Präsidenten als Vorsitzenden zu wählen, auch konnten „Fachausschüsse“ installiert werden, um „die Behandlung der Angelegenheiten bestimmter Fachgebiete vorzubereiten.“ Die Aufgaben des Vollzugsausschusses wie der Fachausschüsse blieben in der Verordnung ungeklärt.⁵⁰ 1958 wurde die Regelung überarbeitet. Die Fachausschüsse wurden nun bevollmächtigt, ihrerseits Komitees einzurichten, denen „im besonderen die Koordinierung der auf ihrem Aufgabengebiet wirksamen Kräfte und Bestrebungen“ oblag.⁵¹ Diese Modifizierung verweist auf ein äußerst diversifiziertes Betätigungsfeld der ÖUK.

Aus Selbstdarstellungen jener Zeit erfahren wir, dass die Kommission sich der Vermittlung „von Idee und Wirklichkeit UNESCOs“ (Zeißl 1953, 10) widmete. Im „Jahrbuch der Österreichischen Wissenschaft“ von 1957/58 findet sich als knappe Beschreibung der Kommission die „Wahrung und Vertretung der Interessen der Unesco in Österreich“; insbesondere wurde auf „eine Schriften- und eine Bücherreihe“ (JdÖW 1958, 536) verwiesen. Öffentlichkeitsarbeit zur Vermittlung des humanitären Auftrags der UNESCO stellte eine wesentliche Aufgabe der ÖUK dar, was sich in der Publikation populärwissenschaftlicher Schriften und der Organisation internationaler Ausstellungen in Österreich niederschlug. Weitere Aufga-

bengebiete waren die Mitarbeit von Kommissionsmitgliedern an internationalen Tagungen und Fachausschüssen und die Weitergabe von Informationen (Hänsel 1956, 17ff), etwa Stellenangeboten im Rahmen der Entwicklungshilfe an den akademischen Arbeitsmarkt.⁵²

Korrelierte die Bedeutung der UNESCO-Kommission mit dem aufwendigen Beschickungsverfahren und den darin eingebauten politischen Rücksichtnahmen? Ein wichtiger Indikator legt die Vermutung nahe, dass dem nicht so war: Die ÖUK verfügte nur über ein geringes operatives Budget,⁵³ insbesondere wenn wir das selbst gesteckte, doch umfangreiche Tätigkeitsfeld bedenken. In der personellen Besetzung der Kommission spielten – wenig überraschend – Hochschulprofessoren neben Beamten aus dem Bildungsbereich eine maßgebliche Rolle.

Der Notring der wissenschaftlichen Verbände Österreichs war ebenfalls eine sehr aktive Einrichtung.⁵⁴ Gegründet wurde der Verein 1949, die „Wissenschaft in Not“ (WUZ 1949, Jg. 1/12, 1f) vor Augen, auf Initiative der Geographischen Gesellschaft, die auch den Vereinssitz zur Verfügung stellte; der Vorstand der Historisch-kulturgeographischen Lehrkanzel an der Universität Wien, Hugo Hassinger, übernahm den ersten Vorsitz (WUZ 1950, Jg. 2/4, 3). Es ist schwierig, das Aufgabengebiet des Notring abzustecken. Folgen wir der Eigendarstellung, war die Idee ursprünglich, „billige Publikationsmöglichkeiten für wissenschaftliches Schrifttum“ (ÖHZ 1954, Jg. 6/4, 5) zu schaffen, ein Erfordernis der damals herrschenden Papierknappheit.

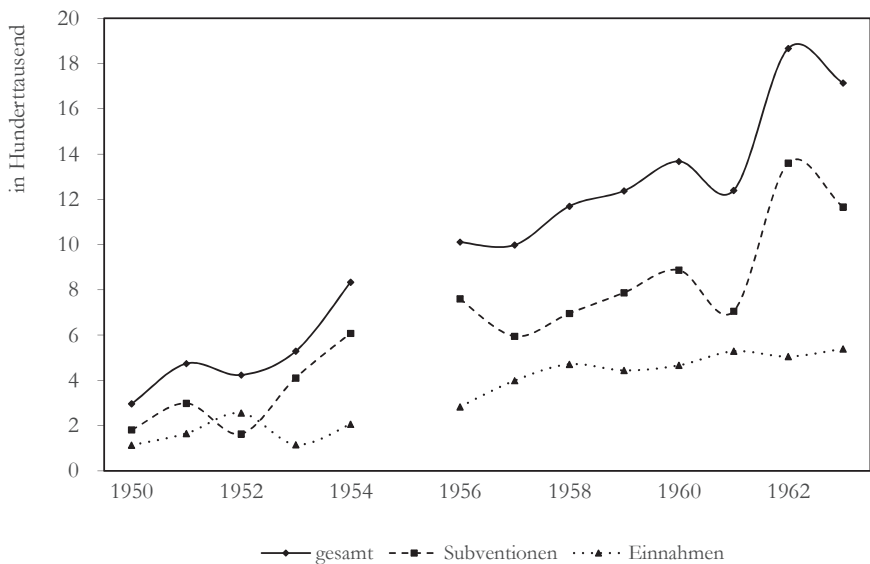
Ungleich vielen anderen Interessenvertretungen im wissenschaftlichen Feld, die in der Frühzeit der Zweiten Republik gegründet worden waren, verfügte der Notring über mehrere Elemente. Da war die Österreichische Hochschulzeitung, die als „Propaganda- und Mitteilungsorgan“ (WUZ 1952, Jg. 4/1, 4) das wichtigste publizistische Organ im wissenschaftlichen Feld war.⁵⁵ Außerdem wurden von öffentlichen Stellen und privaten Einrichtungen Finanzmittel lukriert, die den Mitgliedsverbänden als Förderungen zur Verfügung gestellt werden konnten. Das machte den Notring für wissenschaftliche Verbände attraktiv und erlaubte es ihm, seinen überparteilichen Vertretungsanspruch kraftvoll auszuüben. Das Auftreiben von finanziellen Mitteln für Druckkosten, Vortragstätigkeit und Forschungsvorhaben stellte mithin eine Seite der Aktivitäten des Notrings dar; die andere war die Vertretung der ihm angeschlossenen Verbände.

Die organisatorische Struktur des Notrings war in seiner Satzung festgelegt. Jährlich wurden in der Generalversammlung zwei Vorsitzende gewählt; ein Generalsekretär führte das Tagesgeschäft. Außerdem gab es vier (auf drei Jahre gewählt) Fachreferenten zu den Gruppen Geisteswissenschaften, Naturwissenschaften, Soziologische Wissenschaften (später: Sozialwissenschaften, gelegentlich auch Wirtschaftswissenschaften) und Technische Wissenschaften, die für die Verteilung der Druckkostenunterstützung zuständig waren. Gemeinsam mit einem Referenten für den wissenschaftlichen Film, dem Chefredakteur der ÖHZ und dem Ehrenpräsidenten bildeten diese Personen die Leitung des Notrings.⁵⁶ 1953 wurde zusätzlich ein Beirat, bestehend aus „verschiedene[n] Persönlichkeiten aus der Industrie und Wirtschaft“ (ÖHZ 1953, Jg. 5/9, 3), eingerichtet. In der Generalversammlung (ursprünglich: Aktionsausschuss) waren alle dem Notring ange-

schlossenen Verbände durch einen Delegierten vertreten. Auch Beamte der subventionsgebenden Ministerien und der Stadt Wien und Vertreter der Hochschulen nahmen daran teil.

Der jährlich veröffentlichten Rechnungslegung zufolge verfügte der Verein 1950, ein Jahr nach Gründung, über Einnahmen von knapp 300.000 Schilling (WUZ 1950, Jg. 3/7, 3); im Jahr 1963 waren es rund 1,7 Mio. Schilling (ÖHZ 1964, Jg. 16/14, 5). Gut ein Drittel seines Budgets erwirtschaftete der Notring selbst (u. a. durch den Verkauf der Zeitung und die Herausgabe eines Jahrbuchs), während rund zwei Drittel aus Subventionen lukriert wurden (siehe Darstellung 5). Subventionsgeber waren 1959 das Bundesministerium für Unterricht, das Bundesministerium für Forst- und Landwirtschaft, die Stadt Wien, die Kammer für gewerbliche Wirtschaft und der Stifterverband für die deutsche Wissenschaft (ÖHZ 1960, Jg. 13/13, 15).

Den größten Teil der vom Notring ausgeschütteten Förderungen machten in der Regel Druckkosten aus. Gefördert wurden aber auch Vorträge (insbesondere von ausländischen WissenschaftlerInnen) und Forschungsvorhaben. Um Förderung konnten alle Mitglieder des Notrings ansuchen.⁵⁷ Die Mittelvergabe war abhängig von den Subventionszusagen. Sie gestaltete sich auch insofern kompliziert, als der Notring in einigen Fällen als Vermittlungsinstanz von verfügbaren Töpfen einerseits und von benötigten Beträgen andererseits fungierte. Im Rahmen seiner eigenen Förderschiene etwa nutzte das Kulturamt der Stadt Wien den Notring zur „streng wissenschaftlich[en]“ Evaluierung der eingereichten Anträge (ÖHZ 1955, Jg. 7/11, 5).⁵⁸ Genau genommen waren das also gar keine Subventionen für den Notring, auch wenn er diese Gelder in seinem Budget verbuchte.



Darstellung 5: Entwicklung des Budgets des Notrings⁵⁹

Die beigetretenen Verbände besaßen nach einem ausgeklügelten System bei der jährlichen Wahl der Vorsitzenden Vorschlagsrecht.⁶⁰ Der umtriebige Initiator zur Einrichtung des Notrings, Gustav Stratil-Sauer, blieb während des gesamten Untersuchungszeitraums Generalsekretär.

In der Besetzung wissenschaftspolitischer Themen war der Notring ein steter Aktivposten. Zum Auftakt seiner Gründung war etwa eine „Großkundgebung“ angesetzt, die am 25. November 1949 im Auditorium maximum der Universität Wien stattfand (WUZ 1949, Jg. 1/19, 1f). Schon der Ort dieser Veranstaltung zeigt die Brückenfunktion des Notrings zwischen den Hochschulen und den vereinsrechtlich organisierten Verbänden an: Denn obwohl nur Letztere seine Mitglieder sein konnten, waren die Hochschulen doch der selbstverständliche Referenzpunkt seiner Aktivitäten. Auch der Titel des Publikationsorgans (Österreichische Hochschulzeitung) und der Umstand, dass die überwiegende Zahl der Personen in der Leitung Hochschulprofessoren oder -dozenten waren,⁶¹ zeigen an, wie eng verklammert Hochschulen und Verbände waren.

Trotz der Aktivitäten des Notrings wurde in der Hochschulzeitung regelmäßig auf das Fehlen einer ausreichenden finanziellen Unterstützung von Forschung hingewiesen. An Modellen, woher das als notwendig erachtete Geld kommen könnte, mangelte es nicht. Da war zunächst die Idee, durch steuerliche Absetzbarkeit die Wirtschaft zu Investitionen zu stimulieren. Auch die Umverteilung durch zusätzliche Steuern (etwa eine Raucherabgabe) bzw. aus dem sogenannten Kulturgröschchen wurde gefordert.⁶² Nach internationalem Vorbild⁶³ trat die Idee auf den Plan, eine intermediäre Einrichtung (in den meisten zeitgenössischen Beiträgen als Forschungsrat betitelt) zur Vergabe von staatlichen Geldern einzurichten.

Letztlich verpufften alle diese Vorschläge, wobei das Scheitern in mehreren Anläufen beim Forschungsrat besonders langwierig und dramatisch war (Frank 2003; Pichler/Stampfer/Hofer 2007). Schon vor Sicherstellung einer politischen Mehrheit für dieses Vorhaben wurde die konkrete Ausgestaltung, insbesondere die Verteilung der Entscheidungsbefugnisse, eifrig diskutiert (siehe Darstellung 6).⁶⁴

Zwei ungelöste Fragen waren es, an denen die Institutionalisierung der Vergabe von staatlichen Geldern für die Forschung scheiterte: Wie viel Einfluss sollten die Vertreter der Wissenschaft gegenüber Vertretern anderer Bereiche (Politik, Wirtschaft, Bürokratie) haben? Und welche Aufgabenstellung sollte diese Einrichtung eigentlich behandeln? Diese Streitpunkte ließen das wissenschaftspolitische Ziel zunehmend in den Hintergrund geraten, so dass es letztlich verschwand.⁶⁵ Selbst als die Bundesregierung ab Ende der 1950er Jahre bereits eigens einen Budgetposten im Umfang von jährlich 5 bis 8 Millionen Schilling für den Forschungsrat reservierte (Pichler/Stampfer/Hofer 2007, 105), konnte man sich auf seine Einrichtung nicht einigen.

Jahr	Name	Urheber	Leitung	Mehrheit	Status
1949	Österr. Forschungsrat	R	o. A.	o. A.	h
1951	Notgemeinschaft d. österr. Wissenschaft	N	7	w	p
1951	Notring d. österr. Wissenschaft	N	o. A.	w	p
1952	Forschungsgemeinschaft d. österr. Wiss.	N	o. A.	w	p
1952	Österr. Nationalfonds f. d. Forschung	N	27	w	p
1954	Österr. Forschungstiftung	ÖAW	38	w	p
1954	Forschungsrat	SPÖ	20	nw	h
1956	Forschungsrat	SPÖ	20	nw	h
1957	Forschungsrat	R	15	w	h
1959	Forschungsrat	SPÖ	15	w	h
1960	Forschungsrat	ÖAW	26	w	p
1960	Ludwig Boltzmann-Gesellschaft	SPÖ	o. A.	o. A.	p

Darstellung 6: Verschiedene Konzepte für die Forschungsförderung 1949–1960⁶⁶

Abkürzungen: R = Regierungsvorlage; N = Notring; h = hoheitlich; p = privatrechtlich. Leitung bezieht sich auf die Größe des Leitungsgremiums; Mehrheit bezieht sich darauf, ob Wissenschaften (w) oder Politik/Wirtschaft (nw) die Mehrheit im Leitungsgremium besitzen.

Die Einbeziehung des während des Untersuchungszeitraums nie realisierten Forschungsrats in unser kleines Sample macht deshalb Sinn, weil die maßgeblichen Indikatoren für den Vergleich mit der Fulbright Commission durchaus vorhanden sind (siehe auch Darstellung 7). Ein Unterschied zwischen den Einrichtungen fällt gleich ins Auge: Staatliche bzw. öffentlich-rechtliche Einrichtungen waren schwerfälliger als der agile Notring. Dem Forschungsrat war ein trauriges Schicksal beschieden: Er begann nie ernsthaft zu operieren, weil die Akteure hauptsächlich um ihren Anteil am Kuchen besorgt waren.

In diesem Sample stellte die Fulbright Commission in dreifacher Hinsicht eine Besonderheit dar. Sie hatte eine sehr genau umschriebene Aufgabenstellung und unterlag einer klaren Programmatik. Mit dem Sekretariat war es ihr möglich, die operativen Ziele wirksam umzusetzen. Vor allem verfügte sie – und damit war sie tatsächlich einzigartig – über ein für mehrere Jahre fixiertes Budget, das ihr ein flexibles Handeln ermöglichte. Ihre Mitglieder waren einerseits daran gebunden, Leitlinien des Programms einzuhalten, und andererseits zugleich von den Handlungsräumen, die ihnen die Kommission offerierte, angezogen. Das Bundesministerium für Unterricht, das sich stark einbrachte, erhielt in organisatorischer Hinsicht keine Zugriffsrechte.

	Fulbright Commission	ÖUK	Notring	Forschungs- rat
Status	bilateraler Vertrag	hoheitlich	vereinsrechtlich	ungeklärt
Aktiv	ja	ja	ja	nein
Zusammensetzung	binational	repräsentativ	selbstgesteuert	ungeklärt
Mitglieder	8	ca. 11	max. 10	zw. 7 u. 38
Budget p. a. (in Mio. ATS)	6,5	0,03 bis 0,15	0,3 bis 1,8	5 bis 8
Finanziert aus ...	gewidmetem Fonds	Bundeshaus- haltsbudget	Eigen-, Fremdmittel	ungeklärt
Tätigkeitsbereich ...	genau festgelegt	undeutlich	wechselnd	ungeklärt

Darstellung 7: Vergleich zwischen Förderungseinrichtungen⁶⁷

Das Fulbright Program etablierte mit der Kommission eine institutionelle Innovation in Österreich. Es wurde eine Einrichtung geschaffen, die im Bereich der Ressourcenverteilung den Anspruch erfüllte, ihre Entscheidungen auf wissenschaftliche Kriterien zu basieren und vom tagespolitischen Geschehen unbeeinflusst zu bleiben. Ironischerweise kam sie mit ihrer auf die Bedürfnisse des wissenschaftlichen Feldes ausgerichteten Verfahrens- und Entscheidungslogik bei der Selektion im Rahmen des Austauschprozesses genau dem Autonomieanspruch nahe, der beim Forschungsrat zu gegenseitiger Blockade und Verhinderung führte.

3. Politische Gestaltungsmöglichkeiten

1958 war nach jahrelangen Kämpfen um die Errichtung des Forschungsrates endlich ein „parlamentarischer Konsens“ (Pichler/Stampfer/Hofer 2007, 108) hergestellt – eine einmalige Gelegenheit, dieses wissenschaftspolitische Instrument zu institutionalisieren. Doch im Wissenschaftsbetrieb herrschte eigentümliches Schweigen. Nur hinter verschlossenen Türen wurde der Gesetzesentwurf diskutiert. So traf sich das Professorenkollegium der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät an der Universität Wien am 19. März 1958 um 11 Uhr eigens zu einer Besprechung. Die Kritik war fundamental: Im vorliegenden Entwurf sei erstens der „Aufgabenkreis [...] zu verschwommen“, zweitens werde die „private Forschung [...] nicht in Erwägung gezogen“, drittens sei aber auch „das Eindringen politischer Einflüsse“ zu befürchten. Nach Ansicht des einen Professors, des Kirchenrechtlers Willibald M. Plöchl, war „die Frage des Forschungsrates zurückzustellen, bis die Steuerfreiheit der Zuwendungen geklärt“ wäre; ein anderer, Adolf Merkl, kritisierte, dass die Vorlage „eine sehr komplizierte Lösung darstelle“; ein dritter, der Strafrechtler Roland Grassberger, wies überhaupt darauf hin, „daß es Aufgabe der Unterrichtsverwaltung sei, Mittel für die Forschung zur Verfügung zu stellen“, und schlussfolgerte, „daher sei die Instanz des Forschungsrates unnötig“.¹

Fundamentalopposition der ProfessorInnen, den höchstrangigen und einflussreichen VertreterInnen des Wissenschaftsbetriebs, trug in vielen Belangen wesentlich zum funktionalen Stillstand in der Wissenschaftspolitik bei.² Die eigene Hegemonialstellung abzusichern war im Zweifelsfall wichtiger als die Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen. Die Errichtung einer intermediären Organisation, die staatliche Gelder an den Wissenschaftsbetrieb zum Zwecke der Forschung verteilen sollte, scheiterte nicht nur aufgrund der politischen Pattsituation zwischen den beiden Koalitionsparteien. Sie war auch ein Versagen der dominanten Kräfte des wissenschaftlichen Feldes. Das bedarf näherer Betrachtung.

Hochschulautonomie als Wille und Vorstellung

Organisation und Regulation eines Wissenschaftsbetriebs werden stark von seiner Autonomie beeinflusst. Unter Autonomie ist, kurz gefasst, die Befugnis zu verstehen, Entscheidungen nach wissenschaftsimmanenten Gesichtspunkten und ohne externe Einflussnahme zu fällen. Der Autonomiebegriff besitzt freilich immer auch eine politisch-ideologische Komponente. Ausverhandelt wird unter dem Schlagwort der Autonomie nicht nur, welche Befugnisse in den Bereich autonomer Entscheidungen fallen sollen, sondern auch, welche Akteure des Wissenschaftsbetriebs zu Trägern der Autonomie werden (mit anderen Worten: wer diese autonomen Entscheidungen treffen darf).

In der Zweiten Republik können wir, basierend auf der im vorangegangenen Kapitel festgestellten institutionellen Vorherrschaft der Hochschulen, ein hege-

moniales, kaum hinterfragbares „Denkkollektiv der Professoren“ (Wimmer 2005, 131) konstatieren.³ Im Zentrum dieses Denkkollektivs stand die eigenhändige Auskleidung des Autonomiebegriffs um die hegemoniale Stellung an den Hochschulen (und im wissenschaftlichen Feld) abzusichern. Unter anderem konnten die Professoren in akademischen Gremien über Exklusion oder Inklusion entscheiden – also darüber, wer als WissenschaftlerIn anzuerkennen war und wer nicht. Voraussetzung zur Sicherstellung dieser „inneren Autonomie“ war aber die „äußere Autonomie“,⁴ also eine Organisationsstruktur, mit der die Orte der Entscheidungsbefugnisse, die TeilnehmerInnen daran sowie die Verhandlungsgegenstände bestimmt wurden.

Ein geradezu programmatischer Text, wie diese äußere Autonomie nach zeitgenössischer Meinung instand zu halten wäre, findet sich in einer Notiz zur Organisation des Notrings:

„Während Beirat und Referenten das Beharrende und Stetige verbürgen, soll der Wechsel der Führung, der gemäß der Anciennität der Verbände erfolgt, allen traditionsreichen Gesellschaften die Gewähr geben, daß sie, ohne von Konstellationen oder Richtungen majorisiert zu werden, im Lauf der Jahre den primus inter pares zu stellen haben. Indem durch diesen steten Wechsel neue Ideen und dynamische Elemente in die Leitung getragen werden, bildet sich in Harmonie zur gegebenen Statik eine Polarität.“ (ÖHZ 1954, Jg. 6/13, 1)

Harmonie, Statik, Polarität – das bringt gut zum Ausdruck, welches verschraubte Ideal hier vorherrschte. Diese Konstruktion war im Grunde eine ziemlich genaue Nachbildung der Professorenkollegien an den Universitäten.⁵ Sie waren das Vorbild, um wissenschaftliche Freiheit institutionell zu garantieren. Ihre Unabhängigkeit wurde so eifersüchtig gehütet, wie ihre faktische Selbstbeschränkung zunahm:

„Die Freiheit von Forschung und Lehre folgt aus der Eigengesetzlichkeit der Wissenschaft in ihrer Intention auf Erkenntnis der Wahrheit und der aus dieser Intention hervorgehenden Tätigkeit. Sie ist daher primär ein Recht des wissenschaftlich Tätigen. Insofern diese Tätigkeit innerhalb bestimmter Institutionen (der wissenschaftlichen Hochschulen und der Forschungsinstitute) vor sich geht, ist sie auch ein Recht dieser Institutionen selbst, das ihnen aus diesem Grunde nicht nur in Forschung und Lehre, sondern auch in der damit zusammenhängenden Selbstverwaltung Autonomie sichert.“ (Meister 1957, 223)

Erstmals festgelegt worden war die Organisationsstruktur der Universitäten in einer Verordnung aus dem Jahre 1873 sowie in anderen Rechtsquellen der Monarchie und der Ersten Republik. Den organisatorischen Kern einer Fakultät bildete das Professorenkollegium, das „als die unmittelbar leitende Behörde derselben“ aus ordentlichen und außerordentlichen Professoren bestand.⁶ Die Kollegien waren somit die dezentralisierten Entscheidungs- und Machtinstanzen der Universität.

Dem Professorenkollegium stand der Dekan vor, der einmal jährlich „aus der Zahl der in ihm enthaltenen ordentlichen Professoren“ gewählt wurde. Die an der Fakultät habilitierten Dozenten durften zwei Vertreter ins Professorenkollegium entsenden, die „Sitz und beratende Stimme in allen zu verhandelnden Angelegenheiten“ erhielten. Somit lag die Entscheidungskompetenz bei Professoren, während den sonstigen Mitgliedern des Lehrkollegiums (Privatdozenten und sonstige Lektoren) einer Fakultät lediglich eingeschränkt das Recht zu Beratung und zur aktiven Wahl zustand (von studentischer Beteiligung war ohnehin keine Rede).⁷

Mitte der 1950er Jahre wurde dieses bisher in verschiedenen Rechtsquellen verstreute Organisationsprinzip in einem Gesetzestext zeitgemäß formuliert zusammengefasst (Meister 1953, 9f) und auf die Hochschulen ausgeweitet, deren Rechtslage bis dahin streng genommen ungeklärt gewesen war (Fischer-Kowalski 1974, 588). Der bisherige Sektionschef für Hochschulen und eben erst ernannte, parteilose Unterrichtsminister Heinrich Drimmel legte die Arbeit vertrauensvoll in die bewährten Hände altgedienter Professoren, allen voran Richard Meister (Drimmel 1968, 6). Somit ging es bei dieser Gesetzesinitiative, wie Meister betonte, um ein „Erneuerungswerk der Gegenwart“ (Meister 1957, 229). Resultat war das Hochschul-Organisationsgesetz (HOG), in dem die Zahl der bestehenden Hochschulen als Bundesanstalten festgelegt, ihre Gliederung in Fakultäten bestimmt und die Aufgaben und Kompetenzen der akademischen Behörden definiert wurden.⁸

Die dezentrale, weil in Fakultäten aufgeteilte Universität als „multiple Linienorganisation“ (Fleck 2003)⁹ wurde durch eine zentralisierte Verwaltung im Bundesministerium für Unterricht ergänzt. Damit kam es zu geradezu symbiotischen Beziehungen zwischen den HochschulprofessorInnen und den Ministeriumsbeamten der Hochschulverwaltung. In den Worten der Hochschulsoziologie bildeten „academic oligarchy“ und „state authority“ den „continental mode of authority distribution“ (Clark 1983, 125ff).

Die Frage der Autonomie der Hochschulen war nach 1945 auch deshalb so relevant, weil die Gefahr bestand, dass die eben erst abgesetzten autoritären Regime das Ansehen der Wissenschaften beeinträchtigen würden. Dies galt es zu verhindern. Die Vertreter des Wissenschaftsbetriebs, die zum Großteil nach 1945 ihre Karrieren auf deutschsprachigem Boden möglichst ungebrochen fortsetzen wollten, entwarfen Kontinuitätskonstruktionen (Ash 1995, 911ff).¹⁰ Neben die Traditionskonstruktion, die im ehrwürdigen Alter (insbesondere der Universität Wien) sowie den Hochschulreformen des 19. Jahrhunderts verankert wurde, gesellten sich die Konstruktion der Nationskontinuität Österreichs¹¹ sowie die Kontinuitätskonstruktion einer reinen (apolitischen) Wissenschaft, der eine diese Reinheit permanent bedrohende Gesellschaft gegenüberstand. Als komplementäre und vielfältig miteinander verzahnte Komponenten bildeten sie die ideologische Grundlage für die hegemoniale Denkweise zur Gestaltung und Gestaltbarkeit des Wissenschaftsbetriebes. Die gegebene Organisationsstruktur darin war unantastbar.

Richard Meister, Experte und Sprachrohr der Hochschulautonomie (Heiß 2005a, 34), hatte das zu einer ebenso knappen wie suggestiv-beschwörerischen Formel amalgamiert: „Auf altehrwürdigem Brauch ruht [die Hochschule] und auf

ihren Lehrern, also auf Tradition und Charakter.“ (Meister 1957, 232) Die Tradition der Universität verankerte er in „jener grossen geistigen Bewegung, welche mit der Ausbildung der Methode der Dialektik im Gefolge der geistigen Kämpfe des Investiturstreites und des Abendmahlstreites“ (Meister 1953, 1) stattgefunden hätte. Meister sah in der Universität diverse „historische Prozesse“ walten und verwies dabei nicht nur auf die mittelalterlichen Universitätsgründungen, sondern gab dem Ganzen unter Verweis auf die „Theresianisch-Josephinische Reform“ sowie die „Thun'sche Universitätsreform“, die im ausgehenden 18. bzw. Mitte des 19. Jahrhunderts stattgefunden hatten (ebd., 2ff),¹² auch ein spezifisch österreichisches Kolorit. Wir können uns lebhaft den tosenden Applaus vorstellen, als Meister seine Inaugurationsfeier zum Rektor der Universität Wien mit den folgenden Worten beschloss:

„Dreimal in der Geschichte des europäischen Geistes ist die Universität neugeschaffen worden, und jedesmal aus dem Geiste der Wissenschaft. – Das erstmal durch die Schule des Aristoteles [...]. Das zweite Mal durch die Universitäten des Mittelalters [...]. Das dritte Mal, als die neuzeitliche Philosophie und Wissenschaft [...] in die philosophischen Fakultäten einzogen und Geist und Weg der künftigen Universität [...] bestimmt wurde. In dieser Linie der Entwicklung steht die österreichische Universitätsreform von 1849. Daß sie aus dem Geiste der Wissenschaft geschaffen wurde und daß die Universitäten diesem in Wahrheit und Reinheit ihres Wollens zu dienen haben, das ist die große Lehre der Reform und der unvergängliche Besitz, der uns durch sie geworden ist.“ (Meister 1949, 98)

Was nun den Charakter betraf, so spielte Meister damit nicht unbedingt nur auf die Hochschullehrer als konkrete Personen an, sondern meinte allgemeiner alle „Förderungen der reinen Intention auf Erkenntnis und [die] Ausschließung jeglicher anderer Motive“ – „das Merkmal der Objektivität der Wissenschaft“ (Meister 1957, 224). Diese Objektivität stelle die „Grenze der Wissenschaftlichkeit“ dar, an der sich alle Wissenschaft zu messen habe (ebd., 225). Das Hehre, Wahre dieser Wissenschaft, das Meister dabei beschwor, brauchte freilich ein Gegenüber – was Meister zurückhaltend die „Beimischung anderer Zwecksetzungen, z. B. einer politischen“ (ebd.), nannte.

Die Vorstellung einer hermetisch reinen Wissenschaft ermöglichte das notorische Externalisieren bei der Suche nach Gründen für den miserablen Zustand der Hochschulen in Österreich: Schuld waren der historische Zeitenlauf, die Einmischung der Politik, die geringe Dotierung usw. Beiträge von außen (jenseits der Professorenkreise) konnten als Gefahr einer buchstäblichen Penetration der Wissenschaft (insbesondere durch die Politik) abgewiesen werden. Die hegemoniale Denkweise der Autonomie hatte legitimatorische, aber auch handlungsleitende Funktion. Ironischerweise führte das zu jener Selbstbeschränkung, die wir schon am Beispiel der Diskussionen über den Forschungsrat kennengelernt haben, wo das Autonomieargument ja nicht zufällig mit solcher Verve vorgetragen worden war. Es war aber trotzdem kein rein defensives Konzept; vor allem bot es seinen

Protagonisten die Möglichkeit, über ihre eigene Vergangenheit elegant hinwegzugehen.

Wir sollten an dieser Stelle die Beschwörungen der hehren wissenschaftlichen Tradition in Österreich mit einem nüchternen Blick auf die Realität konterkarieren. Der Ökonom Adolf Kozlik schrieb Anfang der 1960er Jahre eine fundierte Analyse des österreichischen Bildungssystems im Vergleich mit den USA. Als aus Nordamerika zurückgekehrter Emigrant war er dazu auch aufgrund seiner eigenen Vita bestens qualifiziert (Fritzl 2004). Kozliks Analyse stellt bis heute die tiefgreifendste Untersuchung zu den Hochschulen der frühen Zweiten Republik dar¹³ – ein einzigartiges Zeitdokument, das die Kritik an der Verfasstheit der Hochschulen mit Zahlen empirisch belegte und konkrete Forderungen zur Reform aufstellte. Den österreichischen Hochschulen stellte Kozlik eine niederschmetternde Diagnose:

„Auf guten amerikanischen Universitäten wachsen unabhängig denkende, zweifelnde, fragende und forschende Studenten auf, die von den guten Lehrern geschützt und gefördert werden. An österreichischen Universitäten wachsen wiedergebende, befriedigte, zustimmende und sammelnde Studenten auf, die geschätzt und gefördert werden, die anderen werden ausgejätet, umgepfropft oder ins Ausland verpflanzt. Das Ergebnis ist der selbstzufriedene, oberflächliche, konservative, überhebliche österreichische Akademiker, der Herr Doktor Karl.“ (Kozlik 1965, 179)

Kozlik erkannte, dass die Innovations- und Reformresistenz des Hochschulbetriebs nicht aus seiner strukturellen Beschränktheit allein verstanden werden konnte. Ein wesentlicher Grund für den schlechten Zustand der Hochschulen war in ihrem Personal selbst, also den Professoren, zu suchen. Nach 1945 hatte es die österreichische Regierung in Zusammenarbeit mit den alliierten Besatzungsmächten – und unter deren Druck (Knight 1986) – unternommen, alle gesellschaftlichen Bereiche, vor allem aber die staatlichen Einrichtungen, von Nationalsozialisten zu säubern.¹⁴ Diese Entnazifizierung ging in mehreren Wellen vor sich, und schon mit der Minderbelastetenamnestie im April 1948 war sie de facto beendet (Stiefel 1981, 307). Zunächst verloren zwar auch alle während des NS Habilitierten ihre Lehrbefugnis, und eine Reihe von Ordinarien wurde in den vorzeitigen Ruhestand versetzt; nachhaltig und effizient war aber nur die Entlassung der sogenannten Reichsdeutschen.

Vom Umfang her stellte die Entnazifizierung die größte personelle Umstrukturierung in der neueren Geschichte der österreichischen Wissenschaftspolitik dar. 80 Prozent der Wiener Hochschullehrer, so eine Berechnung von Christian Fleck, waren „irgendeiner Maßnahme der entnazifizierenden Überprüfung unterworfen“, und beinahe jeder zweite wäre nach geltendem Gesetz „von Amts wegen seines Lehramts zu entheben gewesen.“ (Fleck 1996, 74f) Aber als ein rein administrativer Prozess (Kaindl-Widhalm 1990, 31), und ohne flankierende politischen Strategie zur Neuausrichtung der Hochschulen (Fleck 1996, 75), funktionierte das nicht. Obwohl die einschlägigen Gesetze „wenig Ermessensspielraum im Sinne

einer Einzelfallprüfung vorsahen“ (Fleck 2002, 3), führten Milde gegenüber angeblichen „Mitläufern“ und der Druck der Entfernten auf ihre Posten zurückzukehren (Riebenbaum 1988, 79ff)¹⁵ mittelfristig dazu, dass die Entnazifizierung an den Hochschulen bald zahnlos war.

Bis Mitte der 1950er Jahre wurden die ohnehin inkonsequent durchgeführten Maßnahmen im Rahmen der Entnazifizierung vielfach wieder rückgängig gemacht (Knoll 1986, Weinert 1986). Eine Weichenstellung für die weitere personelle Entwicklung an den Hochschulen war schließlich der personelle „Rückbruch“: „Anhänger des autoritären Ständestaats“ beziehungsweise „Personen, die nach 1938 als konservativ, deutschnational und parteiunabhängig ihre Professuren behalten hatten“, übernahmen „die Neuorganisation der Universität“ (Heiß 2005a, 28). Die Riege alter Professoren, die solcherart wieder in ihre alten Positionen zurückgeholt worden waren, war für die kommenden eineinhalb Jahrzehnte die bestimmende Akteursgruppe in hochschulpolitischen Entscheidungsprozessen.

Das war schon Adolf Kozlik klar gewesen. Auf der Suche nach Gründen für den Zustand der Hochschulen stellte er der Kerngruppe staatlich finanzierter, verbeamteter WissenschaftlerInnen ein schlechtes Zeugnis aus. Wegen der „Säuberungen seit 1934“ seien „die meisten bedeutenden Wissenschaftler von den österreichischen Hochschulen“ entfernt worden:

„Übrig blieben die ‚unpolitischen‘ Professoren und jene, die sich dem politischen Winde beugten, oder die ihr politisches Mäntelchen rechtzeitig nach ihm hängten. Es überlebten am leichtesten die Mittelmäßigen und die Schmiegsamen.“ (Kozlik 1965, 160)

Kozlik sprach hier offen aus,¹⁶ was unter den wissenschaftlichen EmigrantInnen schon lange und selbstverständlich als Hauptproblem der österreichischen Wissenschaftslandschaft nach 1945 gegolten haben dürfte.¹⁷ Kozliks Text liest sich heute als eine Rekonstruktion der eigentümlichen Verfassungswirklichkeit der Hochschulen, die sich von den proklamierten wissenschaftlichen Idealen deutlich unterschied. Die „Freiheit der Wissenschaft“, so Kozlik, sei „[a]ngesichts der Willkür, der die Hochschullehrer bis zur Erreichung der vollen Professur ausgesetzt sind“, ein „Hohn“ (ebd., 164). Er zeigte den Widerspruch zwischen hegemonialer Denkweise und den realen Machtverhältnissen mit einem drastischen Vergleich hellsichtig auf:

„Die Wissenschaft ist in Österreich ebenso frei wie eine Zeitung, die unter Vorzensur steht: Auch sie darf alles drucken, was sie will, wenn es ihr erlaubt wird. Die Lehrfreiheit an den Hochschulen ist ein kostbares Gut. Es ist so kostbar, daß wir sie nur jenen gewähren, die Gewähr leisten, daß sie sie nicht mißbrauchen.“ (Ebd., 159)¹⁸

Ausgerechnet einige der prominentesten Figuren an österreichischen Hochschulen zeigten in der Auseinandersetzung mit ihrer persönlichen Geschichte wenig Reflektionsbewusstsein. In einigen Fällen können wir das als unbedarft bezeichnen, in

anderen aber auch als skrupellos: So scheute etwa Richard Meister, der Protagonist des Autonomiebegriffs, nicht davor zurück, sich als „Opfer“ des Nationalsozialismus zu bezeichnen, obwohl er ab den 1920er Jahren durchgehend entscheidende Funktionen an der Universität Wien übernommen hatte (Benetka 1998, 191).¹⁹

Das traf auch auf einige Mitglieder der Fulbright Commission zu. Ähnliches Selbstmitleid wie Meister brachte Alfred Verdross-Droßberg (1952, 208) auf, der – nach einer kurzen Phase der Beurlaubung im Sommer 1938 – von den nationalsozialistischen Behörden wieder als Professor installiert worden war. Davon abgesehen, dass Verdross-Droßberg der nationalsozialistischen Rechtsidee in den 1930er Jahren durchaus aufgeschlossen gegenüberstand (Carty 1995, 80ff), besaß das neue Regime nach erster Skepsis auch genügend Vertrauen, um ihn mit Ämtern zu betrauen.²⁰ Als einzigen Beweis für sein Opfer konnte er nach Kriegsende daher anführen, dass ihm ein mehrfach gestellter Antrag auf Erhöhung seines Gehalts abgelehnt worden war.²¹

Auch der Mediziner Tassilo Antoine ging selbstgerecht mit seiner Vergangenheit um: Nicht nur hatte er zumindest indirekt von der Dynamik profitiert, die sich durch die nationalsozialistische Machtergreifung ab 1938 entwickelte – er wurde 1940 als Professor nach Innsbruck berufen, kam dann 1943 wieder nach Wien –, er war auch Parteimitglied der NSDAP gewesen (Arias 2005, 76), ein Umstand, den er in einer Erhebung im Mai 1945 zumindest beschönigte.²² Für Wilhelm Marinelli wurde 1942 eine „Planstelle eines ausserordentlichen Professors“ geschaffen; da er bereits 1940 eingezogen worden war, konnte er seine Professur de facto erst nach 1945 antreten.²³ Ein offenbar nie besonders auffälliger Wissenschaftler, der in Zeiten knapper Stellen 20 Jahre lang als Assistent ausgeharrt hatte,²⁴ politisch nach allen Seiten hin unverdächtig war²⁵ und der den Großteil seines beruflichen Lebens entweder an der Universität Wien oder im Krieg verbracht hatte,²⁶ war nach 1945 der ideale Kandidat für die zahlreichen repräsentativen und Entscheidungsgremien.

Als Mitglieder der Kollegien waren die ProfessorInnen darauf verwiesen, trotz allerlei unterschiedlicher Meinungen wissenschaftlicher, politischer und sonstiger Natur im fakultären Entscheidungsgremium zusammenzuarbeiten. Die Professorenkollegien waren die ständisch organisierten und dezentralen Machtzentren der Hochschulen und darüber hinaus des wissenschaftlichen Feldes. Ständisch organisiert waren sie, weil in ihnen alle (ab 1955 auch außerordentliche) Professoren unter weitgehendem Ausschluss anderer Gruppen an den Hochschulen automatisch vertreten und entscheidungsbefugt waren. Dezentral waren sie, weil sie unterhalb des Daches ihrer Hochschule linear nebeneinander angesiedelt waren. Und Machtzentren waren sie, weil ihnen in wesentlichen Belangen autonome Entscheidungs- und Rechtsbefugnisse zukamen.²⁷

Das Resultat war ein professoraler Korpsgeist, der über die Wahrnehmung reiner Gruppeninteressen hinausging, weil zugleich die unterschiedlichen Interessen innerhalb der Gruppe auszubalancieren waren. Weil es aber nicht gelungen war, die Vergangenheit im Prozess der Entnazifizierung mit gegebener Offenheit zu behandeln (und im Gegenteil eher Selbstbetrug einkehrte), ließ die Diskussionskultur zwischen den formal Gleichgestellten zu wünschen übrig. Deshalb, und

weil sie Angst vor Reputationsverlust aufgrund einer Neuverteilung der knappen Ressourcen hatten, pflegten HochschulprofessorInnen bei jedem Ansatz zu einer Innovation im Feld ihre Vormachtstellung genauestens zu verteidigen.

Das erklärt die erstaunliche Unfähigkeit zum Kompromiss und die überaus hohe Wehleidigkeit der Professoren. Die gegenüber jeglichen Neuerungen äußerst negativ eingestellten Hochschulen bereiteten auch der Etablierung und Durchführung des Fulbright Program einige Schwierigkeiten.

Fulbright Grantees – mehr als eine Frage der Definition

Als Unterrichtsminister Felix Hurdes im Oktober 1950 die erste Sitzung der Fulbright Commission in Wien eröffnete, unterstrich er die eigentümliche Reziprozität des Austauschprogramms:

„It has been stressed rightly that this agreement contains a bilateral, reciprocal program. Due to our long isolation and to our very restricted financial means, we have very much to learn from the United States. On the other hand, such an old cultural center as Austria can give something of inestimable value as well to such a mighty and advanced nation as the United States.“²⁸

Wurde Österreich hier als Empfänger („to learn“) und als Werteträger („give inestimable value“) eine passive Rolle zugeschrieben, so beeilte Hurdes sich gleich im Anschluss, die österreichischen Interessen am Austauschprogramm umso aktiver herauszustreichen:

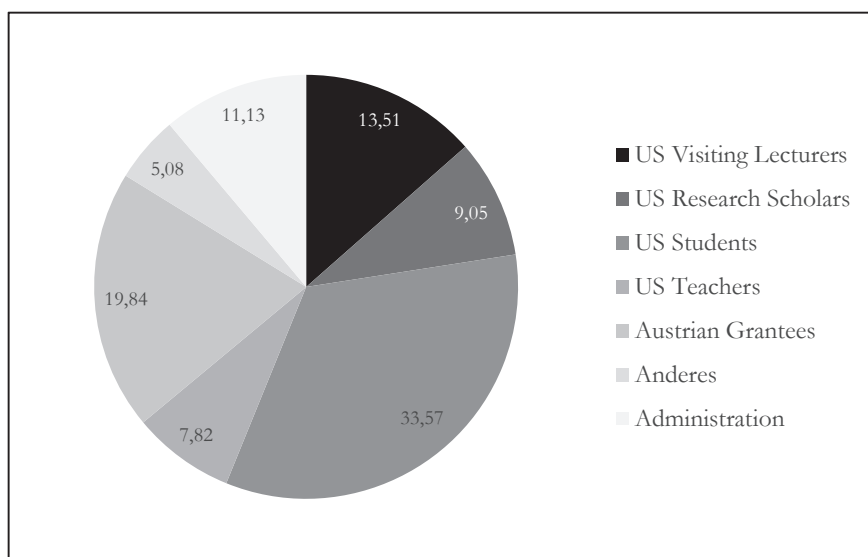
„Within the framework of this program, it will be especially important for Austria to have guest professors and guest lecturers, scientists and experts in Austria for one year, particularly to the places, where, in Austrian opinion, they are most needed.“²⁹

Der von Hurdes verwendete Begriff der Experten verweist auf die Erwartungen der österreichischen Regierung: Kommen sollten vor allem spezialisierte Kräfte, und ihre Auswahl sollte in den Händen der österreichischen Kommissionsmitglieder liegen. Die Orte des Einsatzes zu bestimmen implizierte aus österreichischer Sicht nicht nur die Platzierung der Gäste, sondern auch das Feld, in dem sie spezialisiert waren.

Das unverhohlene Interesse der Österreicher an den amerikanischen WissenschaftlerInnen korrelierte mit der hohen Erwartungshaltung, die auch von US-Seite in diese Gruppe gesetzt wurde. Doch die österreichische bzw. US-amerikanische Seite hatten einander entgegengesetzte Ziele. Um dies für die Analyse zu verdeutlichen, können wir die Fulbright Commission als eine spezifische, institutionalisierte „Verflechtung“ von Individuen verstehen (Elias 1970, 79ff). Aus den vorhandenen Dokumenten – insbesondere den Sitzungsprotokollen und den

jährlichen Program Proposals – lässt sich rekonstruieren, wie an dieser Schnittstelle unterschiedliche Interessen zum Ausdruck gebracht und Lösungen bzw. Anpassungen entwickelt wurden. Die inhaltlich kontroversen Diskussionen in der Kommission konzentrierten sich dabei vor allem auf die US-amerikanischen WissenschaftlerInnen.

Ehe wir darauf näher eingehen, können wir festmachen, warum diese Kategorie im Rahmen des Fulbright Program überhaupt eine besondere Stellung einnahm. Aus der Budgetzuteilung geht die Gewichtung der einzelnen Kategorien im Fulbright Program hervor. Wie aus Darstellung 8 ersichtlich, war der größte Teil des tatsächlich von der Kommission ausgegebenen Budgets zwischen Gründung und Jahresende 1962 im Umfang von mehr als 66 Millionen Schilling an die Kategorie der US-Students gegangen. Verhältnismäßig (gemessen an Ausgaben pro Grant) war aber am meisten Geld in das US-Visiting Lecturers-Programm geflossen, nämlich rund 13,5 Prozent.³⁰ Diese budgetäre Zuwendung macht klar, dass die US-Visiting Lecturers und die US-Research Scholars die zentralen Komponenten des Austauschprogramms waren.



Darstellung 8: Verteilung der Ausgaben der Fulbright Commission (Angaben in Prozent)³¹

Weiters können wir aus den Annual Program Proposals einen grundlegenden Unterschied zwischen den amerikanischen WissenschaftlerInnen einerseits und allen anderen in Darstellung 2 genannten Kategorien andererseits feststellen. Bei Letzteren wurden für die Anzahl an Stipendien sowie die Auswahl in den Proposals ausschließlich technische und budgetäre Kriterien angegeben. Studierende etwa, die sich um einen Fulbright Grant beworben hatten, wurden in den USA sowie in Österreich nach Studienerfolg und basierend auf Empfehlungen von akademischen Lehrern ausgewählt. Auch bei den Research Scholars und Visiting

Lecturers aus Österreich war es ähnlich.³² Die für diese Kategorien ausgeschrieben Projekte standen grundsätzlich allen Personen mit entsprechender Qualifikation zur Bewerbung offen. Bei den amerikanischen GastprofessorInnen und ForscherInnen war das anders – hier wurden thematische Eingrenzungen gesetzt. Warum? Aus amerikanischer Sicht war das oberste Ziel am Wissenschaftsaustausch, „making the world understand the United States“ (Bu 2003, 7). Und von den US-Visiting Lecturers und Research Scholars wurde – mehr als von Grantees in den anderen Kategorien – erwartet, dass sie amerikanisches Know-how über die USA (inklusive deren liberales Gesellschaftsverständnis) in ihre Gastländer verpflanzen und kulturelle, gesellschaftliche und politische Informationen über die USA vermitteln können – vorausgesetzt, es wurden die richtigen Personen als Grantees nominiert. Die Österreicher hatten mit den US-Visiting Lecturers und Research Scholars dagegen etwas anderes im Sinn. Damit war der Grundstein gelegt für einen die Verfahrensdurchführung betreffenden Konflikt, der während des gesamten Untersuchungszeitraums andauerte.

Im ersten Proposal für das akademische Jahr 1951/52 weigerte sich die Kommission in Wien schlichtweg, die vorgeschriebene kategoriale Unterscheidung in Vortragende (Lecturers) und Forschende (Researchers) zu übernehmen. Sie verwies stattdessen auf ein österreichisches Modell:

„[P]rofessors at Austrian institutions of higher learning are invariably both teachers and research scholars. It is their duty to engage in research and at the same time to instruct students in their respective fields. The Austrian professor thus lectures on the subject matter of his particular field, and within the scope of his lectures, he communicates the results of his own research activities when discussing the relevant topics.“³³

Das Thema war bald Tagesordnungspunkt einer Kommissionssitzung.³⁴ Die vorgesehenen Positionen könnten entlang der beiden vorgegebenen Kategorien kaum getrennt werden, denn „[...] it would be very difficult in Austria to have persons who might be considered solely instructors and others who are exclusively research scholars.“³⁵ Es sollten stattdessen, so der Vorschlag aus Wien, 14 Positionen für WissenschaftlerInnen ausgeschrieben werden, ohne vorerst genauer zu definieren, welche Aufgaben ihnen primär zufielen.³⁶

Vielleicht weil das Programm 1951/52 sehr kurzfristig angelaufen war, wurde das erste Program Proposal nicht dem üblichen Feedback unterzogen. Als das Vorgehen von der USEC/A im Jahr danach wiederholt wurde,³⁷ reagierten die amerikanischen Stellen allerdings deutlich:

„Of [...] serious concern is the inclusion of visiting lecturers and research scholars from the United States in a single combined category. Officers of the Department and the cooperating agencies [...] cannot believe that the situation in Austria is radically different from that in most other countries. The assumption is that almost all professors are expected to engage in research activities, while many research scholars do perform some teaching

functions. The Commission, therefore, is requested to furnish a relisting of the positions, showing which are primarily lectureships, and which are primarily opportunities for research. This is necessary for two reasons: (1) adequate information for use by the cooperating agency which conducts the recruitment and screening process, and (2) a clearer indication of which grantees will be subject to the United States income tax. This tax will be levied upon all those who are performing identifiable service under the terms of their grants.³⁸

Es mag bezeichnend sein, dass in Österreich ein wenigstens für ein Semester oder ein Studienjahr für Forschung freigestellter Wissenschaftler kaum denkbar war. Doch aus amerikanischer Sicht war die vorgegebene Trennung aus steuerlichen Gründen und aufgrund der Leistungsanforderungen, die bei einer Gastprofessur ganz andere waren als bei einer Forschungsstelle, essenziell.

Die Vorgaben aus Washington beschränkten sich keineswegs auf solche technischen Unterschiede. Im selben Brief forderten das Department of State und das Board of Foreign Scholarships die Wiener Kommission auch in inhaltlichen Belangen zu präziserer Arbeit auf. Zunächst gab man zu verstehen, dass eine Vernetzung mit dem Salzburg Seminar in American Studies gewünscht war. Das (privat geführte) Seminar, das sich vor allem auf die Vermittlung von amerikanischem Know-how im Bereich der Gesellschaftswissenschaften spezialisiert hatte (Schmidt 2000), hatte im Proposal für 1952/53 keine Erwähnung gefunden. Die Aufforderung klarzustellen, warum man diese Einrichtung nicht berücksichtigt habe, war offensichtlich ein Wink mit dem Zaunpfahl. Hinkünftig wurde es österreichischen Studierenden ermöglicht, mit einem Grant des Fulbright Program am Salzburg Seminar teilzunehmen.³⁹

Zweitens wurde die recht wahllos zusammengestellte Liste von Projekten bekräftelt:

„[...] the lecturing and research fields listed for Americans are identical with those included in the previous program, except for the four which are in addition to the original list. In as much as other fields are understood to have been mentioned in submittals by Austrian institutions to the Commission, a question has been raised as to the reason for the repetition noted. However natural for some subjects to appear in successive programs, this was one of the first questions raised in the Joint Review Conference on the Austrian proposal.“⁴⁰

Besonders ein Projekt, das einen amerikanischen Germanisten nach Österreich gebracht hätte, erschien den US-Stellen als widersinnig:

„The relation and value to the program of the position in ‚Patristic and History of Early Medieval Thought‘ is questioned. In as much as the Commission apparently had to eliminate other projects to include this one, it is assumed that this inquiry will be answered easily. The opinion has also been

expressed that German philology is a weak alternative to American literature under the criteria and aims which are basic in the program.⁴¹

Daraus wird ersichtlich, dass die Kommission in Wien nicht die volle Freiheit über die inhaltliche Gestaltung des Austauschprogramms besaß. Das stand im Kontext der Festlegung auf inhaltliche Präferenzen, die an anderer Stelle im selben Brief deutlicher ausgedrückt wurde:

„That the Commission be requested to consider greater emphasis upon the social sciences, and possibly also the area known as American Studies.“⁴²

Wie waren die im Brief aus Washington verlangten inhaltlichen Korrekturen zu verstehen? Dem BFS ging es verständlicherweise darum, die Effizienz des Programms im Auge zu behalten, um die zentrale Steuerung des „American educational imperium“ (Ninkovich 1981, 141) im Griff zu behalten. Der Austausch von WissenschaftlerInnen und Studierenden war kein Selbstzweck. Man erwartete sich langfristige Auswirkungen auf die kulturellen Beziehungen der Kooperationsländer. Daher der explizite Bezug auf Social Sciences und American Studies: Sie sollten das amerikanische Demokratieverständnis exportieren; die Bedeutung der kulturellen und gesellschaftlichen Errungenschaften in den USA hervorstreichen; die fachlichen Kenntnisse über Sozialwissenschaften an den Hochschuleinrichtungen der Länder stärken; die demokratischen Einrichtungen in den befreundeten Ländern aufbauen und unterstützen; und nicht zuletzt sollten die SozialwissenschaftlerInnen selbst ihre Kenntnisse über jene Länder, in denen sie als wissenschaftliche Gäste verweilen würden, vertiefen. Kurz, sie würden „a unique role in promoting the aims of the free world“ spielen.⁴³

Nachdem der Brief aus Washington in Wien angekommen war, sah sich die Fulbright Commission genötigt, ein eigenes Sub-Committee einzurichten, um darauf ausführlich eingehen und antworten zu können. Daran nahmen von österreichischer Seite Sektionschef Skrbensky, zuständig für Hochschulen im Bundesministerium, und Wilhelm Marinelli teil. Die schriftliche Reaktion ging im Detail auf alle Kritikpunkte ein. In Bezug auf die Teilung der Professoren in zwei Kategorien blieb man skeptisch: Sie sei „somewhat arbitrary and artificial in Austria“, aber man sei, „in view of the administrative arguments advanced“, gern bereit,

„to approve such a separation of the available awards that a number will be available to persons interested primarily in lecturing and a certain number to those primarily in research.“⁴⁴

In Bezug auf das Mittelalter-Projekt gab man sich kulant, obwohl es „of particular interest to a group of prominent Austrian scholars“⁴⁵ wäre. Die Einbeziehung des Salzburg Seminars stellte man in Aussicht („most anxious to support the Seminar“), mit der hintersinnigen Anmerkung, dieses hätte bislang „not succeeded in establishing a close contact with Austrian cultural and educational life“. Man

akzeptiere „to place greater emphasis upon social sciences and American studies“. Überhaupt war der Brief gekennzeichnet von dem Willen, den Erwartungen der US-Stellen zu entsprechen: Wer immer auch vom BFS konkret als Gastprofessor vorgeschlagen würde, „the Commission believes that it will be able to arrange placement in almost all cases.“⁴⁶ Die Einhaltung dieses Versprechens freilich würde die Kommission noch des Öfteren beschäftigen.

Der Wille zu guter Zusammenarbeit war beiden Seiten nicht abzusprechen.⁴⁷ Doch dass die US-Visiting Lecturers und Research Scholars als einzige Kategorien eine besondere inhaltliche Schwerpunktsetzung erfuhren, musste Konsequenzen haben. Und zwar allein schon verfahrenstechnisch: Erstellung und Durchführung der Projekte in diesen Kategorien gestalteten sich komplizierter und langwieriger als bei den Grants der anderen Kategorien. Von den Hochschulen wurden zunächst Vorschläge für Projektthemen eingeholt, die dann von der Kommission gereiht wurden. Nach der üblichen Ausschreibung an amerikanischen Hochschulen und der BewerberInnenauswahl durch das CBC ging der Ball zurück an die USEC/A. Nach Bewertung durch das entsprechende Sub-Committee stellte das Sekretariat unter Mitgabe eines Lebenslaufs eine Anfrage bei der betreffenden Fakultät, ob der ausgewählte Gastprofessor genehm wäre. Erst nachdem das Fakultätskollegium positiv entschieden hatte, wurde die akademische Unterbringung geklärt.

Aber nicht der zusätzliche Verwaltungsaufwand machte die amerikanischen Wissenschaftsgäste zu einer besonders umkämpften Kategorie. Es war die von amerikanischer Seite explizit erwünschte thematische Eingrenzung, die einfach nicht den Erwartungen der österreichischen Seite entsprach. Das war schon in Hurdes' Eröffnungsrede deutlich geworden; und wenn wir uns in den ersten Program Proposals die ungleich detaillierteren Beschreibungen für die nach hinten gereihten naturwissenschaftlichen und technischen Projekte vor Augen führen, wird auch deutlich, mit wie viel mehr Sorge um die österreichischen Bedürfnisse diese Projekte ausgewählt wurden.⁴⁸

Der Unterschied im Interesse an den amerikanischen WissenschaftlerInnen bestand darin, dass die österreichische Seite sich eine gezielte Stärkung bereits etablierter Wissenschaftsfelder – insbesondere in den Natur- und Technikwissenschaften, aber auch in den Geisteswissenschaften – erhoffte. Demgegenüber strebte die amerikanische Seite die Einpflanzung gänzlich neuer Wissenschaftsfelder an. Da sie die Grundzüge des Programms diktierte, war es den amerikanischen Stellen ein Leichtes, dem in der Rede Hurdes' deutlich gewordenen Ansinnen einen Strich durch die Rechnung zu machen. Der gefestigte und fixierte Platz von Social Sciences und American Studies im Annual Program Proposal wurde in der weiteren Entwicklung des Programms in Österreich nicht infrage gestellt, und in der Folge erfuhr kein Proposal mehr ähnlich kritische Hinweise.

In den folgenden Jahren unterlag das Programm noch einigen Veränderungen. Im dritten Proposal wurde erstmals zwischen den Kategorien „Gastprofessoren“ und „Forschende“ unterschieden.⁴⁹ Insgesamt wurden neun Gastprofessuren entlang von sieben spezifischen Projekten ausgeschrieben. Im vierten Programm wurden dann überhaupt nur vier Projekte insgesamt eingerichtet, und zwar (gereiht)

„American Civilization and Culture“, „Social Sciences in the Austrian Universities“, „Unspecified Grants for Americans“ und „Unspecified Grants to Citizens of Austria“.⁵⁰ Innerhalb der beiden ersten, thematisch weit gefassten Projekte befanden sich enger definierte Schwerpunkte. In diesem Program Proposal wurde auch versucht, die inhaltliche Definition der Visiting Lecturer- und Research Scholar-Positionen auf die österreichischen Grantees auszudehnen – ein Vorhaben, das scheitern musste, weil das österreichische Hochschulsystem schlichtweg keine Personen mit dieser fachlichen Qualifikation hervorbrachte.

Proposal Nummer fünf (für das akademische Jahr 1955/56) umfasste dann insgesamt zwölf Projekte, von denen die ersten sieben auf amerikanische WissenschaftlerInnen ausgerichtet waren.⁵¹ Sie waren thematisch wieder deutlich enger gefasst. Damit war eine Struktur gefunden, mit der sich gut planen ließ⁵² und mit der auch Department of State und BFS zufrieden waren – jedenfalls wurden in den folgenden Jahren keine wesentlichen Umstellungen mehr vorgenommen.

Auch nachdem sich die kategoriale Vorgabe des BFS durchgesetzt, die thematische Fokussierung auf Social Sciences und American Studies etabliert und die Erstellung des Proposals einigermaßen eingespielt hatte, blieb der Umgang mit den Grants für US-Visiting Lecturers das zentrale Diskussionsthema in der Fulbright Commission. Die Bedingungen an den österreichischen Hochschulen für die vorgegebene Schwerpunktsetzung waren steter Quell von Problemen. Der Grat, den die Kommission gehen musste, um bei den Professorenkollegien nicht den Eindruck zu erwecken, sie würden mit unerwünschten Gästen zwangsbegückt, war schmal. Zudem stimmten auch die österreichischen Mitglieder der Kommission, wiewohl sie die Vorgaben des BFS akzeptierten, diesen nicht unbedingt zu.⁵³ Und der Wunsch, Themen und Personen für die Hochschulen selbst auszuwählen, sollte nicht verschwinden.

4. Wissenschaftliche Gäste zwischen Repräsentation und Wissenstransfer

Dass die wissenschaftlichen Gäste einen gewissen Einfluss auf die Wissenschaftskultur eines anderen Landes ausüben sollten, war (und ist) der wesentliche Unterschied gegenüber dem Austausch von Studierenden und LehrerInnen. Im Rahmen des Fulbright Program sollte der LehrerInnenaustausch vor allem die in den Schulklassen vorherrschende Konzentration aufritisches Englisch als Unterrichtsfach brechen bzw. Deutsch als Fremdsprache an amerikanische Highschools bringen. Der Studierendenaustausch, der auf die zukünftige Elite des jeweiligen Landes zielte, sollte die bilateralen Bande zwischen den beiden Ländern auf kultureller Ebene langfristig vertiefen. Während die österreichischen Studierenden vor allem einen Eindruck von der demokratischen Gesellschaft der USA bekommen und amerikanische Wissenschaftspraxis lernen sollten, waren die amerikanischen Studierenden als kulturelle Missionäre unterwegs, die einen Frontstaat des Kalten Krieges erleben durften.¹

Der WissenschaftlerInnenaustausch, insbesondere für die amerikanischen Research Scholars und Visiting Lecturers, kombinierte Elemente aus den beiden anderen Austauschverhältnissen und fügte ihnen noch das spezifische Amalgam von Wissenstransfer und Kulturdiplomatie hinzu. Margaret Sterne, die wir im ersten Kapitel kennengelernt haben, war nur eine von insgesamt mehr als 150 hoch qualifizierten WissenschaftlerInnen, die im Untersuchungszeitraum für durchschnittlich zehn Monate an einer österreichischen Hochschule platziert waren und von dort aus ihre vielfältigen Aktivitäten in Angriff nahmen.

Die wissenschaftlichen Gäste aus den USA waren sich im Klaren über ihren kulturdiplomatischen Auftrag und die Schwierigkeiten, denen sie dabei an österreichischen Hochschulen begegneten. So schrieb einer der Grantees in seinem Endbericht:

„It is, in a sense, a bit of pioneering work with the problems confronting the ‚pioneer‘ being somewhat accentuated by the very age and tradition of the institution itself – which, thus, make innovations somewhat more difficult than, let us say, in a new American college or university.“²

Für die 1950er Jahre sind zwei Arten von Förderungen des internationalen Austauschs von WissenschaftlerInnen festzustellen.³ Schon seit den 1920er Jahren hatten sich amerikanische Stiftungen (Foundations) um den Austausch von WissenschaftlerInnen bemüht und diese Tätigkeit nach 1945 wieder aufgenommen. Christian Fleck sieht dabei in der Tätigkeit der Rockefeller Foundation einen maßgeblichen Beitrag zu den „transatlantischen Bereicherungen“ etwa im Bereich der Sozialwissenschaften. (Fleck 2007, 71ff) Die Stipendien der Foundations waren großzügig ausgestattet, erlaubten langfristige Aufenthalte im Gastland (meistens

die USA) und bezogen sich auf ein realistisches, also empirisch ausgerichtetes, methodisch fundiertes Forschungskonzept.⁴ Sie sollten „der Förderung der Besten dienen und verhindern, dass jüngere Universitätslehrer wegen der Bürde der Lehrverpflichtung nicht mehr zum Forschen kämen.“ (Ebd., 68) Damit waren inhaltliche Kriterien zur Auswahl von Kandidaten vorgegeben.

Gefördert wurde vor allem der Transfer von Europa in die USA. So ergänzte auch das Fulbright Program die Foundations als Sponsor von US-Aufenthalten: Zwischen 1951/52 und 1963/64 wurden österreichische WissenschaftlerInnen als Fulbright Grantees in die USA geschickt.⁵ Der Großteil von ihnen waren Research Scholars. Nur ein Fünftel gehörte der Kategorie der Visiting Lecturers an, nämlich 27 gegenüber 134 (siehe Darstellung 18). Ein Gastaufenthalt war vor allem für jüngere und NachwuchswissenschaftlerInnen interessant; entsprechend waren die Austrian Research Scholars überwiegend zwischen 25 und 40 Jahre alt.

Längerfristig dürfte sich ein Auslandsaufenthalt für österreichische Grantees ausgezahlt haben. Doch kurzfristig – nach der Rückkehr – konnten sie sich hinsichtlich ihrer Karrieremöglichkeiten keine allzu großen Hoffnungen machen. Der heimische Wissenschaftsbetrieb erwies sich ihnen gegenüber als wenig durchlässig. Viele suchten daher ihr Glück weiterhin im Ausland.⁶

Wie wir gesehen haben, waren es vornehmlich die WissenschaftlerInnen aus den USA, auf die sich unterschiedliche Interessen kaprizierten. Sie versprachen, wissenschaftliche wie kulturelle Werte der neuen Weltmacht ins befreundete Ausland zu bringen. Es war das spezifische Know-how dieser ExpertInnen, das die wissenschaftlichen und politischen Eliten im Partnerland – und hier besonders in Österreich – in ein Spannungsfeld aus Ablehnung und faszinierter Anziehung brachte. Neben dem Fulbright Program gab es in der Schiene des ProfessorInnen-tauschs auch andere binationale Programme (unter anderem mit Großbritannien). Doch das amerikanische Programm hatte in mehrfacher Hinsicht ein Alleinstellungsmerkmal, wie wir später sehen werden.

GastprofessorInnen machten temporär Station, um Vorträge, Vorlesungen bzw. Lehrveranstaltungen zu halten. Private Foundations finanzierten den Transfer US-amerikanischer WissenschaftlerInnen nach Österreich, hauptsächlich im außeruniversitären Bereich, etwa durch Unterstützung des Forum Alpbach und des Salzburg Seminar in American Studies. Dort erhielten die Studierenden (vor allem österreichische und deutsche) Gelegenheit, amerikanische Kapazitäten wie Margaret Mead und Talcott Parsons kennenzulernen.⁷ Auch das Projekt einer Sommerschule für Wirtschaftswissenschaften, das von mehreren österreichischen Emigranten vorgetragen wurde, erhielt zumindest einmal eine Finanzierung von amerikanischer Seite. (Fleck 2005, 130f)⁸ Die etablierten Wissenschaftsinstitutionen in Österreich blieben davon aber weitestgehend unberührt.⁹ Hier sind daher jene Austauschbeziehungen zu untersuchen, die – so wie das Fulbright Program – direkt mit den Hochschulen verklammert waren.

Marita Krauss verknüpft in ihrer Analyse der GastprofessorInnen an deutschen und österreichischen Universitäten die Remigration von ehemals deutschen bzw. österreichischen Wissenschaftlern nach 1945 mit den in dieser Zeit einsetzenden „Impulse[n] für die Internationalisierung der deutschen Universitäten.“ (Krauss

2006, 243) Dazu formuliert sie die These, dass wissenschaftliche EmigrantInnen als „transnationale Eliten“ die „Intermediatoren der Vermittlung westlicher oder amerikanischer, in jedem Falle internationaler Inhalte und Lehrstile“ gewesen seien. Als GastprofessorInnen mit einer temporären Rückkehr nach Deutschland und Österreich nahmen sie diese Funktion für eine gewisse Zeitperiode wahr (ebd., 246f).¹⁰

Dieser Fokus auf die von der Forschung lange vernachlässigten wissenschaftlichen Gäste als transnationale Vermittler ist durchaus plausibel. Ob die These einer versteckten Remigration durch Gastprofessuren richtig ist, erscheint zwar fraglich – zumindest in Bezug auf die Universitäten in Österreich ist das Volumen dieser zeitlich beschränkten Professuren (ebd., 248) doch etwas zu gering, um tatsächlich von nachhaltigen Effekten ausgehen zu können.¹¹ Es macht Sinn, die Zahl der wissenschaftlichen Gäste nicht auf emigrierte WissenschaftlerInnen zu beschränken: Welche wissenschaftlichen Austauschbeziehungen wurden im Untersuchungszeitraum gepflegt und welche Personen bzw. welche Themenschwerpunkte kamen damit an die österreichischen Universitäten?

Für das Einladen von GastwissenschaftlerInnen kann es mehrere Gründe geben. Aus lokalen Ressourcen nicht zu deckender Lehrbedarf ist ebenso denkbar wie Bedürfnis zum intellektuellen Austausch, die Erfüllung repräsentativer Rituale ebenso wie staatlich initiierte bilaterale Kulturdiplomatie. Ausschließlich wissenschaftsimmanente Gründe werden jedenfalls selten ausschlaggebend gewesen sein.

Es bietet sich an, exemplarisch die aufgezeichnete Gesamtheit der Austauschbeziehungen an der Universität Wien als der größten universitären Einrichtung in Österreich zu untersuchen. Als Hauptquelle dienen die jährlich erschienenen „Universitätsberichte“, wo in der Rubrik V alle wissenschaftlichen Gäste angeführt sind. In der Regel sind dabei auch Dauer des Engagements, Themenschwerpunkt sowie die Herkunft des Gasts angegeben. Allerdings sind diese Angaben oft unvollständig. So finden sich teilweise Gastprofessuren im Vorlesungsverzeichnis der Universität, aber nicht im entsprechenden Jahresbericht (oder umgekehrt). Aus dem Vergleich mit den Akten der Fulbright Commission geht hervor, dass wenigstens die Hälfte der US-Visiting Lecturers, die nachweislich an der Universität Wien platziert waren, weder im Universitätsbericht noch im Vorlesungsverzeichnis Eingang gefunden hat.¹² Trotz alledem lässt sich für die 1950er Jahre eine große Zahl an wissenschaftlichen Gästen feststellen.

Gesetzlich wurde zwar mit dem HOG eine Nomenklatur vorgegeben,¹³ allerdings wurde diese keineswegs einheitlich verwendet. In den Universitätsberichten selbst fehlt jedenfalls jede Anstrengung zu einer einheitlichen Klassifizierung nach Gästestatus oder Vortragsart.¹⁴ Doch können wir vier Kategorien unterscheiden (siehe Darstellung 9). Diese Einteilung folgt der Aufenthaltsdauer, aus der am ehesten auf die Wirkungsintensität des Gastaufenthalts geschlossen werden kann: Je länger ein Aufenthalt dauerte, desto eher kann erwartet werden, dass ein Gast Wirkung auf den Wissenschaftsbetrieb zu entfalten in der Lage war.¹⁵

So können wir erstens ständige Gastprofessuren feststellen; zweitens Gastprofessuren, deren Engagement ein Semester bis zu ein Studienjahr lang dauerte; drit-

tens Gastvorlesungen, die eine zeitliche Dauer von etwa zwei bis sechs Wochen umfassten; und schließlich Gastvorträge, deren Umfang in den meisten Fällen die Dauer von zwei bis drei Stunden kaum überschritten haben dürfte.

Kategorie	Dauer	mögliche Wirkung	Zahl
ständige Gastprofessur	mehrfährig	keine	9
Gastprofessur	4–9 Monate	hoch	49
Gastvorlesung	2–6 Wochen		20
Gastvortrag	ein- bis mehrtägig	gering	425

Darstellung 9: Kategorien wissenschaftlicher Gäste an der Universität Wien¹⁶

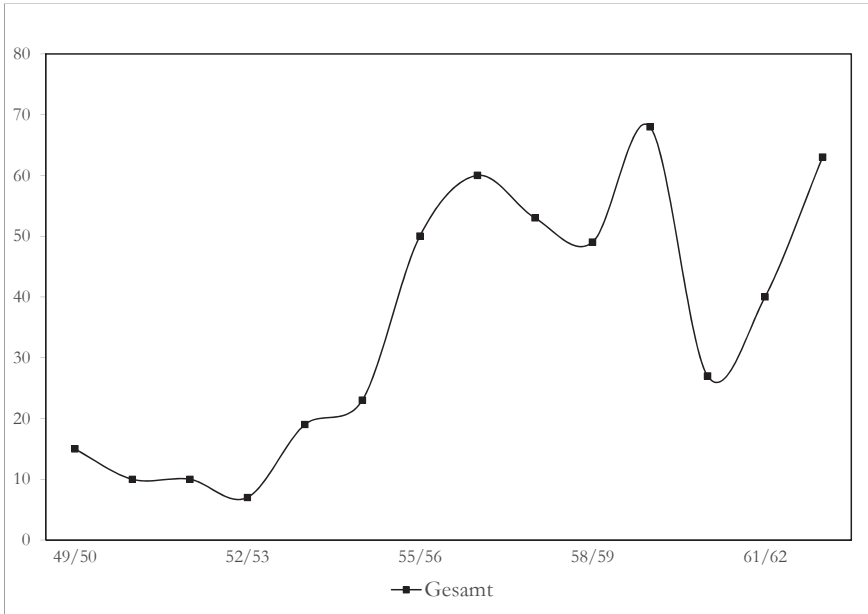
- Die erste Kategorie der ständigen Gastprofessuren spielte im Untersuchungszeitraum nicht nur zahlenmäßig kaum eine Rolle, sie ist auch nicht dem Bereich des wissenschaftlichen Austauschs zuzurechnen. Die darunter subsumierten Personen dürften ihren Wohnsitz in der Regel dauerhaft am Hochschulort gehabt haben und konnten somit kaum noch als Repräsentanten eines anderen Wissenschaftskontextes gelten. Vielmehr handelte es sich in den meisten Fällen wohl um eine langfristige und zugleich provisorische Lösung zur Behebung akuten Lehrmangels, bei der die betroffenen Personen ein regelmäßig zu erneuerndes Dienstverhältnis mit der Universität eingingen.
- Die Kategorie der Gastprofessur umfasste das Angebot einer oder mehrerer regulärer Lehrveranstaltungen, die im Vorlesungsverzeichnis angekündigt werden konnten (was freilich, wie gesehen, nicht immer der Fall war), und beinhaltete die Anwesenheit des Gastes während eines ganzen Semesters oder eines ganzen Studienjahrs. GastprofessorInnen mussten vom Professorenkollegium einer Fakultät formal ernannt werden. Aufgrund der Dauer können wir grundsätzlich annehmen, dass eine Gastprofessur das Potential zu einer hohen Wirkungsintensität besaß.
- Die Kategorie der Gastvorlesung umfasste jene Gäste, die offenbar mehrtägige bis mehrwöchige Vorlesungen abhielten, aber nicht ein ganzes Semester am Universitätsstandort blieben und daher in der Regel auch nicht im Vorlesungsverzeichnis zu finden waren. Trotz signifikant kürzeren Aufenthalts der Gäste können wir aus der Anwesenheitsdauer immer noch auf eine gewisse Intensität schließen.¹⁷ GastvorleserInnen waren oft nicht vom zuständigen Professorenkollegium anzuerkennen, sondern wurden informell eingeladen, weshalb sich diese Kategorie schwer erschließen lässt.
- Die vierte Kategorie der Gastvorträge umfasst meist einmalig stattfindende Vorträge, die in der Regel auf einen Tag beschränkt waren. Die Wirkung der Gastvortragenden dürfte entsprechend gering gewesen sein.

Aus dieser Aufschlüsselung, basierend auf der Auswertung der Universitätsberichte, folgert, dass nur die Kategorien zwei und drei den von Marita Krauss so

genannten transnationalen Vermittlern entsprechen. Ein Blick auf den Datensatz enthüllt die Verteilung der Nennungen auf die einzelnen Kategorien. Zählen wir alle in den Universitätsberichten angegebenen Vortragenden von den Studienjahren 1949/50 bis 1962/63 (14 Jahrgänge) zusammen, so kommen wir auf insgesamt 503 Gästenennungen (bereinigt auf eine Nennung pro Person für jedes Studienjahr). 49 davon waren Gastprofessuren (35 an der philosophischen, sieben an der rechts- und staatswissenschaftlichen und fünf an der medizinischen Fakultät) und 20 Gastvorlesungen (14 an der philosophischen, je vier an der rechts- und staatswissenschaftlichen und an der medizinischen Fakultät). Die Kategorie der Gastvorträge macht mit 425 den Hauptteil aus. Davon wiederum entfallen die meisten (nämlich 315) auf die philosophische Fakultät sowie weitere 79 auf die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät.

Bei dieser Aufschlüsselung sind sogleich einige Vorbehalte zu formulieren. Erstens dürften nicht immer alle Gastvorträge in gleichem Umfang in die jährlichen Berichte eingegangen sein. Wir können vermuten, dass Vorträge, die an verschiedenen Instituten der Universität gehalten wurden, nicht immer vermerkt und schon gar nicht an die Redaktion der Universitätsberichte übermittelt wurden. Nur so erklärt sich etwa, dass in einigen Jahrgängen die wissenschaftlichen Vorträge in den Bereichen Mathematik und Physik sehr zahlreich, in anderen aber de facto nicht vorhanden sind. Zweitens wurden Vorträge auf wissenschaftlichen Tagungen gelegentlich zusätzlich als Gastvorträge eingetragen. Nicht erfasst sind dagegen oftmals Vortragsreihen mit unterschiedlichen Vortragenden.¹⁸ Drittens lässt sich auch der Hintergrund der jeweiligen Einladung zur Gasttätigkeit nicht immer einwandfrei erschließen (sieht man von der Kategorie der ständigen Gastprofessur ab). Funktion und Zielsetzung des Gastaufenthalts sind allerdings von Bedeutung, wenn wir etwas über den Zusammenhang wissenschaftsimmanenter und exogener Motivationen und über die Offenheit und Internationalität des wissenschaftlichen Feldes im Untersuchungszeitraum erfahren wollen.

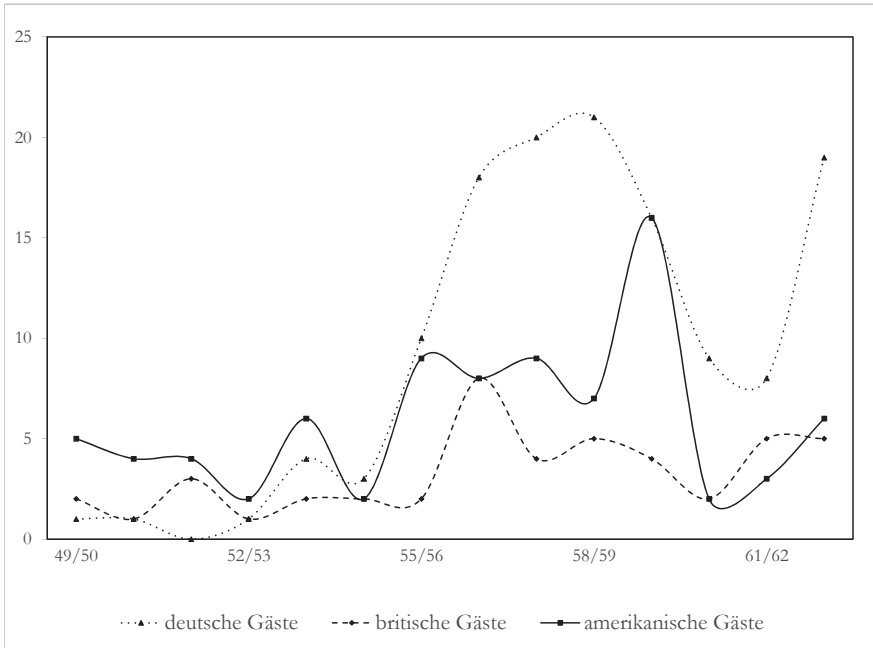
Die Angaben zu Berufsbild und Herkunft der wissenschaftlichen Gäste scheinen etwas besser für eine Auswertung geeignet zu sein. In den überwiegenden Fällen dürften die Gäste Professoren, also etablierte Wissenschaftler ihres Fachbereichs, gewesen sein. Auffällig ist, dass so gut wie keine Frau unter den Gästen war. Die meisten Vortragenden kamen aus Deutschland (131). Der Zuzug deutscher Gäste begann in großem Maßstab im Studienjahr 1954/55, also zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Staatsvertrags. Auch andere angrenzende Länder machten einen hohen Anteil aus, darunter Italien (24), die Schweiz (22) und Jugoslawien (21). Noch davor, also an zweiter, dritter und vierter Stelle, rangierten Gäste aus den USA (81), aus Großbritannien (41) sowie aus Frankreich (28). Das erklärt sich dadurch, dass diese drei Länder bis 1955 militärische und zivile Kräfte in Österreich stationiert hatten. Das Ende der militärischen Präsenz 1955 bewirkte keine signifikante Änderung am Anteil amerikanischer und britischer Gäste an der Universität. Ein Einbruch ist bei ihnen erst im Studienjahr 1960/61 zu vermerken (siehe Darstellungen 10 und 11).¹⁹



Darstellung 10: Akademische Gäste pro Jahr gesamt²⁰

Da die Anreise für amerikanische und britische Gäste weitaus mühsamer war als etwa für deutsche, hätte sich für jene ein einfacher Gastvortrag in der Regel wohl kaum ausgezahlt. Entweder waren die insularen bzw. transatlantischen Gäste für einen exogenen Zweck nach Wien gekommen – etwa diplomatische Beziehungen – und hielten einen Gastvortrag an der Universität nur nebenbei; oder aber der erhöhte administrative und finanzielle Aufwand ihrer Reise sollte sich in einer stärkeren Aktivität an der Universität niedergeschlagen haben. In jedem Fall müssten britische, insbesondere aber amerikanische Gäste somit verstärkt in den Kategorien der Gastprofessuren und Gastvorlesungen zu finden sein.

Tatsächlich waren, wie aus den Daten hervorgeht, nicht weniger als 38 der in Universitätsberichten und Vorlesungsverzeichnissen genannten Gastprofessoren aus den USA, und neun Gastvorlesungen wurden von amerikanischen Gästen gehalten. In Bezug auf die britischen Gäste findet sich die Vermutung aber nicht bestätigt: Nur zwei Gastprofessuren und keine Gastvorlesung scheinen aus Großbritannien auf. Ähnliche Ergebnisse sind für das viertplatzierte Herkunftsland Frankreich sowie für das erstplatzierte Deutschland zu vermerken: In beiden Fällen wurde weder ein Gastprofessor noch ein Gastvorlesender verzeichnet.



Darstellung 11: Akademische Gäste pro Jahr nach Herkunft (Auswahl)²¹

Die Distanz des Herkunftslandes zu Österreich dürfte also nicht unbedingt mit einem zahlenmäßigen Anteil und auch nicht mit der (an der Aufenthaltsdauer bemessenen) Intensität der Gastaufenthalte korreliert haben. Die auf der Unterscheidung in verschiedene Kategorien und der Orientierung nach Herkunft basierende Analyse erlaubt eine Schlussfolgerung: Die überwiegende Mehrzahl der Gäste verweilte für eine so kurze Dauer an der Universität Wien, dass ihr jeweiliger Einfluss auf die lokale Wissenschaftskonstellation als gering bis nicht vorhanden eingestuft werden muss. Vielfach dürften quasi osmotische Transferleistungen aus den benachbarten Ländern stattgefunden haben (ab Mitte der 1950er Jahre insbesondere aus Deutschland). Für die immerhin rund 70 verzeichneten (tatsächlich mindestens 90) Gastprofessoren und Gastvorlesenden können wir feststellen, dass sie zu einem großen Teil aus den USA stammten und sich überwiegend auf die philosophische und die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät verteilten.

Herkömmliche Verfahren des Austausches

Das beinahe vollständige Fehlen britischer Wissenschaftler in den Kategorien der Gastprofessuren bzw. der Gastvorlesungen ist auffällig. Nehmen wir das Austauschprogramm für Wissenschaftler zwischen Österreich und Großbritannien näher in Augenschein. Auch Großbritannien als Befreiungsmacht griff auf Wis-

senschaftlertausch als Teil seiner Kulturdiplomatie zurück. So hieß es etwa im Kulturabkommen mit Österreich von 1953, man wolle

„die engste Zusammenarbeit zwischen den wissenschaftlichen Gesellschaften sowie den erzieherischen und beruflichen Organisationen ihrer beiderseitigen Staatsgebiete fördern.“²²

Zwölf Jahre später resümierte der Bildungsbericht des BMfU stolz, dass,

„sobald es die Nachkriegsverhältnisse erlaubten, ein auf zwischenstaatlichen Vereinbarungen beruhender Hochschullehreraustausch auf der Basis der Gegenseitigkeit ins Leben gerufen und seitdem immer weiter ausgebaut“ wurde (BMfU 1965, 162).

Organisation und Durchführung des britisch-österreichischen Professorenaustauschs veranschaulichen,²³ welche Motive und Zielsetzungen hinter diesen salbungsvollen Sätzen steckten. Das Austauschverfahren wurde jährlich auf bilateraler Ebene neu vereinbart. Es bestand aus zwei Bereichen: Einerseits standen Stipendien für einen längerfristigen Studienaufenthalt in Großbritannien zur Verfügung. Solche Stipendien wurden über die Professorenkollegien bekannt gemacht.²⁴ Sie richteten sich an Studierende und NachwuchswissenschaftlerInnen.²⁵ Andererseits gab es auch für Professoren ein Austauschverfahren. Hier wurde streng darauf geachtet, annähernd gleich viele österreichische wie britische Wissenschaftler ins jeweilige Gastland zu schicken. Wiewohl sich die Zahl der Austauschstellen, das Auswahlverfahren und die Art des Austauschs in Details mehrfach änderten, dürfte das Verfahren über den Untersuchungszeitraum hinweg weitgehend gleich geblieben sein:²⁶ Mit Organisation und Durchführung war auf britischer Seite das British Council, die Kulturabteilung des britischen Außenministeriums, beauftragt. Auf österreichischer Seite hielt das Bundesministerium für Unterricht die Fäden in der Hand, wie man der Ankündigung für das Studienjahr 1952/53, verfasst in der unnachahmlichen Sprache der österreichischen Ministerialbürokratie, entnehmen kann:

„Die von den Hochschulen dem Bundesministerium für Unterricht vorgeschlagenen britischen Gelehrten (Name, Hochschule, Lehrfach) werden dem British Council vom Bundesministerium für Unterricht bekannt gegeben, worauf dieser vier voraussichtlich verfügbare, für den Austausch in Betracht kommende Professoren und die gleiche Anzahl von Ersatzpersonen auswählt. Den ausgewählten Professoren werden sodann vom Bundesministerium für Unterricht Einladungen übermittelt. Im Falle der Absage eines der vier an erster Stelle Ausgewählten ergeht eine Einladung an den entsprechenden Ersatzmann. Die Hochschulen werden vom Stand der Verhandlungen durch das Bundesministerium für Unterricht stets verständigt werden. Der baldigen do. [dortortigen, Anm. T. K.] Antragsstellung wird entgegengesehen.“²⁷

Mitglieder des Professorenkollegiums erhielten damit die Möglichkeit, einen Kollegen aus Großbritannien ad personam dem BMfU vorzuschlagen.²⁸ Die weitere Abwicklung des Austauschs organisierte dann die Staatsverwaltung. Die Auswahl der Professoren lag zunächst jeweils bei Ministerium bzw. Council, später bei einer Art Ad-hoc-Gremium, das aus Mitgliedern beider Institutionen zusammengesetzt war.²⁹ Die Kosten wurden aus dem laufenden Budget des Ministeriums getragen.

Auf Basis welcher Kriterien die Auswahl der Gäste aus den Wunschlisten der Professorenkollegien erfolgte, lässt sich aus den Akten nicht nachvollziehen. Nachdem die Einladungen an die britischen Kollegen ergangen waren, standen das Suchen eines geeigneten Termins und die Platzierung an den österreichischen Hochschulen an. Wieder übernahm das Ministerium die Koordination.³⁰ Der Aufenthalt der Gäste beschränkte sich in der Regel auf drei bis vier Wochen und umfasste mehrere Vorträge an verschiedenen Hochschulen.

Die einzelnen Etappen der Ankündigung, der Auswahl und der Platzierung der Wissenschaftler organisierte das Bundesministerium für Unterricht das Programm nebenbei.³¹ So war voller Zugriff auf das Programm bei minimalem Aufwand gewährleistet. Für die Professoren an Österreichs Universitäten wiederum war die Situation jedenfalls bequem: Sie erstellten Wunschlisten und gingen, so sie Lust hatten, zu den Gastvorträgen. Ansonsten standen sie nicht in der Verantwortung.

Offenbar gab es weder vom British Council noch dem Ministerium konkrete inhaltliche Präferenzen für bestimmte Disziplinen. Welche britischen Gastprofessoren wurden eingeladen, und welche kamen nach Österreich? Wenn wir die für die Studienjahre 1952/53 bis 1954/55 vorliegenden Einladungslisten des Ministeriums ansehen, stellen wir fest, dass hier vor allem Professoren aus philologischen (Germanistik und Anglistik) sowie natur- und technikkwissenschaftlichen Fächern ausgewählt worden waren.³² Jede Hochschule in Österreich wurde bedient. Von den Professoren, die für eine Platzierung an der Universität Wien vorgesehen waren, finden sich immerhin fünf in den Universitätsberichten – aber nur einer in demselben Studienjahr, für das er ursprünglich eingeladen wurde.³³ Die anderen vier Gäste kamen entweder zu einem späteren Zeitpunkt oder waren bereits davor in Österreich gewesen.³⁴

Das zweistufige britisch-österreichische Auswahlverfahren war so konstruiert, dass es die Einladung von der österreichischen Wissenschaftskonstellation zuträglichsten Personen begünstigte. Außerdem wurden die Einladung von Vertretern von Fächern und Studienrichtungen bevorzugt, die an österreichischen Hochschulen bereits etabliert waren. Entscheidend waren wohl bestehende Netzwerke zwischen österreichischen und britischen Professoren. Die staatlichen Stellen, die letztlich die konkrete Auswahl aus den unterbreiteten Vorschlägen vornahm, sorgten dafür, dass nur politisch zuverlässige Personen als Gäste infrage kamen.

Öffentlichkeitswirksame Repräsentation funktioniert im Rahmen von großen Einzelveranstaltungen. Die Gastaufenthalte waren zeitlich auf zwei bis vier Wochen begrenzt und auf die Abhaltung von Gastvorträgen ausgerichtet. So kabelte Ludwig Ebert, Vorstand des Chemischen Laboratoriums, in Vorbereitung eines Gastvortrags am 10. Mai 1954 an das Dekanat der philosophischen Fakultät der Universität Wien:

„Es wird [...] dringend gebeten dafür zu sorgen, daß die Vortragenden aus solchen Fächern, die an mehreren Hochschulen einer Stadt vertreten sind (z. B. Chemie an der Universität und der Techn.Hochschule Wien, ebenso in Graz) in so großen Hörsälen sprechen, daß die Interessierten des gesamten Faches den Vortrag besuchen können; für Chemie in Wien wäre z. B. hierfür ein Saal mit mindestens 400 Sitzen nötig. Auch wäre sehr wünschenswert, wenn ein Vortragender aus einem Fache, das in mehreren Hochschulstädten vertreten ist, möglichst in mehreren Städten spricht.“³⁵

Diese Art der Vorträge bot kaum Raum für eingehende Diskussionen etwa über Gegenstand, theoretische Fragen, wissenschaftspolitische Auseinandersetzungen oder methodologische Probleme. Zwar wäre es möglich, dass neben den Gastvorträgen noch diskussionsintensivere Veranstaltungen wie Seminare stattgefunden haben könnten. Ohne solche Veranstaltungen in Einzelfällen ausschließen zu wollen, ist ihre Existenz weder belegt noch angesichts der an anderer Stelle oftmals beklagten Unzugänglichkeit österreichischer Professoren und ihrer Assistenten und Studierenden³⁶ besonders wahrscheinlich.

Wir dürfen also davon ausgehen, dass die Wirkung der wissenschaftlichen Gäste aus Großbritannien an österreichische Universitäten gering war, zumindest wenn es um die Transferierung von Know-how und Theorieanwendung ging. Wie aus der überaus geringen Realisierungsquote der eingeladenen Gäste ersichtlich, ist auch die organisatorische Effizienz des Programms eher als niedrig zu veranschlagen: Die verfügbaren Ressourcen wurden nicht als Bedarfsstellen definiert. Stattdessen wurden Personennennungen vorgenommen.³⁷ Die daraus resultierenden Wunschlisten wurden von zwei kooperierenden staatlichen Stellen administriert, wodurch wissenschaftsexterne Gründe bei der endgültige Auswahl zum Tragen kommen konnten. Zuletzt war das Auswahlverfahren intransparent und konnte Wunschvorgaben nicht umzusetzen.

Angesichts der Beziehungsstruktur von Ministerium und Universität, der Komplexität der bürokratischen Abwicklung von Ein- und Ausreise in (dem bis 1955 noch besetzten) Österreich und der zuvor festgestellten großen Anzahl von Gastvorträgen im Verhältnis zu Gastprofessuren und Gastvorlesungen war das hier skizzierte Verfahren des britisch-österreichischen Austauschs wohl typisch für die damalige Vorgehensweise bei binationalen Austauschprogrammen. Die (vor dem Staatsvertrag) in außenpolitischen Fragen unsichere Stellung Österreichs war dabei der vom Ministerium gepflogenen Verfahrensweise sicher zuträglich. Trotz mangelnder Effizienz und mangelnder Wirkkraft galten Programme wie das des British Council als erfolgreich: Die Funktion dieser Art von Austausch lag aufseiten der beteiligten Professorenkollegien vor allem darin, gegenseitig durch ritualisierte Handlungen das eigene bzw. das Fakultätsrenommee zu erhöhen, und aufseiten der beteiligten staatlichen Einrichtungen darin, einen binationalen Kulturaustausch als Repräsentationsakt zu realisieren. Es ist kein Wunder, dass in den Debatten über die US-amerikanischen Gastprofessoren immer wieder auf das britisch-österreichische Austauschverfahren verwiesen wurde.

Ausgehend vom Beispiel der britisch-österreichischen Austauschbeziehungen können wir annehmen, dass der überwiegende Teil der Gastaufenthalte in Österreich während des Untersuchungszeitraums auf diese Weise stattgefunden hat. Die wissenschaftlichen Impulse, die davon ausgingen, waren angesichts der kurzen Aufenthaltsdauer und des Überwiegens repräsentativer Aufgaben wohl eher bescheiden. Außerdem war in dem ministeriell gesteuerten Austauschverfahren ein kompetitiv organisierter Austausch von WissenschaftlerInnen bezüglich zweier relevanter Punkte nicht verwirklicht: Es gab keine Auswahlkriterien, und es fand keine öffentliche Ausschreibung statt.

Diese Punkte bildeten aber gerade den programmatischen Kern des Fulbright Program. Damit bot es einen ganz anderen, neuen Ansatz für die Organisation des wissenschaftlichen Austauschs. Die in den jährlichen Proposals definierten Projekte für amerikanische Visiting Lecturers und Research Scholars waren Stellen, die an nahezu allen amerikanischen Universitäten öffentlich ausgeschrieben wurden und um die sich alle qualifizierten Personen in den USA bewerben konnten. Die Auswahl zur Besetzung der Positionen wurde überwiegend auf Basis der wissenschaftlichen Qualifikation getroffen.³⁸

Debatten über US-Visiting Lecturers

Als die Fulbright Commission am 9. Juli 1953 zusammentrat, war dies keine gewöhnliche Sitzung. Schon das Datum war auffällig: Außerhalb des akademischen Lehrbetriebs traf man sich sonst nicht. Vier weitere, hochrangige Vertreter österreichischer Hochschulen waren der Sondersitzung beigezogen. Diese im Protokoll als „Consultants“ angeführten Professoren stammten aus zwei geisteswissenschaftlichen Fächern sowie der Medizin und der Technikwissenschaft.³⁹ Vorbereitet hatte man das Treffen, wie es in der vorhergehenden Sitzung hieß, wegen der

„difficulties caused by delays in the placement of American candidates in the lecturer category at Austrian institutions of higher learning.“ Und weiter: „The difficulties are greatest in the case of candidates who specialize in fields in which there is little interest on the part of both students and faculties, or whose command of German is inadequate.“⁴⁰

Was war das Problem? Da statt des bekannten Austauschschemas, das über persönliche Beziehungen funktionierte, ein Verfahren eingeführt worden war, in dem Positionen definiert und die wissenschaftliche Qualifikation der BewerberInnen bewertet wurde, war unter den österreichischen Hochschulprofessoren das Interesse am Austauschprogramm schnell gegen null gesunken. Wie Kommissionsmitglied Wilhelm Marinelli festhielt:

„[...] at the initiation of the Fulbright Program, Austrian academic circles were hoping that they could invite prominent American scholars to fill real needs in this country.“⁴¹

Nun aber sei man mit der Situation konfrontiert, dass Gastprofessoren nach Österreich kämen,

„either not known to their Austrian colleagues or [...] specialized in fields which are of secondary importance or which are already well represented in Austria [...].“ Und daher: „Austrian institutions lost their initial enthusiasm.“⁴²

Das war in der Tat ein großes Problem; es blieb in den kommenden Jahren auf der Agenda der Kommission und führte wiederholt zu intensiven Debatten. Sie flackerten immer dann auf, wenn Beschwerden von US-amerikanischen Gästen bekannt wurden. Beklagt wurden immer die gleichen beiden Dinge: erstens, dass die Lehrveranstaltungen der GastprofessorInnen an den Hochschulen nicht angekündigt worden waren, weshalb der Zulauf von Studierenden begrenzt blieb, und zweitens, dass die Gäste sich nicht ausreichend in die jeweilige Fakultät eingebunden fühlten.

Die Beschwerden verweisen darauf, dass auch Platzierung und Verwendung der wissenschaftlichen Gäste an österreichischen Hochschulen alles anderes als friktionslos waren. Zugleich waren die Beschwerden wiederholt Anlass dazu, in der Kommission grundsätzlich über Stellenwert und Status von Gastprofessuren zu diskutieren. Machte es hinsichtlich der Vorgaben aus Washington überhaupt Sinn, einen überproportionalen Anteil des jährlichen Budgets in diese Kategorie zu geben? Diese Debatten bieten Einblick in die unterschiedlichen Interessenlagen innerhalb der Kommission. Sie zeigen zugleich auf, welches Verständnis von WissenschaftlerInnenaustausch damals unter österreichischen Hochschullehrern vorherrschte.

In der sich über Jahre hinwegziehenden Auseinandersetzung um den richtigen Umgang mit der Kategorie der US-Visiting Lecturers etablierten sich zwei grundsätzlich verschiedene Arten von Korrekturvorschlägen. Die eine zielte darauf ab, die Einbindung der Gäste an ihrer Gasteinrichtung unter den in den BFS-Policies vorgegebenen Programmrichtlinien zu verbessern. Auf der anderen Seite wurden von Kommissionsmitgliedern Vorschläge lanciert, die auf eine Änderung des US-Visiting Lecturers-Programms und der ihm zugrunde liegenden Fulbright-Programmatik selbst abzielten. Schon in der Vorbereitung zum Sondertreffen war beides neben- und durcheinander diskutiert worden. Der Vorschlag zur Verbesserung des Verfahrens lautete,

„[...] that the nearest Austrian consulate in the United States be requested to invite for an informal interview American applicants in the lecturer category who have been selected.“⁴³

Hier ging es also darum, die BewerberInnen um Positionen als GastprofessorInnen besser auf ihre Tätigkeit an österreichischen Hochschulen vorzubereiten. Daran anschließend lancierte aber Sektionschef Heinrich Drimmel einen Vorschlag, der die Programmatik des Gästeaustauschs selbst auf den Kopf gestellt hätte:

„Dr. Drimmel suggested that the possibility be investigated of recruiting individual American lecturers on an invitational basis. [...] [I]t was suggested [...] to recommend the Board of Foreign Scholarships and the Department of State that such professors be recruited for shorter periods of time if they were not available for a whole semester or academic year, and that in order to attract professors of high standing, the size of their grants be increased accordingly.“⁴⁴

Dass Drimmel hier das Ideal eines Professorenaustauschs vorschwebte, das wir im vorigen Abschnitt kennengelernt haben, ist unschwer zu erkennen. Die Konfliktlinien waren also bereits klar. Doch beim folgenden Sondertreffen im Sommer 1953 nahm die Diskussion einen überraschenden Verlauf: Die Anwesenden konzentrierten sich auf die Behandlung der Frage, wie „placement, counseling, and supervision of American students“ in Angriff genommen werden sollten.⁴⁵ Während für die US-amerikanischen Studierenden eine tragbare Lösung gefunden wurde,⁴⁶ konnte der folgende Verhandlungsgegenstand der Visiting Lecturers nur noch berührt werden. Vielleicht war die Zeit bereits fortgeschritten; vielleicht nahmen die Teilnehmer an der Sitzung an, dass ohnehin bereits das Nötige getan sei. Denn Drimmels radikaler Vorschlag wurde noch im selben Monat in Form eines Memorandums nach Washington geschickt.⁴⁷ In vier Punkten hielt die Kommission fest, was man „betriffts der Ausgestaltung des Professoren-Austauschprogramms“⁴⁸ als notwendig erachtete: erstens, „[t]hat first rate American professors be recruited on an invitational basis in fields in which there is a real interest“; zweitens, dass diese Professoren „be recruited directly by the CBC in cooperation with the Austrian institutions of higher learning and outside of the regular competitions“;⁴⁹ drittens, dass sie „for shorter periods of time“ angeworben werden sollten; und viertens, „in order to attract professors of high standing, the size of the grants for lecturers be increased considerably“. Zuletzt wurde in einem Satz neuerlich zum Ausdruck gebracht, welches alternative Modell für die im Memorandum gemachten Vorschläge Pate stand:

„With regards to point 3 and 4 it was felt that Austria would derive greater benefit from a short visit of a professor of wide repute than from the presence of several less prominent professors for a whole academic year.“⁵⁰

Eine Antwort auf das Memorandum ist in den Quellen nicht enthalten. In einer Besprechung zwischen dem Kommissionssekretariat und dem stellvertretenden Sektionsleiter Adalbert Meznik wurde aber wenige Monate später protokollarisch festgehalten,

„dass die Durchführung der vom Leiter der Sekt.I (Min.Rat Dr. Drimmel) ausgesprochenen Wünsche, im Rahmen des Fulbright Programms, nur bestens bewährte amerikanische Wissenschaftler und Forscher als Gastdozenten nach Österreich zu entsenden, seitens der amerikanischen Zentralstelle in den USA auf nicht unerheblichen Widerstand stösst. Dr. Schlag glaubt, dass MR. Dr.Drimmel anlässlich seiner Amerikareise dieselben Erfahrun-

gen hinsichtlich der Entsendung von Dozenten nach Österreich werde machen müssen.⁵¹

Der Vorschlag wurde abgeschmettert, und das ist nicht verwunderlich: Denn auch wenn das den österreichischen Kommissionsmitgliedern vielleicht nicht klar gewesen sein sollte, war das Memorandum ein Anschlag auf die programmatischen Grundlagen des Fulbright Program. Dem Begehren aus Wien nachzugeben hätte für das BFS geheißen, das Fulbright Program als Ganzes infrage zu stellen.

Statt einer schnellen Lösung geschah zunächst einmal gar nichts. Doch zehn Monate später war das Thema neuerlich Gegenstand einer Besprechung. Mittlerweile war ein weiteres Jahresprogramm durchgeführt worden. Wieder waren äußerst negative Berichte amerikanischer Gäste an österreichischen Hochschulen eingelangt. Insbesondere der vorzeitige Aufenthaltsabbruch des Historikers Eric F. Goldman war brisant.⁵² Also wurden neuerlich vier Hochschulprofessoren zur Teilnahme an der Sitzung eingeladen, die diesmal als „Observer“ im Protokoll Eingang fanden. Ihre Auswahl orientierte sich diesmal auch deutlicher an den Schwerpunkten American Studies und Social Sciences.⁵³ Über den bereits erfolgten Vorstoß und die Ablehnung aus Washington im Vorjahr waren sie offensichtlich nicht informiert worden. Sie griffen also unbedarft auf den ihnen eigenen Wissensbestand zurück. So verwies der zugezogene Kirchenrechtler Willibald M. Plöchl in seinem Vorschlag, das ganze Programm zu verändern, ausdrücklich auf das britisch-österreichische Austauschmodell:

„Ploechl reported that [...] lecturers were invited only for short periods, during which a limited number of talks were given at various institutions of higher learning. These lectures were well attended as a rule. [...] Ploechl wondered whether this system could not be adopted under the Fulbright program in Austria, and American visiting lecturers placed at several Austrian institutions for about six weeks each.“⁵⁴

Den Mitgliedern der Kommission war inzwischen klar, dass dies schlichtweg nicht machbar war. Bemerkenswerterweise wurde dieses Eingeständnis aber nicht offen ausgesprochen, sondern nur zwei eher technische Einwände vorgebracht. Erstens merkte der Vorsitzende, E. Wilder Spaulding, an, die vorgeschlagene Änderung würde vor allem „older professors with their larger families“ abschrecken. Zweitens warf dann ausgerechnet Heinrich Drimmel ein, „that, in the majority of cases, only such American professors applied for lectureships abroad who received a year's leave of absence.“⁵⁵

Anschließend kam es in dieser Debatte noch zu zwei weiteren Änderungsvorschlägen. Der erste davon war ebenfalls substanziell, ging aber genau in die entgegengesetzte Richtung zu dem, was die österreichischen Vertreter bisher im Kopf hatten. Der anwesende Vertreter des Department of State, Vaughn DeLong, schlug vor, die Aufenthaltsdauer der Gastprofessoren auf zwei bis drei Jahre auszuweiten. Dies würde in anderen Ländern unter dem Fulbright Program bereits erfolgreich angewendet.⁵⁶ Eine Diskussion gab es dazu allerdings nicht. Stattdessen wurde dem

zweiten Vorschlag zugestimmt und beschlossen, ein System persönlicher Betreuung der Visiting Lecturers an den Gastinstitutionen, idealerweise durch die Institutsleiter selbst, einzuführen.⁵⁷ Dieser Vorschlag war von der im vorigen Jahr gefundenen Lösung der Platzierung der Studierenden inspiriert.

Intendiert war eine Verbesserung des Programms innerhalb der vorgegebenen Richtlinien. Doch dauerhaft gelöst war das Problem damit immer noch nicht. Nachdem im folgenden Programmjahr (1954/55) kein Diskussionsbedarf bestanden haben dürfte, stand die Thematik 18 Monate später wieder auf der Tagesordnung. Diesmal war Generalsekretär Anton Porhansl bei der Auswertung der Final Reports der US-amerikanischen Visiting Lecturers aufgefallen,

„that several American Fulbright professors under the 1955[/56, Anm. T. K.] program had reported that they had met with little attention on the part of Austrian university professors at their respective departments and that they had not been given enough opportunity for professional contacts in their respective fields.“⁵⁸

Die österreichischen Kommissionsmitglieder reagierten zunächst mit verteidigenden Kommentaren,⁵⁹ ehe Franz Hoyer für das BMfU bekanntgab, dass er die negativen Stellungnahmen an den Rektor der Universität Wien weitergeleitet habe, der seinerseits den Akademischen Senat informiert habe; gemeinsam habe man beschlossen „to give a reception for the new Fulbright visiting scholars immediately after their arrival in Austria in order to intensify the personal contact between them.“⁶⁰

In der übernächsten Sitzung wurde dann überdies vonseiten des Bundesministeriums bekannt gegeben, dass die „heads of the university departments“, um eine Stellungnahme gebeten, alle Vorwürfe zurückwiesen:

„[They] declared that the complaints under reference are either based on obvious misunderstandings or have resulted from the entirely different educational system in Austria.“⁶¹

Damit verband das Ministerium einerseits, „in order to avoid such complaints in the future“, die Forderung, die Visiting Lecturers schon bei ihrer Ankunft über das „entirely different Austrian university system“ aufzuklären, und versprach andererseits, den Gästen hinkünftig „a suitable lecture schedule“ zur Verfügung zu stellen sowie „to have their lectures announced in the university catalogues.“⁶² Letzteres wurde allerdings nur sehr bedingt eingehalten.⁶³

Interessanterweise war es in der Sitzung wieder Drimmel, der einen neuerlichen programmatischen Vorstoß zur Änderung des US-Visiting Lecturers-Programms machte – dabei handelte es sich diesmal um eine Art Ausbauversion des britisch-österreichischen Modells:

„American visiting lecturers should not be scheduled for regular lecturing duties but should be invited for guest lectures on special subjects only. Thus,

the misunderstandings under reference could be avoided since the American scholars would not be confronted with the problem to adjusting to an entirely different educational system. The remaining time could be used for research work.“⁶⁴

An dieser Stelle wandte Gerald Schwab, der Treasurer der Fulbright Commission und Mitarbeiter der US-Botschaft, ein,

„that, if the Commission accepts research scholars only with the idea of having them lecture occasionally, Austria would fail to get those scholars she is interested in i. e. scholars in the fields of American language and literature, social sciences, etc. since the interest of scholars applying for research grants to Austria lies on other fields which will not be of interest to the universities for lecturing activities.“⁶⁵

Schwab unterstellte hier elegant, dass die Ziele der Verantwortlichen des Fulbright Program in Washington mit jenen der österreichischen Hochschulverwaltung identisch seien. Angesichts der notorischen Unfähigkeit bzw. des Unwillens, sich mit den wissenschaftlichen Gästen näher zu beschäftigen, können wir das zwar in vielen Fällen bezweifeln. Drimmels neuerlichem Vorstoß war aber der Wind aus den Segeln genommen. Gleichzeitig wusste auch Porhansl zu berichten, dass es ähnliche Probleme mit der US-Visiting Lecturers-Kategorie in vielen anderen europäischen Fulbright Kommissionen gebe. Das Department of State habe daher vorgeschlagen, in Zukunft mehr Geld für die Kategorie der Research Scholars zu reservieren. Diese Änderung werde erstmals mit dem Programmjahr 1959/60 umgesetzt werden können.⁶⁶

Angesichts der Tatsache, dass die amerikanischen GastprofessorInnen der Kommission bisher viele Unannehmlichkeiten gemacht hatten, wäre das eine gute Gelegenheit gewesen, diese Kategorie in Zukunft auf Sparflamme zu drehen. Allerdings weisen die Proposals aus den verbleibenden Programmjahren im Untersuchungszeitraum nicht auf eine Verschiebung zur Kategorie der Research Scholars hin. Im Gegenteil: Als nun aufgrund steigender Lebenserhaltungskosten und eines gleich bleibenden Budgets die Zahl der verfügbaren Positionen regelmäßig gekürzt werden musste, bekräftigte die Kommission explizit, „that the services of the U.S.-Visiting lecturers have been of greatest value to the overall aims of the program in Austria.“⁶⁷

Dieses vor dem Hintergrund der bisherigen Darstellung überraschende Bekenntnis dürfte zwei Gründe gehabt haben. Die Fulbright-Programmatik drehte sich im Laufe der 1950er Jahre in eine Richtung, die mit einer inhaltlichen Entwicklung an österreichischen Universitäten gewissermaßen konvergierte – oder zumindest nicht damit übers Kreuz stand. Nach 1955 wurde der Schwerpunkt auf die Social Sciences pragmatisch aufgeweicht und durch einen Fokus auf American Studies ersetzt. Was verwandt schien zu den geisteswissenschaftlichen Fächern, war an österreichischen Hochschulen allenthalben einfacher zu platzieren als neue sozialwissenschaftliche Fächer wie Politikwissenschaft und Soziologie. Außerdem ließ ein Mehrbedarf insbesondere in der englischen Philologie selbst die Professo-

renkurien einen Nutzen an wissenschaftlichen Gästen in diesem Feld erkennen. Und es wurde gestattet, dass sich österreichische Professoren ihrer Netzwerke in den USA bedienen, um gezielt Vortragende einzuladen.⁶⁸ Damit konnte die Akzeptanz des Programms bei Aufrechterhaltung seiner Programmatik (und insbesondere des damit verbundenen Auswahlverfahrens) sukzessive erhöht werden.

Noch wichtiger aber war, dass sich die Kommissionsmitglieder selbst inzwischen auf die vom BFS aufgesetzte und unnachgiebig vertretene Programmatik des Austauschs festgelegt hatten. Das ist am besten an der Person Heinrich Drimmel zu beobachten. Drimmel hatte immer am deutlichsten seine Wünsche deponiert. Zwischenzeitlich hatte er bereits seine Anleihe am britisch-österreichischen Austauschmodell modifiziert. Nun machte er über seinen Sektionschef Franz Hoyer in der letzten Kommissionssitzung der USEC/A einen weiteren Vorschlag:

„To ensure the successful continuation of the program Dr. Hoyer proposed on behalf of Minister Drimmel, that a substantial raise of the maintenances for lecturers be considered if such a measure would assure the recruitment of highly qualified candidates. It was understood that the number of awards would then have to be reduced.“⁶⁹

Das vordringliche Ziel des Ministers war es, prominente, namhafte Personen aus dem US-amerikanischen Wissenschaftsbetrieb nach Österreich zu bekommen. Insofern blieb Drimmel seiner Linie treu. Er hatte nun aber seinen Anspruch von einer substantiellen Änderung des US-Visiting Lecturer-Programms hin zu einer Verbesserung der bestehenden Programmstrukturen verschoben. Das Beispiel Drimmel macht also die (langsame) Anpassungsbereitschaft unter den österreichischen Mitgliedern der Kommission deutlich. Die Adaptierungen des Wissenschaftsbetriebs waren subtile Prozesse, die das Fulbright Program als Soft-Power-Instrument der Supermacht USA stimulierte. Umgekehrt waren Anpassungen des US-Visiting Lecturers-Programms nur dann möglich, wenn sie auf technische, nicht aber auf programmatische Änderungen zielten. Unter Gewährleistung eines gewissen Verhandlungsspielraums blieb das BFS den Grundsätzen des Programms treu und wusste diese durchzusetzen.

5. Auswahl, Platzierung und Verwendung der wissenschaftlichen Gäste

Wir haben bisher die Frage offen gelassen, wie erfolgreich die Umsetzung der im Annual Program Proposal veranschlagten Projekte tatsächlich war. Rechtfertigte das Ergebnis den erhöhten Aufwand und die lange Vorlaufzeit, die mit dem deutlich langwierigeren Verfahren von der Auswahl und Ausschreibung der Projekte und der Selektion und Platzierung der wissenschaftlichen Gäste einherging? Mit anderen Worten: Bewarben sich entsprechend qualifizierte Personen und wurden sie tatsächlich an österreichischen Hochschulen platziert?

Ein Indiz für den Erfolg liegt in der Erfüllungsquote der ausgeschriebenen Positionen. Dazu können wir die in den Proposals festgehaltenen Projekte mit den im Archiv der Fulbright Commission in Wien angelegten Personalakten, die alle nach Österreich gekommenen Fulbright Grantees umfasst, vergleichen. Zählen wir die während der ersten 13 Programmjahre in den Proposals insgesamt angeführten Positionen für amerikanische Research Scholars und Visiting Lecturers zusammen, so kommen wir auf die Zahl von 201 ausgeschriebenen Positionen. Davon wurden 155 auch besetzt.¹ Dies entspricht einer Erfüllungsquote von mehr als 77 Prozent.

Jedoch: Platzierung (Placement) und Verwendung (Utilization) der amerikanischen Gäste an österreichischen Hochschulen stellten die Fulbright Commission vor immer wiederkehrende Probleme. Zum Teil waren sicher die ungeeigneten Verfahrensweisen der akademischen Behörden verantwortlich – worauf sich die österreichischen Stellen herausredeten:

„This collation process at the Austrian Ministry of Education – collecting all requests – as well as at the Commission’s Secretariat is a lengthy and involved task. Since these requests are submitted two years before the scholars actually [sic!] arrive in Austria, and since the presidents and deans of the Austrian universities change each year, it is often not easy to maintain the institution’s active interest in the proposed projects.“²

Die Berichte der wissenschaftlichen Gäste geben freilich auch Anlass zu einer anderen Vermutung. Sehr deutlich brachte ein Visiting Lecturer aus dem ersten Programmjahr seine Sicht der Dinge auf den Punkt:

„I have the impression [...] that we Fulbright visiting teachers are tolerated rather than welcomed in Vienna. Whether this is because it is felt we are stuffed down the academic throat by the Ministry of Education, or because Americans are not really liked (hard to believe but not unnatural to the

curious inferiority and selfpity of many Viennese) or because we are felt to be dangerous competitors [...] I do not know. Only that my interview with the dean showed him quite cool, and obviously merely doing his duty in getting me started. And my one colleague in Sociology made no effort whatsoever either to smooth my path or to introduce me to other faculty members.“³

Zu Beschwerden der Fulbright Grantees über ihre Verwendung und Behandlung kam es häufig. Das kollektive Beharren der österreichischen Vertreter in der Kommission auf einem repräsentativen Austauschmodell nach Vorbild des British Council war kein Zufall. Mit diesem Modell war weniger Arbeitsaufwand verbunden, und die Gefahr, möglicherweise unliebsamen Neuerungen in der Wissenschaftsproduktion ausgesetzt zu werden, war geringer. Die Mischung aus Bequemlichkeit und intellektueller Scheu lässt sich als die grundlegende Haltung gegenüber den wissenschaftlichen Gästen aus den USA kennzeichnen. Sie wurde auch von der Kommission benannt, als es das erste Mal um die Probleme der Platzierung amerikanischer Visiting Lecturers ging:

„The Commission also expressed its confidence that it would be able to arrange placement in almost all cases; even though the demand of the Austrian institutions of higher learning for specialists in the natural and applied sciences is greater than their demand for professors in the Social Sciences and Humanities (with the exception of English and American Languages and Literature).“⁴

Die US-Lecturers im Schwerpunkt Social Sciences waren, wie das letzte Zitat deutlich anzeigt, für Missgunst vonseiten österreichischer Kollegen besonders anfällig. Das ist nicht weiter verwunderlich: An österreichischen Hochschulen herrschte in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern ein besonders eklatanter wissenschaftlicher Rückstand. In einem Land, das sich zu jener Zeit vor allem bemühte, politische Gräben möglichst zuzudecken, konnte die Reflexion gesellschaftlicher Verhältnisse zudem jederzeit als Anstiftung zur Unruhe missverstanden werden.

Weiche Kriterien der Auswahl

Für die erfolgreiche Platzierung eines Gastprofessors war es maßgeblich, die Professorenkollegien von den Grantees zu überzeugen. Diese Vermittlungsrolle fiel der Fulbright Commission zu. Trotz der Unterstützung, die vonseiten des Ministeriums zur Verfügung gestellt wurde, war das keine ganz einfache Aufgabe. Als die Kommission im ersten Programmjahr eine Liste von Grantees an die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät der Universität Wien übermittelte, beharrte deren Professorenkollegium darauf, allein über die Beantragung von Gastprofessuren befinden zu dürfen. Die Fakultät habe zwar keinen Einwand gegen die vorgeschlagenen Gäste, wolle jedoch „ihrerseits [...] keine Initiative in dieser Richtung

[gemeint ist: deren Lehrtätigkeit, Anm. T. K.] unternehmen“.⁵ Das bedeutete wohl: Man hatte die unterbreiteten Vorschläge wohl gelesen, dachte aber nicht daran, die Personen als Gastprofessoren zu installieren.

Formal war diese Herangehensweise gesetzeskonform.⁶ Hätte sie sich jedoch durchgesetzt, wäre es das schnelle Ende des Fulbright Program gewesen. In seiner Reaktion bemühte sich das sichtlich überraschte Bundesministerium für Unterricht um Kalmierung:

„Es ergibt sich von selbst, dass die Durchführung [des Fulbright Program, Anm. T. K.] gerade im ersten Jahre noch gewisse Mängel aufzuweisen hat [...]. Wenn daher die Fulbright Kommission verhältnismässig spät erst die Namen jener amerikanischen Gelehrten mitteilt, [...], ist es kaum mehr möglich, dass die Betreffenden von österreichischer Seite durch eine Hochschule zurückgewiesen oder abgelehnt werden. Dies würde auch dem Grundsatz der Courtoisie gegenüber den Vereinigten Staaten, von denen die österreichischen Hochschulen soviel Förderung erfahren haben, zuwiderlaufen. Das BMU ersucht daher, in diesem Falle von dem rein formalrechtlichen Standpunkt der Voraussetzungen einer Antragsstellung seitens des Prof.Koll. [...] abzusehen. Es muss hierbei auch der Standpunkt vertreten werden, dass der Abschluss des Fulbright-Abkommens an sich bereits eine grundsätzliche Zustimmung zum gegenseitigen Austausch von Gastprofessoren beinhaltet.“⁷

Die Überraschung im BMfU resultierte wohl auch daher, dass, wie in dem Schreiben etwas spitz angemerkt wurde, „der derzeitige Rektor, Herr Prof. Dr. Alfred Verdroß-Droßberg, der dem Prof.Koll. der do.Fakultät angehört, auch ständiges Mitglied der Fulbright Kommission ist.“⁸ Ausgerechnet Verdroß-Droßberg, der das Spiel kommissioneller Doppelzugehörigkeit offenbar glänzend beherrschte, hatte sich gegen zwei der Grantees ausgesprochen. Die einzelnen Vorschläge waren innerhalb der Fakultätsleitung nämlich sehr wohl diskutiert worden. Am Rand des Bogens, der zum Zwecke eines Umlaufbeschlusses über die Platzierung des Rechtswissenschaftlers Reginald Parker angelegt worden war, hatte Verdroß händisch geschrieben:

„Prof. Parker soll angeblich der Sohn † Bettauers sein. Sonst weiss ich von ihm nichts. Es entspricht aber *nicht* den Fullbright-Grundsätzen [sic!] frühere Österreicher einzuladen.“⁹

Dass Verdroß-Droßberg nichts von Parker gewusst haben soll, ist kaum glaubhaft: Eine ausführliche biografische Notiz findet sich in den die Fulbright Commission betreffenden Akten des BMfU, mit einem früherem Datum als der fakultäre Umlaufbeschluss.¹⁰ Wie auch immer: Die Berufung auf die Grundsätze eines Programms, dessen Namensgeber er nicht richtig zu schreiben wusste, erlaubte es Verdroß, seine aus Wiener Tratsch (Parker war Sohn des berühmten, 1925 an den Folgen eines antisemitisch motivierten Anschlags ums Leben gekommenen Schrift-

stellers Hugo Bettauer) und Ressentiment gegenüber einem früheren Österreicher, von dem man „nichts weiss“, gemischte Ablehnung Parkers zu begründen.¹¹

Gelogen hatte Verdroß-Droßberg mit seinem Hinweis auf die „Grundsätze“ nicht: Das Fulbright Program sah bei Bewerbungen von amerikanischen KandidatInnen tatsächlich die verbindliche Unterscheidung zwischen naturalized und native Americans vor. Das bedeutete, jeder Bewerber um einen Grant in den Kategorien Visiting Lecturer und Research Scholar hatte anzugeben, ob er in den USA geboren war oder eingebürgert worden war und, falls Letzteres zutraf, woher er stammte und wann er amerikanischer Staatsbürger geworden war.

Diese Vorgabe resultierte unmittelbar aus dem kulturdiplomatischen Anspruch des Fulbright Program. Die amerikanischen Stellen sprachen offen aus, dass der Auswahlprozess nicht ausschließlich auf die wissenschaftliche Expertise der KandidatInnen konzentriert wurde: „In making its recommendations, the Conference Board Committee gave special attention to the personality of the candidate, his representation of American life and scholarship, and his fluency in German.“¹² Solche weiche Kriterien standen also neben der wissenschaftlichen Reputation und der sprachlichen Kompetenz der BewerberInnen. Natürlich sollten die US-amerikanischen Gäste nicht nur wissenschaftlich ausgewiesen, sondern auch ihrer Rolle als „Cultural Ambassadors“ (Jackson 1996, 31) gerecht werden. Aufgrund des politischen Klimas der 1950er Jahre in den USA (McCarthy, Loyalitätsschwüre an vielen Universitäten) waren diese weichen Kriterien vermutlich unumgänglich. Zugleich verlangten sie dem BFS einen ständigen Balanceakt ab, damit das Fulbright Program von der amerikanischen Wissenschaftsgemeinschaft weiterhin als wissenschaftlich legitim erachtet wurde.¹³

Der Kommission in Wien räumten diese weichen Bestimmungsgrundlagen einen zuweilen überraschend großen Spielraum bei der Vergabe von Grants ein. Das Beispiel Reginald Parkers zeigt, dass einige österreichische Mitglieder in der Kommission diesen Spielraum geltend zu machen beabsichtigten. Eine besondere Rolle nahm dabei Alfred Verdroß-Droßberg ein, der in den ersten Jahren des Fulbright Program der österreichische Experte für Social Sciences war, womit ihm in der Kommission zusätzliches Gewicht zugekommen sein dürfte.¹⁴ Der Einspruch gegen Parker war nicht seine einzige Intervention. Parker war selbst bereits als Ersatz für den ursprünglich nominierten Politikwissenschaftler Franz B. Schick vorgeschlagen worden. Gegen diesen hatte Verdroß im Rahmen einer Kommissionssitzung ebenfalls Einwände geltend gemacht:

„Gegen den Besuch des nachträglich namhaft gemachten Prof. S. B. Schick [sic!] wurden seitens des Prof. Dr. Verdroß Bedenken geäußert. Er wurde dem Rektorat der Univ. Innsbruck am 9.7. telefonisch noch nominiert, die diesbezügliche Stellungnahme wird erst abgegeben werden.“¹⁵

Verdroß-Droßberg war, wie sein Lehrer Hans Kelsen, in der internationalen Wissenschaftswelt gut vernetzt. Er kannte beide, Parker und Schick, ersteren wohl persönlich aus der gemeinsamen Zeit in Wien, letzteren zumindest aus wissenschaftlichen Artikeln. Warum wehrte er sich gegen die Platzierung dieser beiden

offenbar von amerikanischer Seite als geeignet empfundenen Kandidaten? Bei Parker lassen sich seine Vorbehalte nicht genau rekonstruieren. Im Falle Schicks dagegen schon: Hier handelte es sich um politischen Opportunismus. Dabei ist auffällig, wie dringlich die Sache Verdroß-Droßberg erschien. Noch bevor überhaupt die Liste der vorgeschlagenen Grantees aus Washington eingetroffen war, wurde bei der Diskussion des zweiten Programmjahres schon protokollarisch festgehalten:

„It was pointed out that Prof. Schick, who was awarded a grant in 1951 which he did not take up but who might be applying again in 1952, was editor of, and has published several articles in, the *Western Political Quarterly*, in which the Atlantic Pact and the Acheson Plan were opposed. It was decided by the Commission to inform the Department of this fact and to draw its attention to the dangers of the presentation of such an attitude by an American citizen in present-day Austria.“¹⁶

Auch wenn er in dieser Passage namentlich nicht genannt wurde: Die beiden Texte, auf die hier verwiesen wurde, waren im selben amerikanischen Wissenschaftsjournal erschienen, in dem auch Verdroß-Droßberg gerade einen Artikel publiziert und dabei Schick zitiert hatte.¹⁷ Von den Kommissionsmitgliedern konnte nur er so detailliert über das wissenschaftliche Œuvre Schicks Bescheid wissen. Schicks Thesen erschienen Verdroß-Droßberg als zu brisant für die damalige Situation in Österreich. Auch er bekam keinen Fulbright Grant an eine österreichische Universität.

Individuelle Interventionen dieser Art lassen sich für spätere Jahren der Programmplanung und Platzierung von Grantees nicht mehr feststellen. Das bedeutet nicht, dass Auswahl und Selektion nach weichen Kriterien nicht mehr stattgefunden hätten. Vermutlich wurde nur auf einer anderen Ebene verhandelt und die politische Opportunität von KandidatInnen – zumindest im weltpolitischen Maßstab – rückte in den Hintergrund.¹⁸ Dagegen blieb die Frage der Herkunft bestimmend. Mit der Präferenzsetzung auf gebürtige StaatsbürgerInnen wurde das ganze US-Visiting Lecturer-Programm in ein grundlegendes Dilemma manövriert: Gute Deutschkenntnisse waren in einer Zeit, in der Studierende (und teilweise wohl auch WissenschaftlerInnen) nur selten ausreichend Englisch sprachen, für eine erfolgreiche Tätigkeit als GastprofessorIn an einer österreichischen Hochschule vorauszusetzen. Diese Qualifikation besaßen nun einmal vor allem EmigrantInnen. Sie waren also einerseits besonders geeignet, standen aber zugleich unter Vorbehalt, amerikanische Werte weniger gut (authentisch) vermitteln zu können.¹⁹

In einer Sitzung zwei Jahre nach Konstituierung der Kommission stellte der vom BMfU zur Beratung hinzugezogene Ministerialbeamte Heinrich Ritschl in Bezug auf das zweite Programmjahr (1952/53) fest,

„that only four American visiting lecturers are participating in this year's program which he considered regrettable since nine positions had been

budgeted in this year's [...] program. He made the suggestion that the Ministry [...] look into this matter and see what improvement could be made in order to avoid the same situation next year."²⁰

Offenbar konnte nicht einmal die Hälfte der ausgeschriebenen Projekte für US-Gastprofessuren erfüllt werden! Das war für die Kommission zweifellos ein alarmierendes Zeichen. Den österreichischen Stellen fiel als naheliegendes Problem die lange Vorlaufzeit der Projekte ins Auge. Sie kollidierte nicht nur strukturell mit dem jährlichen Wechsel an der Spitze der heimischen Fakultäten. Auch die BewerberInnen zogen ihren Antrag wieder zurück und hinterließen leere Plätze:

„[...] it was explained by the Secretariat that originally only seven applications had been transmitted from the Department of State, of which the Commission had approved six. Three of the six applicants had withdrawn their applications by beginning of the summer.“²¹

In der folgenden Sitzung wurde unter dem Tagesordnungspunkt „General Program Discussion“ an erster Stelle über „Professors and Research Scholars“ diskutiert.²² Zwei Probleme wurden angesprochen. Zunächst die „Balance between the two Categories“ (also Visiting Lecturers und Research Scholars): In der Agenda zur Sitzung war festgehalten worden, dass zwar im entsprechenden Proposal das Verhältnis zwischen beiden Kategorien 9:7 sei, dass aber tatsächlich nur vier Gastprofessoren, dafür aber neun Forscher ein Stipendium erhalten hatten.²³ Sodann wurde beschlossen

„[...] to ask the Conference Board of Associated Research Councils to recommend a larger number of candidates in the visiting lecturer category to the commission in order to enable it to fill all the budgeted positions with suitable grantees. It was also agreed to draw the attention of the Department of State to the fact that nominations should be made as early as possible to allow the scholars to finalize their plans in time.“²⁴

Weiters wurde unter dem Titel „Selection (Natural Sciences vs. The Social Sciences and Humanities)“ noch das Thema angesprochen, das in den kommenden Jahren stete Aufmerksamkeit erhalten sollte. Es behandelte „the necessity of selecting candidates who are both outstanding in their respective fields and proficient in the German language“.²⁵ Die Platzierung der wissenschaftlichen Gäste erhielt durch das Sprachproblem eine zusätzliche Dimension. Deutschkenntnisse waren entscheidend für den Erfolg der Visiting Lecturers, noch unabhängig davon, wie gut sie sich in die Strukturen ihrer Gastuniversität einfügten.

„One question that ought to be considered in this connection is the award of grants to applicants of German or Austrian origin. So far four grantees who spent at least their formative years in Germany or Austria, all of them senior scholars, have come to Austria under the Fulbright program. With

one exception, they appear to have been well selected. One of the greatest assets of these grantees is their perfect command of German.“²⁶

Damit in Zusammenhang fassten die Kommissionsmitglieder einen vagen Beschluss:

„It was decided to bring the problems connected with this question, namely the small number of American grantees in the Social Sciences and American Studies, to the attention of the Department. The general feeling of the Commission with regard to grantees of German or Austrian origin was expressed by Dr. Drimmel when he stated that there were no objections to awarding grants to such persons as long as the number remained proportionately small.“²⁷

In einem Land, aus dem während der vorangegangenen zwanzig Jahre zahlreiche WissenschaftlerInnen teils aus materieller Not, aber insbesondere aus politischen bzw. antisemitischen Gründen emigrieren mussten und in sehr vielen Fällen in die USA gegangen waren, wo sie ihre wissenschaftliche Karriere oftmals unter weit besseren Bedingungen fortsetzen konnten, besaß die Unterscheidung in „native“ und „naturalized Americans“ einige Brisanz – vor allem, wenn dies auf die Personengruppe zutraf, die für die auf amerikanischer Seite besonders hoch in Kurs stehenden Gesellschaftswissenschaften bzw. Social Sciences qualifiziert war (Fleck 2007, 214ff).

Die Haltung dürfte generell im Umgang mit emigrierten WissenschaftlerInnen vorgeherrscht haben: Grundsätzlich gab es keine Einwände gegen deren temporäre Rückkehr, solange es sich in Maßen hielt. Dass ausgerechnet Heinrich Drimmel, dem mächtigen Sektionschef und später ebenso mächtigen Unterrichtsminister mit austrofaschistischer Vergangenheit, im Protokoll dieser Satz zugeordnet wurde, war bittere Ironie.²⁸

Als man wenig später dazu überging, die Professorenkollegien amerikanische WissenschaftlerInnen für die jährlichen Visiting Lecturer-Projekte vorschlagen zu lassen, scheinen oftmals alte Kontakte zu mittlerweile naturalized Americans ausgegraben worden zu sein. Das hatte man in Washington eigentlich zu verhindern versucht. Etwas irritiert stellte man dort fest:

„The Committee [der Joint Review Analysis, Anm. T. K.] appreciates the reasons for the Commission's insistence upon a high degree of fluency in the German language [...]. However, this requirement, plus the emphasis of the universities in their name requests upon naturalized citizens, might result in panels comprised of a higher proportion of naturalized citizens than the Committee, the Commission, and the Board of Foreign Scholarships have previously been willingly to approve.“²⁹

Dass man auch auf US-Seite nicht so recht wusste, wie man mit dieser Sache umgehen sollte, wurde noch deutlicher, als das BFS im Folgenden von einem

„general problem of the extensive use of Austrian and German born persons who have become naturalized citizens“ sprach.³⁰ Für die österreichischen Stellen bot die Washingtoner Kategorienlehre eine Möglichkeit zur Steuerung der eigenen Personalwünsche: Wenn ein emigrierter Kollege ins personalpolitische Konzept passte, war man bereit, seinen Antrag unumwunden zu befördern;³¹ wenn er allerdings nicht passte, wurde einfach auf die Grundsätze des Programms verwiesen.

In der zweiten Hälfte der 1950er Jahre dürfte sich eine gemeinsame Umgangsweise mit den eingebürgerten Amerikanern etabliert zu haben. Als Kommissionmitglied William J. Mulloy die Frage aufwarf,

„[...] whether a definite policy was applied in treating differently applications by native born Americans than those by naturalized Americans [...], Mr. Schwab [Treasurer, Anm. T. K.] replied that, in general, the chances in applying for a Fulbright grant are perhaps somewhat better for a native born American than for naturalized citizens whereas the latter usually have a better knowledge of foreign languages and are in this respect better qualified for such awards.“³²

Das BFS gab in seinen Vorschlägen von BewerberInnen um einen Grant die anteilige Zahl der naturalized Citizens an, und die Kommission achtete darauf, dass deren tatsächlicher Anteil nicht zu groß wurde. Nach außen kommuniziert wurde diese Verfahrensregel jedoch nicht. Als sich einmal ein Beamter des Institute of International Education erkundigte, ob in Wien „a policy against naturalized citizens“ in Kraft sei,³³ richtete ihm die Kommission im Brustton der Empörung aus:

„From the number of naturalized citizens who have previously been accepted under the Austrian program it must be obvious that the Commission has no policy, official or otherwise, against naturalized citizens.“³⁴

Allerdings: Bei dieser Anfrage ging es um Studierende. Im Fall des Austausch von WissenschaftlerInnen hätte die Kommission kaum mit derselben Verve antworten können. Aus den Akten lässt sich nämlich rekonstruieren, dass die Kommission selbst Hand anlegte am Verhältnis zwischen gebürtigen und eingebürgerten AmerikanerInnen.

Für den Auswahlprozess von 1958/59 sind alle Zahlen zu den BewerberInnen um einen Fulbright Grant im österreichischen Programm und den einzelnen Auswahl- und Platzierungsschritten vorhanden. In der Diskussion des Programmvorschlags für dieses Jahr wurde festgehalten:

„The Commission further expressed the hope that in future years the proportion of born American scholars against authorized [durchgestrichen, handschriftlich ersetzt durch: naturalized] Americans might be higher but that this wish should not result in a reduction of the number of highly qualified candidates.“³⁵

Zunächst verblüfft diese Passage: Von den in diesem Programmjahr verliehenen zehn Grants waren nur zwei der ausgewählten Personen nicht in den USA geboren.³⁶ Was die Kommission mit obigem Kommentar meinte, wird erst klar, wenn man sich die einzelnen Etappen von der Bewerbung bis zur Auswahl der vorgeschlagenen KandidatInnen durch die Fulbright Commission ansieht.

Demzufolge waren 61 Bewerbungen für eine Position im Bereich der WissenschaftlerInnen eingelangt. 25 davon waren in Europa geboren, das entsprach einem rund 40-prozentigen Anteil. Bei der ersten Selektion durch CBC und BFS hatten sich diese eigenen Angaben zufolge bemüht, „to maintain a reasonable balance between scholars of American and foreign birth“.³⁷ Der Fulbright Commission in Wien wurden schließlich 17 Personen als potentielle Grantees vorgeschlagen. Von diesen KandidatInnen waren vier im deutschsprachigen Raum geboren, drei in anderen europäischen Ländern, immer noch mehr als 40 Prozent des Gesamtvolumens an vorgeschlagenen Grantees.³⁸ Bei dem von der Kommission in Wien geleiteten Auswahl- und Platzierungsprozess wurde dann aber der Anteil der naturalized Americans an den tatsächlich platzierten Grantees beträchtlich gesenkt, auf einen Anteil von nur noch einem Fünftel (zwei von zehn).

In der zuvor zitierten Stelle meinte die Kommission in Wien also nicht, die eigene Auswahl- und Platzierungspolitik, sondern die des CBC sowie des BFS kritisch kommentieren zu müssen. Zumindest im Jahrgang 1958/59 erwies sie sich als eifrige Akteurin bei der Einhaltung der Balancierung der eingebürgerten und gebürtigen AmerikanerInnen. Zwar sind Verallgemeinerungen auf eine generelle Strategie der Kommission aufgrund fehlender Angaben³⁹ und aufgrund des Umstandes, dass es Programmjahre gab, in denen der Anteil von in Europa geborenen WissenschaftlerInnen an den Grantees bedeutend höher war,⁴⁰ nur eingeschränkt möglich. Aber rechnen wir über den Untersuchungszeitraum den durchschnittlichen Anteil von naturalized Americans an der Gesamtzahl der in den Kategorien US-Visiting Lecturers und Research Scholars tatsächlich vergebenen Grants aus, dann erhalten wir (wieder) etwas mehr als zwanzig Prozent.⁴¹ Dies dürfte der Wert gewesen sein, den die Kommission für angebracht hielt.⁴² Ist nun – zumindest für die zweite Hälfte der 1950er Jahre – vorsichtig geschätzt davon auszugehen, dass von den ursprünglichen BewerberInnen rund ein Drittel in Kontinentaleuropa geboren war, dann können wir den personalpolitischen Eingriff der Kommission deutlich erkennen.

Dementsprechend äußerte sich auch Generalsekretär Porhansl anlässlich einer Visite verschiedener mit dem Fulbright Program verknüpfter Einrichtungen in den USA. In einem Bericht über seine Reise schrieb er, er habe das BFS informiert über

„[...] the Commission's firm stand in the questions of German language qualifications and its decision to give preference to applications for awards in this country by American born candidates over those born and raised in Austria.“⁴³

Dass der „firm stand“ von amerikanischer Seite höchstwahrscheinlich goutiert wurde,⁴⁴ dass es also in den USA einen unsensiblen Umgang mit der Frage der temporären Rückkehr der meist aus dem deutschsprachigen bzw. umliegenden Raum vertriebenen BewerberInnen gab, liegt auf der Hand.⁴⁵ Aber auch im Fall der Kommission in Wien kann kaum von einer erhöhten Sensibilität in der Angelegenheit gesprochen werden. Wie weit ihr aktives Balancieren aus einem gewissen Übereifer resultierte und wie weit hier auch tiefer liegende Ressentiments der österreichischen Kommissionsmitglieder zum Ausdruck kamen, lässt sich aus den Dokumenten nicht rekonstruieren. Jedenfalls brachte sich die Kommission aktiv in die Ausgestaltung des Auswahl- und Platzierungsvorgangs ein. Sie behielt sich vor, über den Anteil der temporären RemigrantInnen pro Jahr zu entscheiden.

Der Platzierungsvorgang

Nach wenigen Jahren wurde den 14 ins Programm einbezogenen Hochschuleinrichtungen die Möglichkeit eingeräumt, nicht nur Projekte für das US-Visiting Lecturer-Programm vorzuschlagen, sondern auch dafür geeignete Personen anzugeben. Diese Vorschläge waren zwar in keiner Weise verbindlich. Bei den involvierten Professorenkollegien wurde dadurch aber zumindest der Eindruck erweckt, dass die Mitwirkung an inhaltlicher und personeller Besetzung eines Fulbright-Jahresprogramms möglich war. Diese Form der Einbindung war wichtig, weil – wie gesehen – die Professorenkollegien im Zuge der Platzierung eines für den Gastaufenthalt vorgesehenen amerikanischen Gastprofessors letztlich darüber entschieden, ob dem Ansuchen stattgegeben würde.

Das Angebot stellte ein neues Handlungsfeld für die Hochschulprofessoren dar. So war auch an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien eine Gruppe interessiert daran, das Programm für eigene Interessen zu nutzen. Trotzdem war diese Fakultät an sich ein schwieriger Ort für die Platzierung von US-Visiting Lecturers, insbesondere weil hier vor allem (aber nicht ausschließlich) die heiklen Social Sciences unterzubringen waren.

Für das Programmjahr 1958/59 wurde ein Projekt „Sociology“ vorgeschlagen und dazu im Program Proposal festgehalten:

„[...] At a conference of sociologists at Rome in 1956, Prof. Leland P. Bradford of the National Training Laboratories, National Educational Association, Washington, D. C., promised Prof. Knoll to advise him regarding possible candidates for this opening. Therefore, no name request was submitted by the University of Vienna. Prof. Knoll is prepared to accept any American scholar recommended by Prof. Bradford.“⁴⁶

Der weitere Auswahl- und Besetzungsvorgang bei diesem Projekt veranschaulicht gut, wie die involvierten Institutionen in Wien ihre jeweilige Stellung für eine

Beeinflussung des Ergebnisses auszunutzen versuchten. Gleich meldete ein Kandidat, Joseph H. Bunzel, in einem persönlichen Schreiben an Unterrichtsminister Drimmel sein Interesse an:

„Auf dem Soziologentag in Washington [...] erfuhr ich durch einen Zufall, dass die Wiener Universitaet an das Fulbright Committee herangetreten war, um einen Professor fuer Sozialwissenschaft und Sozialforschung fuer das Jahr 1958/59 zu berufen. Obgleich ich weiss, dass das Komite [sic!] eher abgeneigt ist, naturalisierte Staatsbuerger in deren Heimatland zu senden, habe ich dennoch um die Gastprofessur eingereicht, da ich der Meinung bin, dass ein Oesterreicher eher geeignet sein mag die hiesigen neueren sozialwissenschaftlichen Methoden zugaenglich zu machen als jemand, der mit dem Oesterreichischen Unterrichts- und Universitaetswesen nicht so vertraut ist und der auch die Sprache, selbst wenn er sie linguistisch meisterte, nicht semantisch beherrscht.“⁴⁷

Das Bundesministerium unterstützte diese Bewerbung gern, auch weil Bunzel zu jenen Emigranten gehörte, mit denen der Minister selbst in Verbindung geblieben war.⁴⁸ Von CBC und BFS wurde dann freilich ein anderer Bewerber ausgewählt, nämlich Joseph B. Ford vom San Fernando Valley State College in Los Angeles. Entsprechend verständigte der Generalsekretär der Kommission den Antragsteller des Projektes „Sociology“, August M. Knoll, darüber, dass

„von den zuständigen amerikanischen Stellen in Washington die Bewerbung des Herrn Prof. Joseph B. Ford, außerordentlicher Professor für Soziologie“, ausgewählt worden sei. „Wir erlauben uns, in der Beilage das Gesuch des Herrn Prof. Ford und einige Beurteilungen auszugsweise zu übersenden. Nach eigenen Angaben spricht Prof. Ford fließend deutsch.“⁴⁹

Darüber hinaus bat Porhansl um eine „grundsätzliche Entscheidung darüber, ob die Universität Wien bereit ist, den amerikanischen Gelehrten als Gastdozent unter dem Fulbright Programm 1958/59 anzunehmen.“⁵⁰ Knoll ließ die Anfrage (möglicherweise krankheitsbedingt) zunächst liegen und leitete sie erst rund einen Monat später an das zuständige Professorenkollegium weiter:

„Weil die Fakultätssitzung erst am 22. März stattfindet und Dr. Porhansl [sic!] [...] dringendst um baldige Erledigung gebeten hat, bitte ich die Zustimmung der Fakultät im Umlauf gütigst einholen zu wollen. Dazu kommt, daß ich selbst infolge eines mir von ärztlicher Seite verordneten Krankenurlaubs an der Fakultätssitzung nicht werde teilnehmen können.“⁵¹

Knoll hatte seinen Kollegen an der Fakultät anderes erzählt, als er in seinen Antrag an die Fulbright Commission geschrieben hatte. Das wird aus dem folgenden Nachsatz deutlich:

„Erbitte im Rundschreiben verlautbaren zu lassen, daß der auf Grund meines Antrages von der Fakultät vorgeschlagene Professor Dr. L. P. Bradford aus mir unbekanntem Gründen von der Fulbright Commission nicht als Gastprofessor nominiert wurde; an Stelle von Prof. Bradford wurde mir Prof. J. B. Ford vorgeschlagen, der sich durch beiliegende Empfehlung ausweist.“⁵²

Dass Knoll den anderen Professoren vormachen musste, die Kommission hätte seine ursprüngliche Nominierung nicht akzeptiert, ist an sich schon bemerkenswert: Wie wir dem Zitat aus dem Annual Program Proposal für 1958/59 entnommen haben, hatte Bradford seine eigene Nominierung nie erwogen, und Knoll war das auch bekannt gewesen. Hatte Knoll dieses Detail vergessen? Oder sah er voraus, dass ein College-Professor von dem entscheidungsbefugten Kollegium als zu gering angesehen werden könnte, und sicherte sich gewissermaßen selbst ab? Spekulierte er darauf, dass seine Kollegen der Angelegenheit in einem Umlaufbeschluss weniger Aufmerksamkeit schenken würden und der Antrag damit leichter durchginge?

„Zustimmung im Umlauf“ nämlich hieß jene Prozedur, mit der Entscheidungen, die eigentlich der Abstimmung des Professorenkollegiums bedurften, in einem schriftlichen Umlaufverfahren zur raschen Erledigung gebracht wurden. Dazu gab es eigene Abstimmungsbögen mit den aufgedruckten Namen der Professoren, die darauf mit Ja oder Nein ihre Meinung zum gegenständlichen Verfahrenspunkt zum Ausdruck bringen konnten. Auf dem in den Akten erhaltenen Bogen zur Bestellung Fords als „Gastdozent“ (wie die entsprechende Position im Falle der Platzierung Fords in den Akten genannt wurde) finden sich allerdings gar keine Markierungen der verschiedenen Professoren, sondern nur ein handschriftlicher Vermerk des Strafrechtlers Roland Graßberger folgenden Inhalts:

„1. Ich beantrage Beschlussfassung darüber, ob wir den Antrag stellen, einen uns interessierenden Vortragenden zu entsenden, oder ob es der Fulbright Commission überlassen bleiben soll uns die Vortragenden zu präsentieren.
2. Zu dem Antrag v. Prof. Knoll vermissem ich jedes Urteil über die wissenschaftliche Eignung des Bewerbers.
3. Wenn Prof. Knoll das Schreiben der Fulbright Commission vom 6.II. – 10.III. unbehandelt ließ, dann wird es wohl nichts ausmachen, wenn es noch 8 weitere Tage liegen bleibt, um die Geschäftsordnungsgemäße [sic!] Behandlung zu finden. Prof. Knoll wäre einzuladen sich zur Bewerbung grundsätzlich auf Grund eigener Literaturkenntnis zu äußern. 14.III.58 Graßberger“⁵³.

Auch Graßbergers Vermerk wirft mehr Fragen auf, als Antworten gegeben werden können: War er wirklich so schwer von der Einschränkung der Autonomie der akademischen Behörde, dem Professorenkollegium, getroffen? Sorgte er sich um das Ansehen seiner Fakultät angesichts eines Professors von einem wenig reputierlichen College? War ihm schlicht die Themensetzung des Projekts „Sociology“

ein Dorn im Auge? Oder wollte er Knoll eine Machtdemonstration geben?⁵⁴ Der vertrauliche Ton des Briefes von Dekan Hans Lentze an Knoll, noch am selben Tag verfasst wie Graßbergers Intervention, nährt jedenfalls die Vermutung, dass hinter den Kulissen mehr auf dem Spiel stand als nur die Platzierung von Ford:

„Wie ich es vorausgesehen habe, hat bei der Abstimmung im Umlauf Kollege Grassberger die Verweisung an die Sitzung beauftragt. Er hat in den Antrag auf Verweisung zur Sitzung hereingeschrieben, daß er von Dir eine gutächterliche Äußerung über Prof. Ford auf Grund eigener Literaturkenntnisse wünscht. Ich wäre Dir für eine Stellungnahme dankbar, die ich in der Fakultätssitzung am 22. d. M. vorbringen könnte.“⁵⁵

Bleiben die Fragen auch ungeklärt, so bietet der Fall doch einen seltenen Einblick in die realen Vorgänge. Graßberger erreichte eine Verhandlung des Streitpunktes in der nächsten Kollegiumssitzung. Zu allem Überdruß konnte Knoll der Aufforderung nicht nachkommen, ein Gutachten über Ford vorzulegen. So stimmten die am 22. März in der Kollegiumssitzung anwesenden Professoren gegen Ford als Gastprofessor.

War Graßbergers Intervention also erfolgreich? Vier Tage nach der Sitzung richtete Dekan Lentze ein aufschlussreiches Schreiben an seine Kollegen:

„In der letzten Fakultätssitzung [...] hat die Fakultät einstimmig [sic!] den von der Fulbright Commission vorgeschlagenen Gastprofessor Ford abgelehnt. Ministerialrat Dr. Hoyer hat darauf mich angerufen und mir mitgeteilt, ich möge nochmals eine Abstimmung im Umlaufwege durchführen lassen; die Ablehnung von Prof. Ford würde eine Belastung der österr.-amerikanischen Wissenschaftsbeziehungen bedeuten. Er würde darum besonders Wert auf die Annahme von Prof. Ford legen. Da mir die Angelegenheit nicht so wichtig erscheint, um einen solchen Konflikt herbeizuführen, stelle ich den Antrag, Prof. Ford doch aufzunehmen. Wer für die Annahme von Prof. Ford ist, möge mit ‚ja‘ stimmen, wer ihn ablehnt, mit ‚nein‘.“⁵⁶

Diplomatische Befindlichkeit übertrumpfte akademische Autonomie: Zwei Tage später schon konnte der Dekan ein Schreiben an die Fulbright Commission schicken:

„Die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät der Universität Wien hat beschlossen, Prof. Joseph B. Ford, außerordentlicher Professor für Soziologie am Los Angeles State College in Kalifornien als Gastdozent unter dem Fulbright Programm 1958/59 anzunehmen.“⁵⁷

Im Zeitraum von nur wenigen Tagen sprach sich das Kollegium zuerst gegen eine Platzierung aus, um diese dann auf Druck von außen sofort zu revidieren. Und all das, wo mit Alfred Verdroß-Droßberg weiterhin ein ehemaliges Mitglied der Kommission im Professorenkollegium dieser Fakultät vertreten war (auch wenn aus

dem Akt nicht hervorgeht, ob er an der Sitzung teilgenommen hat). Nach einem solchen Vorspiel können wir uns lebhaft vorstellen, dass Fords Aufnahme an der Fakultät nicht besonders herzlich gewesen sein dürfte.

Eine positive Reaktion der Kollegien zu erhalten war generell schwierig. Nur selten drehte sich diese Einstellung und ließen die Professoren ein aktives Bemühen um einen Gast erkennen. Eine Ausnahme war etwa, was Hubert Rohrer als Gastgeber des Wirtschaftspsychologen Michael Erdelyi an die Kommission schrieb:

„Obwohl auf die Studenten keinerlei Zwang ausgeübt wurde [sic!], waren die Vorlesungen ständig sehr gut besucht [...]. Prof. Erdelyi hat sich ausserdem eifrig an meinem Seminar über ausländische Fachliteratur beteiligt und an den laufenden Institutsarbeiten regen Anteil genommen. Seine Tätigkeit in Wien bedeutete für den Psychologie-Unterricht einen wirklichen Gewinn, weil die von ihm gelehrteten Spezialfächer bei uns nur unzulänglich vertreten sind.“⁵⁸

Beim Soziologen Ernest Manheim dagegen gab der zuständige Dekan Theodor Pütz erst nach monatelangen Bemühungen des Dozenten Leopold Rosenmayr und nach telefonischer Intervention durch Anton Porhansl eine spröde Stellungnahme ab, wonach seine Fakultät es „sehr begrüßen würde, wenn Herr Prof. Dr. Ernest Manheim im Sommersemester 1956 an unserer Fakultät als Gastprofessor eine Vorlesung über moderne Soziologie [...] halten würde.“ Das war am 29. Februar; der Dekan fügte pflichtversessen hinzu:

„Da die Vorlesungen am 1. März beginnen, wäre es zweckmässig, wenn [...] Manheim sich möglichst bald mit mir in Verbindung setzen würde, damit die ev. Ankündigung seiner Vorlesung nicht zu spät erfolgt.“⁵⁹

Manheims schriftliche Eingabe, in der er um eine Verlängerung seines Aufenthalts ansuchte, war schon Ende November des Vorjahres eingegangen. Die Kommission hatte Ende Jänner positiv über seinen Antrag befunden. Immerhin war man bereit, Manheim nun doch noch zu platzieren – in einem ersten Anlauf hatte das Professorenkollegium der Kommission noch eine Abfuhr erteilt.⁶⁰

In Ausnahmefällen ging es freilich auch anders. Anthony E. Sokol brachte mehrere unschätzbare Vorteile mit sich: Er war ein expliziter Personalwunsch der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, als Experte für Internationales Recht kam er wohl auch den Juristen zupass. Auch war er einer jener ehemaligen Landsmänner, die das Land schon so früh verlassen hatten, dass die zurückgebliebenen Professoren nicht befürchten mussten, von ihm an jene Zeit erinnert zu werden, über die sie sich selbst nur sehr ungern äuserten. Mit anderen Worten: Er war ein Emigrant, der ihnen kein schlechtes Gewissen verursachen würde.⁶¹ Eingeladen war Sokol zunächst für das Programmjahr 1957/58. Er bewarb sich aber schon für das vorhergehende Programmjahr und schaffte es durch den Auswahlprozess in den USA. Als die Kommission an das

Professorenkollegium die Anfrage stellte, ob man bereit wäre, Sokol schon ein Jahr früher aufzunehmen, stimmten die Professoren freudig zu.⁶² Bedenken über die Verwendbarkeit des Gastes gab es keine, und die sonst übliche Passivität war wie weggeblasen: Sokols Name fand sogar Erwähnung im Universitätsbericht von 1956/57 – das schaffte nur knapp weniger als die Hälfte der Fulbright Grants, die an der Universität Wien platziert waren.⁶³

Auffällig ist auch, dass nur zwei Personen wirklich regelmäßig, also Jahr für Jahr Projekte bei der Fulbright Commission einreichten: Das waren August M. Knoll und, sobald er in den Rang eines Professors aufgestiegen war, Leopold Rosenmayr. Sie waren unter vielen Juristen und Wirtschaftswissenschaftlern die einzigen Soziologen an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien. Das Fulbright Program ermöglichte ihnen, die personelle Basis der eben erst institutionalisierten Disziplin zu erweitern. Ähnlich, aber weniger regelmäßig agierten ihre Fachkollegen an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz sowie in anderen human- und gesellschaftswissenschaftlichen Disziplinen, die an den philosophischen Fakultäten untergebracht waren. Insbesondere Psychologie und Geographie sind hier zu nennen.

Vom Vorschlag bis zur tatsächlichen Platzierung als Gastprofessor schafften es aber nur ganz wenige WissenschaftlerInnen (Sokol war einer von ihnen). In der Regel verschwand der mit einem Projekt verknüpfte Name früher oder später im Zuge des Auswahlprozesses und wurde durch einen anderen ersetzt.⁶⁴ Eine Stichprobe aus den Akten des koordinierenden Bundesministeriums in Bezug auf sozialwissenschaftliche Projekte zeigt, dass von den zwischen 1953 und 1958 für ein Projekt vorgeschlagenen 21 Personen⁶⁵ nur vier tatsächlich nach Österreich kamen – neben dem erwähnten Sokol waren das noch die Soziologen Franz H. Mueller und Marvin Taves sowie der Ökonom Josef Solterer (siehe Darstellung 12).

Diese (unvollständige) Aufstellung der von den Fakultäten bzw. Hochschulen eingereichten, mit Projekten verknüpften Namen beinhaltet Namen auch heute noch bekannter Wissenschaftler, etwa Oskar Morgenstern und Reinhard Bendix. Bei zwölf von 21 der vorgeschlagenen Personen wurde auf deutschsprachige Kollegen zurückgegriffen. Der überwiegende Teil davon hatte einen politischen Hintergrund, den wir als katholisch-konservativ bezeichnen können (die Ausnahme ist Eduard März). Eine weitere Gemeinsamkeit war, dass die meisten von ihnen – wie Sokol – keine politischen, sondern Wirtschaftsemigranten gewesen waren, die bereits Ende der 1920er bzw. Anfang der 1930er Jahre in die USA gegangen waren, also vor der Zeit der autoritären Regimes. Offenbar bestanden transatlantische Netzwerke der nach 1945 zurückgebliebenen Professoren an österreichischen Hochschulen vor allem zu dieser spezifischen Gruppe an WissenschaftsemigrantInnen.

Name	Projekt	Hochschule	Jahr	Herkunft
Bendix Reinhard	Amerik. Zivilrechtssystem und Privatrecht	UW rs	59/60	naturalized
[Bradford Leland P.]	Soziologie	UW rs	58/59	native
Briefs Götz	Empirische Soziologie	UW rs	56/57	naturalized
Ehrenzweig Albert	Industrial Relations, Betriebssoziologie	UW rs	59/60	naturalized
Engel-Janosi Friedrich	Geschichte	UW ph	56/57	naturalized
Francis E. K.	Empirische Soziologie	UG rs	56/57	native
Hacker Walter	Geographie	UW ph	55/56	naturalized
Harris Chauncy D.	Geographie	UW ph	56/57	native
Hartsthorne Richard	Geographie	UW ph	58/59	native
Ladner Gerhart	Geschichte	UW ph	56/57	naturalized
Lowie Robert	Ethnographie	UW ph	58/59	native
März Edward	o. A.	HWH	55/56	naturalized
Morgenstern Oskar	Wirtschaftstheorien	UW rs	57/58	naturalized
[Mueller Franz]	Soziologie	UW rs	54/55	naturalized
[Mueller Franz]	Soziologie	UW rs	55/56	naturalized
<i>Mueller Franz</i>	<i>Soziologie</i>	<i>UW rs</i>	<i>57/58</i>	<i>naturalized</i>
O'Rouse Richard	Psychologie	UI ph	58/59	native
Santopolo Frank	Soziologie	UW rs	57/58	native
<i>Sokol Anthony E.</i>	<i>Internationales Recht</i>	<i>UW rs</i>	<i>57/58</i>	<i>naturalized</i>
<i>Solterer Josef</i>	<i>Volkswirtschaft</i>	<i>UI rs</i>	<i>55/56</i>	<i>naturalized</i>
Suranyi-Unger Theo	Int. Wirtschaft und Wirtschaftssysteme	UW rs	55/56	naturalized
Swackhamer John W.	o. A.	HWH	55/56	native
<i>Taves Marvin</i>	<i>Soziologie</i>	<i>UG rs</i>	<i>57/58</i>	<i>native</i>

Darstellung 12: Zur Einladung vorgeschlagene US-Visiting Lecturers⁶⁶

Sigel: rs = rechts- und staatswiss. Fakultät; ph = philosophische Fakultät; sonst siehe Darstellung 17.

Kursiv: tatsächlich platzierte Gastprofessoren

Die Professoren machten ihre Bereitschaft zur Aufnahme von Gästen stark davon abhängig, wer die für ein Projekt letztlich nominierten Personen waren. Das sollte ein wesentliches Problem darstellen, mit dem viele amerikanische Gäste, waren sie erst einmal vor Ort, zu kämpfen hatten. Die Herkunft stellte dabei eine besonders wichtige Kategorie dar – allerdings sowohl als Ein- wie auch als Ausschlusskategorie. Entscheidend waren der Zeitpunkt der Emigration und die politische Zugehörigkeit.

Im Falle des Historikers Eric F. Goldman ging es jedenfalls um fast einhellige Ablehnung. Goldman, gebürtiger Amerikaner und Jude, sollte zu den Geschichts-

wissenschaften an der philosophischen Fakultät der Universität Wien vermittelt werden. Die Probleme rund um seinen Aufenthalt im Programmjahr 1953/54 hatten, wie in Kapitel 4 angemerkt, zu einer erneuten Grundsatzdiskussion über das US-Visiting Lecturers-Programm geführt. Dabei entsprach gerade Goldman der von Drimmel kurz zuvor so eindringlich geforderten Kategorie der „professors of high standing“.⁶⁷ Dennoch – oder vielleicht auch gerade deshalb – dürfte Goldman während seiner Anwesenheit für einige Unruhe in der Kommission gesorgt haben.

Die Probleme begannen schon mit seiner Einladung, die nicht der üblichen Prozedur im Fulbright Program folgte. Vielmehr dürfte Walter Johnson, Professor für Geschichte an der University of Chicago und zu der Zeit Vorsitzender des BFS, Goldman persönlich zu der Teilnahme überredet haben. Die informelle Note aus Washington an den Kommissionsvorsitzenden E. Wilder Spaulding berichtete weiters:

„Goldman has indicated that he has not sought the grant, but responded to the encouragement from Dr. Johnson and the Conference Board feeling that he might contribute to the educational exchange program if his services were desired. We want very much to have him feel that he is fully utilized, which is apparently his concern, and that he is given the opportunity to prepare for a genuinely useful experience as a Fulbright grantee in Austria.“⁶⁸

Einen Shootingstar der amerikanischen Wissenschaftsszene⁶⁹ nach Österreich zu schicken schien den Verantwortlichen in Washington eine glänzende Idee. Doch damit hätten sie falscher nicht liegen können. In Wien kannte man Goldman nicht einmal vom Hörensagen, und als der mit 38 Jahren noch junge Wissenschaftler nach seiner noch dazu verspäteten Ankunft ein selbstbewusstes bis arrogantes Auftreten an den Tag legte,⁷⁰ lief alles schief. Goldmans Deutschkenntnisse waren gering, weshalb er dem Dolmetsch-Institut zugewiesen wurde, um Vorlesungen und Seminare auf Englisch zu geben. Trotzdem nutzte er auch die Ressourcen des Historischen Seminars – was die dortigen Professoren nicht gerade freute. Auch waren sie wenig begeistert, dass Goldmans Lehrveranstaltungen großen Zulauf hatten, wofür vor allem US-amerikanische Studierende verantwortlich waren. Zugleich verscherzte es sich Goldman durch seine laufenden Beschwerden über den schlechten Zustand der angebotenen Unterkünfte mit dem Sekretariat der Kommission.⁷¹

Goldman verlor nicht sonderlich viel Zeit mit den mühsamen Gegebenheiten in Wien: Schon rund einen Monat nach seiner Ankunft verständigte er die Kommission, dass er seinen Aufenthalt in Wien mit Ende des Wintersemesters beenden wollte. Er sah sich an der Universität Wien nicht adäquat eingesetzt und plante für das Sommersemester stattdessen eine Vortragstour durch Europa.⁷² Bei der nächsten Kommissionssitzung, zu der er prompt zitiert wurde, gab Goldman zu Protokoll,

„[...] that he had come to Austria following an invitation to accept a Fulbright lecture grant in this country, and that he had done so out of a sense of duty and at great personal sacrifice. Since he felt that his abilities were not being properly utilized in this country, he requested the Commission to accept his resignation as of February 15, 1954.“⁷³

Ein Problem bei Goldmans Gastaufenthalt lag, das wird in dieser Anmerkung deutlich, sicherlich schon in der Anbahnung: Das BFS hatte seine eigenen Regeln gebrochen und – in der Absicht, einen hoch renommierten Wissenschaftler nach Wien zu schicken –, statt aus Bewerbungen auszuwählen, regelrecht eine Anwerbung vorgenommen. So scheint es für Goldman eher eine Verpflichtung denn eine Herausforderung gewesen zu sein, einen Fulbright Grant nach Österreich anzunehmen.

Ein zweiter Grund dafür, dass die mit Goldmans Aufenthalt verbundenen Erwartungen enttäuscht wurden, lag aber auch in der Reaktion des Wiener Umfelds auf Goldman und das, was er in den Augen der österreichischen Professoren repräsentierte – als Jude, Amerikaner, vor allem aber als erfolgreicher Wissenschaftler. In einer frühen Stellungnahme – noch ehe das Drama in Wien seinen Lauf nahm – schrieb Wilhelm Schlag bereits ein Memo an USIA, um auf die möglichen Stolpersteine bei diesem Engagement aufmerksam zu machen. Ein Problem des US-Visiting Lecturer-Programms, so Schlag, liege bei den österreichischen Professoren, die sich bei Placement und Utilization als sehr inflexibel erwiesen hätten:

„This inflexibility may be due partly to pride and to jealousy. Some professors are reluctant to admit that Austria may have fallen behind in a number of fields, particularly in the social sciences. Because of the keen competition for the limited opportunities in the academic field, other professors do not seem to welcome faculty members with new ideas.“⁷⁴

Vor diesem Hintergrund lassen sich die Verhaltensweisen der österreichischen Professoren besser verstehen. Einige von ihnen zeigten sich enttäuscht von einem Programm, das ihre Personalwünsche nicht berücksichtigen konnte (und wollte) und das womöglich noch durch „new ideas“ das vertraute Wissenschaftsfeld auf unbekannte Weise zu durchpflügen drohte. Das Fulbright Program zeigte den ProfessorInnen in Österreich doch recht deutlich, dass ihre Selbsteinschätzung und die daraus resultierenden Erwartungen nicht der Realität entsprachen. Manche reagierten darauf trotzig mit passivem Widerstand. Andere entwickelten eine Strategie der Anpassung und Verwendung des Programmangebots.

Die platzierten Gäste

Von den 155 verzeichneten US-WissenschaftlerInnen unter dem Fulbright Program waren mehr als die Hälfte, nämlich 87, als Visiting Lecturers kategorisiert. Von diesen waren deutlich mehr als ein Drittel, nämlich 33 Personen, ausschließlich an der Universität Wien platziert; weitere neun verbrachten ein Semester an

dieser Einrichtung und ein zweites an einer anderen Hochschule. 19 Personen waren an der Universität Innsbruck platziert, zehn an der Universität Graz (dazu noch zwei, die sich je ein Semester in Graz und an der Hochschule für Welthandel teilten), elf an den wissenschaftlichen Hochschulen, zwei an anderen Einrichtungen (bei einer Person geht die Platzierung nicht aus den Quellen hervor). Fast die Hälfte aller US-Visiting Lecturers waren an der Universität Wien angebundnen (siehe Darstellung 13), genauer gesagt an der rechts- und staatswissenschaftlichen und der philosophischen Fakultät.

Ein Erfolgskriterium war, ob ein ausgeschriebenes Projekt auch tatsächlich realisiert werden konnte, ob es also auch tatsächlich durch eine entsprechend qualifizierte Person besetzt werden konnte. In den ersten Programmjahren funktionierte das nicht so gut, was einige Modifikationen zur Folge hatte. Zunächst wurden viele Projektausschreibungen als unspecified Grants definiert. In den Policies des BFS wurden die Ausschreibungs- und Selektionsverfahren modifiziert. Man war bereit, die Grenzen einer Projektdefinition im Zuge der Auswahl von BewerberInnen weiter zu setzen. Im Nachhinein erschwert diese Flexibilität die genaue Feststellung einer Erfolgsrate; auch bei eindeutigen Projektbeschreibungen ist eine eindeutige Zuordnung von Grantees post festum nicht mehr möglich.

Hochschule	voll anwesend	geteilt
Hochschule für Bodenkultur	2	–
Hochschule für Welthandel	1	2
Technische Hochschule Graz	3	–
Technische Hochschule Wien	4	1
Universität Graz	10	5
Universität Innsbruck	19	3
Universität Wien	33	9
andere	3	–

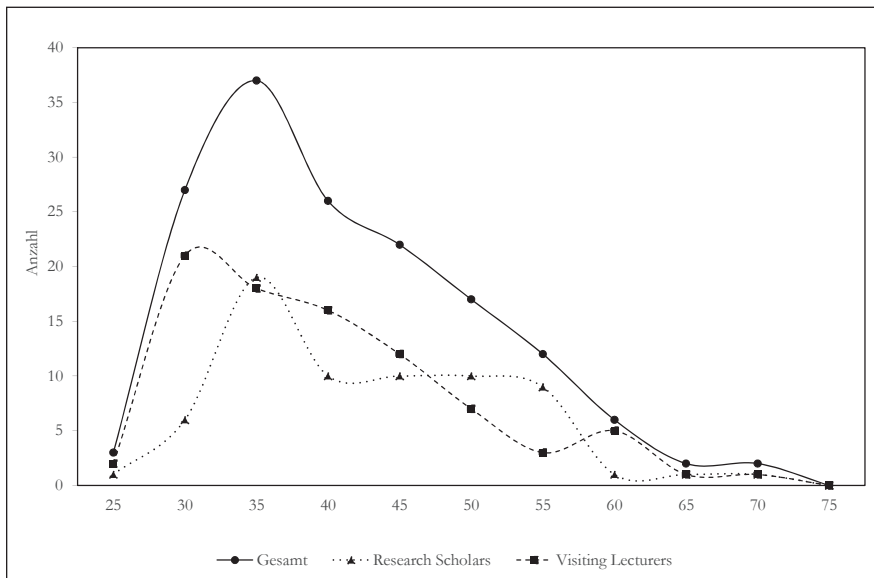
Darstellung 13: Verteilung der US-Visiting Lecturers⁷⁵

Fachlich war der Großteil der US-amerikanischen Research Scholars und Visiting Lecturers auf die Fächer der Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften hin orientiert. Nur 13 aus der ersten und 19 aus der zweiten Gruppe waren in im weitesten Sinne naturwissenschaftlichen (inklusive medizinischen und technischen) Fächern tätig. Unter den Research Scholars waren viele Musik- und Literaturwissenschaftler und HistorikerInnen sowie 13, die man in die Kategorie der SozialwissenschaftlerInnen einordnen konnte: Politikwissenschaftler wie Herbert P. Secher, Ökonomen wie David G. Tyndall und HistorikerInnen wie Margaret H. Sterne. Bei den Visiting Lecturers war die Verteilung anders: 33 von ihnen waren dem Bereich American Literature zuzuordnen, weitere 28 den eben genannten sozialwissenschaftlichen Fächern.⁷⁶ Die restlichen sieben Gastprofessoren gehör-

ten klassisch geisteswissenschaftlichen Themenbereichen an: Philosophie, Musikwissenschaft, Erziehungswissenschaft.

Mit vier Kriterien können wir das US-Visiting Lecturers-Programm eingehender bewerten: Es sind dies die Affiliation, die Altersstruktur, die wissenschaftliche Qualifikation (bzw. die Prominenz) und zuletzt die fachliche Ausrichtung der eingeladenen Personen. Da das Ausschreibungsverfahren von den amerikanischen Stellen im Fulbright Program über die ganzen Vereinigten Staaten erfolgte, überrascht es wenig, dass die GastprofessorInnen aus allen Ecken des Landes rekrutiert waren und sich von nicht weniger als 64 unterschiedlichen Einrichtungen beworben hatten.⁷⁷ Neben vielen Hochschulen und Universitäten, die nur einmal vertreten sind, gibt es auch solche mit mehreren Nennungen. Von der Pennsylvania State University, der am häufigsten genannten Einrichtung, kamen vier der Gäste, gefolgt von der University of Michigan in Ann Arbor mit drei Nennungen.⁷⁸ Das spricht für die landesweite Einbeziehung amerikanischer HochschullehrerInnen, die das BFS angestrebt hatte.

US-Fulbright Grantees waren recht jung; die Research Scholars waren durchschnittlich rund fünf Jahre jünger als die GastprofessorInnen (siehe Darstellung 14). Deren Durchschnittsalter betrug 46 Jahre (n = 86),⁷⁹ was wiederum deutlich unter dem Altersdurchschnitt ihrer Kollegen an österreichischen Hochschulen lag.⁸⁰ Sicher war transatlantische Mobilität für Jüngere einfacher zu bewerkstelligen.⁸¹ Zudem sorgte ein dynamisches Rekrutierungsverfahren am universitären Arbeitsmarkt der USA dafür, dass WissenschaftlerInnen früher in die Position einer Professur vorrückten.



Darstellung 14: Alter von US-Visiting Lecturers und Research Scholars⁸²

Da das kompetitive Moment im Auswahlprozess die ausreichende Qualifikation der BewerberInnen sicherstellte, waren jene Personen, die tatsächlich nach Österreich kamen, fachlich sehr gut für ihre Lehrtätigkeit geeignet. Nahezu alle Gäste waren an ihren Heimateinrichtungen als ProfessorInnen tätig; nur bei fünf Personen konnte keine Affiliation festgestellt werden.⁸³ Nimmt man als Prominenz einen gewissen Bekanntheitsgrad in der amerikanischen Öffentlichkeit, so kann man etwa für die 26 Grantees im Bereich der Social Sciences feststellen, dass mehr als ein Drittel, nämlich neun von ihnen, in der Ausgabe des „Who is who in America“ von 1966 verzeichnet waren.⁸⁴ Trotzdem konvergierten für die österreichischen Mitglieder der Kommission in Wien Qualifikation und Prominenz nicht immer. Das führte, wie wir schon gesehen haben, wiederholt zu Problemen im Platzierungsverfahren.

Zuletzt zur fachlichen Ausrichtung der US-Visiting Lecturers. Dabei erst lässt sich feststellen, ob es tatsächlich gelang, durch die Schwerpunktsetzung einen Beitrag zu einem vielfältigeren Studienangebot und zur Stimulierung nicht an österreichischen Universitäten etablierter wissenschaftlicher Praktiken zu leisten. Wie wir bereits gesehen haben, waren 61 von 87 US-Visiting Lecturers den Spezialbereichen Social Sciences und American Studies zuzuordnen. Nur wenige der dazu gehörigen Fächer waren an österreichischen Hochschulen institutionalisiert. Daraus können wir schließen, dass das Programm mit seiner vorgesehenen Transferleistung erfolgreich war.

Einblick in den Gehalt dieser Transferleistung können wir aus den Berichten der Grantees gewinnen. Um den Aufenthalt zu evaluieren und das Programm zu verbessern, wurden sie gebeten, am Ende ihres Aufenthalts einen Final Report abzuliefern. Das war eine Art semistandardisierter Fragebogen mit einer Reihe von Fragen, die offen beantwortet werden konnten. Die meisten Grantees legten gern und ausführlich Bericht ab, weshalb ihre Antworten für uns eine ideale Quelle für individuelle Erfahrungen darstellen und zugleich für eine über diese individuellen Eindrücke hinausgehende, systematische Analyse synthetisiert werden können.⁸⁵ Vermutlich besteht kein zweiter Aktenbestand, der über längere Zeit hinweg mit relativ gleichartigen Fragen das Meinungs- und Erfahrungsbild einer derart großen Gruppe an Außenstehenden zu verschiedenen Aspekten der österreichischen Wissenschaften nach 1950 erfasst hat.⁸⁶

Gemäß unserer Fragestellung sind besonders die konfliktreichen Fälle interessant. Nun kann es natürlich immer zu Reibereien kommen, wenn persönliche Animositäten zwischen einem Gast und einem Gastgeber bestehen. Für die Analyse fruchtbarer sind jene Konflikte, bei denen wir Inkompatibilitäten grundsätzlicher Natur vermuten dürfen. Zu diesem Zweck konzentrieren wir uns auf ein Sample von GastprofessorInnen im Bereich der Sozialwissenschaften. Zwei Aspekte machten diesen Wissenschaftsbereich für Konflikte schon von vornherein, also unbesehen von subjektiven Faktoren, anfällig: erstens der Umstand, dass es gleich für mehrere Disziplinen, die unter diesem Fächerbündel zusammengefasst wurden, an österreichischen Hochschulen keine Pendant gab. Und zweitens, dass in dieser Gruppe besonders viele naturalized Americans vorkamen.

19 der 28 Social Scientists waren in Wien platziert, von 17 ist ein Final Report archiviert,⁸⁷ und ein weiterer Personalakt ist so umfangreich, dass er ebenfalls in die Analyse einbezogen werden kann.⁸⁸ Fünf dieser Gastprofessoren hielten sich an zwei Gasteinrichtungen auf: Albert W. Levi und Ernest Manheim waren neben ihrem Engagement an der Universität Wien auch noch in Graz, Josef Solterer war an der Hochschule für Welthandel und an der Universität Innsbruck platziert. Salomon J. Flink teilte seine Lehrveranstaltungen zwischen der Hochschule für Welthandel und der Universität Wien auf. Vernon K. Zimmermann war an der Hochschule für Welthandel platziert, alle übrigen 13 an der Universität Wien. Ihr Engagement umfasste in der Regel ein ganzes akademisches Jahr; Hajo Holborn und Franz H. Mueller kamen lediglich für ein Semester. Eric F. Goldman brach, wie wir gesehen haben, seinen Aufenthalt nach vier Monaten ab.

Im Tenor waren sich die meisten Gäste in den Erfahrungsberichten darüber einig, dass ihr Aufenthalt in Wien einen wichtigen Beitrag für das kulturdiplomatische Ziel zwischen den USA und Österreich darstellte. Moniert wurde aber zugleich, dass sich die sozialen Kontakte zu ihren Berufskollegen vor Ort schwierig gestalteten. Besonders in den ersten Jahren des Fulbright Program klagten die Gäste darüber, dass sie von den Professoren der Fakultät nicht ausreichend eingebunden worden seien und ihre Seminarankündigungen es nicht ins Vorlesungsverzeichnis geschafft hätten. Es gab allerdings auch Erfolgsgeschichten: So wurde der Grant im Falle des Wirtschaftspsychologen Michael Erdelyi um ein weiteres Jahr verlängert, weil seine Expertise und Lehrtätigkeit so geschätzt wurden.⁸⁹ Ähnlich war es auch beim Soziologen Ernest Manheim, der ursprünglich nur für ein Semester nach Graz gekommen war, dann aber für ein weiteres Semester an der Universität Wien verlängert wurde.⁹⁰

Um etwas allgemeiner darüber befinden zu können, wie viele und welche Aufenthalte als erfolgreich bezeichnet werden können, bietet es sich an, einen Index zu erstellen, der die Angaben in den Berichten vergleichend auswerten hilft.⁹¹ Wir können vier Bedingungen stellen, die sich aus jedem Fragebogen erschließen lassen: der generelle Beitrag zur wissenschaftlich-kulturellen Verständigung, die Lehrtätigkeit an der Hochschule bzw. Fakultät, die berufliche Einbindung in die wissenschaftliche Community und die Selbsteinschätzung des Gastaufenthaltes. Pro Bedingung kann zumindestens ein Kriterium genannt werden, dessen Erfüllung anhand der Final Reports (sowie gegebenenfalls weiterer hinzugezogener Quellen zur eindeutigen Klärung) überprüft werden kann. Vergibt man je erfülltes Kriterium einen Punkt, dann ist der höchste zu erreichende Wert vier – damit wäre ein voller Erfolg eines Gastaufenthaltes angezeigt.

Als Kriterium soll beim wissenschaftlich-kulturellen Verständigungsbeitrag das Abhalten von öffentlichen Vorträgen außerhalb der Hochschulen gelten. Da alle Gastprofessoren im Sample eine solche Tätigkeit – in größerem oder geringerem Umfang – vornahmen, ist diese Bedingung in allen Fällen erreicht.⁹² Bei der Lehrtätigkeit kann als Mindestanforderung die Teilnahme von 15 oder mehr Studierenden in mindestens einem Seminar des Gastprofessors vorgegeben werden. Für die Bedingung der Einbindung in die Fakultät kann als Kriterium überprüft werden, ob der Gastprofessor bei der Erstellung seines Lehrprogramms mit den

Lehrkräften der Fakultät kooperiert hat (etwa eine Lehrveranstaltung gemeinsam angeboten oder bezüglich der Abhaltung kollegiale Hilfestellung erhalten hat). Als Kriterium für die Bedingung der Selbsteinschätzung lässt sich erheben, ob der Gastprofessor sich selbst in ausreichendem Maße verwendet fand.

Eine Auswertung nach dieser Vorgabe zeigt, dass in sechs Fällen die Höchstpunktezahl erreicht wurde.⁹³ Ein Drittel der Aufenthalte im Sample kann demnach als voller Erfolg bezeichnet werden. Fünf weitere waren zumindest weitgehend erfolgreich (drei Punkte), während sieben als mäßig erfolgreich zu bezeichnen sind (zwei Punkte). Immerhin: Kein Gastaufenthalt bekommt weniger als zwei Punkte. So wird das Bild unterstrichen, dass von einem erfolgreichen Schwerpunkt Social Sciences im Rahmen des US-Visiting Lecturer-Programms gesprochen werden kann.

Nun lassen sich diese Ergebnisse mit bestimmten anderen konstanten Variablen korrelieren (siehe Darstellung 15). Wie fiel die Erfolgseinschätzung aus, wenn man zwischen naturalized und native Americans unterschied? Zwei der naturalized Americans sahen ihren Aufenthalt als vollen Erfolg. Die anderen fünf erreichten nur zwei der Punkte im Index. Von den elf native Americans im Sample kamen alle bis auf zwei auf eine höhere Punktezahl. Erklären lässt sich dieses Ergebnis unter anderem damit, dass die naturalized Americans vor ihrem Erfahrungshintergrund eine generell kritischere Einstellung den österreichischen Verhältnissen gegenüber sowie vermutlich eine höhere Erwartungshaltung der eigenen Leistung gegenüber hatten.

Auffällig sind auch die Unterschiede, wenn man die Gruppe nach dem Ort der Platzierung unterscheidet. Während die Einschätzung der drei Gastprofessoren an der Hochschule für Welthandel gemischt ausfiel (je einmal zwei, drei und vier Punkte), waren die acht Einschätzungen an der philosophischen Fakultät der Universität Wien überwiegend positiv: viermal Höchstpunktezahl, je zweimal zwei und drei. Deutlich schlechter fiel das Ergebnis für die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät aus: Viermal zwei, zweimal drei und nur einmal vier Punkte wurden hier erreicht. Was waren Gründe für diesen auffälligen Unterschied? Ab Mitte der 1950er Jahre hatte sich das Dolmetsch-Institut der Uni Wien als wichtigste Einrichtung zur Platzierung von Visiting Lecturers entwickelt. An der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät gab es zwar das Bestreben einzelner Akteure, Gastprofessuren anzudocken, aber weder wurde die Möglichkeit einer institutionellen Anbindung ausreichend genutzt, noch konnte das vor allem bei den rechtswissenschaftlichen Professoren offenbar tief sitzende Ressentiment gegenüber den eingeladenen Gästen abgewehrt werden.

Name	Pkt.	nat.	Pl.	PJ	Alter
Billington Monroe L.	3	n	UW ph	1962	34
Erdelyi Michael	4	j	UW ph	1953	50
Flink Salomon J.	2	j	HWH	1955	49
Ford Joseph B.	3	n	UW rs	1958	41
Forster Kent	4	n	UW ph	1961	45
Gilpatrick Meredith P.	3	n	UW rs	1951	47
Goldman Eric F.	2	n	UW ph	1953	38
Hewes Leslie	4	n	UW ph	1958	52
Holborn Hajo	2	j	UW ph	1954	52
Krueger Maynard C.	4	n	UW ph	1959	59
Levi Albert W.	2	n	UW rs	1951	40
Manheim Ernest	2	j	UW rs	1955	55
Mueller Franz H.	2	j	UW rs	1957	57
Sokol Anthony E.	2	j	UW rs	1956	59
Solterer Josef	4	j	HWH	1953	56
Theodorson George A.	4	n	UW rs	1962	38
Winter William O.	3	n	UW ph	1956	38
Zimmermann Vernon K.	3	n	HWH	1960	32

Darstellung 15: Erfolgsindex US-Visiting Lecturers (Social Scientists).⁹⁴

Sigel: UW = Universität Wien; HWH = Hochschule für Welthandel; ph = philosophische Fakultät; rs = rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät.

Unterschiede ergeben sich zuletzt auch, wenn man die Anwesenheit nach Programmjahren unterscheidet. Demnach wurde ab 1958/59 nur noch die Punktezahl drei oder vier erreicht. Davor ist das Ergebnis durchwachsen. Vor allem die Zeitphase 1953/54 bis 1956/57 brachte verhältnismäßig schlechte Ergebnisse. Das ist ein Indiz dafür, dass die Programmdurchführung in wesentlichen Punkten verbessert worden war. Es verweist darauf, dass institutionelle Veränderungen an den Hochschulen auch zu greifen begannen.

6. Beschränkte Wirkung: Social Sciences und American Studies

Der „promotional enthusiasm“ (Mettauer 2006, 298), den wir vonseiten der amerikanischen Stellen in Bezug auf Social Sciences und American Studies bereits kennengelernt haben, lag sicher in dem Wunsch begründet, ein Land mit Grenze zur sowjetischen Einflusszone mit der (neuen) Weltmacht USA besser vertraut zu machen und dabei langfristig wertvolle Bande zu knüpfen. Dass sich insbesondere Studierende und WissenschaftlerInnen aus den Humanwissenschaften (als breiter Sammelbegriff für Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften) für die Ziele des Austauschprogramms eignen würden, war nach einer Weile auch den Vertretern des Kooperationslandes klar. Auch sie erwarteten sich von österreichischen Grantees, die in die USA geschickt wurden, einen kulturdiplomatischen Mehrwert. Anton Porhansl schrieb im Bericht anlässlich seines USA-Aufenthalts:

„[...] I feel that scholars and students in the humanities such as history, language, literature etc., are more likely to use the time of their stay in the United States for the broadening of mutual understanding in addition to doing their specific studies or research.“⁴¹

Vergleichen wir jedoch österreichische und amerikanische Grantees, wird deutlich, dass dieses Ziel bei den amerikanischen Gästen besser umgesetzt wurde (siehe auch Darstellungen 17 und 18): 61 von 161 österreichischen Grantees gehörten dem übergeordneten Bereich der Humanwissenschaften an (also knapp 38 Prozent). Demgegenüber kamen 116 der 155 US-Grantees aus diesem Bereich (beinahe 75 Prozent). Davon wiederum war, wie wir bereits vorne gesehen haben, im Segment der US-Visiting Lecturers der Großteil den Bereichen Social Sciences und American Studies zugeordnet.

Was waren die Gründe für diese ungleiche Verteilung? Zunächst sicherlich, dass die amerikanischen Stellen bei den amerikanischen Grantees gleich zu Beginn eine Fokussierung auf die Bereiche Social Sciences und American Studies vornehmen ließen; damit waren die auszuschreibenden Projekte von Beginn an eindeutig zugewiesen. Eine Rolle gespielt haben könnte auch, dass das Reservoir an entsprechenden Fachkräften in den USA einfach größer war, weshalb sich mehr und besser qualifizierte WissenschaftlerInnen um einen Fulbright Grant in Österreich bewarben. In seinem Report nennt Porhansl freilich noch einen weiteren Grund:

„While qualified foreign scholars in the fields of science and engineering are always welcomed by American universities and are able to establish a remunerative affiliation, students and scholars in the field of the humanities find insurmountable difficulties in their efforts to establish an institutional affiliation and dollar support at an American university or college.“⁴²

Potentielle Grantees aus Österreich in den Naturwissenschaften hatten es demnach in den USA weitaus leichter als ihre KollegInnen in den Humanwissenschaften. Wir können hier nicht im Detail ausführen, woran das gelegen haben mochte: Waren die Naturwissenschaften in den USA aufgeschlossener gegenüber ihren europäischen Pendanten? Gab es in diesen Disziplinen bessere Finanzierungsmöglichkeiten? Waren die österreichischen VertreterInnen der Humanwissenschaften einfach weniger gut mit ihren amerikanischen FachkollegInnen vernetzt? Oder war die Qualifikation in den Humanwissenschaften nicht ausreichend für amerikanische Universitäten? Es war wohl ein Zusammenwirken all dieser Aspekte.

Umgekehrt waren es die US-amerikanischen Grantees, von denen die Weitergabe spezifischer Wissensinhalte erreicht werden sollte. Was hat diese transatlantische Übersetzungstätigkeit bewirkt? Inwiefern hat die Schwerpunktsetzung im österreichischen Hochschulbetrieb verfangen? Können wir konkrete Auswirkungen davon ausmachen, und worin bestanden die Transferleistungen wissenschaftlicher Praktiken? Analysieren lässt sich das anhand von zwei Aspekten: zunächst an den Diskussionen, die sich innerhalb der Fulbright Commission in Bezug auf die inhaltliche Definition der vagen Vorgabe von Social Sciences und American Studies entspannen, und daran anschließend an den Aktivitäten der Fulbright Grantees und der Institutionalisierung von Social Sciences und American Studies.

Zur Semantik von Social Sciences und American Studies

Das Proposal für das Studienjahr 1959/60 formulierte die unveränderte Stoßrichtung des Fulbright Program:

„The Annual Program Proposal [...] is again based upon project requests submitted by Austrian institutions of higher learning. The Commission has received 21 such requests and has selected six for inclusion in this proposal. [...] High priority was again placed on ‚American Language and Literature‘, ‚American Studies‘, and ‚American Civilization.‘“³

Was wurde im zeitgenössischen Kontext eigentlich unter Social Sciences und American Studies verstanden? Eindeutige Begriffsdefinitionen gab es auch in den USA nicht. Pragmatisch ging etwa eine zeitgenössische Studie (Lazarsfeld/Thielens 1958, 3) vor, die sich vor die Herausforderung gestellt sah, Social Sciences zu definieren: Sie bezog sich dabei auf die Lehrangebote an amerikanischen Universitäten und Colleges, die im weitesten Sinne mit „controversial topics“ gesellschaftlicher Natur zu tun hatten.⁴ Eine andere Untersuchung widmete sich zur selben Zeit den American Studies. Darunter wurde verstanden

„the study of the Civilization, past and present, of the United States of America, principally the study of those aspects that are fundamental to all national civilizations: human and cultural geography, political, economic,

social, religious, and intellectual developments, laws and institutions, language, literature, and the arts. Particular importance is attributed to literature.“ (Scard 1958, 8)

Das Fulbright Program unternahm es, solch vage und zugleich politisch aufgeladene Konzepte in ein anderes Wissenschaftsfeld zu transponieren. Bei aller Unschärfe ging es um „American knowledge for global power“ ebenso wie „as global power“ (Engerman 2007): Dass die beiden Bereiche in einem politischen Kontext standen, lag schon wegen der dabei betriebenen wissenschaftlichen Durchdringung von gesellschaftlich relevanten Phänomenen und Problemstellungen nahe. Das konnte kaum friktionsfrei bleiben – auch deshalb, weil es in Österreich eine überaus bedeutsame Tradition eigenständiger Wissenschafts- und Theoriebildung in den Sozialwissenschaften gegeben hatte (Müller 1988), die allerdings in den beiden vorangegangenen Dekaden weitgehend abgebrochen war. So kam es zu einer delikaten Situation: Zwar gab es an den Universitäten von einigen dieser Schulen noch Vertreter, die die politischen Umbrüche überstanden hatten, auch häufig an Schaltstellen saßen und sich stolz auf ihre Traditionen beriefen. Das innovative Potential wie auch die Anziehungskraft dieser Schulen waren für den wissenschaftlichen Nachwuchs aber versiegt. Als Ergebnis reagierten viele arrivierte Professoren ablehnend auf den Druck, dem Neuen nachzugeben, und standen den neuen Praktiken aus den USA mit besonderer Skepsis gegenüber.

In einem Erfahrungsbericht seines US-Aufenthalts reflektierte der Wirtschaftswissenschaftler und Professor an der Hochschule für Welthandel, Richard Kerschagl, auch kurz über die Soziologie in den USA und stellte dabei erstaunt fest:

„Allerdings wird unter Soziologie fast niemals das gelehrt, was man in Europa unter Soziologie versteht, sondern meist eine Mischung von Sozialpolitik, Ethnographie, Anthropologie, Bevölkerungspolitik, Staatslehre, Rechtsphilosophie, ja sogar Human Relations, also entsprechend etwa ‚Organisationsformen des Staats- und Wirtschaftslebens.‘“ (Kerschagl 1952, 7)

Aber was verstand man in Österreich unter Soziologie? Kerschagl ließ diese Frage offen stehen. Sein Kollege Ferdinand Westphalen verfasste nur wenige Monate später für die Library of Congress in Washington einen Bericht mit dem Titel „Sociology and Economics in Austria“.⁵ Dabei versuchte er folgende Definition:

„The sciences which are concerned with the study of human beings, their way of living, and their cultural developments must make it their aim to analyze and explain the particular virtue of social structures and the shifts they undergo. It is in this way only that the sciences can do full justice to their own subject matter.“ (Westphalen 1953, 1)

Westphalen kam dann zum eigentlichen Gegenstand seiner Darstellung – den unterschiedlichen gesellschaftswissenschaftlichen Schulen österreichischer Provenienz, von denen er vier ausführlicher behandelte, nämlich den Austromarxismus, die Ganzheitsphilosophie Othmar Spanns, die Wiener Schule der Ethnologie und die Wiener Schule der Nationalökonomie.⁶

Es ist wichtig, sich hier den Unterschied von Schulen und Disziplinen klarzumachen, weil daraus die Spezifika von „Sozialwissenschaften“ im damaligen Verständnis deutlich werden. Sozialwissenschaftliche Disziplinen grenzen sich in der Regel durch thematische Fokussierungen voneinander ab; Konflikte finden innerdisziplinär statt und werden häufig um methodologische Fragen geführt. Schulen vertreten dagegen eine theoretische Position, die – zumindest auf allgemeiner Ebene – alle Aspekte von Gesellschaft zu erklären beabsichtigt. Konflikte finden zwischen Schulen statt und drehen sich hauptsächlich um normative Fragen: Welche Gesellschaftstheorie die richtige sei.

Der Umstand, dass Westphalen seine Darstellung auf Schulen konzentrierte, zeigt den zentralen Verständnisunterschied zwischen der US-amerikanischen Wissenschaftsorganisation und den an österreichischen Hochschulen verankerten Sozialwissenschaften. In Österreich waren die erkenntnistheoretischen Zugänge zur Erfassung gesellschaftlicher Verhältnisse nach weltanschaulicher Perspektive organisiert. Hier standen mehrere weltanschaulich eingefärbte Schulen nebeneinander, innerhalb derer gesellschaftstheoretische Themengebiete (wie eben Politik, Ökonomie, Kultur etc.) behandelt wurden.⁷ In den USA hingegen standen schon damals Disziplinen (wie Soziologie, Politikwissenschaft, Wirtschaftswissenschaft) mit jeweils sehr klar begrenzten Themenfeldern nebeneinander, innerhalb derer es dann zu Schulbildungen kommen konnte.

Es ist leicht einzusehen, warum Disziplinen gegenüber Schulen in den USA eine stärkere wissenschaftsorganisatorische Verankerung erhalten konnten: In dem Land gab es einen breiten gesellschaftlichen Konsens. Dagegen standen in Österreich verschiedene Gesellschaftstheorien politisch miteinander in Konkurrenz. Schulen waren die vorherrschende Organisationsform der Sozialwissenschaften. Das wurde durch die Hochschulorganisation noch verstärkt, wo Forschungsgebieten eher lose Lehrstühlen zugeordnet waren. Die verschiedenen Themenbereiche, nicht nach US-amerikanischer Weise disziplinär eingegrenzt und umhegt, ergaben sich aus den Fragestellungen, die in Hinblick auf gesellschaftliche Entwicklungen aufgeworfen wurden.

Wir können daraus schlussfolgern: Was heute als sozialwissenschaftliche Disziplinen bekannt, war für die wissenschaftlichen Akteure in Österreich in den 1950er Jahren nicht in ihr eigenes Denkschema übersetzbar – was erklärt, warum Westphalens Text sich heute so verwirrend liest. Im besten Fall konnte Westphalen Disziplinen als thematische Facetten behandeln, die dann jede Schule unterschiedlich gewichtete und in ihrem Gesamtschema zusammensetzte. So definierte er, um auf die vorhin aufgeworfene Frage zurückzukommen, die Soziologie entsprechend „as a social science in its most general sense“, was dem weltanschaulichen Schema der ganzheitsphilosophischen Schule, der er sich selbst zuordnete, entsprach:

„[...] modern thought is characterized by a clear tendency to formulate problems from a sociological approach, a tendency based to a large extent on the requirements of other sciences.“ (Westphalen 1953, 1)

Zentrales Merkmal dieser Soziologie waren soziale Strukturen, die in der Regel normativ gesetzt wurden. Der „sociological approach“ war ein erkenntnistheoretischer Zugang zur Lösung von Problemstellungen, und die Soziologie war gewissermaßen die grundlegende Erkenntnistheorie der Sozialwissenschaften, „a total system“ (ebd., 11), auf dem eine Reihe von verschiedenen Themenfeldern aufbauten: Genannt wurden in loser Reihenfolge „economy“ bzw. „economics“, „jurisprudence and political science“, „ethnology“, „national economy and social politics“ und „folklore“, „a science [...] that is of utmost importance with respect to the social problems of rural life in Austria“ (ebd., 2ff).

Erkenntnistheoretische Konflikte gab es natürlich auch im US-amerikanischen Wissenschaftsbetrieb.⁸ Dennoch ist ein wichtiger Unterschied hervorzuheben: An österreichischen Hochschulen waren Konflikte zwischen Vertretern der Schulen nicht nur innerakademischen Rivalitäten geschuldet. Vielmehr waren sie ziemlich unmittelbar mit gesellschaftspolitischen Konstellationen verknüpft, die seit mehreren Jahrzehnten auf dem historischen Boden der nun errichteten Zweiten Republik ausgetragen worden waren und die dabei in die Wissenschaften getragen, institutionalisiert und verfestigt worden waren.

Westphalens eigene Anführungen dazu waren nicht besonders erhellend,⁹ machten aber darauf aufmerksam, dass „social sciences have only a questionable reputation in the Austrian public“: Zum einen, weil „the political life in Austria is permeated so strongly by ideologies“, worauf Wissenschaftler mit der Flucht vor „immediate and actual problems“ reagieren würden. Zum anderen seien aber auch alle möglichen Ideologien daran gescheitert „to secure political and social unity“ (Westphalen 1953, 6). Das war eine einsichtige Reflexion in Bezug auf die eigene Schule der Ganzheitsphilosophie. Aber sie war gleichzeitig unverschämt, wenn wir bedenken, dass die meisten Vertreter zweier anderer Schulen, die Westphalen so darstellte, als seien sie nach wie vor vertreten, entweder emigriert oder nicht mehr am Leben waren.¹⁰

Jene Schulen, die nach 1945 tatsächlich noch gut institutionalisiert waren – allen voran die universalistische Ganzheitsschule –, entfalteten nur geringe wissenschaftliche Produktivität und Attraktivität für den wissenschaftlichen Nachwuchs. Mit einer nach 1945 hergestellten neuen Weltordnung wurden neue gesellschaftspolitische Ideen salonfähig, die repräsentative Demokratie, der Wohlfahrtsstaat und die allgemeinen Menschenrechte. Von den alten Schulen konnten adäquate theoretische Umsetzungen dieser Ideen nicht ohne Verrenkungen geliefert werden, waren sie doch noch bis vor kurzem auf andere, konträre, im weitesten Sinne totalitäre Zielsetzungen ausgerichtet gewesen.

Es waren Werkzeuge der Kulturdiplomatie – und hier insbesondere wiederum die UNESCO und das Fulbright Program –, die für die Fundierung dieser Ideen in Österreich (wie auch anderswo in Europa) eintreten und für eine Neuausrichtung der österreichischen Intelligenz und Wissenschaft sorgen sollten. Da sich die

amerikanischen Stellen mit Vorgaben aber weitgehend zurückhielten und nur die Proposals bewerteten, hatte die Fulbright Commission einen recht breiten Interpretationsraum. In einem ersten Versuch in Reaktion auf die Einforderung von Social Sciences und American Studies machte die Kommission 1952 einen vorsichtig taxativen Vorschlag:

„In its answer the Commission agreed with the proposal. It was felt that American lecturers and scholars would be welcomed and would find an opportunity for rewarding work especially in the following fields: Economics, Education, Comparative Law, Political Science, Psychology, Social Work, and Sociology.“¹¹

Doch den amerikanischen Stellen ging es um mehr als nur die Aufzählung einzelner Felder. Was waren überhaupt Social Sciences und American Studies? Wo an den 14 Partnerinstitutionen konnten entsprechende Projekte angesiedelt werden? Und wie war die damit maßgeblich verknüpfte Kategorie der US-Visiting Lecturers fruchtbar zu machen? Das Problem der Kommission in Wien war, eine inhaltliche Bestimmung vorzunehmen, die den Erwartungen der amerikanischen Stellen entsprach und zugleich eine realistische Chance zur Verwirklichung an den österreichischen Hochschulen und Universitäten hatte. Das war schwierig, eröffnete aber auch Handlungsspielraum.

Die Akten der Fulbright Commission bieten Einblick in den über Jahre reichenden Ausverhandlungsprozess, in dem spezifische Ensembles wissenschaftlicher Praktiken transferiert, zugeordnet und institutionalisiert wurden. Anlässlich der jährlichen konkreten Ausgestaltung eines Proposal stand regelmäßig die Beschreibung von Projekten an. Betrachten wir die Program Proposals über die zwölf Jahre des Untersuchungszeitraums, so fällt auf, dass Social Sciences rasch in den Vordergrund rückten. Von der Mitte (ab dem Proposal 1955/56) bis zum Ende des Zeitraums wurden dann aber sowohl ihre Erwähnung als auch die Zuordnung einzelner Projekte in den Proposals wieder weniger, ohne freilich ganz zu verschwinden. Mehr und mehr rückten dagegen American Studies in den Mittelpunkt. Zweifelsohne lässt sich diese Entwicklung auch mit der anfänglichen Forderung der amerikanischen Stellen und den dann erfahrenen Realisierungsproblemen der Projekte, die unter Social Sciences firmierten, erklären – die im Gegensatz dazu erfolgreicherer Projekte der American Studies wurden entsprechend stärker forciert.

Auffällig ist aber, dass gleich- bzw. ähnlich lautende Projekte, die in den ersten Jahren unter Social Sciences eingeordnet wurden, später unter American Studies zu finden waren. Das zeigt einen Wandel im Verhältnis von begrifflicher Definition und Ausführung des Fulbright Program an. Für die zweite Hälfte des Untersuchungszeitraums lassen sich verstärkt Initiativen aus den Hochschulen feststellen, sozialwissenschaftliche bzw. amerikanistische Kompetenz nach Österreich zu holen.¹²

Das bloße Zählen der Erwähnungen von Social Sciences bzw. American Studies in den Proposals reicht also nicht, um deren Gehalt, Bedeutung und Wandel

in der Arbeit der Fulbright Commission zu erfassen. Es lohnt sich, die assoziativen und impliziten Annahmen von Social Sciences deutlicher herauszuarbeiten. Dabei sind die verschiedenen Verläufe sowie die Konnotationen zu analysieren, die die semantische Bedeutung dieses Begriffs in der Arbeit bzw. den Diskussionen der Kommission genommen hat. Daraus können wir sehen, wie die Kommission sich an das Denken nach amerikanischen Begriffen und Kategorien gewöhnte und wie sich eine bestimmte Vorstellung von Sozialwissenschaften bzw. von Amerikakunde (oder Amerikanistik) etablierte.

Dass sich die inhaltliche Vorgabe auf Social Sciences und American Studies aus der Logik der amerikanischen Stellen nur auf die US-amerikanischen Visiting Lecturers und Research Scholars beziehen konnte, haben wir bereits festgestellt. Die Kommission schloss sich dieser Sichtweise nicht sofort an. Während der ersten drei Proposals versuchte sie noch, die inhaltlichen Vorgaben gerecht auf amerikanische und österreichische „Grantees“ aufzuteilen, also den geforderten Schwerpunkt auch österreichischen WissenschaftlerInnen vorzuschreiben.¹³ Erst ab 1955/56 waren die „foreign grants“ allesamt „unspecified“: Es gab kein Kontingent für österreichische WissenschaftlerInnen mit Schwerpunktsetzung mehr. Das formalistische Beharren auf einer Gleichwertigkeit der Austauschbeziehungen wich der Einsicht: In Österreich gab es nun einmal kein sozialwissenschaftliches Personal. Die Rolle der Social Sciences und der American Studies innerhalb des Fulbright Program war nun (an)erkannt: Damit sollte ein Wissenstransfer aus den USA an österreichische Hochschulen stattfinden, ein neuer Wissenschaftsbereich etabliert werden.

In den Projektdefinitionen der Proposals drückten sich verschiedene Werthaltungen, Erwartungen und Erfahrungen vor dem Hintergrund der österreichischen Wissenschaftskonstellationen aus. Dabei werden besonders im Vergleich von früheren mit späteren Projektbeschreibungen die Lern- und Anerkennungsprozesse deutlich. Beispielsweise gab es im ersten (und auch im beinahe wortidenten zweiten) Proposal ein Projekt zu Political Science.

„The position of Vienna places an American expert in a key position for observing developments in Central, Eastern and South Eastern Europe, particularly with respect to the political and constitutional history of the Danube Basin and Austria's role within the Austro-Hungarian Empire, due in large part to the remarkable archives available in Vienna. In addition, it should be mentioned that, in its school of thought in the field of International Law, the University of Vienna in this country has many experts of great eminence, who would not fail to be a source of interest for American scholars.“¹⁴

Drei Jahre später wurde ein Projekt unter demselben Projekttitel folgendermaßen beschrieben:

„Political Science, as taught in the United States, is practically unknown in Austria, since its nearest equivalent, Staatswissenschaften, which is part

of the required training of Austrian jurists, is presented from the legalistic point of view. Certain topics, such as the significance of parties in government, are not even touched. A presentation of the functionalism of government will, in all probability, meet with considerable interest.¹⁵

Den österreichischen Kommissionsmitgliedern musste im Verlauf der Jahre deutlich geworden sein, dass eine Wissenschaft zur Analyse des politischen Arkanums in Österreich nicht existierte und etwas anderes war als die an den rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten gepflegten Studien.

Bemerkenswert ist auch die Darstellung Österreichs bzw. der österreichischen Wissenschaftslandschaft in diesen beiden Zitaten: In beiden Fällen fällt sie passiv aus. Im ersten Zitat ist die typische Nachkriegsmetapher zu finden, jene des kulturellen Reichtums in Österreich.¹⁶ Im zweiten Zitat wurde Österreich dagegen als ein wissenschaftliches Entwicklungsland dargestellt (was es gemessen am Entwicklungsgrad der Politikwissenschaft in den USA wohl auch war).

Der wesentliche Aspekt für das historische Verständnis von Social Sciences in den jährlichen Programmen der Fulbright Commission steckt allerdings in der Relation zu den American Studies. Vorsichtig unterschieden, umfassten Sozialwissenschaften den Komplex wissenschaftlicher Aktivitäten, in denen normierte Disziplinen festgelegt waren, die sich hinsichtlich methodischer Anwendung und eines jeweils strikt abgegrenzten Gegenstandes voneinander abgrenzten. American Studies dagegen betrafen die (eher inhaltlich orientierte) Betrachtung und Analyse von amerikanischer Kultur, Geschichte, Gesellschaft etc. – meinten also sozialwissenschaftliche, geisteswissenschaftliche und insbesondere philologische Disziplinen mit einem räumlichen Schwerpunkt.

Die beiden Begriffe verhielten sich teilweise komplementär zueinander. In der Exekution des Fulbright Program blieben „Social Sciences and American Studies“ aufeinander verwiesen: Die Besonderheiten der Social Sciences – empirische Messungen, Erhebungen, statistische Verfahren – waren ja gerade auch an amerikanische Verhältnisse geknüpft.¹⁷ Für die Kommission und insbesondere die österreichische Seite musste die Stellung von Social Sciences und American Studies zueinander einigermaßen unklar bleiben. Themengebiete wie American Culture konnten mit sozialwissenschaftlichen Methoden erfasst werden oder auch historiographisch. Ein Fach wie American Sociology wiederum konnte eine spezifische amerikanische Soziologie bezeichnen, aber auch eine Soziologie, die sich mit den gesellschaftlichen Verhältnissen in den USA auseinandersetzte.¹⁸ Indem vor die Bezeichnung das Adjektiv „American“ gestellt wurde, fiel die Disziplin gewissermaßen automatisch (auch) den American Studies zu.

Dieses Spiel mit Etiketten sollte die Kommission bald als eine Möglichkeit erkennen, um auch Wissenschaftsdisziplinen zu platzieren, die im österreichischen Wissenschaftsbetrieb nicht besonders beliebt waren. In aller Offenheit wurde das etwa in der folgenden Beschreibung einer Position für einen US-Visiting Lecturer in Zeitgeschichte („Contemporary History“) angesprochen. Hier ging es nicht um die Frage, welchem abstrakten Wissenschaftsbereich das Projekt zugeordnet

werden könne, vielmehr um eine relevante wissenschaftliche, ja eigentlich pädagogische Aufgabe:

„The American historian and educated layman alike are struck by the reluctance of many intelligent Austrians to deal with problems of contemporary history. The reasons are understandable: the historian's longing for impartiality is encumbered by painful experiences in the struggle of ideologies and sentiments and the memories of many key-figures in one of the foci of recent and contemporary history. Personal considerations may also play an important part. The foreign lecturer may be in a better position insofar as personal considerations will play a less important role, but of chief interest to Austrian students will probably be the fact that the American visiting lecturer may be able to discuss topics that have not been broached in Austrian lecture rooms yet, or, at any rate, present different points of view.“¹⁹

Betrachten wir die thematische Verteilung der 61 US-Visiting Lecturers in den Projekten der Social Sciences und American Studies insgesamt (siehe Darstellung 17), so stellen wir fest, dass 33 einem recht homogenen Wissenschaftsfeld zuzuordnen waren, nämlich (wie es in den meisten Fällen genannt wurde) American Literature. Unter den restlichen 28 herrschte dagegen eine große Streuung, die sich in der Eigenzuschreibung der Grantees zu ganz verschiedenen Disziplinen ausdrückt. In der Mehrzahl waren dies sozialwissenschaftliche Bereiche der Soziologie, Politikwissenschaft, Ökonomie, Psychologie und Geographie. In der Kategorie der US-Research Scholars, zur Untersuchung von gesellschaftlichen und kulturellen Phänomenen Österreichs abgestellt, waren weit mehr GeisteswissenschaftlerInnen als SozialwissenschaftlerInnen vertreten (aber verständlicherweise keine AmerikanistInnen).

Während der Zeit nahmen sozialwissenschaftliche Projekte in den Annual Program Proposals an Zahl und Stellenwert ab und verlagerten sich tendenziell auf Research Projects. Am Ende des Untersuchungszeitraums waren sie aber eher unter den Projektnamen American Civilization bzw. American Studies eingeordnet. Das ambivalente Verhältnis von American Studies zu den Social Sciences wird in Einzelfällen konkret, wie etwa an den ausführenden Erklärungen eines US-Visiting Lecturers zu seinem Lehrangebot ersichtlich wird. Unter dem Titel „American Studies“ behandelte er die folgenden Themen: „American Ethnic Melting Pot; Ethnic Minorities; America's Frontier Experience; Growth of American Capitalism; American Education; ...“²⁰

Der Begriff American Studies wurde für das US-Visiting Lecturer-Programm also zum Schirmbegriff. Sozialwissenschaften wurden als Forschung in Österreich (und über Österreich bzw. Europa) betrieben; an den Hochschulen wurden Geschichte, Gegenwart und kulturelles Leben der USA gelehrt (und dabei durchaus auch aus sozialwissenschaftlicher Perspektive). Als Resultat sehen wir eine semantische Verknüpfung von Sozialwissenschaften mit der amerikanischen Wissenschaftskultur (ohne dass die beiden gänzlich in eins fielen).

Wissenschaftliche Transferleistungen

Das Fulbright Program nahm die Diffundierung bedeutsamer wissenschaftlicher Innovationen vor, die in den USA entstanden waren. Damit gab es zugleich eine komplexe Perspektive auf die amerikanische Kultur frei. Denn durch die US-Visiting Lecturers wurden auch die gesellschaftlichen Verhältnisse in den USA präsentiert, die aufgrund der dort entwickelten sozialwissenschaftlichen Methoden und Theorien besser erschlossen werden konnten als jene in Österreich. Die sozialwissenschaftlichen Disziplinen, so die (wohl spätestens ab Mitte der 1950er Jahre gereifte) Erkenntnis, waren in diesem doppelten Sinn amerikanisch.

Zeitgleich mit der Implementierung von neuen wissenschaftlichen Praktiken sehen wir eine Peripherisierung der österreichischen Wissenschaftslandschaft im internationalen Kontext: Die Theorie- und Praxisarbeit einer neuen, erstmals vollständig in der demokratischen Kultur der Zweiten Republik sozialisierten Generation an WissenschaftlerInnen hatte keine neue lokale Schulbildung zur Folge, sondern orientierte sich an den Vorgaben, die vorwiegend in den USA entwickelt wurden – besonders in den Sozialwissenschaften (Wagner 1990, 404).²¹ War das alte Schema der Schulen als dominantes Bezugssystem wissenschaftlich-intellektuell auch weitgehend überholt, konnten sich ihre maßgeblichen Vertreter dennoch lange im wissenschaftlichen Feld tummeln – und traten dabei vorwiegend als Verhinderer auf: bei der Besetzung von neuen Stellen ebenso wie bei der Gründung neuer Institutionen, und auch bei der Behandlung der wissenschaftlichen Gäste aus den USA.

Als Praxisfeld der wissenschaftlichen Gäste an österreichischen Hochschulen stand – neben der eher populärwissenschaftlichen Vortragstätigkeit²² – klarerweise die Lehre im Mittelpunkt. Vergegenwärtigen wir uns einige in den Final Reports genannte Seminar- und Vorlesungstitel (Darstellung 16), so wird ein erster relevanter Aspekt des Wissenstransfers der Fulbright Grantees deutlich: Einerseits wurden wesentliche Aspekte der modernen US-amerikanischen Gesellschaft erläutert. Es ging freilich nicht nur darum, welche Inhalte und Methoden vermittelt wurden, sondern auch um die Art dieser Vermittlung, wie in den Final Reports oft angemerkt wurde: Da wurde etwa betont, dass „[the] informal way of lecturing, socratic question and answer, is new to [the students, Anm. T. K.]“.²³ Ein anderer Visiting Lecturer stellte fest:

„[the] students reacted positively to the free exchange of ideas and opinions. Unfortunately, this method is still frowned upon by Austrian professors“.²⁴

Und ein dritter verband damit den Vorschlag, aus der Lehrqualität ein Kriterium für die Auswahl zukünftiger Grantees zu machen:

„Austrian students are less accustomed to seminars being conducted as seminars (as distinct from merely smaller classes in which the professor lectures) and only a professor with experience and self-confidence in discussion technique will manage to overcome his students' reluctance to orally express themselves and generate sustaining interest in his seminar.“²⁵

Name	Titel
Billington Monroe L.	Contemporary American Civilization
Erdelyi Michael	Einführung in die Wirtschaftspsychologie Seminar on Problems of Industrial Psychology
Flink Salomon J.	American Fiscal and Economy Policy (& discussion seminar) Gegenwärtige Strukturänderungen in der amerikanischen Wirtschaft
Forster Kent	American Studies
Gilpatrick Meredith P.	Elements of American Diplomacy New Dimensions of Diplomacy
Goldman Eric F.	Social and Intellectual History of the United States since 1890
Hewes Leslie	Geography of the United States Cultural and Economic Geography of USA Political Geography
Holborn Hajo	American history
Krueger Maynard C.	American economic and political life and institutions
Levi Albert W.	American Sociology Sociological Methods
Manheim Ernest	Empirische Soziologie Moderne amerikanische Soziologie Industrie Soziologie
Mueller Franz H.	Industrial Sociology Labor Problems in the US
Sokol Anthony E.	Far East in World Politics Seminar on NATO On Southeast Asia in World Politics
Theodorson George A.	Recent Results of Research in Urban Sociology Urban Research Methods
Zimmermann Vernon K.	Lectures in Business Administration

Darstellung 16: Seminar- und Vorlesungstitel ausgewählter US-Visiting Lecturers²⁶

Über den Untersuchungszeitraum lässt sich eine interessante Entwicklung feststellen. Während die US-Visiting Lecturers in den ersten Jahren noch regelmäßig über mangelnden Zulauf an Studierenden klagten, wurden die Seminare vor allem ab der zweiten Hälfte der 1950er Jahre offenbar regelrecht überlaufen. Das hing mit einer Verbesserung der Platzierung dieser Gastprofessuren einerseits und einer generellen Zunahme der Studierenden ab Mitte der 1950er Jahre andererseits zusammen. Aber zugleich wussten die späteren Gäste von einem „tremendous interest in American sociology“ zu berichten.²⁷ Eine andere Beobachtung versuchte, die Gründe dafür aufzuzählen:

„The students are [...] intensely interested in life and in America, and they respond hungrily to the warmth of personal interest which they do not feel in Austrian higher education. Their intensively culturally-centered secondary school work has left them almost totally blank in the social sciences.“²⁸

Das Fulbright Program weckte die Neugierde der Studierenden und versprach eine neue Perspektive auf gesellschaftliche Verhältnisse. Aktuelle wissenschaftliche Literatur aus den USA, die die Grantees mitbrachten,²⁹ sowie Publikationen der eigenen Forschung während des Aufenthalts und die Kooperation mit den WissenschaftlerInnen vor Ort waren weitere Bestandteile des kollektiven Wissenstransfers. Zweifellos war die wissenschaftliche Aufbereitung gesellschaftlicher Aspekte Nachkriegsösterreichs nach neuesten Erkenntnissen und Methoden eine Aufgabe, der sich vor allem die SozialwissenschaftlerInnen unter den US-Research Scholars verpflichtet fühlten. Hier fanden auch bahnbrechende Publikationen über die Zweite Republik statt, die freilich in der wissenschaftlichen Zunft hierzulande oftmals unbemerkt blieben.³⁰

Letzteres hatte seine Ursache auch in einem Problem, das die US-Research Scholars mit vielen Visiting Lecturers teilten: Sie wurden von ihren österreichischen KollegInnen nach eigenem Empfinden nur ungenügend in Kooperationen eingebunden.³¹ Hier trat ein Spezifikum der damaligen Personalstruktur an den österreichischen Hochschulen zutage: Die arrivierten, dem amerikanischen Wissenschaftsangebot oft kritisch gegenüberstehenden ProfessorInnen, deren akademische Sozialisation in der Regel noch unter einem der totalitären Regime vor 1945 stattgefunden hatte, waren bis in die 1960er Jahre in den Professorenkollegien dominant (König 2011). Eine jüngere Generation von AkteurInnen stand zwar bereit und nahm etwa auch das Angebot des Programms in Anspruch, in die USA zu gehen;³² doch oftmals waren an den heimischen Hochschulen keine entsprechenden Stellen vorhanden.

Gleichwohl zeigt die Analyse der US-Grantees, dass Nester intensiver Kooperationsbeziehungen entstanden. Das war dort der Fall, wo zielstrebiges Personal auf den Ausbau seines wissenschaftlichen Arbeits- und Ressourcensfeldes hinarbeitete. So war Hubert Rohracher, Professor für Psychologie an der Universität Wien, sehr um seine amerikanischen Gäste bemüht, wie der Fall von Michael Erdelyi zeigt.³³ Ähnlich war es in der Geographie an der Universität Wien, wo sich durch den frühen Tod der beiden Nestoren in den frühen 1950er Jahren eine Chance für jüngere VertreterInnen des Faches ergab (Fassmann 2005, 283ff), wovon das Fach und wohl auch die Geographen unter des US-Visiting Lecturers profitierten.

Die amerikanischen VertreterInnen der Soziologie, Politikwissenschaft, Geschichtswissenschaft und Wirtschaftswissenschaft fühlten sich dagegen meistens allein gelassen. Zum Teil ist die Ignoranz ihrer österreichischen FachkollegInnen erklärbar. Im Fall der Politikwissenschaft vereinnahmten die dominanten Rechtswissenschaftler die neue Disziplin kühn (Adamovich 1950) bzw. blockierten ihre eigenständige Etablierung (König 2010b). Erst am Ende des Untersuchungszeitraums kam personell und institutionell Bewegung in die Geschichtswissenschaften, die neue Impulse zugelassen hätte (Heiß 1996; 2005b; Rathkolb

2005). Die Wirtschaftswissenschaften stagnierten: Die Vertreter der Schulen waren hier mehr um ihren politischen Einfluss besorgt, besetzten Posten mit weitgehend mediokren Personen und verpassten dabei den Anschluss an internationale Debatten.

In diesen Fällen sehen wir, dass die disziplinäre Entwicklung aufgrund des Mangels an Personal nicht stattfinden konnte (bzw. aktiv verhindert wurde). Anders in der Soziologie: Die Mitte der 1950er Jahre eingerichtete Sozialwissenschaftliche Forschungsstelle an der Universität Wien unter den bemühten Professoren August M. Knoll und Leopold Rosenmayr erscheint im Nachhinein als ideale Einrichtung für die Platzierung von amerikanischen Visiting Lecturers dieser Fachrichtung. Knoll und Rosenmayr setzten sich auch sehr aktiv und erfolgreich für die Platzierung von GastprofessorInnen an ihrem Institut ein. Umso überraschender, dass das Ergebnis dann oft nicht sehr positiv ausfiel. Einer konnte sich gar eine ironische Bemerkung nicht verkneifen:

„Due to the fact that I was unable to arrange a conference with [Rosenmayr, Anm. T. K.] I was unable to participate in the research activities of the Institute aside from my work revising [his] research reports, and manuscripts. In the latter sense, I did indeed participate in the activities of the research of the Institute, although the process was not in a two way street.“³⁴

Um das zu verstehen, müssen wir kurz auf Leopold Rosenmayr eingehen. Bezeichnenderweise gibt es kaum vergleichbare junge Innovatoren am wissenschaftlichen Feld, die es in den 1950ern schafften, die Lähmung an den Hochschulen zu durchbrechen und eine institutionelle Neugründung, innovative Forschungsschwerpunkte und eine wissenschaftliche Karriere zu verbinden.³⁵ Nach einem frühen Aufenthalt in den USA mit einem Rockefeller-Grant setzte Rosenmayr sich selbst das ehrgeizige Ziel, einen „Beitrag zur umfassenden Schilderung gesellschaftlicher Prozesse und Zustände“ (Rosenmayr 2005, 37) zu liefern. Mit großer Tatkraft bereitete er der empirischen Sozialforschung den Boden – zwar nicht in Österreich, aber doch an der Wiener Universität.³⁶ Schon bald suchte er erfolgreich um Geld vor allem von US-amerikanischen Foundations an (Fleck 2000, 162). Von der interessierten amerikanischen Wissenschaftsgemeinschaft wurde er zum Hoffnungsträger einer modernen Sozialwissenschaft in Österreich aufgebaut – ein Eindruck, der einige Konsequenzen hatte.³⁷

Rosenmayr schaffte es, Protégé mehrerer einflussreicher Personen zu sein – nicht nur von (im Professorenkollegium und unter österreichischen Fachkollegen allerdings zunehmend ausgegrenzten) August M. Knoll, sondern auch von Paul F. Lazarsfeld, von Mitarbeitern der Rockefeller Foundation und anderen amerikanischen und deutschen Soziologen. Rosenmayr spielte geschickt mit verschiedenen Erwartungshaltungen, die auf seine Position und seine Person projiziert wurden. Dabei schaffte er es zwar, folgt man Christian Fleck, seine eigene Strategie durchzusetzen (Fleck 2000, 154). Für die wissenschaftlichen Gäste war der Aufenthalt an der Sozialwissenschaftlichen Forschungsstelle aber oft wenig bereichernd. Erklärbar ist das wohl aus Rosenmayrs Position des einsamen Innovators, zumal

wenn er auf einem derart konservativ gepolten Feld agierte, was zu einer spezifischen Mischung aus Anpassungsdruck und Innovationswille geführt haben muss.³⁸

Schon ab Ende der 1950er Jahre war in vielen Bereichen der Sozialwissenschaften die Übernahme US-amerikanischer Standards und Normen festzustellen. Da es aber an geeigneten und prädestinierten Institutionen zur Übertragung des Know-hows fehlte, kam es häufig zu handgestrickten Lösungen in der Form von „Barfuß“-Forschung.³⁹ Das bewies sich schon relativ früh – um nur ein konkretes Beispiel zu nennen – in der modern anmutenden Form von politischer Beratungstätigkeit. Die für Österreich typische parteipolitische Zerteilung blieb dabei aufrecht. Aber es war kein Zufall, dass bei allen sonstigen politischen wie erkenntnistheoretischen Differenzen zwei Institute, die sich des neuen Flairs wissenschaftlicher Expertise bedienen wollten, in ihrem Titel den Begriff Sozialwissenschaften besetzten.⁴⁰

Bei den Grantees, die American Literature unterrichteten, sehen wir eine andere Entwicklung. Es handelte sich hier um eine große Gruppe. Sie waren Teil jenes erfolgreichen Unterfangens, über das der Amerikanist Sigmund Scard in seinem vergleichenden Überblick zu American Studies in verschiedenen europäischen Ländern schon Ende der 1950er Jahre festgehalten hat: „Seen as a whole, the efforts to establish American Studies in Austria are impressive.“ (Scard 1958, 416)

Tatsächlich ist für die Nordamerika-Studien, wie sie hierzulande auch häufig genannt wurden, wachsendes Interesse an Österreichs Hochschulen in den 1950er Jahren zu erkennen (Grandner/Bader-Zaar 2000). Möglich war dies, weil es Institutionen gab, die sich für internationale Anknüpfung offen zeigten. Das Dolmetsch-Institut der Universität Wien, vor allem aber das eigens gegründete interfakultäre Institut für Amerikastudien an der Universität Innsbruck bauten ab 1956 enge Kontakte zur Fulbright Commission auf, und in den folgenden Jahren wurde regelmäßig jeweils ein US-Visiting Lecturer an jedem der beiden Institute platziert. Wie wichtig der institutionelle Bezugspunkt für die platzierten Gäste war, wird aus folgendem Eintrag in einem Final Report ersichtlich:

„This institute [gemeint ist das Dolmetsch-Institut an der Universität Wien, Anm. T. K.], undermanned and overworked, is probably the liviest part of the University, which is generally so deteriorated in quality as to be beyond hope of revival by its own effort. [...] The point I wish to emphasise is that the Dolmetsch Institut is *the* center of American influence and of interest in America at the University and ought to have continued help.“⁴¹

Institutionelle Reform und Innovation waren nicht allein ausschlaggebend für bessere Aufnahmebedingungen von Grantees. Es lag jedoch auf der Hand, dass darin eine wesentliche Voraussetzung bestand, um die österreichische Wissenschaftslandschaft in den Sozial- und Geisteswissenschaften wieder an internationales Niveau heranzuführen.

Institutionelle Innovationen (und ihre Verhinderung)

Auch die Kommission hatte spätestens Ende der 1950er Jahre erkannt, welche Bedeutung institutionelle Anbindung für den Erfolg des US-Visiting Lecturer-Programms hatte.

„While U.S. lectureships in American Language and Literature and the Sciences fit easily in the academic curriculum of the Austrian university system, special efforts have been made [...] to foster interest in American History and American Civilization. Taking into account the particular structure of Austrian universities the Commission [...] has succeeded in creating such academic interest at two institutions closely affiliated with the Universities of Vienna and Innsbruck respectively. They are the Amerika-Institut at Innsbruck and the Interpreters' Institute in Vienna, where U.S.-Visiting lecturers in the fields of American History, American Cultural History and Political Science have taught for the past three academic years.“⁴²

Wir haben in Kapitel 2 die grundlegenden Bedingungen kennengelernt, unter denen zu Beginn der Zweiten Republik der Wissenschaftsbetrieb operierte. Ende der 1950er Jahre baute sich zunehmend Druck hinsichtlich institutioneller Neuerungen auf. Dafür waren verschiedene Gründe ausschlaggebend: Parteipolitische Überlegungen spielten ebenso eine Rolle wie die Expansion des wissenschaftlichen Feldes und das Heranwachsen einer neuen Generation von WissenschaftlerInnen, die sich (durchaus auch in Konfrontation mit den alteingesessenen Patronen im Feld) profilieren wollten. Grob vereinfacht waren auf der einen Seite Emigranten, junge InnovatorInnen am Feld und ehrgeizige PolitikerInnen des kleinen Koalitionspartners SPÖ an einer Forcierung institutioneller Reformen interessiert. Auf der anderen Seite standen die konservativen Ministerialbeamten und ihr weltanschaulich dem politischen Katholizismus zuzurechnender Minister Heinrich Drimmel sowie der Großteil der mit dieser mächtigen Bürokratie in mehrfacher Hinsicht verbundenen Professorenschaft.

Dass diese spezifische Konstellation zu einer beinahe vollkommenen Pattsituation in der Wissenschafts- und Hochschulpolitik führte, ist bereits anderswo festgestellt worden (Fleck 1996; Müller 2008, 148ff). Für die vorliegende Studie sind die Debatten über die Institutionalisierung von neuen Wissenschaftspraktiken aber von besonderem Interesse, lässt sich doch daran konkret bemessen, welche Rolle das Fulbright Program einnahm, in dessen Umfeld zumindest zwei der Scharmützel, Vorstöße und Abwehrgefechte erkennbar sind.

Als Transmissionsriemen von in den USA etablierten Wissenschaftspraktiken diente das Programm kurzfristig zurückgekehrten Emigranten dazu, amerikanisches Know-how nach Österreich zu vermitteln. Die bekannteste Initiative, jene von Paul Lazarsfeld zur Einrichtung eines aus Geldern der Ford Foundation finanzierten postgradualen sozialwissenschaftlichen Forschungszentrums (Felderer (Hg.) 1993; Fleck 2000), hatte freilich mit dem Fulbright Program nichts

zu tun. Schon zuvor hatte auch der Fulbright Grantee Ernest Manheim an der Universität Graz die Einrichtung einer sozialwissenschaftlichen Forschungsstelle angetragen – in Anlehnung an das von Knoll und Rosenmayr entwickelte Pendant in Wien:

„Um die Früchte der im Fach [Soziologie, Anm. T. K.] bereits investierten Mittel und Bemühungen auch zu ernten fehlt es meines Erachtens an einer Forschungsstelle, die Studenten die Möglichkeit bietet, empirische Methoden zu erproben und Beiträge zum Stand des Fachwissens zu leisten. Solch eine Staette waere auch in der Lage, Forschungsauftraege von Behoerden in der Steiermark entgegenzunehmen und an interessierte Kandidaten weiterzuleiten. Solch ein Austausch ist nach meiner Erfahrung sowohl fuer die Auftraggeber, als auch fuer die Universitaet von Vorteil.“⁴³

Manheim hatte seinen Brief an den zuständigen Dekan an der Universität Graz gerichtet. Das Sekretariat der Fulbright Commission leitete aber zugleich auch eine Kopie ans Ministerium weiter. Offensichtlich war dies ein Versuch, die Initiative an zwei Ebenen anzusetzen und damit mehr Druck auszuüben. Die eingespielte Vorgehensweise zwischen Ministerial- und Universitätspersonal konnte diesen Zangengriff souverän auskontern. Der zuständige Beamte im BMfU, Franz Hoyer, versah die Eingabe mit einer einsilbigen Aktennotiz: „Bemerkt wird, dass für die Antragstellung zur Errichtung eines diesbezüglichen Institutes ausschliesslich die akademischen Behörden (§ 59 HOG) zuständig sind“,⁴⁴ und ließ Manheims Brief einlegen. Der Adressat des Briefes, der Dekan der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät an der Universität Graz, Anton Tautscher, scheint auf Manheims Brief schlichtwegs nicht reagiert zu haben. Auch Tautscher schmückte sich selbst gelegentlich gern mit der Bezeichnung „Sozialwissenschaftler“ (Tautscher 1966, 3); doch mit der empirischen Sozialforschung, die Manheim vorschwebte, hatte er wenig am Hut – sein Metier war, darin ein ebenso getreuer wie konservativer Schüler Othmar Spann, die normative Gesellschaftstheorie.

Zumindest indirekt könnte Manheims erfolgloser Vorstoß zu der Initiative von Lazarsfeld zur Gründung einer sozialwissenschaftlichen Ausbildungs- und Forschungseinrichtung wenige Jahre später beigetragen haben. Die Leichtigkeit, mit der Manheims Vorstoß zu den Akten gelegt werden konnte, musste Lazarsfeld klargemacht haben, dass sein eigener Vorstoß nur unter zwei Bedingungen erfolgreich sein konnte: Er zielte von Beginn an auf eine Einrichtung im außeruniversitären Bereich ab, um universitätspolitische Implikationen gering zu halten, und bezog die Spitzen beider maßgeblichen Parteien, SPÖ und ÖVP, ein (Fleck 2000). Einfacher wurde die Gründung des Instituts für Höhere Studien (IHS) damit aber nicht. Zu groß war die Skepsis in den Reihen der Ministerialbeamten und ProfessorInnen, dass man sich damit „ein Trojanisches Pferd in die heiligen Hallen zu holen“ (Raith 2001, 14) würde.

Weniger bekannt als die Frühgeschichte des IHS ist heute die zeitgleich stattfindende Initiative, American Studies an österreichischen Universitäten zu institutio-

nalisieren. Anders als die Initiativen von Emigranten, die letztlich als Handlungen Einzelner abgetan werden konnten, handelte es sich hier um ein vom amerikanischen Department of State ausgehendes Vorhaben – was der Sache klarerweise mehr Gewicht verlieh. Das Fulbright Program diente dabei sowohl als Ausgangspunkt wie auch als Vehikel.

In dem ab 1960 neu zu verhandelnden Fulbright Agreement war vorgesehen, einen Teil der für die nächsten zehn Jahre budgetierten Summe zweckgewidmet zu reservieren, um damit an den drei Universitäten Lehrkanzeln für American Studies einzurichten.⁴⁵ Die amerikanische Seite hatte diese Klausel mit einem wirksamen Hebel durchgesetzt: Die Zweckwidmung war Vorbedingung dafür, dass die USA dem ERP-Gesetz zustimmten, also der Überleitung der Gelder aus dem European Recovery Plan in österreichische Hände. Für die Bundesregierung besaß die Realisierung dieses Gesetzes verständlicherweise höchste Priorität.

Wir werden auf die spezifischen Umstände dieses Zusammenfallens von ERP-Gesetz und Fulbright Agreement im Schlusskapitel noch einmal zurückkommen; wichtig in unserem Zusammenhang ist hier, dass die US-Regierung die Institutionalisierung eines Wissenschaftsfeldes (in erster Linie als Studium) an österreichischen Hochschulen anstrebte. Konzentrieren wir uns daher fürs Erste darauf, wie dieses „Special release“-Programm implementiert wurde. Die österreichischen Stellen machten gezwungenermaßen gute Miene zu dem Vorhaben. Auffällig ist, wie sie sich auf die konkrete Umsetzung des Lehrkanzel-Programms kaprizierten. In einem Kommuniqué an die an den Verhandlungen beteiligten Ministerien hielt das Bundeskanzleramt fest,

„dass die Errichtung neuer, wichtiger Lehrkanzeln zwar wärmstens begrüßt wird, jedoch auf der unbedingten Einhaltung der österreichischen Gesetze (Gehaltsgesetz 1956, Hochschul-Organisationsgesetz, usw.) bestanden werden muss. Das bedeutet, dass der übliche Ernennungsvorgang (Ternavorschlag, Zustimmung des Bundesministeriums für Finanzen im Einvernehmen mit dem Bundeskanzleramt, Entschliessung durch den Bundespräsidenten) einzuhalten ist.“⁴⁶

Dass die österreichischen Gesetze eingehalten werden müssten, wurde in der Folge wie ein Mantra vorgetragen. So wurde in einer interministeriellen Besprechung noch präzisiert:

„Bevor jedoch an die Errichtung einer Lehrkanzel gedacht wird, müsse zunächst die betreffende Hochschule angehört werden, wie überhaupt bei einer eventuellen Realisierung des amerikanischen Wunsches auf der unbedingten Einhaltung der österr. Gesetze (HOG., GG. [Gehaltsgesetz, Anm. T. K.] usw.) bestanden werden müsse. Auch die für die in Rede stehende Lehrkanzel stehenden Kreditmittel müssten dem [Bundesministerium für Finanzen] zur Verfügung gestellt werden, das diese Counterpartmittel dann als zusätzliche Budgetmittel dem BMU zuweist. [...] Der Vertreter des BMU trat in Hinblick auf die guten Erfahrungen des Austauschpro-

grammes für die Verlängerung des Abkommens bis 1969/70 ein, beantragte jedoch eine zurückhaltende Formulierung betreffend den amerikanischen Wunsch auf Errichtung von Lehrkanzeln.⁴⁷

Das Beharren auf diesem Punkt wirkt eigenartig, wenn wir uns das Ergebnisprotokoll einer Aussprache mit dem damaligen Kulturattaché der USA in Wien vor Augen führen. In dem Gespräch betonte Michael Barjansky, dass er es „für selbstverständlich“ fände, „daß bei der ev. Schaffung der gegenständl. Lehrkanzeln nur nach österr. Recht vorgegangen werden könne.“⁴⁸ Klarstellungen wie diese scheinen das tiefe Misstrauen auf der österreichischen Seite nicht beseitigt zu haben. Minister Drimmel vermerkte noch anlässlich der letzten interministeriellen Besprechung des neuen Abkommens eigenhändig: „[...] Ich würde diesbezüglich anregen, daß [sichergestellt?] wird, daß sich hier § 58 HOG ergibt. Ich würde keinesfalls über die Hochschulen hinweggehen! D.“⁴⁹

Waren der Minister und seine Beamten paranoid? Kompensierten sie gefühlten Souveränitätsverlust, oder gab es gute Gründe dafür, dass sie die unbedingte Einhaltung der österreichischen Gesetze reklamierten? Die Bedenken, dass es bei diesem Vorhaben zu einer Beeinflussung der souveränen kulturpolitischen Agenden des Staates Österreich kommen könnte, dürften durch einen verfahrenstechnischen Aspekt genährt worden sein. Nachdem das ERP-Gesetz beschlossen worden war, war nämlich zunächst geplant, das für die Abwicklung der American-Studies-Institutionalisierung vorgesehene Geld vom ERP-Konto direkt dem BMfU zuzuweisen. Dann wies jedoch das Bundeskanzleramt darauf hin, dass „Leistungen zugunsten von Gebietskörperschaften“ nach ERP-Gesetz verboten seien: „Zur Durchführung dieses Programmes sollte daher eine organisatorische Form gefunden werden, die es ausschließt, daß Gelder unmittelbar an den Bund zur Verfügung gestellt werden müssen.“⁵⁰ Daher wurde vereinbart, die entsprechende Summe alljährlich der Fulbright Commission auszuzahlen und die Lehrkanzelfinanzierung über das Konto der Kommission abzuwickeln:

„Die Fulbright-Commission wird nach Besetzung der Lehrkanzeln für Amerikanische Studien [...] die für die Lehrkanzeln vom Zentralbesoldungsamt bzw. vom Amt der Landesregierung in Graz und Innsbruck vorschußweise ausgelegten Beträge auf deren Anforderung vierteljährlich refundieren.“⁵¹

Damit erhielt die Fulbright Commission viel detaillierteren Einblick in das Lehrkanzelprogramm als ursprünglich vorgesehen; zudem verlor das Bundesministerium den direkten Zugriff auf die Gelder – für einen Ministerialbeamten unter Drimmels Führung vermutlich eine grauenhafte Vorstellung. Umso wichtiger also für die österreichische Seite, dass die weiteren Schritte regel- und gesetzeskonform waren. Das (nicht anders als tragisch zu nennende) Ergebnis war, dass die ambitionierten Ziele des Vorhabens weitgehend unerreicht blieben.

Bis zu diesem Zeitpunkt war das „Special release“-Programm nur auf interministerieller Ebene einerseits und als diplomatischer Akt andererseits diskutiert worden. Erst sehr spät im Prozess wurden überhaupt die Universitäten kontaktiert.

Als diese nun endlich offiziell nach ihrem konkreten Bedarf im Bereich American Studies und ihren Vorstellungen gefragt wurden, lehnten zwei von ihnen die Einrichtung einer Lehrkanzel von vornherein ab. Stattdessen schlugen sie eine andere Verwendung des budgetierten Geldes vor. In Wien wollte man die Lehrkanzel umwandeln auf „drei I/1-Posten am Institut für Dolmetschausbildung“.⁵² Aus Graz gab man zu bedenken, „dass es angesichts der äusserst angespannten Nachwuchslage auf diesem Gebiet aussichtslos erscheint, einen für diesen Lehrstuhl wirklich qualifizierten Fachvertreter gewinnen zu können“, wenn nicht schon bei den Verhandlungen feststünde, „ob für diesen Amerikanisten, seinen Assistenten und die Fachbibliothek, ausreichende Räumlichkeiten im Universitätsbereich“ zur Verfügung wären. Daher beantragte man,

„im Einvernehmen mit den zuständigen Stellen der Vereinigten Staaten von Amerika zu prüfen, ob gegebenenfalls aus den Mitteln, die [...] für den Sach- und Personalaufwand des Ordinariats für Amerikanistik an der Universität Graz bereitgestellt sind, ein Betrag zur Raumbeschaffung [...] entnommen werden könnte. Der Betrag würde sich [...] auf S 300.000 bis 500.000 belaufen.“⁵³

Einzig an der Universität Innsbruck – wo es ja bereits ein (wenn auch bescheidenes) Institut für Amerikastudien gab – wurde die vorgesehene Lehrkanzel auch tatsächlich eingerichtet.

Für Innsbruck hatte US-Kulturattaché Barjansky schon in dem zuvor zitierten Gespräch 1960 festgehalten, dass „jetzt Bedarf für eine der gen. Lehrkanzeln [bestünde], da wegen der notwendigen Einsparungen im Fulbrightprogramm ein Fulbright-Gastprofessor dort weniger vorhanden ist als bisher.“⁵⁴ Die Professur wurde aber erst 1965 besetzt. Und selbst dann konnte das Ziel – „to introduce the rather modern interdisciplinary American Studies approach“ (Mettauer 2004, 293) – nicht erfüllt werden, weil es erheblichen Widerstand der etablierten Mutterdisziplin Anglistik gab und der aus den USA berufene Amerikanist erhebliche Probleme hatte.⁵⁵

Das war das Resultat der strikten Vorgabe, das Hochschul-Organisationsgesetz einzuhalten: Die dort definierte Autonomie der Hochschulen erlaubte es dem Ministerium nach dessen eigener Rechtsauffassung nicht, die Lehrkanzeln einzurichten und mit geeignetem Personal zu besetzen. Im Protokoll der dritten Sitzung der mit dem neuen Agreement 1963 gegründeten Austrian American Educational Commission (AAEC) wurde noch einmal explizit festgehalten, dass „each of the three Austrian universities establishing a program in American Studies should have at its disposal an annual amount of AS 500,000 for the anticipated five-year period.“⁵⁶ Wofür dieses Geld letztlich aber tatsächlich verwendet wurde, geht aus den historischen Dokumenten nicht hervor.

Die Verwässerung des „Special release“-Programms ließ sich an der Begriffsverwendung in den offiziellen Stellungnahmen nachvollziehen.⁵⁷ War in den ersten Entwürfen noch von drei bis vier Lehrkanzeln die Rede gewesen, die eingerichtet werden sollten, so hieß es im 1963 unterzeichneten neuen Fulbright-Agreement

nur noch, ein Teil der für die nächsten zehn Jahre geplanten Summe von insgesamt 60 Millionen Schilling sei „zur Durchführung eines Programms zur *Erleichterung von Studien über Amerika* an österreichischen Hochschulen“ zweckgewidmet.⁵⁸

Der reflexartige Rückgriff auf die Hochschulautonomie lähmte den institutionellen Prozess und kam zugleich der kaum verhohlenen Zielsetzung der österreichischen Ministerial- und Universitätsbürokratie entgegen, die eigene Kulturhoheit zu wahren und den als kulturimperialistisch empfundenen Einfall abzuwehren. Langfristig war die Orientierung an amerikanischen Wissenschaftsstandards und -normen aber in keiner Weise aufzuhalten. Dafür war das Angebot an etablierten Wissenschaftspraktiken und Theorien vor Ort zu antiquiert und hinsichtlich der demokratiepolitischen wie sozioökonomischen Gegebenheiten nach dem Zweiten Weltkrieg geradezu antagonistisch. Und weiter war auch die Sogwirkung der wissenschaftlichen Entwicklung, die in den USA maßgeblich vorangetrieben wurde, allzu groß. Das galt vor allem für jene VertreterInnen der jüngeren Generation, die, um das Handwerk zu lernen, bereit waren, temporär auszuwandern – wofür sich dann wieder das Fulbright Program anbot.

7. Schluss

In der vorliegenden Untersuchung haben wir kaum auf den globalen Kontext der US-amerikanischen Kulturdiplomatie rekurriert. Vielmehr war eine kritische Analyse des Wissenschaftsbetriebs in Österreich intendiert. Die Aufpflanzung eines Programms von außen irritierte autochthone Abläufe und Denkweisen. Die resultierenden Konflikte erfuhren in schriftlichen Quellen Niederschlag und ermöglichten ihrerseits wieder eine Kontextualisierung des Fulbright Program – in einem weitgehend nationalen Bezugsrahmen. Die Schwächen dieser analytischen Perspektive liegen darin, dass sie amerikanische Interessen kaum hinterfragen kann und die größere Geschichte – jene des Kalten Krieges – nicht einmal annähernd würdigt. Sie sollten aufgewogen sein durch die Vorteile: einen neuen und detailreichen Blick auf die österreichische Wissenschaftslandschaft der frühen Zweiten Republik zu werfen.

Wenn wir die in den vorangegangenen Kapiteln gewonnenen Einsichten zusammenziehen, so gewinnen wir von der Wirkung des Fulbright Program in Österreich ein ambivalentes Bild: Es half maßgeblich dabei, neue Formen wissenschaftlicher Praktiken im wissenschaftlichen Feld zu kultivieren; für ihre erfolgreiche Akkulturation fehlten dabei aber sowohl die Durchschlagskraft innerhalb des wissenschaftlichen Feldes als auch die politische Unterstützung. Österreich, das sich seiner wissenschaftlichen Traditionen rühmte, war Provinz geworden.

„I heard nothing but the best of Austria before my departure. Vienna, and especially the University, were held in high esteem. Thus I was not prepared for the current lack of cultural vitality, nor for the falling-off of standards at the University. The American image of Austria is composed of Mach, Freud, Kafka, the Viennese Circle, etc. It is an image which doesn't fit the current realities.“¹

Als vielleicht effizientestes Instrument US-amerikanischer Hegemoniebildung nach dem Zweiten Weltkrieg trug das Fulbright Program in Österreich aktiv zu jenen Entwicklungen bei, die wir eingangs als Expansion des Wissenschaftsbetriebs, als Streben nach Autonomie und als Internationalisierung der Wissenschaft festgehalten haben – und verlieh ihnen eine spezifische („amerikanische“) Note. Ebenso haben wir aber gesehen, wie die handelnden Personen – Kommissionsmitglieder, HochschulprofessorInnen, Beamte – ihre Vorstellungen und Interessen einbrachten und dem amerikanischen Programm zugleich wieder einen spezifischen „österreichischen“ Duft verliehen. Die Implementierungs- und Wirkungsgeschichte des Fulbright Program in Österreich betont also gleichzeitig die lokalen Eigenheiten des österreichischen Wissenschafts- und Hochschulbetriebs. Mit anderen Worten: Wir haben jenen Prozess des Aufeinandertreffens von kulturellen Traditionen verfolgt, den Peter Burke als kulturelle „Kristallisation“ bezeichnet hat – dass nämlich externer Einfluss nicht zu einer kulturellen Uniformierung oder

Nachbildung führt, sondern „zur Bildung einer [...] neuen ‚kulturellen Ordnung‘“ (Burke 2000, 37).

Dass dieser Kristallisationsprozess politisch aufgeladen war, versteht sich von selbst – auch wenn die politischen Interessen nicht immer so einfach nachvollziehbar sind wie im folgenden Beispiel. Als Walter Johnson und Francis J. Colligan (1965) ihre Geschichte des Fulbright Program verfassten, erhielt Österreich eine Anmerkung besonderer Art. Gleich auf den ersten Seiten ihres Buches schreiben sie über die Popularität des Fulbright Program in den teilnehmenden Ländern und führen dann aus:

„Its success was even more eloquently confirmed in 1963 when the Austrian government undertook to finance the Program in that country jointly with the United States. [...] Other countries are now considering similar arrangements.“ (Ebd., 5f)

Das Buch von Johnson und Colligan wird in vielerlei Hinsicht dem Anspruch einer seriösen Historiographie gerecht (trotzdem sie mit einem Vorwort von Senator Fulbright eingeleitet und mit einem Zitat Präsident Johnsons geschmückt ist). Dass zwei langjährige Mitgestalter des Programms eine offensichtlich so ausgewogene Studie hinbekamen, zeigt nicht nur die Sorgfalt, die einen anerkannten amerikanischen Historiker einer Eliteuniversität ausmacht (Johnson war immerhin Professor für Geschichte an der University of Chicago). Es war (und ist) auch Nachweis einer spezifischen Geisteshaltung, die das Fulbright Program in jenen Jahren trug und die wir am besten als aufgeklärten, selbstkritischen Liberalismus bezeichnen können.

Trotzdem stellt sich die Frage, wie weit wir der Studie von Johnson und Colligan trauen können. Denn die zitierte Stelle war zumindest eine elegante Interpretation der Wahrheit. Formal steuerte der Staat Österreich im neuen Abkommen von 1963 tatsächlich rund die Hälfte der Kosten bei. Doch das Fulbright Program in Österreich war nur verlängert worden, weil, wie bereits gezeigt, die US-Regierung vorher zugestimmt hatte, die Ende der 1950er Jahre noch vorhandenen ERP-Mittel der alleinigen Kontrolle Österreichs zu überschreiben. Es war ein Kontingent aus den ehemaligen Marshallplan-Geldern, das den österreichischen Anteil am Budget des Fulbright Program darstellte. Mit anderen Worten: Österreichs Anteil am Fulbright Program bestand aus Geldern, die ihm zuvor von den USA geschenkt wurden.²

Es war aber nicht nur der Umstand, dass die österreichische Regierung zwar bestrebt war, das Fulbright-Abkommen zu verlängern, zugleich allerdings nicht bereit war (oder sich nicht dazu in der Lage sah), einen eigenen finanziellen Beitrag zum Programm zu leisten. Im diplomatischen Schlagabtausch während seiner Ausarbeitung spielten verschiedene Überlegungen, Interessen und Konstellationen eine Rolle. Kulturdiplomatische Vorgänge und Entwicklungen fanden auf mehreren Ebenen gleichzeitig statt, in ihnen spielten nationale, transnationale und internationale Aspekte zusammen.³

Innenpolitisch wurde in Österreich am Beginn der 1960er Jahre die bisher etablierte koalitionsfähige Kompetenzaufteilung zunehmend infrage gestellt. Folgerichtig

war das neue Abkommen Gegenstand eines Kompetenzgerangels, in dem die ÖVP als Platzhirsch mit der in der Kultur- und Wissenschaftspolitik zunehmend forschender auftretenden SPÖ, dem kleinen Koalitionspartner, erst umzugehen lernen musste. Aus österreichischer Sicht waren die USA zudem nach wie vor in einer Bringschuld. Bundesminister Drimmel machte das anlässlich der Verlängerung des Programms 1960 in seiner Festansprache deutlich:

„Es galt bisher als ein selbstverständlicher Grundsatz im politischen Verkehr – und zwar nicht nur auf dem Gebiet der Wirtschaft – dass jeder der Partner etwas gibt, um dafür etwas zu erhalten. Dieser Grundsatz des Römischen Rechts, DO UT DES, ich gebe, damit du gebest, ist anständig, gesund und vernünftig [...] Es gibt aber auch ein anderes Gesetz als das DO UT DES. Es lautet DO UT VIVAS. Ich gebe, damit du lebest, weil wir zusammen leben müssen, und zusammen die Wohltaten der Freizeit und der Sicherheit, beides im geistigen wie im materiellen Sinne verstanden, genießen können.“⁴

Der von Drimmel formulierte Gedanke wirfte einige Fragen auf. Können wir dem Bundesminister unterstellen, dass er die von ihm postulierte Bringschuld der USA nicht nur an der bescheidenen Gegenwart des Kleinstaats, sondern auch an der Vergangenheit, als auf österreichischem Boden gegen den amerikanischen Liberalismus gerichtete autoritäre Regime herrschten, festmachte? War die keck formulierte Forderung im Kontext des Kalten Krieges eine unverfrorene Variante des Austestens, wer eigentlich mehr auf den anderen angewiesen war – Österreich auf die Supermacht oder die USA oder die kleine Republik am Rande des Eisernen Vorhangs? Oder waren Drimmels Ausführungen bloßer Schein – um sich (und seine WählerInnenschaft) mit dem unabänderlichen Faktum zu versöhnen, dass eben diese Supermacht am Ende bekam, was sie wollte, egal was ein intellektueller Konservativer, als der sich Drimmel gern stilisierte, darüber dachte? War sein forsches Auftreten ein innerkoalitionäres Signal gegenüber der erstarkenden SPÖ, dass er seine Positionen nicht aufzugeben gedachte?⁵

In den USA fanden nach der Wahl Kennedys zum Präsidenten eine umfassende Neuorientierung der Außenpolitik (Latham 2000, 23ff) und eine Reform der kulturdiplomatischen Programme statt, die 1963 in den Fulbright-Hays-Act mündete (Bu 2003, 233ff). Vor diesem Hintergrund machten sich die amerikanischen Diplomaten im Department of State die seit einigen Jahren dauernden Verhandlungen zur Überleitung der ERP-Kredite in die Hände der österreichischen Bundesregierung (Bischof/Kofler 2004, 209) zunutze. Dabei handelte es sich immerhin um elf Milliarden Schilling, und die österreichische Regierung wollte darüber verfügen. Es lag nahe, die Zustimmung zum ERP-Gesetz von weiteren kulturdiplomatischen Initiativen in Österreich abhängig zu machen – und insbesondere dem Programm zur Etablierung von Lehrkanzeln für American Studies, das wir in Kapitel 6 kennengelernt haben. Von dem Gespräch des Kulturattachés Michael Barjansky mit Beamten des Unterrichtsministeriums ist folgender Abschnitt protokolliert:

„Nach seinen [Barjanskys, Anm. T. K.] Ausführungen sollte sich in der heutigen Situation kein Land von den Möglichkeiten ausschließen, Studien über die USA zu betreiben. [...] Hierbei handle es sich nicht um ‚eine amerikanische Einkaufsaktion‘, die Universitäten sollen frei entscheiden. Es wäre nur wünschenswert, wenn ihnen das BMU die Möglichkeit der Schaffung von Lehrkanzeln über ‚American Studies‘ aufzeigte.“⁶

War das nun die feine Klinge US-amerikanischer Kulturdiplomatie oder ein eher grobschlächtiger Wink mit dem Zaunpfahl? Konnte der Kulturattaché wirklich erwarten, dass die österreichischen Ministerialbeamten ihm seine Auslegung abnahmen? Oder bestätigte er mit dem offensichtlich von ihm selbst eingeführten Begriff der „amerikanischen Einkaufsaktion“ nur, was die Beamten schon vermuteten?

1958 hatte die österreichische Regierung eine Broschüre „Zehn Jahre ERP in Österreich“ publizieren lassen. Dem Dokument steht die Widmung „an den unbekanntenen amerikanischen Steuerzahler“ voran. Die US-Regierung unter Präsident Dwight D. Eisenhower initiierte daraufhin eine Medienkampagne, was zu einer unerwarteten Popularität der auf Deutsch verfassten Broschüre in den USA führte: Endlich war da ein Land, das sich von sich aus für die großen Zuwendungen der USA gebührend bedankte (Stiefel 2009)! In einem ähnlichen Kontext müssen wir wohl auch die vorhin zitierte Passage von Johnson und Colligan sehen. Nach fast zwei Jahrzehnten Laufzeit brauchte das Fulbright Program zwar vielleicht gegenüber den Politikern und Diplomaten der beteiligten Länder keine Werbetrommel mehr zu rühren. Doch die Autoren richteten sich augenscheinlich an das amerikanische Publikum. Einerseits standen – mehr noch als andere Bereiche – die kultur- und informationsdiplomatischen Instrumente der USA innenpolitisch unter fortgesetztem Rechtfertigungsdruck (Belmonte 2008, 178). Andererseits entstand ab Anfang der 1960er Jahre unter den liberalen Intellektuellen Amerikas eine tiefe Skepsis gegenüber dem eigenen „cultural imperialism“ (Gienow-Hecht 2000, 471).

Der konkrete Anlass der Finanzierungsbeteiligung Österreichs bot wohl die elegante Möglichkeit, an beiden Fronten zugleich den Erfolg des Programms beispielhaft zu veranschaulichen. Wenn die finanzielle Last von nun an geteilt würde, dann entlastete das den amerikanischen Steuerzahler. Und welcher souveräne Staat würde eine solche Beteiligung eingehen, wenn er sich davon nicht ebenfalls Vorteile erhoffte? Johnson und Colligan konnten offenbar der Versuchung nicht widerstehen, das Beispiel aufzugreifen, auch wenn das bedeutete, einen Teil der Geschichte zu verschleiern und den Anspruch auf wissenschaftliche Genauigkeit aufzugeben.

Die fragwürdige Behauptung von Johnson und Colligan zeigt auch, wie komplex die Analyse der Kulturdiplomatie im Kalten Krieg ist. Unsere Untersuchung hat sich absichtlich auf einen bestimmten Aspekt konzentriert – nämlich mit welchen Zielsetzungen und Verfahrensweisen das Fulbright Program nach Österreich importiert wurde, wie erfolgreich die Umsetzung war und welche Wirkungen damit erzielt werden konnten. Das Programm stellte eine wesentliche organisato-

rische Innovation dar, nicht zuletzt weil die Fulbright Commission in Wien über ein verhältnismäßig großes Budget verfügte. Wir haben weiters gesehen, wie das Programm das Verfahren des Lehrenden- und Forschendenaustauschs auf neue Beine stellte. Und wir haben gesehen, wie das Programm aktiv für einen Transfer amerikanischer Wissenschaftspraktiken eingesetzt wurde.

Der Wissenschaftsbetrieb hat sich seit den 1960er Jahren fast bis zur Unkenntlichkeit weiterentwickelt. Das trifft auf den kleinen Subbereich des Academic Exchange zu, der heute in überwiegendem Maße kein Gegenstand der Kulturdiplomatie mehr ist, sondern seit der „Managerial Revolution“ an den amerikanischen Universitäten und Colleges (Rourke/Brooks 1966; auch Birnbaum 2000, 24) – ein Geschäft. Ein Bonmot, dem wir auf Konferenzen zuweilen begegnen, spricht vom erfolgreichen Versagen des frühen Fulbright Program. Versagt habe es, weil es seine kulturdiplomatischen Ziele nicht erreicht habe; doch zugleich habe es der internationalen Integration der (und der Etablierung neuer Praxisformen in den) Wissenschaften enorm geholfen. Dieses Bonmot bezieht sich recht ahistorisch auf die Auswirkung des Programms auf unsere heutige Zeit.

Unsere Exploration hat jedoch, für den Zeitraum der ersten 15 Jahre des Fulbright Program, eher das Gegenteil ergeben: Die Integration der Wissenschaften war eher beschränkt, trotz einiger Anstrengungen. Dagegen waren kulturdiplomatische Effekte des Programms durchaus gegeben, was allein daraus abgelesen werden kann, dass ein Amerika-Aufenthalt unter ehrgeizigen und talentierten NachwuchswissenschaftlerInnen schnell als entscheidender Schritt für die weitere Karriere wahrgenommen wurde. Sie waren es dann vor allem, die die Integration der Wissenschaften unter Ausrichtung auf die in den USA kennengelernten Standards und Praktiken tatsächlich betrieben. Zuerst kulturdiplomatische Effekte und daraus folgend integrative Wirkung in den Wissenschaften: Wir sollten an diese Reihenfolge denken, wenn wir die Wirkungsweisen des Fulbright Program betrachten.

Anhang: USEC/A Fulbright Visiting Lecturers und Research Scholars

Im Anhang befinden sich zwei Darstellungen. Darstellung 17 ist eine Aufstellung aller 155 US-Visiting Lecturers und Research Scholar Grantees an österreichischen Universitäten und Forschungseinrichtungen. Darstellung 18 ist eine Aufstellung der 161 österreichischen Fulbright Grantees, die im Bereich Forschung und Hochschullehre in die USA gereist sind; ausgenommen sind Studierende, die einen Travel Only-Grant an eine amerikanische Graduate School erhielten. Ausgewertet wurden die Personalakten sowie ergänzend die Annual Reports im Archiv der Fulbright Commission in Wien für die Programmjahre 1951/52 bis 1963/64.

Name	Feld	Platzierung	PJ	Kat.	nat.	Alter
Cardwell Guy A.	<i>American Literature and Civilization</i>	UW	1951	VL	n	46
Daniel Theodore W.	Silviculture	o. A.	1951	RS	n	44
Dierlam Robert G.	Theater Arts	UW	1951	RS	n	34
Fowler George B.	Medieval History	o. A.	1951	RS	n	48
Gilpatrick Meredith P.	<i>Political Science</i>	UW	1951	VL	n	47
Levi Albert W.	<i>Sociology</i>	UG,UW	1951	VL	n	40
Newlin Dika	Musicology	o. A.	1951	RS	n	28
Pick Joseph	Human Anatomy	UI,UW	1951	VL	j	43
Tyndall David G.	<i>Economy</i>	UW	1951	RS	j	32
West jr. Ray B.	<i>American Literature</i>	o. A.	1951	VL	n	43
Zucker Adolf M.	Foreign Language	o. A.	1951	RS	n	61
Dowden Wilfred S.	<i>American Literature</i>	UW	1952	VL	n	35
Edelman Murray	<i>Political Science</i>	UW	1952	RS	n	33
Hatfield Henry	German Literature	UW	1952	RS	n	40
Klages Karl Henry W.	Agronomy	BK	1952	VL	j	54
Klarmann Adolf D.	Modern German Literature	UW	1952	RS	j	48
Kraehe Enno E.	Political History	UW	1952	RS	n	31
Lehner George F. J.	<i>Psychology</i>	UW	1952	RS	n	38
Miller Hugh	Philosophy	UW	1952	RS	j	61
Mosher William Allison	Chemistry	UI	1952	VL	n	40

Darstellung 17: US-amerikanische Fulbright Grantees 1951/52 bis 1963/64¹

Abkürzungen: PJ = Programmjahr; Kat. = Kategorie; nat. = naturalisiert. Sigel: HWH = Hochschule für Welthandel; THG = Technische Hochschule Graz; THW = Technische Hochschule Wien; UI = Universität Innsbruck; UG = Universität Graz; UW = Universität Wien; and. = andere; o. A. = ohne Angabe; RS = Research Scholar; VL = Visiting Lecturer.

Name	Feld	Platzierung	PJ	Kat.	nat.	Alter
Norton Roger C.	Germanics	UW	1952	RS	n	31
Schoolfield George C.	German Literature	UG	1952	RS	n	27
Sterne Margaret H.	<i>Modern European History</i>	UW	1952	RS	j	50
Strickland William R.	Musicology	Andere	1952	VL	n	38
Barbour Murray J.	Musicology	UW	1953	RS	n	56
Crowell John C.	Geology	UI	1953	RS	n	36
Ducey James E.	Medical Science	o. A.	1953	RS	n	33
Erdelyi Michael	<i>Psychology: Industrial Psychology</i>	UW	1953	VL	j	50
Frey David G.	Zoology	UW	1953	RS	n	38
Goldman Eric F.	<i>American History</i>	UW	1953	VL	n	38
Jones L. Meyer	Veterinary Pharmacology	Andere	1953	VL	n	40
Koenig Karl F.	German Literature	o. A.	1953	RS	n	47
Madden Henry Miller	Librarianship	Andere	1953	VL	n	41
Marckwardt Albert H.	<i>English Language in America</i>	UW, UG	1953	VL	n	50
McComb Andrew L.	Forestry	BOKU	1953	RS	n	45
Pap Arthur	Philosophy	UW	1953	VL	j	32
Schweitzer Paul H.	Engineering	THG	1953	RS	o. A.	o. A.
Solterer Josef	<i>Economics</i>	HWH, UI	1953	VL	j	56
Wickert Frederic R.	<i>Psychology</i>	UG	1953	VL	n	41
Ammon Grover H.	<i>American History</i>	UG, UW	1954	VL	n	37
Beach Joseph W.	<i>American Studies</i>	UW	1954	VL	n	74
Beth Richard A.	Physics	UI	1954	VL	n	48
Brauns Friedrich E.	Paper Chemistry	THG	1954	VL	j	64
Davis Robert G.	<i>American Studies</i>	UG, UI	1954	VL	n	46
Holborn Hajo	<i>Political Science</i>	UW	1954	VL	j	52
Hugo Howard E.	Comparative Literature	o. A.	1954	RS	n	34
Jenks William A.	Austrian History	UW	1954	RS	n	36
Kermacy Martin	Architecture	THW	1954	VL	j	39
LaRue A. Jan P.	Musicology	UW	1954	RS	n	36
Lahey Helen C.	Education	UW	1954	VL	n	41
Lian Harold M.	Geology	UI	1954	RS	n	32
May Arthur James	Austrian History	UW	1954	RS	n	55

Darstellung 17: US-amerikanische Fulbright Grantees 1951/52 bis 1963/64 (Fortsetzung)

Abkürzungen: PJ = Programmjahr; Kat. = Kategorie; nat. = naturalisiert. Sigel: HWH = Hochschule für Welthandel; THG = Technische Hochschule Graz; THW = Technische Hochschule Wien; UI = Universität Innsbruck; UG = Universität Graz; UW = Universität Wien; and. = andere; o. A. = ohne Angabe; RS = Research Scholar; VL = Visiting Lecturer.

Name	Feld	Platzierung	PJ	Kat.	nat.	Alter
<i>Munk Frank</i>	<i>Political Science</i>	<i>UW, UI</i>	<i>1954</i>	<i>VL</i>	<i>o. A.</i>	<i>o. A.</i>
Riley Thomas A.	Germanics	UW	1954	RS	n	47
Stein Edwin E.	Musicology	UW	1954	RS	n	39
Bacon Charles S.	Photogeology	UW, THW	1955	VL	n	54
Brown Marvin L.	History of Diplomacy	UW	1955	RS	n	35
Cykler Edmund A.	Musicology: Music Education	UI	1955	RS	n	52
Eaton Paul T.	Industrial Engineering	THG	1955	VL	j	51
Eliason Norman	English Literature	UI	1955	VL	n	48
<i>Flink Salomon J.</i>	<i>Economics, Fiscal Policy</i>	<i>HWH, UW</i>	<i>1955</i>	<i>VL</i>	<i>j</i>	<i>49</i>
Fuller Homer W.	Modern German Literature	UW	1955	RS	n	39
Haigler Frank H.	Medicine	UW	1955	RS	n	36
<i>Holmes Charles S.</i>	<i>English and American Literature</i>	<i>UG</i>	<i>1955</i>	<i>VL</i>	<i>n</i>	<i>39</i>
<i>Huppe Bernard F.</i>	<i>English and American Literature</i>	<i>UW</i>	<i>1955</i>	<i>VL</i>	<i>n</i>	<i>44</i>
<i>Manheim Ernest</i>	<i>Sociology</i>	<i>UG, UW</i>	<i>1955</i>	<i>VL</i>	<i>j</i>	<i>55</i>
<i>Mills John D.</i>	<i>Sociology</i>	<i>UW</i>	<i>1955</i>	<i>RS</i>	<i>n</i>	<i>32</i>
O'Leary John E.	Logging and Forest Engineering	BK	1955	RS	n	35
Pabst Adolf	Mineralogy	UW	1955	VL	n	56
Turritin Hugh L.	Applied Mathematics	UI	1955	VL	n	49
<i>Bretton Henry L.</i>	<i>Political Science</i>	<i>UI</i>	<i>1956</i>	<i>VL</i>	<i>j</i>	<i>40</i>
Haff John C.	Geology/Petrology	UI	1956	RS	n	49
Heltzel Virgil B.	English Literature, 1500–1660	UI	1956	VL	n	60
Muller Siemon W.	Geology – Paleontology	Andere	1956	RS	j	56
<i>Munk-Benton Gabriele</i>	<i>Spanish-American Literature</i>	<i>UI</i>	<i>1956</i>	<i>VL</i>	<i>j</i>	<i>53</i>
Nixon John E.	Physical Education	UW	1956	VL	n	39
Redheffer Raymond M.	Mathematics	UW	1956	RS	n	35
Rigsby Oscar L.	Musicology	UW	1956	RS	n	36
<i>Secher Herbert P.</i>	<i>Political Science</i>	<i>UW</i>	<i>1956</i>	<i>RS</i>	<i>j</i>	<i>32</i>
Small Miriam R.	American Literature	UW	1956	VL	n	57

Darstellung 17: US-amerikanische Fulbright Grantees 1951/52 bis 1963/64 (Fortsetzung)

Abkürzungen: PJ = Programmjahr; Kat. = Kategorie; nat. = naturalisiert. Sigel: HWH = Hochschule für Welthandel; THG = Technische Hochschule Graz; THW = Technische Hochschule Wien; UI = Universität Innsbruck; UG = Universität Graz; UW = Universität Wien; and. = andere; o. A. = ohne Angabe; RS = Research Scholar; VL = Visiting Lecturer.

Name	Feld	Platzierung	PJ	Kat.	nat.	Alter
Sokol Anthony E.	<i>International Relations</i>	UW	1956	VL	j	59
Taves Marvin Jacob	<i>Sociology</i>	UG	1956	VL	n	38
Townsend Stanley R.	German Literature	UW	1956	RS	n	46
von Abele Rudolph R.	<i>American Literature</i>	UG	1956	VL	n	34
Winter William O.	<i>Political Science</i>	UW	1956	VL	n	38
Binger Norman H.	German Literature	UW	1957	RS	n	43
Cleurzo Paul F.	Physical Education	UW, UG	1957	VL	n	50
Eaton Clement	<i>History of US</i>	UI	1957	VL	n	59
Hench Atcheson L.	<i>English Literature</i>	UI	1957	VL	n	66
Knox George Albert	<i>American Literature</i>	UW	1957	VL	n	39
Mueller Franz H.	<i>Industrial Sociology</i>	UW	1957	VL	j	57
Paul Sherman	<i>American Literature</i>	UW	1957	VL	n	37
Raab Wilhelm	Cardiovascular Diseases	UI	1957	RS	j	62
Stephenson Richard	Nuclear Engineering	THW	1957	VL	n	40
Straumanis Martin E.	Metallurgy	THW	1957	VL	j	59
v. Klemperer Klemens	<i>Austrian History</i>	UW	1957	RS	j	41
Cox jr. Headley Morris	<i>American Studies</i>	UG	1958	VL	n	42
Ford Joseph B.	<i>Sociology</i>	UW	1958	VL	n	41
Hewes Leslie	<i>Geography</i>	UW	1958	VL	n	52
Malone David H.	<i>American Studies</i>	UW	1958	VL	n	39
Mason Henry L.	<i>Political Science</i>	UI	1958	VL	j	37
Runnells David B.	Architecture and Planning	THW	1958	VL	n	45
Steiner George	<i>American Literature</i>	UI	1958	VL	j	29
Steinhardt Milton	Musicology	UW	1958	RS	n	49
Thomson S. Harrison	Medieval History	UW	1958	RS	n	63
Walsh James E.	16th Century Humanism	UW	1958	RS	n	40
Chisholm Roderick M.	<i>Philosophy</i>	UG	1959	RS	n	43
Kharasch Norman	Organic Chemistry	THW	1959	RS	j	45
Krueger Maynard C.	<i>American Life and Institutions</i>	UW	1959	VL	n	53
Kune Mildred C.	Theatre History	UW	1959	RS	n	37
Montgomery Horace	<i>American Studies</i>	UI	1959	VL	n	53
Stehle Philip N.	Theoretical Physics	UI	1959	VL	n	40

Darstellung 17: US-amerikanische Fulbright Grantees 1951/52 bis 1963/64 (Fortsetzung)

Abkürzungen: PJ = Programmjahr; Kat. = Kategorie; nat. = naturalisiert. Sigel: HWH = Hochschule für Welthandel; THG = Technische Hochschule Graz; THW = Technische Hochschule Wien; UI = Universität Innsbruck; UG = Universität Graz; UW = Universität Wien; and. = andere; o. A. = ohne Angabe; RS = Research Scholar; VL = Visiting Lecturer.

Name	Feld	Platzierung	PJ	Kat.	nat.	Alter
Swiggart Charles P.	American Literature	UG	1959	VL	n	32
Terrell Dailey Burnham	Philosophy	UI	1959	RS	n	36
Tezla Albert	Hungarian Romantic Literature	UW	1959	RS	n	44
Welch Marya	Physical Education	UI	1959	RS	n	41
Burghardt Andrew F.	Geography	UW	1960	RS	n	36
Cook Albert S.	American Literature	UW	1960	VL	n	35
Eisinger Chester E.	American Literature	UI	1960	VL	n	45
Hansen Chadwick C.	American Literature	UG	1960	VL	n	34
Karplus Robert	Theoretical Physics	UW	1960	RS	j	33
Ross Marvin C.	Byzantine Art	UW	1960	VL	n	56
Rutland Robert Allen	American Civilization	UI	1960	VL	n	38
Simon Walter B.	Political Sociology	UW	1960	RS	j	42
Zimmermann Vernon K.	Business Administration	HWH	1960	VL	n	32
Bigelow Gordon E.	American Literature	UW	1961	VL	n	42
Boyce John C.	Forest Pathology	BK	1961	VL	j	72
Breyer Bernard R.	English/American Language	UI	1961	VL	n	42
Foster Kent	American Studies	UW	1961	VL	n	45
Haywood Charles	Folklore (Ballade)	UW	1961	RS	j	57
Hinz John P.	American Literature	UG	1961	VL	n	38
Jenks William A.	Austrian History, 1907-14	UW	1961	RS	n	43
Langer Alois	Engineering	THW	1961	RS	j	52
May Arthur James	History of Vienna	UW	1961	RS	n	62
Riemer Neil	American Civilization	UI	1961	VL	n	39
Bahnsen Henry T.	Cardiac Surgery	UW	1962	VL	n	42
Billington Monroe L.	US Social and Cultural History	UW	1962	VL	n	34
Goff Lewin	Theatre Training Programs	UW	1962	RS	n	43
Graham Joseph J.	Micropaleontological Research	Andere	1962	RS	n	53
Holmes Charles S.	American Literature	UW	1962	VL	n	46
Kwiat Joseph J.	American Literature	UI	1962	VL	n	50
Theodorson George A.	Urban Sociology	UW	1962	VL	n	38
von Hofe Harold	German Literature	UW	1962	RS	n	50

Darstellung 17: US-amerikanische Fulbright Grantees 1951/52 bis 1963/64 (Fortsetzung)

Abkürzungen: PJ = Programmjahr; Kat. = Kategorie; nat. = naturalisiert. Sigel: HWH = Hochschule für Welthandel; THG = Technische Hochschule Graz; THW = Technische Hochschule Wien; UI = Universität Innsbruck; UG = Universität Graz; UW = Universität Wien; and. = andere; o. A. = ohne Angabe; RS = Research Scholar; VL = Visiting Lecturer.

Name	Feld	Platzierung	PJ	Kat.	nat.	Alter
<i>Weeks Robert P.</i>	<i>American Literature</i>	UG	1962	VL	n	47
Wright William E.	History of Central Europe	UW	1962	RS	n	36
<i>Deutsch Herman J.</i>	<i>American Studies</i>	UW	1963	VL	n	66
<i>Huberman Edward</i>	<i>American Literature</i>	UI	1963	VL	n	53
Kaasberg Ernest A.	Geophysics	THG	1963	VL	j	45
<i>Langer Lawrence L.</i>	<i>American Literature</i>	UG	1963	VL	n	34
<i>Pettegrove James P.</i>	<i>American Drama</i>	UW	1963	VL	n	54
<i>Rappe Marion L.</i>	<i>Austrian History</i>	UW	1963	RS	n	35
Rey William Henry	Austrian Literature	o. A.	1963	RS	j	52
<i>Roberts James L.</i>	<i>American Literature</i>	UW	1963	VL	n	34
<i>Sinclair Robert</i>	<i>Economic Geography</i>	HWH	1963	RS	n	33
Spielman jr. John P.	European History	UW	1963	RS	n	33

Darstellung 17: US-amerikanische Fulbright Grantees 1951/52 bis 1963/64 (Fortsetzung)

Abkürzungen: PJ = Programmjahr; Kat. = Kategorie; nat. = naturalisiert. Sigel: HWH = Hochschule für Welthandel; THG = Technische Hochschule Graz; THW = Technische Hochschule Wien; UI = Universität Innsbruck; UG = Universität Graz; UW = Universität Wien; and. = andere; o. A. = ohne Angabe; RS = Research Scholar; VL = Visiting Lecturer.

Name	Feld	Platzierung	PJ	Kat.	A.	Aff.	Pos.
Brenn Ingeborg	Medicine	University of Alabama Medical School	1951	RS	26	UW	wMA
Brücke Franz	Pharmacology	o. A.	1951	RS	43	UW	P
Ehrendorfer Friedrich	Botany	o. A.	1951	RS	24	UW	A
Geischläger Robert	International Law	Columbia University	1951	RS	32	UW	A
Grzywienski Anton	Hydraulics	MIT	1951	RS	53	THW	P
Haller Wolfgang	Chemistry	University of Washington	1951	RS	29	UW	A
Haupt Hermann Franz	Astronomy	Lick Observatory, Mount Hamilton	1951	RS	25	UW	A
Hedlik Anna	Geology	MIT	1951	RS	28	UW	and.
Higatsberger Michael J.	Physics	University of Minnesota	1951	RS	27	UW	A
Kerschagl Richard	Economics	o. A.	1951	VL	55	WU	P
Mecenseffy Margarethe	Theology	o. A.	1951	RS	53	UW	and.
Plahl Georg	Medicine	Cleveland Clinic Foundation	1951	RS	29	UI	and.
Preussner Eberhard	Musicology	University of Michigan	1951	VL	52	and.	AP
Primus Hildegard	Library	New York, Vanderbilt Medical Library	1951	RS	29	UW	wMA
Reutter Lotte	Plant Physiology	University of Pennsylvania	1951	RS	40	UW	and.
Schimak Adelheid	Teacher	Texas University	1951	RS	35	o. A.	and.
Schmeidel Hermann	Musicology	Boston University, College of Music	1951	VL	57	and.	P
Schöniger Wolfgang	Chemistry	University of Wisconsin	1951	RS	31	UG	A
Stricker-Barolin Eva	Gynecology	University of Pennsylvania	1951	RS	30	UW	and.
Toman Walter	Psychology	Harvard University, Department of Social Relations	1951	VL	31	UW	A
Winter Hans	Pathology	Cornell University, State Veterinary College, NY	1951	RS	29	and.	A

Darstellung 18: Österreichische Fulbright Grantees 1951/52 bis 1963/64²

Abkürzungen: Aff. = Affiliation zum Zeitpunkt der Bewerbung; Pos. = Position zum Zeitpunkt der Bewerbung. Sichel: A = Hochschul- oder Akademieassistent; AP = habilitierter Hochschulassistent (Assistenzprofessor); P = Hochschul- oder Akademieprofessor; wMA = wissenschaftlicher Mitarbeiter; and. = andere (Affiliation bzw. Position); sonst siehe Darstellung 17.

Name	Feld	Platzierung	PJ	Kat.	A.	Aff.	Pos.
Zeman Josef	Mineralogy	MIT	1951	RS	28	UW	A
Aflenzer Friedrich	Chemistry	University of Wisconsin	1952	RS	30	UG	A
Demus Otto	History of Arts	Harvard University	1952	RS	50	and.	and.
Kolb Josef	Physics	Brown University	1952	RS	38	UI	A
Kühnelt Harro H.	English	University of Minnesota	1952	RS	29	UI	and.
Mertin Josef	Musicology	University of Chicago	1952	VL	48	and.	P
Paget Oliver Edgar	Biology	Duquesne University, Pittsburgh	1952	RS	30	UW	wMA
Rechinger Karl Heinz	Botany	New York Botanical Garden	1952	RS	46	and.	wMA
Sekler Eduard F.	Architecture	Harvard University	1952	RS	32	o. A.	and.
Thomas Bruno	History of Arts	Metropolitan Museum of Art	1952	RS	42	and.	and.
Weinzierl Peter	Physics	National Bureau of Standards	1952	RS	29	UW	A
Westphalen Ferdinand	Economics	Georgetown University, Washington	1952	RS	53	UW	P
Wölkart Norbert	Medicine	Western Reserve University, Cleveland	1952	RS	31	UW	A
Claus Gustav	Political Science	University of Chatanooga und Bloomington	1953	RS	30	and.	A
Cremer Erika	Chemistry	MIT	1953	RS	53	UI	AP
Deutsch Erwin	Physiology	Wayne University, Michigan	1953	RS	36	UW	A
Hohensinn Franz	Economics	Cornell University, NY	1953	RS	24	UW	A
Jaschek Walter J.	Astronomy	MIT	1953	RS	41	THW	A
Korninger Siegfried	English	University of Texas	1953	RS	28	UI	A
Marberger Johann	Medicine	State University of Iowa	1953	RS	36	UI	A

Darstellung 18: Österreichische Fulbright Grantees 1951/52 bis 1963/64 (Fortsetzung)

Abkürzungen: Aff. = Affiliation zum Zeitpunkt der Bewerbung; Pos. = Position zum Zeitpunkt der Bewerbung. Sigel: A = Hochschul- oder Akademieassistent; AP = habilitierter Hochschulassistent (Assistenzprofessor); P = Hochschul- oder Akademieprofessor; wMA = wissenschaftlicher Mitarbeiter; and. = andere (Affiliation bzw. Position); sonst siehe Darstellung 17.

Name	Feld	Platzierung	PJ	Kat.	A.	Aff.	Pos.
Posch Udo	Anthropology	University of Washington	1953	RS	31	UW	A
Praehauser Thomas C.	Technical Physics	MIT	1953	RS	28	THW	A
Schmidt Alfred	Applied Chemistry	MIT	1953	RS	25	THW	A
Sobotka Martha	Chemistry	New York University	1953	RS	53	UG	and.
Trauner Richard	Medicine	New York University	1953	VL	53	UG	P
Zelzer Hugo	Musicology	University of Kentucky	1953	RS	49	UW	and.
Grünberger Viktor	Medicine	Memorial Hospital	1954	VL	39	UW	AP
Kopf Hannes	Medicine	Mayo Foundation, MN; Lahey Clinic, Boston Mass.	1954	RS	55	and.	and.
Kutschera Eleonore A.	Botany	Purdue University	1954	RS	37	and.	and.
Mahr Alexander	Economics	Harvard University	1954	RS	58	UW	P
Meixner Hellmut	Medicine	John Hopkins Hospital	1954	RS	38	UI	A
Metz Karl	Geology	Stanford	1954	RS	44	UG	P
Sas-Zalcziecky Wladimir	Art History	Columbia University	1954	VL	58	UG	P
Schwarzacher Hans	Medicine	College of Medicine, Cincinnati	1954	RS	26	UW	and.
Torre Cosimo	Mechanics	MIT	1954	RS	40	THW	and.
Wenger Rudolf	Medicine	Columbia University	1954	RS	39	UW	AP
Wieden Paul	Mineralogy	Pennsylvania State University	1954	RS	37	THW	and.
Anderle Othmar	History	Harvard University	1955	RS	48	and.	and.
Biebl Richard	Botany	Brookhaven National Laboratory, NY	1955	RS	47	UW	AP
Buxbaum Franz	Botany	University of California, Dept. of Botany	1955	RS	55	UG	and.

Darstellung 18: Österreichische Fulbright Grantees 1951/52 bis 1963/64 (Fortsetzung)

Abkürzungen: Aff. = Affiliation zum Zeitpunkt der Bewerbung; Pos. = Position zum Zeitpunkt der Bewerbung. Sigel: A = Hochschul- oder Akademieassistent; AP = habilitierter Hochschulassistent (Assistenzprofessor); P = Hochschul- oder Akademieprofessor; wMA = wissenschaftlicher Mitarbeiter; and. = andere (Affiliation bzw. Position); sonst siehe Darstellung 17.

Name	Feld	Platzierung	PJ	Kat.	A.	Aff.	Pos.
Deschka Karl	Physical Education	Stanford University	1955	RS	49	and.	and.
Fischl Johann	History of Philosophy	Columbia University	1955	RS	55	UG	P
Hartmann Franz	Forest Ecology	University of Wisconsin	1955	RS	64	BK	P
Hietsch Otto	English	University of Michigan	1955	RS	31	UW	and.
Lachnit Vinzenz	Medicine	University of Chicago	1955	RS	41	UW	AP
Pichler Ernst	Medicine	Cornell University, NY	1955	RS	48	UG	and.
Repp Gertraud	Botany	Utah State Agricultural College	1955	RS	40	UW	and.
Rosenauer Fritz	Medicine	Western Reserve University, Cleveland	1955	RS	55	UI	and.
Bauer Andreas	Agriculture	University of Vermont	1956	RS	61	and.	and.
Festa Rudolf	Mathematics	University of Alabama	1956	RS	47	o. A.	and.
Frisch-Niggemeyer Walter	Biochemistry	University of California	1956	RS	34	UW	A
Hejtmanek Hans	Mathematics	Ohio State University	1956	VL	25	o. A.	and.
Höfer Rudolf	Medicine	University of San Francisco, Medical Center	1956	RS	33	UW	A
Klaudy Peter Alexander	Engineering	North Carolina State College	1956	RS	53	THG	P
Kögl Richard	English	University of Michigan	1956	RS	51	HWH	and.
Ladenbauer Inge-Maria	Chemistry	University of California, Berkeley	1956	RS	27	UW	A
Lunzer-Lindhausen Dorothea	English	Georgetown University, Washington	1956	RS	43	UW	and.
Püschner Heinz H.	Chemistry	University of Delaware	1956	RS	27	and.	and.
Rößner Alfred	Physical Education	Stanford University	1956	RS	45	and.	and.

Darstellung 18: Österreichische Fulbright Grantees 1951/52 bis 1963/64 (Fortsetzung)

Abkürzungen: Aff. = Affiliation zum Zeitpunkt der Bewerbung; Pos. = Position zum Zeitpunkt der Bewerbung. Sigel: A = Hochschul- oder Akademieassistent; AP = habilitierter Hochschulassistent (Assistenzprofessor); P = Hochschul- oder Akademieprofessor; wMA = wissenschaftlicher Mitarbeiter; and. = andere (Affiliation bzw. Position); sonst siehe Darstellung 17.

Name	Feld	Platzierung	PJ	Kat.	A.	Aff.	Pos.
Scharbert Heinz Georg	Mineralogy	University of California, Berkeley	1956	RS	31	and.	A
Treml Franz	Psychology	University of Minnesota	1956	RS	38	and.	and.
Willvonseder Kurt	Museum Management	Metropolitan Museum of Art	1956	RS	53	and.	and.
Brezinka Wolfgang	Education	Columbia University	1957	RS	29	UI	A
Drahowzal Franz Alois	Chemistry	Stauffer Chemistry USC	1957	RS	40	THW	AP
Exner Christof	Geology	Pomona College, California	1957	RS	42	UW	P
Hittmair Paul	Physics	Polytechnic Institute Brooklyn	1957	RS	28	UI	A
Hönigschmied Hedwig	Sociology	University of Minnesota	1957	RS	40	and.	and.
Hüttl Heinrich	Criminology	University of California, Berkeley	1957	RS	66	and.	and.
Kaufmann Erna	Chemistry	Stanford University	1957	RS	26	UW	and.
Kirchmayer Martin	Geology	Columbia University	1957	RS	34	UW	A
Kukovetz Walther R.	Pharmacology	University of Pennsylvania	1957	RS	28	UG	A
Lentner Cornelius	Chemistry	Ohio State University	1957	RS	27	BK	and.
Meznik Fritz	Medicine	Hospital for Special Surgery, NY	1957	RS	34	UW	and.
Patzelt Rupert	Nuclear Physics	University of California	1957	RS	29	UW	A
Preisinger Anton	Mineralogy	University of California, Berkeley	1957	RS	32	UW	AP
Scheuba-Lischka Helene	International Law	University of Chicago	1957	RS	26	UW	A
Schneider Wolfgang J.	Nuclear Physics	Stanford University	1957	RS	30	UW	A

Darstellung 18: Österreichische Fulbright Grantees 1951/52 bis 1963/64 (Fortsetzung)

Abkürzungen: Aff. = Affiliation zum Zeitpunkt der Bewerbung; Pos. = Position zum Zeitpunkt der Bewerbung. Sigel: A = Hochschul- oder Akademieassistent; AP = habilitierter Hochschulassistent (Assistenzprofessor); P = Hochschul- oder Akademieprofessor; wMA = wissenschaftlicher Mitarbeiter; and. = andere (Affiliation bzw. Position); sonst siehe Darstellung 17.

Name	Feld	Platzierung	PJ	Kat.	A.	Aff.	Pos.
Seilern Friedrich	Biology	Rockefeller Institute for Medical Research, NY	1957	RS	31	UI	A
Swoboda Karl M.	History of Arts	Metropolital Museum of Art	1957	RS	68	UW	P
Wartha Joseph	Economics	Stanford	1957	RS	51	UI	and.
Zapfe Helmuth	Anthropology	American Museum of Natural History	1957	RS	44	and.	AP
Boltenstern Erich	Architecture	University of Texas	1958	RS	32	and.	and.
Flor Peter	Mathematics	Duke University	1958	RS	23	UW	and.
Frauendorfer Sigmund	Library	Catholic University of America, Washington D. C.	1958	RS	64	BK	AP
Gasser Georg	Medicine	State University of Iowa	1958	RS	33	and.	and.
Marchet Hans	Medicine	University of Vermont	1958	RS	33	UI	A
Pauer Hans	Library	Library of Congress	1958	RS	54	and.	and.
Preining Othmar	Physics	California Institute of Technology	1958	RS	31	UW	A
Puchwein Walter	English	University of Michigan	1958	RS	46	UG	and.
Purgathofer Alois T.	Astronomy	California Institute of Technology	1958	RS	33	UW	A
Volk Herbert	Chemistry	University of Washington	1958	RS	29	o. A.	A
Warhanek Hans	Nuclear Physics	Argonne National Laboratory	1958	RS	32	UW	A
Chrudimak Franz L.	Law	Michigan State University	1959	RS	38	and.	and.
Gratzl Josef S.	Chemistry	University of Wisconsin	1959	RS	30	UW	and.
Gugel Ernst	Chemistry	MIT	1959	RS	26	ML	A

Darstellung 18: Österreichische Fulbright Grantees 1951/52 bis 1963/64 (Fortsetzung)

Abkürzungen: Aff. = Affiliation zum Zeitpunkt der Bewerbung; Pos. = Position zum Zeitpunkt der Bewerbung. Sigel: A = Hochschul- oder Akademieassistent; AP = habilitierter Hochschulassistent (Assistenzprofessor); P = Hochschul- oder Akademieprofessor; wMA = wissenschaftlicher Mitarbeiter; and. = andere (Affiliation bzw. Position); sonst siehe Darstellung 17.

Name	Feld	Platzierung	PJ	Kat.	A.	Aff.	Pos.
Hlawka Edmund	Mathematics	Princeton, Institute of Advanced Studies	1959	RS	43	UW	P
Judmaier Fritz	Medicine	Mayo Foundation, Minn.	1959	RS	43	UI	AP
Machatschki Felix K. L.	Mineralogy	Harvard University	1959	RS	64	o. A.	P
Petsche Hellmuth	Medicine	UCLA	1959	RS	36	UW	A
Schuller-Gotzburg Viktorin	Chemistry	Stanford	1959	RS	35	HWH	A
Schwind Fritz	Law	University of California, Law School	1959	RS	46	UW	P
Tuppy Hans	Biochemistry	Yale University	1959	RS	35	UW	P
Waschka Egon	Law	Academy of American Law	1959	RS	38	and.	and.
Dermutz Anna	German	University of California	1960	VL	26	UW	and.
Edlinger Maria	History	University of California	1960	VL	31	UI	and.
Haschek Horst	Medicine	State University of Iowa	1960	RS	40	UW	and.
Haschka Helmut	English	University of Michigan	1960	RS	35	HWH	AP
Hirsch Hans Erich	Ancient History	University of Chicago	1960	RS	29	UW	A
Lanzinger Klaus	English	University of Pennsylvania	1960	RS	32	UI	A
Poppy Felicitas	Medicine	New York Bellevue Hospital	1960	RS	35	UI	and.
Rakos Karl D.	Astronomy	Lowell Observatory, AR	1960	RS	35	UG	A
Silva-Tarouca Amadeo	Philosophy	University of Detroit	1960	RS	62	UG	P
Zotter Hans	German	University of Michigan	1960	VL	46	UG	and.
Ahlgrimm Isolde	Music	Oberlin College	1961	VL	47	and.	and.
Helmer Friedrich	Medicine	John Hopkins Hospital	1961	RS	40	UW	A
Köhler Eduard Ludwig	German	University of Michigan	1961	VL	48	and.	and.

Darstellung 18: Österreichische Fulbright Grantees 1951/52 bis 1963/64 (Fortsetzung)

Abkürzungen: Aff. = Affiliation zum Zeitpunkt der Bewerbung; Pos. = Position zum Zeitpunkt der Bewerbung. Sigel: A = Hochschul- oder Akademieassistent; AP = habilitierter Hochschulassistent (Assistenzprofessor); P = Hochschul- oder Akademieprofessor; wMA = wissenschaftlicher Mitarbeiter; and. = andere (Affiliation bzw. Position); sonst siehe Darstellung 17.

Name	Feld	Platzierung	PJ	Kat.	A.	Aff.	Pos.
Kohler Friedrich	Chemistry	University of Oklahoma	1961	VL	37	UW	A
Maierhofer Johann	German	Clemson College, South Carolina	1961	VL	37	and.	and.
Niegl Helmut	Medicine	Mayo Foundation, MN.; Columbia University, NY	1961	RS	39	UW	and.
Wintersberger Erhard	Chemistry	University of Washington	1961	RS	28	UW	Ass
Fellner Friedrich	History	Western Illinois University	1962	VL	40	UW	AP
Goellner Hans O.	German	University of Michigan; Ohio State University	1962	VL	38	UG	and.
Kohler Ivo	Psychology	Stanford University	1962	RS	47	UI	P
Kreil Gertrude	Chemistry	University of Minnesota	1962	RS	28	UW	wMA
Mayerhöfer Josef	Library	Smithsonian Institute	1962	RS	48	o. A.	and.
Schmetterer Leopold Karl	Mathematics	The Catholic University of America, Washington D. C.	1962	RS	43	UW	P
Sexl Roman U.	Physics	University of Washington; New York University	1962	RS	23	UW	A
Steinböck Otto	Zoology	The American Museum of Natural History	1962	RS	69	UI	P
Uher Karl	German	Oregon State University	1962	VL	52	and.	and.
Flamm Dieter	Physics	University of Chicago	1963	RS	27	and.	A
Hohenlohe-Oehringen Kraft	Chemistry	Harvard University	1963	RS	38	UI	AP
Kracher Alfred	German	Middlebury College	1963	VL	52	UG	P
Luderer Anton	German	University of California, Riverside	1963	VL	37	o. A.	and.

Darstellung 18: Österreichische Fulbright Grantees 1951/52 bis 1963/64 (Fortsetzung)

Abkürzungen: Aff. = Affiliation zum Zeitpunkt der Bewerbung; Pos. = Position zum Zeitpunkt der Bewerbung. Sigel: A = Hochschul- oder Akademieassistent; AP = habilitierter Hochschulassistent (Assistenzprofessor); P = Hochschul- oder Akademieprofessor; wMA = wissenschaftlicher Mitarbeiter; and. = andere (Affiliation bzw. Position); sonst siehe Darstellung 17.

Name	Feld	Platzierung	PJ	Kat.	A.	Aff.	Pos.
Macho Karl	German	University of Michigan	1963	VL	48	and.	and.
Philipp Walter	Mathematics	Montana State University; University of Illinois	1963	VL	27	UW	A
Schmidt Gerhard	Art History	Columbia University; Princeton Institute for Advanced Studies	1963	VL	39	and.	and.
Strelka Joseph	German	University of Southern California	1963	VL	36	IWK	and.
Stumpf Christoph	Pharmacology	Emory University	1963	VL	39	UW	AP
Thummer Erich	Ancient Literature	Center for Hellenic Studies, Washington D. C.	1963	RS	33	UI	A
Weissgärber Alfred	German	Colorado Woman's College	1963	VL	34	and.	and.

Darstellung 18: Österreichische Fulbright Grantees 1951/52 bis 1963/64 (Fortsetzung)

Abkürzungen: Aff. = Affiliation zum Zeitpunkt der Bewerbung; Pos. = Position zum Zeitpunkt der Bewerbung. Sigel: A = Hochschul- oder Akademieassistent; AP = habilitierter Hochschulassistent (Assistenzprofessor); P = Hochschul- oder Akademieprofessor; wMA = wissenschaftlicher Mitarbeiter; and. = andere (Affiliation bzw. Position); sonst siehe Darstellung 17.

Anmerkungen

1. Einleitung

- 1 University of Arkansas Special Collections [= UArk], Fulbright Papers: MS F956 BCN 57, F85, Brief Sterne an Fulbright, 11.12.1952.
- 2 United States of America Educational Commission in Austria [= USEC/A], Personalakten [= PA] US 1952–53: Margaret H. Sterne.
- 3 Siehe etwa die Angaben in der ersten Bekanntmachung des Fulbright Program an österreichischen Hochschulen durch die USEC/A: „Bekanntmachung ueber die Moeglichkeit der Bewerbung um Lehrauftraege oder Stipendien in den U.S.A.“ (Archiv der Universität Wien [= AUW], Sachakten der Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät, Cur 373/a, Dek.Zl. 67/1951, 2.1.1951.)
- 4 Die Materialien umfassten von Luftpumpen bis zu mobilen Spitalern nahezu alles. Die Werte werden auf ca. 60 bis 105 Millionen US-Dollar geschätzt.
- 5 Woods (1987) nennt dies den „Fulbright Internationalism“: „the assumption that there existed a body of ideas and a constellation of economic and political institutions that together defined Western civilization, that the United States shared in these ideals and institutions, and that therefore it had an obligation to defend them.“ (Ebd., 28) Der Gesetzesantrag ist dabei im Kontext einer spezifischen politischen Problemlösung zu sehen: „Certainly, the Fulbright exchange program was an integral part of Fulbright internationalism. Xenophobia and cultural barriers were major obstacles to the creation of an integrated, interdependent, and peaceful world. But what lent a sense of urgency to the senator’s campaign to establish an international exchange program was his growing conviction in 1945–46 that the United States was not willing to surrender any part of its sovereignty for the good of the global village and that the political and diplomatic elite in America was incapable of leading the world into a new era of collective security and economic independency.“ (Ebd., 31f.)
- 6 UArk, Fulbright Papers MS F956 BCN 58, F25, Report from London Conference 1944.
- 7 Dass diese Entwicklung freilich ausgerechnet in jenen Jahren stattfand, als an amerikanischen Universitäten Loyalty Oaths und Entlassungen aufgrund politischer Verdächtigungen üblich waren, ist eine bisher noch selten vermerkte Ironie amerikanischer Geschichte. Die Geschichte des McCarthyismus und des Red Scare an amerikanischen Universitäten wurde in vielen Details beschrieben; gute Überblicksdarstellungen bieten die zwei Studien von Lionel S. Lewis (1988, 1993).
- 8 Der genaue Weg durch die politischen Instanzen findet sich bei Jeffrey (1987, 43ff) sowie Woods (1995, 131ff): Nach einer Diskussion der überarbeiteten zweiten Version des Antrags im Subcommittee on Surplus Property of the Senate Committee on Military Affairs Mitte Dezember 1945 ging der Antrag über das Committee on Military Affairs Mitte Jänner 1946 vor den Senat, der ihn im April durchwinkte. Im Repräsentantenhaus wurde der Antrag im Committee on Expenditures in the Executive Departments besprochen – dort wurde neben anderen kleineren auch eine sehr wichtige Änderung vorgenommen, nämlich die Einrichtung des vom Department of State unabhängigen, durch den Präsidenten auszuwählenden Board of Foreign Scholarships (BFS) vorgeschrieben (das BFS war das bestimmende Policy-Gremium des Austauschprogramms). Anfang Juli passierte der Antrag das House, der Senate bestätigte diese Version, am 1. August unterschrieb Truman den Akt.
- 9 Die Struktur des Educational Exchange Program unterlag in den ersten Jahren seines Bestehens wenigstens einer größeren Umstrukturierung: Mit der Gründung der United States Information Agency (USIA) kam 1953 eine zusätzliche Institution ins Spiel. Unter anderem unterstand ihr von nun an der schon bisher mit der Leitung einer Kommission beauftragte Cultural Affairs Officer des jeweiligen diplomatischen Korps eines Kooperationslandes. USIA wurde geschaffen, um die zunehmend sensibleren Bereiche Cultural and Educational Affairs und Public Information zu bündeln – und wohl auch aus dem Department of State abzuziehen. Denn „Washington’s closest instrument for ideological operation during the Cold War“ (Dizard 2004, 4) war zwar organisatorisch dem Department of State zugeordnet, unterstand aber direkt dem amerikanischen Präsidenten. Zur Geschichte der USIA siehe auch die umfangreiche Studie von Cull (2008).

- 10 Eigene Darstellung.
- 11 Das Conference Board war „an organization whose principal previous concern had been with such advanced scholarly endeavours inside the United States.“ (Cook/Smith 1957, 9).
- 12 Das Austauschprogramm war damit auch ein Beispiel für den Korporatismus zwischen staatlichen und privaten Akteuren, der für die amerikanische Außenpolitik im Kalten Krieg maßgeblich wurde (Hogan 1994).
- 13 Dies ist im Agreement zwischen den USA und Österreich in Artikel 4 festgehalten (USEC/A Agreement 1950, 5f).
- 14 Ursprünglich sollten die Commissions bzw. Foundations ausschließlich von amerikanischen StaatsbürgerInnen besetzt sein; allerdings ließ sich das gegenüber den ersten Teilnehmerländern nicht durchsetzen, wie Ninkovich (1981, 141) berichtet.
- 15 Als der Vorsitzende des BFS, Walter Johnson, im Dezember 1952 an einer Sitzung der Fulbright Commission in Wien teilnahm, berichtete er, dass rund 900 amerikanische Universitäten am Austauschprogramm teilnahmen (USEC/A, Minutes of Commission Meeting #13, 9.12.1952, 2); nur sechs Jahre nach dem ersten Austausch war das eine beeindruckende logistische Leistung.
- 16 Die zwei Gefahren, die es aus Sicht Fulbrights auszuschalten galt, skizziert Vogel so: „domestic politics might influence the selection of American participants; and short-term foreign policy goals might come to determine the character of the program.“ (Vogel 1987, 15.)
- 17 Das BFS ging dabei so weit, selbst politischen Status zu erheischen, um das Programm aus dem politischen Einflussbereich fernzuhalten (Johnson/Colligan 1965, 54ff).
- 18 Eine solche Geschichte wäre noch zu schreiben. Paul A. Kramer hat festgestellt, dass „historians’ reliance on the analytic categories and frameworks of program architects themselves“ eines der Probleme ist, die die Geschichtsschreibung der Kulturdiplomatie im Kalten Krieg bis heute nicht geklärt hat (Kramer 2009, 778). Folgerichtig dominieren bisher Darstellungen von ehemaligen leitenden Beamten und Funktionären aus Washington, die, wenngleich durchaus bereit, sich selbstkritischen Fragen zu stellen, doch aus der Innenperspektive des Fulbright Program geschrieben haben. Siehe insbesondere Johnson/Colligan (1965) sowie Arndt (2005). Ralph Vogel (1987) beleuchtet die politischen Umstände bei der Entstehung des Programms. Eine Sammlung von Einzelerfahrungen von Fulbrighters findet sich in Arndt/Rubin (Hg.) (1993).
- 19 Länderspezifische Analysen des Fulbright Program wurden von Kellermann (1978, 173ff) zu Westdeutschland sowie Rupp (1999) zu den Niederlanden vorgelegt. Eine Studie zu den amerikanischen Studierenden unter dem Fulbright Program in Österreich stammt von Birgit Raunig (2010).
- 20 In den Geschichtswissenschaften werden solche über den Untersuchungshorizont hinausreichenden Entwicklungen auch *longue durée* genannt (Raphael 2002). Der Begriff des Wissenschaftsfeldes geht auf Pierre Bourdieu (1980, 1988, 1998) zurück und nimmt einen spezifischen sozialen Raum mit eigenen Regeln an. Die Akteure im Feld streben nach einem Anteil der feldspezifisch verfügbaren Ressourcen. Solche Ressourcen sind nicht allein materielle Gegenstände, sondern auch symbolische und soziale Akte. Bourdieu (s. a. 1985) verwendet dafür den Begriff des Kapitals und unterscheidet dieses wiederum in unterschiedliche Kapitalsorten, nämlich ökonomisches, politisches, kulturelles und symbolisches Kapital. Mit der Annahme eines spezifischen Feldes lässt sich die institutionelle Dimension des Wissenschaftsbetriebs mit der Akteursdimension analytisch verbinden. Dies ist etwa bei dem von Anthony Giddens vorgeschlagenen dualistischen Konzept nicht möglich (Callinicos 1999; Weiss 1999). Giddens’ (1984, 342ff) Konzept, die beiden Bereiche Struktur und Handlung dualistisch und gleichberechtigt zu konzipieren, läuft Gefahr, gerade die Dynamik, die sich aus strukturellen, diskursiven und akteursorientierten Dimensionen ergibt, analytisch nicht einfangen zu können. Es beschränkt sich methodologisch „to legitimate an alternation between structuralism and intentionalism.“ (Hay 2002, 126.)
- 21 Die Internationalisierung der Sozialwissenschaften ausgehend von den USA ist mittlerweile gut dokumentiert; siehe etwa Ross (2003, 229ff) und Wagner (1990). Zur Geschichte der American Studies siehe etwa May (1996) und Wiegman (2009).
- 22 Auch der offizielle Name der Fulbright Commission änderte sich damit: Seit damals hieß sie Austrian American Educational Commission (AAEC). Da die Republik Österreich von nun an zumindest formal Teile der Kosten trug, wurde auch der Vorsitz der Kommission jährlich gewechselt (AAEC, Jahresbericht 1963, 4).

2. Die Institutionalisierung des Fulbright Program in Österreich

- 1 USEC/A, Annual Program Proposal 1954, 14f.
- 2 USEC/A, Annual Program Proposal 1957, 3.
- 3 USEC/A, Agreement 1950, 2f. Das Agreement findet sich, ebenso wie die 1955 unterzeichnete Ergänzung, nicht in der Online-Sammlung der österreichischen Bundesgesetzblätter; offenbar wurde es nie publiziert (siehe den entsprechenden Vermerk in Archiv der Republik [= AdR], BMfU 2A, Karton 172, Zl. 45197/I/1/55). Zitiert wird im Folgenden nach den jeweils im Archiv der Fulbright Commission vorliegenden zweisprachigen Fassungen. In deutscher Fassung lautet obige Passage: „In dem Wunsche, das gegenseitige Verständnis zwischen der Bevölkerung der Vereinigten Staaten von Amerika und der österreichischen Bevölkerung durch Fühlnehmung auf dem Gebiete der Erziehung weiter auszubauen [...]“ (ebd.).
- 4 USEC/A, Annual Program Proposal 1953, i.
- 5 USEC/A Agreement 1950, 4f.
- 6 USEC/A Agreement 1950, 5.
- 7 Quelle: USEC/A Annual Program Proposal 1954, eigene Zusammenstellung. Die Kategorien drei und zehn fanden bei der USEC/A kaum Verwendung.
- 8 USEC/A, Annual Report 1956, 3.
- 9 Die Einrichtung von Komitees war schon in der Agenda zur ersten Sitzung als achter Tagesordnungspunkt vorgesehen (USEC/A, Agenda of Commission Meeting #1, 6.10.1950, 1).
- 10 Später wurde das Komitee geteilt in „Administration (Budget, Fiscal, Personnel)“ und in „Program Planing and Projects“, wobei sich letzteres, wie der Name verrät, auf die Planung konzentrierte. (USEC/A, Agenda of Commission Meeting #27, 13.2.1956, 15.)
- 11 USEC/A Agreement 1950, 2.
- 12 USEC/A Agreement 1950, 7. Die finanzielle Bedeckung wurde vom Department of State sichergestellt: „The Secretary of State of the United States of America will make available for expenditures by the Commission currency of the Government of Austria in such amounts as may be required by the Commission but in no event in excess of the budgetary limitation established to Article 3 of the present agreement.“ (Ebd., 8). Artikel 3 lautet: „All commitments, obligations and expenditures by the Commission shall be made pursuant to an annual budget approved by the Secretary of State [...] pursuant to such regulations as he may prescribe.“ (Ebd., 5.)
- 13 Als Umrechnungsfaktor wurde 1951 die Ziffer 1:26 festgelegt (USEC/A, Minutes of Commission Meeting #6, 2.3.1951, 4); dies entsprach bis 1963 dem weitgehend stabilen Wechselkurs zwischen Dollar und Schilling im Rahmen des Bretton-Woods-Systems (Nowotny 2007, 46f). Da es sich um fiktive Dollar-Beträge handelte, lag die Umrechnung in den Händen der österreichischen Finanzverwaltung. Die Österreichische Nationalbank veränderte den Faktor 1956 auf 1:25,92, was eine finanzielle Einbuße von 20.000 Schilling jährlich bedeutete (USEC/A, Minutes of Commission Meeting #28, 25.4.1956, 12). Ein Protestbrief des Unterrichtsministers Drimmel an Nationalbank-Präsident Eugen Margarétha war erfolglos: Mit der Veränderung hätte „eine nur unter dem Druck des Besatzungsregimes zugestandene Kursanomalie mit dem Ende der Besetzung Österreichs ebenfalls ihr Ende gefunden“ (AdR BMfU 2A, Karton 173, Zl. 61275/1/1956, Brief Margarétha an Drimmel, 25.5.1956). 1961 wurde der Faktor neuerlich verändert: auf 1:25,96 (USEC/A, Minutes of Commission Meeting #50, o. D. [1961], 2). In der letzten Sitzung der USEC/A am 18.1.1963 wurden 8.000 US-Dollar auf 206.500 Schilling umgerechnet; das entsprach einem deutlich schlechteren Umrechnungsfaktor von 1:25,8125 (ebd. #55, 18.1.1963, 2).
- 14 USEC/A Amendment Agreement 1955, 2. In einem Protokoll einer vorbereitenden Sitzung zum Amendment vom 5.4.1955 wurde festgehalten, „that the original agreement should be extended by an exchange of notes“ und „that the notes should be exchanged between the American Ambassador and the Austrian Minister of Foreign Affairs.“ Zuletzt wurde auch vorgesehen, diesen Austausch öffentlich und in Anwesenheit hochrangiger Politiker am fünften Jahrestag der Beschlussfassung des Executive Agreement am 6.6.1955 durchzuführen (USEC/A, Agenda of Commission Meeting #23, o. D. [1955], 7).
- 15 USEC/A, Agenda of Commission Meeting #11, 25.6.1952, 6.

- 16 Die Prozentangabe bezieht sich jeweils auf die gesamte ausgegebene Budgetsumme. Im Proposal Review für das Programmjahr 1959/60 schrieb das Department of State: „The reasons for increased administration costs were noted. The total amount proposed for this purpose, however, is in line with the expenditures of other commissions operating comparable programs.“ (USEC/A, B.F.S. Executive and Planning Committee Analysis: Joint Review Analysis of Fulbright Program Proposals [= Proposal Review] 1958, 1.)
- 17 Das Programm musste spätestens 1962 auf neue finanzielle Grundlage gestellt werden, weil, wie es in einer Besprechung im BMfU 1960 hieß, „der Fonds der Überschuss-Güter-Erlöse (War Surplus Goods‘) bis 1962 erschöpft sein wird und dann keine finanzielle Bedeckungsmöglichkeit für das Fulbright Programm vorhanden wäre.“ (AdR BMfU 2A, Karton 174, Zl. 69672/1/60, 15.6.1960.)
- 18 AdR BMfU 2a, Karton 174, Zl. 38473/1/61, 16.2.1961.
- 19 USEC/A, Minutes of Commission Meeting #1, 6.10.1950.
- 20 Die Zahl basiert auf der Auswertung der Angaben in den vorhandenen Annual Reports (USEC/A, Annual Reports 1952–1959 sowie 1963) bzw. in den Kommissionsprotokollen (USEC/A, Minutes of Commission Meetings #1-#55). Für die Jahre 1961 und 1962, in denen keine Annual Reports vorliegen, wurden die Mitglieder der Kommission aus den Angaben in den Protokollen rekonstruiert.
- 21 Die Vorsitzenden waren (in chronologischer Reihenfolge) E. Wilder Spaulding, Sam H. Linch, Lester R. Ott, Richard C. Wooton, Michael Barjansky und William A. Lovegrove. Zwischen 1956 und 1958 übernahm der Public Affairs Officer Jack M. Fleischer zweimal kurzfristig den Vorsitz.
- 22 Als konkretes Ergebnis österreichischer Kulturdiplomatie wurde das englischsprachige Buch übrigens von einem österreichischen Verlag in Wien gedruckt und in den USA vertrieben.
- 23 Mulloy war, kurzen Angaben in den Annual Reports zufolge, „Emeritus, Ass.Prof. of German, UCLA.“ Die Angaben von Beginn und Ende der Mitgliedschaft sind nicht in allen Fällen so detailliert. Die PanAm-Angestellten waren William C. Alston (1951) und Randall W. Kirk (1963); die Ehefrau des Army Attaché Colonel Delk M. Oden wird nicht mit eigenem Namen genannt (1956); die beiden Geistlichen waren Alexander J. McKelway (1958–1960) und John Formanek (1960–1962) (USEC/A, Annual Reports 1956, 2f; 1957, 3; 1958, 3; 1962, 3; 1963, 4f).
- 24 Siehe „Bekanntmachung ueber die Moeglichkeit der Bewerbung um Lehrauftraege oder Stipendien in den U.S.A.“, Schreiben der USEC/A (AUW, Sachakten der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät Cur 373/a, Dek.Zl. 67/1951, 2.1.1951).
- 25 In dem diesbezüglichen Vermerk heißt es im Protokoll der 21. Sitzung der Fulbright Commission: „[Droßberg] reported [...] that he had been informed by the [Ministry] that Dr. Hans Sittner, President of the Academy of Music in Vienna, had been appointed to serve as a member of the Commission for 1955 replacing Prof. Martin. The change was made in view of the fact that an increasing number of grants had been awarded in the field of music. The chairman thanked Prof. Martin [...] and instructed the Executive Secretary to [unleserlich] a letter of appreciation to [Martin] reflecting the feeling of the Commission. Prof. Verdross-Drossberg further informed the Commission that Prof. Marinelli and he himself would continue to serve on the board.“ (USEC/A: Minutes of Commission Meeting #21, 15.12.1954, item 17, 1.)
- 26 Ursprünglich war der Strafrechtler Roland Grassberger, ebenfalls von der Universität Wien, als Ersatz für Verdross vorgesehen; Grassberger scheint allerdings kurzfristig zurückgezogen zu haben (AdR BMfU 2a, Karton 173, Zl. 107129/1/56 Bestellung Mitglieder für 1957, o. D.). Grassberger war gegenüber dem Austauschprogramm ziemlich kritisch eingestellt; ob seine Absage in Zusammenhang den Friktionen um den Gastprofessor Joseph B. Ford stand (siehe Kapitel 5), ließ sich nicht eruieren.
- 27 Definiert waren die wissenschaftlichen Hochschulen im Hochschul-Organisationsgesetz (BGBl. 154/1955, § 6); dort wurden sie als „Anstalten des Bundes“ eingeführt (ebd., § 1 (1)).
- 28 An dieser Aufstellung änderte sich bis 1960 nichts: In der 45. Sitzung der Kommission wird die Liste nach Aufforderung des BFS überarbeitet, und die Kommission kommt zu dem Schluss, „since all fourteen Austrian institutions of higher learning had been included in the list of institutions approved under the Fulbright Program, no additions need to be made.“ (USEC/A: Minutes of Commission Meeting #45, 15.2.1960, item 5, 5) Faktisch blieb die Zahl der Hochschulen in Österreich ohnehin bis zum Beginn der Hochschulreformen Mitte der 1960er Jahre gleich.
- 29 „The Government of the United States of America and the Government of Austria make every effort to facilitate the programs authorized in this agreement and to resolve problems which may arise in the operations thereof.“

- 30 Diese Angaben sind freilich insofern unvollständig, als mehrere wissenschaftliche Anstalten des Bundes unter anderen Ressorts budgetiert wurden und auch die Ausgaben einzelner Ministerien für Auftragsforschung nicht erfasst sind. Deshalb ist generell von einer etwas höheren Quote auszugehen.
- 31 Quellen: BGBl. 44/1949, 84/1950, 37/1951, 14/1952, 49/1953, 26/1954, 27/1955, 12/1956, 6/1957, 1/1958, 1/1959, 1/1960, 1/1961, 1/1962, 94/1963, 1/1964, 1/1965; eigene Zusammenstellung. Es wurden die entsprechenden Angaben unter Kapitel 12 in den Bundesvoranschlägen berücksichtigt, die als Anlage 1 zu den jährlichen Bundesfinanzgesetzen erschienen.
- 32 Als Stichtag der Erhebung wurde der 31. Juli 1951 angegeben. In der Aufstellung sind numerisch nur 311 Einrichtungen aufgezählt, da es zu einem Reihungsfehler gekommen war.
- 33 Dieser Quelle zufolge gab es Ende 1957/Anfang 1958 insgesamt 350 Forschungseinrichtungen, wovon 70 Versuchsanstalten an Hochschulen, 28 an Gewerblichen Bundeslehranstalten, 47 staatliche Versuchsanstalten, 59 private Versuchsanstalten und 146 Firmenlaboratorien waren. In dieser Aufstellung waren die Landesanstalten nicht mehr berücksichtigt. Die im Text angegebene Steigerung in Prozent wurde daher durch Weglassen dieser Gruppe aus der Aufstellung von 1951 errechnet.
- 34 BGBl. 160/1950, § 1; siehe auch Zeller (1979).
- 35 Gesetzlich waren diese Gremien eingerichtet in BGBl. 154/1955, § 68 (Rektorenkonferenz) und § 69 (Akademischer Rat), BGBl. 211/1949 (ÖUK) und BGBl. 174/1950, § 1 (ÖH).
- 36 Stimmer bietet eine auf die Frage der Elitenbildung in Österreich zugeschnittene Sammlung von unterschiedlichen (weltanschaulichen) Gruppierungen (ebd.). Zur Geschichte des Bundes sozialdemokratischer Akademiker (BSA), der „aufgrund der Konkurrenz mit der ÖVP bzw. dem [Ö]CV“ und des daraus resultierenden „ausgeprägte[n] personalpolitische[n] Denkens“ vielen ehemaligen nationalsozialistischen Akademikern Obhut gewährte, siehe auch die Studie von Neugebauer/Schwarz (2005, hier: 38). Ähnliche kritische Studien zu anderen Verbänden fehlen bislang.
- 37 Wesentlichen Einfluss auf diese Entwicklung und den hinsichtlich der Höhe ihrer Forschungs- und Entwicklungsetats damit einhergehenden frühen Wettbewerb zwischen den Staaten hatte die OEEC (später OECD). Ursprünglich zur Verteilung der Mittel aus dem European Recovery Plan (ERP) gegründet, trat diese internationale Organisation schon bald als integrierende politische Kraft in Europa auf (Ambrosius 1996, 77ff); unter anderem führte sie bereits in den frühen 1950er Jahren vergleichende Studien zur Wissenschafts- und Forschungssituation in ihren Mitgliedsländern durch (Godin 2005).
- 38 Eigene Zusammenstellung; exemplarische Aufstellung nach rechtlichem Status und Aufgabenbereich.
- 39 Oberkofler/Rabofsky dürften mit ihrer Einschätzung richtig liegen, wonach vom Institut für Wissenschaft und Kunst ab Mitte der 1950er Jahre „keine nennenswerten Wissenschafts- oder auch kulturpolitischen Impulse“ ausgingen und es „auf das Niveau einer Volkshochschule [herabsank], weitab von der ursprünglichen Zielsetzung seiner Initianten.“ (Oberkofler/Rabofsky 1989, 55.)
- 40 Allerdings nahm an den Instituten der philosophischen Fakultät die Zahl der Anstellungen erheblich zu (AUW, Personalstand 1947 und 1964).
- 41 AUW, Sachakten der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät Cur 286, Dek.Zl.199/56, 2.2.1956.
- 42 AUW, Sachakten der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät Cur 286, Dek.Zl.199/56, 2.2.1956.
- 43 An der philosophischen Fakultät verlief ein Bruch zwischen der naturwissenschaftlichen und der geisteswissenschaftlichen Ausrichtung; an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät bestand ein ähnlicher, wenngleich nicht so tiefer Graben zwischen Rechts- und Wirtschaftswissenschaften.
- 44 AUW, Sachakten der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät Cur 286, Dek.Zl.199/56, 22.2.1956.
- 45 Siehe etwa das Schreiben an das BMfU: „Durch mißverständliche Ausdrucksweise im Kostenvorschlag vom 3.Juli 1963 wurde dem Institut für Wirtschafts- und Sozialpolitik für den Ankauf einer Schreibmaschine anstelle des Betrages von S 4.400.- ein Nettobetrag von S 4.500.- zur Verfügung gestellt. Es wird hiemit höflichst gebeten, den Restbetrag von S 900.- obigem Institut nachträglich anzuweisen.“ (AUW, Sachakten der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät Cur 286, Zl.80.941-1a/63, 3.7.1963).

- 46 Ein spezifischer wissenschaftlicher Output lässt sich nicht feststellen; abgesehen von einer höchst unklaren Aufgabenstellung besaß das Institut wohl auch zu geringe personelle Ressourcen: Ihm waren, folgt man dem Eintrag im Personenstandsverzeichnis der Universität Wien aus dem Studienjahr 1964/65, nur zwei Assistenzstellen zugewiesen.
- 47 Österreich war der UNESCO am 13.8.1948 durch Unterzeichnung der UNESCO Constitution beigetreten (Valderrama 1995, 407).
- 48 BGBl. 211/1949, § 2.
- 49 BGBl. 211/1949, § 14. Die Geschäftsordnung der UNESCO-Kommission lag nicht vor.
- 50 Alle Angaben und Zitate aus BGBl. 211/1949, §§ 3, 12, 13.
- 51 BGBl. 158/1958, § 13 (4).
- 52 So wurden etwa in einem Ausschreiben „Ethnologen, die schon Forschungsreisen durchgeführt haben und befähigt sind, den betreffenden Experten die lokalen Kulturformen zu erklären und der einheimischen Bevölkerung die technischen Hilfsprogramme auseinanderzusetzen“, ebenso gesucht wie „Soziologen, die in den Ländern, in denen die verschiedenen Fachleute auf dem Gebiete des Erziehungswesens Schulprogramme entwerfen sollen, bereits gesellschaftskritische Untersuchungen durchgeführt haben und dadurch in der Lage sind, die dort wirkenden Pädagogen zu beraten und zu unterstützen“ (AUW, Sachakten der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät Cur 386, Dek.Zl. 220/1951, 9.2.1951, 3).
- 53 In der Darstellung des damaligen Vizepräsidenten der ÖUK, des Beamten Ludwig Hänsel (1956, 21), stand der ÖUK ein jährliches Budget von anfänglich 70.000 bis 80.000 Schilling zur Verfügung; 1956 hatte sich dieser Betrag auf 130.000 erhöht. 1949 hatte Österreich aus dem Emergency Relief Fund der UNESCO eine einmalige Summe von rund 14.000 US-Dollar, umgerechnet rund 360.000 Schilling, erhalten (Valderrama 1995, 55).
- 54 Die folgenden Angaben stützen sich überwiegend auf eine Auswertung der Österreichischen Hochschulzeitung (ÖHZ) (bis 1953: Wiener Universitätszeitung, WUZ), in der als Mitteilungsorgan des Notrings auch regelmäßig die Protokolle von dessen Generalversammlungen abgedruckt wurden.
- 55 Als Wiener Universitätszeitung wurde die Zeitschrift zunächst vom Senat der Universität Wien herausgegeben. Trotzdem wurden schon ab dem ersten Jahrgang „Nachrichten der übrigen österreichischen Hochschulen und des Notrings der wissenschaftlichen Verbände Österreichs“ publiziert (WUZ 1949, Jg. 1/14, 1).
- 56 Ab 1959 kam noch ein Vertreter des Verbands der österreichischen Volkshochschulen dazu (ÖHZ 1959, Jg. 11/13, 5f).
- 57 Über die genauen Begutachtungsverfahren von eingereichten Anträgen beim Notring geht aus den vorliegenden Protokollen nicht mehr hervor, als dass die Sachreferenten diese Anträge einbrachten und ihnen in der Generalversammlung in der Regel stattgegeben wurde. Ob und wie viele Anträge im Vorfeld von den Referenten ausgeschieden wurden und aufgrund welcher (wissenschaftlicher und/oder politischer) Vorbehalte, ist völlig unklar.
- 58 Dieser Vergabemodus wurde an anderer Stelle wie folgt beschrieben: „Der Magistrat [der Stadt Wien, Anm. T. K.] nimmt nur Drucksubventionsanträge entgegen, die vom Notring fachwissenschaftlich und kalkulatorisch überprüft und empfohlen worden sind. Wenn das Kulturamt dem Notring die Höhe des Kulturgrößenanteils [...] mitgeteilt hat, werden die gesammelten, von Fachreferenten begutachteten Vorschläge dem Magistrat unterbreitet, der nun die gesamte Summe nach eigenem Ermessen aufteilt. Dem Notring obliegt es dann wiederum, die ordnungsgemäße Verwendung der zugewilligten Summen zu überwachen.“ (WUZ 1952, Jg. 4/11, 1.)
- 59 Quellen: WUZ 1951, Jg. 3/7, 3; 1952, Jg. 4/11, 4; ÖHZ 1953, Jg. 5/10, 4; 1954, Jg. 6/8, 5; 1955, Jg. 7/11, 5; 1956, Jg. 9/8, 6; 1957, Jg. 10/13, 6; 1958, Jg. 11/13, 5f; 1960, Jg. 12/13, 18; 1961, Jg. 13/13, 15; 1962, Jg. 14/14, 6; 1963, Jg. 15/12, 5; 1964, Jg. 16/14, 5. Eigene Zusammenstellung. Für das Jahr 1955 liegen keine Zahlen vor.
- 60 Satzungsgemäß „wählt die Generalversammlung den 1. Vorsitzenden nach Anciennität des Verbandes und den 2. Vorsitzenden nach Höhe der Mitgliederzahl jährlich neu.“ (ÖHZ 1953, Jg. 5/15, 6) Eine Änderung wurde 1954 vorgenommen, als „festgelegt wird, daß vom nächsten Jahr ab immer der scheidende 1. Vorsitzende ein weiteres Jahr als 2. Vorsitzender wirken soll.“ (ÖHZ 1954, Jg. 6/15, 5.)

- 61 Auf den Geographen Hugo Hassinger (1949–51) folgte der von der Gesellschaft der Ärzte vorgeschlagene Gerichtsmediziner Fritz Reuter (1952–53). Zwischen 1953 und 1954 war Wilhelm Marinelli, zeitgleich auch Mitglied der Fulbright Commission, der von der Zoologisch-botanischen Gesellschaft vorgeschlagene Vorsitzende. Auf ihn folgte vom Österreichischen Ingenieur- und Architektenverein Leo Kirste (1954–56) und dann, vom Verein für Geschichte der Stadt Wien, Wilhelm Klastersky (1956–59), der als Einziger kein Hochschulprofessor war. Der Biologe Richard Biebl (1960–63) vom Verein zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse, ging dem Anatomen Gustav Sauser voraus, mit dem 1963 erstmals ein Professor einer Hochschule außerhalb Wiens (auf Vorschlag des Vereins Ferdinandum Innsbruck) zum Vorsitzenden gewählt wurde.
- 62 Hier kann nur nebenbei auf die Ambivalenz in der Argumentation des Notrings hingewiesen werden: Einerseits versuchte man, eine politische Allianz mit den Vertretern im Bereich Kunst und Kultur zu bilden, andererseits war man diesen die deutlich höheren staatlichen Subventionen neidig. Ein besonders beliebter Gegenstand der Kritik war in den frühen Jahren die Höhe der Dotation, die den Sportverbänden aus dem Sporttoto zuzuging (WUZ 1951, Jg. 3/1, 1f).
- 63 So etwa in einem bemerkenswerten Vergleich mit den europäischen Ländern Schweiz, Deutschland, Großbritannien, Italien, Belgien, Niederlande, Dänemark, Schweden, Frankreich und Spanien, der mit dem drastischen Hinweis endet: „Österreich verfügt als einziges unter all den genannten Ländern weder für die Grundlagenforschung noch für die angewandte Forschung über eine wirksame fördernde gesetzlich fundierte Organisation. Man weiß hierzulande, daß unter dem Druck des Wettbewerbes jedes Volk sich den Schritten der voranstrebenden Staaten angleichen muß, doch hat der österreichische Forschungsrat als ein Fötus im Weingeist sein ungeborenes Leben beschlossen [...]“ (ÖHZ 1953, Jg. 5/9, 2.)
- 64 Der Notring und die Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW) waren im fortwährenden Konflikt um den Forschungsrat die wichtigsten institutionellen Interessenvertretungen der HochschulprofessorInnen. Die Akademie hatte den Zweck, Universitätsprofessoren Freiraum zum Forschen zu geben (Meister 1947, 182). Sie war aber auch eine mächtige Plattform für deren Interessenvertretung und -artikulation. Nachdem weitreichende Umstrukturierungen der Akademie spätestens 1947 am Widerstand einflussreicher Akademiemitglieder gescheitert waren erfolgte eine Namensänderung, die einen „Akt symbolischer Neuverordnung“ (Feichtinger/Uhl 2005, 326) darstellte, aber auch den Einzugsraum ihrer (wirklichen) Mitglieder auf alle Hochschulen in Österreich erweiterte.
- 65 Eine genaue Schilderung der Vorgänge findet sich bei Pichler/Stampfer/Hofer (2007, 131ff).
- 66 Quellen: ÖHZ 1954, Jg. 7/5, 1; Pichler/Stampfer/Hofer (2007, 97ff). Eigene Zusammenstellung.
- 67 Eigene Zusammenstellung.

3. Politische Gestaltungsmöglichkeiten

- 1 AUW, Sachakten der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät Cur 285/I, Dek.Zl. o. A., 19.3.1958.
- 2 Es ist durchaus fraglich, ob wir für die Phase der ersten zwei Jahrzehnte der Zweiten Republik in Österreich überhaupt von einer Wissenschafts- und Hochschulpolitik im engeren Sinne sprechen können. Siehe dazu etwa Fischer-Kowalski (1974) und Steingress (1980); Besseneyi/Melchior (1996, 173) fassen wie folgt zusammen: „In den ersten beiden Jahrzehnten [der Zweiten Republik, Anm. T. K.] kann man [...] von einer Selbstbeschränkung des Staates gegenüber den Universitäten und einer Pattsituation zwischen Hochschulpolitik und Universität sprechen. [...] Der Staat beschränkte sich auf die nötigsten Investitionen zum Wiederaufbau der Kapazitäten [...].“ Siehe auch König (2012).
- 3 Unter Denkkollektiv können wir auch „gesellschaftlich vorübergehend konventionalisierte Deutungsfiguren“ (Keller 2004, 104) verstehen.
- 4 Die Begriffe der inneren und der äußeren Autonomie stammen von Richard Meister (1953, 3), der grauen Eminenz des Wissenschaftsbetriebs der 1950er Jahre.
- 5 Als der Notring später beschloss, den jährlich wechselnden Vorsitzenden im Folgejahr jeweils zum stellvertretenden Vorsitzenden zu machen (ÖHZ 1954, Jg. 6/15, 5), perfektionierte man die Nachbildung nur, indem man die Funktionsweise des als Vorbild dienenden Rektors (bzw. Dekans) vollständig übernahm. Auch dieser war ja nach seiner eigentlichen Amtsperiode automatisch noch für ein Jahr Prorektor (bzw. Prodekan).
- 6 RGBl. 63/1873, § 4. Wobei die Zahl der außerordentlichen nicht größer sein durfte als die Hälfte der Zahl der ordentlichen Professoren (ebd., § 5).
- 7 Alle Zitate von ebd., §§ 5–6. Diese reduzierte Beteiligung wird wie folgt festgehalten: „Gegen das Ende des Studienjahres beruft der Decan sämtliche Lehrer, mit Einschluß aller Privatdocenten und der Lehrer im engeren Sinne [...], zu einer allgemeinen Versammlung, in welcher die Wünsche und Anträge aller Gegenwärtigen in Betreff des Unterrichtes und der Disciplin vorzubringen und zu besprechen sind.“ (Ebd., § 17.)
- 8 BGBl. 154/1955, §§ 6–7 und 21–54. Das HOG definierte noch eine Reihe anderer Dinge, etwa die verschiedenen Kategorien wissenschaftlichen Personals (ebd., §§ 8–19), die Dienststellen der Hochschulen und ihre Forschungs- und Lehreinrichtungen (§§ 55–62), die akademischen Ehrentitel (§§ 63–67) und die schon erwähnten Interessenvertretungen der Hochschulen, Rektorenkonferenz (§ 68) und Akademischer Rat (§ 69).
- 9 „Damit ist gemeint, dass das Personal in einer scharf ausgeprägten Hierarchie angeordnet ist (Linie), die gesamte Universität aber aus vielen nebeneinander existierenden und miteinander wenig integrierten Linien besteht (Disziplinen).“
- 10 Ähnlich in Bezug auf die ÖAW Feichtinger/Uhl (2005).
- 11 Eine eingehendere Untersuchung zu diesem Thema in Bezug auf die Geschichtswissenschaftler liefert Heiß (1996).
- 12 Meister variierte diese Geschichte gern, indem er gelegentlich ein drittes Ereignis hinzufügte, nämlich die „Begeisterung der denkwürdigen Versammlung vom 12. März 1848“, wo erstmals „das Palladium der Lehr- und Lernfreiheit erkämpft“ worden sei (Meister 1949, 88).
- 13 Ähnliche kritische Beiträge zum Hochschulsystem, allerdings mit geringerer analytischer Tiefenschärfe, lieferten in jenen Jahren etwa Heinz Fischer (1965) und Rothschild (1967).
- 14 Der Regierung standen (von mehreren Überleitungsgesetzen flankiert) zwei juristische Instrumente zur Verfügung. Während das Kriegsverbrechergesetz Kriegsverbrecher und hohe NS-Funktionäre vor Volksgerichten strafrechtlich verfolgte, schrieb das Verbotsgesetz die Registrierung ehemaliger Nationalsozialisten vor (Kaindl-Widhalm 1990, 21).
- 15 Detailstudien zur Politik der Entnazifizierung stellen, im Fall der Wiener Psychologie, Benetka (1998) bzw., im Fall des Wiener Anatomischen Instituts, Arias (2004) dar.
- 16 Dass Kozlik im Jahr 1938 selbst die Option zum aktiven Opportunismus hatte und sich explizit dagegen und damit für die Emigration entschied (Fritzl 2004, 37), dürfte nicht nur seine Diagnosefähigkeit geschärft haben, sondern zumindest teilweise auch seine Schwierigkeiten erklären, sich im postnazistischen Österreich wieder einzuleben.

- 17 So schrieb etwa Friedrich Hayek bereits 1948 nach einem Besuch Österreichs und der Schweiz in einem Bericht an die Rockefeller Foundation: „The most frequent type to be found is the competent but uninspired and timid man who has risen to a full professorship only because the outstanding men in his field have been successfully eliminated, but who feels that after years of unjustified neglect his merits have been at least properly rewarded and who, in the best of faith, is now determined to keep out all those who in the past have been ‚unfairly‘ preferred to him.“ (Zit. n. Fleck 2005, 131) Im Gegensatz zu Kozlik, der seinem Zitat den Satz hinzufügte: „Das Ergebnis dieser Siebung ist, daß seit 1938 kein Sozialist Professor in einem gesellschaftswissenschaftlichen Fach an einer österreichischen Hochschule geworden ist“ (Kozlik 1965, 161), hatte Hayek sicher nicht die Förderung von SozialistInnen an den Hochschulen im Sinn, sondern arbeitete in den nächsten Jahren – erfolglos – darauf hin, seine Rückkehr nach Wien durch Finanzierung aus amerikanischen Fonds zu bewerkstelligen (Fleck 2000, 129ff).
- 18 Als Beleg dafür diente Kozlik die „politische[] Haltung der Hochschüler und der Akademiker“, aus der er ableitete, an den Hochschulen sei „[d]ie politische Auslese [...] viel wirksamer als die Begabtauslese“ (ebd., 158).
- 19 Benetka charakterisiert Meister sarkastisch mit dem Satz: „Politische Regime kamen und gingen – Meister blieb.“ (Ebd.) Freundlicher charakterisiert Engelbrecht (1988, 53) den späten Meister: Dieser habe in der „Rolle eines Denkmals“ agiert.
- 20 Zu einer differenzierten Darstellung von Verdross-Droßberg siehe neben Carry (1995) auch Rathkolb (1989) und die Diskussion in Meissel et al. (i. E.).
- 21 AUW, Personalakten der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät PA 641 [= Alfred Verdross-Droßberg], 39–42. Verdross-Droßberg zufolge „bekamen alle anderen Ordinarien [...] (Vogel, Hold[er]-Ferneck, Anm. T. K.), Köstler, die vor mir im Range standen, und Schönbauer und Swoboda, die rangjünger waren) eine Erhöhung des Grundgehaltes von 11.500 RM auf 13.500 RM. Ich alleine wurde ausgenommen.“ (Ebd., 66, Dek.Zl.455/1946, 28.2.1946.)
- 22 AUW, Personalakte der Medizinischen Fakultät PA 11 [= Tassilo Antoine], 82–91 und 115. Antoine behauptete nun, dass er seit 1943 Parteianwärter gewesen sei (ebd., 115, 137).
- 23 AUW, Personalakte der Philosophischen Fakultät PA 2554 [= Wilhelm Marinelli], 214.
- 24 Von 1920 bis 1940 musste, wie aus dem Personalakt hervorgeht, alle zwei Jahre um Verlängerung seiner Stelle angesucht werden.
- 25 Marinelli hatte nach Eigenangaben bis 1934 „Kurse in der Arbeiterbildung“ gehalten (AUW, Personalakte der Philosophischen Fakultät PA 2554, 300), wurde 1939 vom einflussreichen NS-Dozentenbundführer Arthur Marchet anlässlich seiner Bestellung gelobt (ebd., 179), leitete nach 1945 den Notring und dürfte augenscheinlich gute Kontakte zur SPÖ gehabt haben.
- 26 1945 war Marinelli annähernd zehn Jahre im Feld gestanden (fast fünf Jahre hatte er bereits im Ersten Weltkrieg gedient) und 20 Jahre als Assistent an der Universität Wien tätig gewesen. Vor 1940 waren wiederholte Versuche seiner Mentoren, ihn anderswo unterzubringen bzw. eine Professorenstelle für ihn zu erreichen, gescheitert.
- 27 Es war auch kein Zufall, dass im HOG festgehalten wurde, dass den „Hochschulen und Fakultäten“ (und nicht den Universitäten!) die Rechtspersönlichkeit in Bezug auf den autonomen Wirkungsbereich zukomme (BGBl. 154/1955, § 1(1)).
- 28 USEC/A, Minutes of Commission Meeting #1, 6.10.1950, o. S.
- 29 USEC/A, Minutes of Commission Meeting #1, 6.10.1950, o. S.
- 30 USEC/A, Minutes of Commission Meeting #55, 18.1.1963, 2. Pro Grant wurden im Untersuchungszeitraum in der Kategorie US-Visiting Lecturer rund 105.000 Schilling ausgegeben, das war mehr als doppelt so viel wie in der Kategorie US-Student (rund 45.000 Schilling).
- 31 Berechnet aufgrund der Gesamtausgaben der Kommission bis Ende 1962, Quelle: USEC/A Minutes of Commission Meeting #55, 18.1.1963, 2. Eigene Zusammenstellung.
- 32 Allerdings haben sich der Aufbau der Annual Program Proposals und auch die Definition der einzelnen Austauschprojekte insbesondere in den ersten Jahren des Wirkens der USEC/A stark verändert. Hier ist von der Struktur die Rede, die sich mit dem Program Proposal von 1955/56 herauskristallisiert hat. Spätere Änderungen betrafen den formalen Aufbau, aber nicht mehr die Projektdefinitionen. Die anfänglichen Änderungen sind sowohl auf Verständnisprobleme der USEC/A als auch auf Änderungen in den Vorgaben des BFS zurückzuführen; sie werden im Folgenden noch genauer thematisiert.

- 33 USEC/A, Annual Program Proposal 1951, BC1f.
- 34 USEC/A, Minutes of Commission Meeting #3, 26.10.1950, item 4.
- 35 USEC/A, Annual Program Proposal 1951, BC2.
- 36 Aus dem Protokoll der Kommissionssitzung geht hervor, dass sich die österreichischen Mitglieder der Kommission für dieses Modell starkmachten. Fast im selben Wortlaut heißt es hier: „The Austrian members of the Commission, having met between the last meeting and the present, had examined the requests which had been sent in by the various universities of Austria for teachers and research scholars and submitted their recommendations for fourteen positions. Their draft emphasized the fact that Austrian professors are never solely instructors or research scholars, but combine both functions. It was, therefore, recommended that the research and lecture groups be kept to a total of fourteen rather than seven nominees who would be only lectures and seven who would be only researcher scholars [...].“
- 37 Abgesehen davon, dass nun 18 Positionen anstatt 14 ausgeschrieben waren (USEC/A, Annual Program Proposal 1952, 4), gleichen sich die Proposals für die Studienjahre 1951/52 und 1952/53 weitestgehend. Dies ist sicherlich auf den Umstand zurückzuführen, dass man aufgrund der knappen Zeit die beiden Programmjahre parallel plante, wie vermerkt wurde: „Since the Fulbright Program is not yet actually operating in Austria and the facts on which the Commission’s 1951–52 Program Proposal is based have not substantially changed, the Program Proposal for the academic year of 1952–53 in many respects agrees with that for 1951–52.“ (Ebd., 0.)
- 38 USEC/A, Proposal Review 1951, 3.
- 39 „The Salzburg Seminar in American Studies is a private organization which conducts several specialized sessions each year in special aspects of American civilization and culture. These sessions give scholars from a number of European countries the opportunity to work with an American faculty for a period of 4–6 weeks. Within this project it is proposed that 5 scholarships be awarded to Austrian nationals to take part in the Salzburg Seminar.“ (USEC/A, Annual Program Proposal 1954, 15) Vielleicht führte der Einwurf auch zur (wenn auch kurzen) Mitgliedschaft des Direktors des Salzburg Seminars 1952.
- 40 USEC/A, Proposal Review 1951, 2.
- 41 USEC/A, Proposal Review 1951, 2.
- 42 USEC/A, Proposal Review 1951, 1.
- 43 UArk, Bureau of Educational and Cultural Affairs Historical Collection (= CU Records) III, MC 468 Box 106/9: Use of Social Scientists in IES Program, 7.4.1954, 2.
- 44 USEC/A, Agenda of Commission Meeting #8, 18.10.1951, 5.
- 45 USEC/A, Agenda of Commission Meeting #8, 18.10.1951, 5.
- 46 Alle Zitate von USEC/A, Agenda of Commission Meeting #8, 18.10.1951, 4–6.
- 47 Der Brief bezüglich des Proposals für 1952/53 endete mit folgendem Absatz: „The not inconsiderable body of recommendations adopted on this program should not be interpreted as derogatory criticism. It is obvious that much work has been done in preparing the proposals, and appreciated that the Commission is intelligently anxious to make the program effective. It is in harmony with these attitudes and motives that the Department and the Board of Foreign Scholarships submit certain points for review and such revision as the Commission finds appropriate. The Commission, and the cooperating Legation officers, are to be commended for the start made.“ (USEC/A, Proposal Review 1951, 4)
- 48 Entsprechend werden etwa die Projekte Nr. 11 bis 13 im Proposal für das Studienjahr 1951/52 veranschlagt: „11. Physical Chemistry (Alternative: Mathematics; X-Ray Analysis of Crystalline Structures), 12. Metallurgy), [and] 13. Fluid Mechanics (Fluid Statics and Kinematics of Liquid Flow; Applied Hydraulics) (Alternative: Gas Turbines; Ultra High Frequency Radio Telephony). All of these fields present an excellent opportunity for American experts to contact outstanding engineers, physicists, and chemists of whom there are several Nobel Prize winners.“ (USEC/A, Annual Program Proposal 1951, 6f) Welche Nobelpreisträger hier gemeint sein können, bleibt unklar; Erwin Schrödinger kam jedenfalls erst 1956 wieder nach Österreich (Reiter/Schurawitzki 2005, 244).
- 49 Allerdings merkte das Department of State in seiner Kritik an: „The first paragraph under the section headed ‚Research Scholars‘ is somewhat ambiguous. While it is appropriate for grantees in this category to give lectures in host institutions or elsewhere on entirely voluntary basis as their research permits, it is felt that the limitation against assignment of specific academic duties should

be clearly maintained.“ (USEC/A, Proposal Review 1952, 2) Der inkriminierte erste Satz im Proposal lautet: „The experience of the past year indicates that Research Scholars will probably not give regular lectures but will devote their time primarily to their research projects.“ (USEC/A, Annual Program Proposal 1953, 8) Offenbar war der Kommission zu dem Zeitpunkt immer noch nicht ganz verständlich, worin der Unterschied zwischen Research Scholar und Visiting Lecturer bestand oder, besser, bestehen sollte.

- 50 USEC/A, Annual Program Proposal 1954, 5. Die neuerlich geänderte Struktur dieses Proposals wurde eingangs damit erklärt, dass „the Commission has endeavored to adapt its program to the project concept and to follow insofar as practicable the form of presentation prescribed in the ‚Guide to Preparation and Submittal of Annual Country Proposals‘ of July 1952.“ (Ebd., 0)
- 51 USEC/A, Annual Program Proposal 1955, 7ff.
- 52 Der Anspruch lautete „to make the program still more flexible“ (USEC/A, Annual Program Proposal 1955, 4).
- 53 Wie in Kapitel 4 noch zu sehen sein wird, verstand man hierzulande unter einem Austauschprogramm für WissenschaftlerInnen etwas anderes als das Verfahren, das im Fulbright Program zur Anwendung kam.

4. Wissenschaftliche Gäste zwischen Repräsentation und Wissenstransfer

- 1 Exemplarisch und eindrücklich wird dies in dem Bericht von Georgie Anne Geyer (1993) geschildert, die als Austauschstudentin 1956 in Wien den Aufstand in Ungarn erlebte. Zur Frühgeschichte des Studierendenaustauschs unter dem Fulbright Program in Österreich siehe auch Raunig (2010).
- 2 USEC/A, PA US 1958–59 US-Visiting Lecturer B, Final Report, 6.
- 3 Daneben gab es natürlich auch die vermutlich immer schon vorhandenen, durch die zunehmende Mobilität immer stärker einsetzenden individuellen Gastaufenthalte, die hier aber nicht berücksichtigt werden können, da sich weder wissenschaftspolitische Programmatiken noch verlässliche Zahlen über Umfang und Dauer dazu finden lassen.
- 4 Eine Darstellung der gesellschaftspolitischen Überlegungen der Rockefeller Foundation, die zur Förderung spezifischer Wissenschaftsgebiete und -ansätze führten, findet sich in Fosdick (1955).
- 5 Foundations und Fulbright Program standen nicht in Konkurrenz zueinander, die beiden Seiten kooperierten. So kam es vor, dass das Programm in vielen Fällen einen Travel-Only Grant zur Verfügung stellte und die Foundations zumindest teilweise für den Aufenthalt aufkamen. Auch hatten die Foundations zielgerichtete Förderungen geschaffen, die sich spezieller als das offene Fulbright Program bestimmten wissenschaftlichen Problemstellungen und Erkenntnisweisen widmeten.
- 6 Wissenschaftsemigration war nach 1945 häufig die Lösung, um der österreichischen Tristesse zu entgehen. Die Fulbright Commission war mit dem Brain Drain vor allem bei Studierenden konfrontiert (USEC/A, Agenda of Commission Meeting #22, 8.3.1955, 16ff).
- 7 Bei den zeitgleich stattfindenden Wiener Internationalen Hochschulkursen referierten dagegen Personen mit trüber Vergangenheit wie Friedrich August (Freiherr von der) Heydte neben dem Dichter Karl Heinrich Waggerl (AUW, UB 1961, 30).
- 8 Die Rockefeller Foundation finanzierte auch mehrere sozialwissenschaftliche Projekte in Österreich.
- 9 Man denke an die Begründung der Fulbright Commission, warum das Salzburg Seminar in der ursprünglichen Planung nicht berücksichtigt worden war: Es habe „not succeed in establishing a close contact with Austrian cultural and educational life“ (USEC/A, Agenda of Commission Meeting #8, 18.10.1951, 6).
- 10 Freilich weist Krauss gleich darauf hin, dass die Zahl der emigrierten WissenschaftlerInnen, die als GastprofessorInnen an einzelnen Universitäten in Deutschland und Österreich temporär zurückkehrten, stark schwankte.
- 11 Krauss bezieht ihre Angaben aus dem „Biographischen Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933“ (Krauss 2006, 248). Die dort in den Lebensläufen verzeichneten Gastprofessuren können ebenso unmittelbar nach 1945 wie auch in den 1970er Jahren stattgefunden haben.
- 12 Aus der Unvollständigkeit der Angaben in den Universitätsberichten und Vorlesungsverzeichnissen folgert, dass es hier nicht um die Darstellung der realen, historischen Gesamtheit aller Vortragenden gehen kann. So begnügt sich diese Darstellung absichtsvoll mit dem unvollständigen, aber vorhandenen Material – wenn man so will, eine vorgegebene Stichprobe. Da der Zweck der Darstellung nicht die Wiedergabe der Grundgesamtheit ist, sondern die Analyse der verschiedenen Arten von Austauschverhältnissen, erscheint dieses Vorgehen gerechtfertigt.
- 13 BGBl. 154/1955, § 15. Eine Verordnung von 1945 hatte ebenfalls schon „die Bestellung von Honorarprofessoren, Honorardozenten, Gastprofessoren und Gastvortragenden an den wissenschaftlichen Hochschulen“ zu regeln versucht (StGBL. 77/1945).
- 14 Lediglich zwischen „Gastprofessuren“ und „Gastvorträgen“ wird hier ab dem Studienjahr 1953/54 unterschieden; die insbesondere zu Beginn des Untersuchungszeitraums von Jahr zu Jahr wechselnden Angaben zu Aufenthaltszeitpunkt bzw. -dauer, Herkunft, Vortragsthema etc. machen deutlich, dass einheitliche Vorgaben nicht existierten und die Verwaltungsstellen es an Sorgfalt missen ließen. Zwar wurden mit Beschluss des akademischen Senats standardisierte Fakultätsberichte vorgeschrieben (AUW, Sachakten der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät Cur 329, Dek.Z.3105/48, 7.11.1948). Die Vorgaben erstreckten sich aber eher auf allgemeine Angaben sowie Details wie eine Vorschrift betreffend den Aufbau von Nekrologen. Da die von den Dekanatsdirektionen jährlich einlangenden Unterlagen durchaus wechselnde Qualität aufwiesen, können wir uns nicht zu sehr auf die Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten verlassen.

- 15 Ob diese Wirkung wirklich eingesetzt hat, ist damit noch nicht gesagt.
- 16 Quellen: A UW Universitätsberichte (1949–1964); A UW Vorlesungsverzeichnisse (1949–1964). Eigene Zusammenstellung.
- 17 Beispielsweise war Paul M. Neurath 1962 20 Tage lang, von 10. bis 30. Jänner, als Gastwissenschaftler an der Universität Wien und hielt dabei einen Kurs über „Quantitative Methoden in der soziologischen [sic!] Forschung“ (A UW, Sachakten der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät Cur 329, Dek.Zl. 2386/1962, 15.10.1962). Im entsprechenden Universitätsbericht von 1961/62 wird Neurath unter der allgemeinen Kategorie der „Gastvorträge“ genannt. Wie aus einem autobiografischen Rückblick Leopold Rosenmayrs deutlich wird, ist Neuraths Aufenthalt unter die Kategorie Gastvorlesung einzuordnen. Vgl. auch Neuraths biografische Notiz in Fleck/Müller/Stehr (2004, 441f).
- 18 Eine Art Ringvorlesung, wie sie etwa im Studienjahr 1953/54 am Musikwissenschaftlichen Seminar stattgefunden haben dürfte.
- 19 Wobei neuerlich unklar bleibt, ob es sich um bürokratische Schlamperei in der Aufzeichnung oder um eine anders begründete Einschränkung von GastwissenschaftlerInnen an der Universität Wien handelte. Anteilig machten die drei größten Herkunftsländer (Deutschland, USA und Großbritannien) pro Studienjahr nie weniger als 20 und nie mehr als 40 Prozent aus, was auf die breite Streuung von Gästen an der Universität hinweist.
- 20 Quellen: wie Darstellung 9. Eigene Zusammenstellung.
- 21 Quellen: wie Darstellung 9. Eigene Zusammenstellung.
- 22 BGBl. 60/1953, Art. V.
- 23 Die Angaben zum britisch-österreichischen Austausch folgen im Wesentlichen den Sachakten an der philosophischen sowie der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien.
- 24 Ein Beispiel aus dem Jahr 1950 sei hier zur Anschauung zitiert: „[...] Das British Council bietet auch im kommenden Jahr promovierten Akademikern und Akademikerinnen österreichischer Staatsbürgerschaft die Gelegenheit, für die Dauer von drei Monaten bis zu zwei Jahren an britischen Universitäten oder gleichgestellten Lehranstalten zu studieren. Zu diesem Zweck werden für das Studienjahr 1951/52 eine Anzahl Stipendien ausgeschrieben und ein Komitee, das aus zwei höheren Beamten des British Council und zwei Vertretern des österreichischen Bundesministeriums für Unterricht besteht, wird Anfang Dezember die endgültige Auswahl unter den Bewerbern treffen. Wir waren im Vorjahr sehr befriedigt von dem hohen Niveau der Bewerber und da wir grossen Wert darauf legen, dieses Niveau aufrechtzuerhalten, ersuchen wir Sie, sehr geehrter Herr Rektor, die Mitglieder Ihres Professorenkollegiums auf diese Stipendien aufmerksam zu machen [...]“ (A UW, Sachakten der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät Cur 348m, Dek.Zl. 2148/50, 1).
- 25 Aus den Akten geht das nicht immer deutlich hervor; wenn etwa für das Studienjahr 1948/49 Stipendien ausgeschrieben wurden, mit denen „möglichst vielen Oesterreichern die Gelegenheit geboten [wird], an ausländischen Hochschulen und vor allem in Grossbritannien studieren zu können“, dann dürfte es sich wohl um Stipendien für Studierende gehandelt haben. Allerdings liegt keine Personenliste vor, aus der ersichtlich würde, welche Personen tatsächlich in den Genuss der Stipendien kamen. (A UW, Sachakten der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät Cur 348m, Dek.Zl. o. A., 1.)
- 26 Im Bildungsbericht von 1965 werden unter der Überschrift „Internationaler Hochschullehreraustausch“ die aktuellen „Austauschprogramme“ aufgezählt; neben Belgien, der CSSR, Deutschland, Frankreich, Italien, den Niederlanden und der UdSSR findet sich Großbritannien mit der Anmerkung, dass „auf der Basis 5:5 seit 1955 (anfangs in geringerem Umfang)“ Hochschullehrer ausgetauscht würden (BMFU 1965, 162). Diese Angaben stimmen mit den Akten nicht überein. Vielleicht, weil es sich um einen Leistungsbericht des Ministeriums handelte, das Fulbright Program aber von einer eigenen Kommission verwaltet wurde, blieb übrigens auch der amerikanisch-österreichische WissenschaftlerInnenaustausch unerwähnt.
- 27 A UW, Sachakten der Philosophischen Fakultät Dek.Zl.1788, 14.3.1952, 1.
- 28 Umgekehrt durften sich auch die britischen Kollegen aus dem Angebot in Österreich bedienen: „Laut Mitteilung des British Council wurde [sic!] für die Entsendung nach England im Rahmen des Professoren Austauschprogrammes 1953/54 Prof. Dr. Tassilo Antoine und Prof. Dr. Friedrich Blaha ausgewählt. Das Bundesministerium für Unterricht hat sich mit der Einladung einverstanden erklärt. Wie bei der gegenständlichen Austauschaktion bereits seinerzeit grundsätzlich verein-

- bart wurde, hat das entsendende Land die Reisekosten innerhalb dieses Landes zu tragen. Es wird daher einem entsprechenden Antrag der genannten Professoren auf Flüßigmachung der Fahrtkosten 2. Klasse zum betreffenden englischen Hochschulorte unter Angabe des Reisezeitpunktes entgegengesehen. Dem Ansuchen wolle eine von einem Reisebüro zu erlangende Aufstellung der Reisekosten 2. Klasse hin und zurück beigeschlossen werden.“ (AUW, Sachakten der Philosophischen Fakultät Dek.Zl. 1788, 21, 13.6.1953, 21.)
- 29 Möglicherweise handelte es sich dabei aber auch um die im Kulturabkommen genannte „Kommission“, die aus drei Mitgliedern je Land bestand und „im Falle des Bedarfs, mindestens aber alle zwei Jahre“ zusammentreten sollte (BGBl. 60/1953, Art.X). Die genaue Aufgabe dieser Kommission ist aus dem Text nicht ersichtlich.
- 30 Die Koordinierung mutet aus heutiger Sicht zuweilen wie eine Überwachung Unmündiger an. Immerhin war das Ministerium für den Austausch 1953/54 auf Vorschlag des British Council bereit, „daß jeweils ein Professor einer österreichischen Hochschule damit betraut wird, die Vortragstermine mit dem betreffenden englischen Gast für alle Hochschulen im Einvernehmen mit den letzteren zu vereinbaren.“ Als Grund gab man an, dass „die Verhandlungen über den Besuchstermin bisher einen umständlichen und wegen seiner Mehrgleisigkeit schwerfälligen Schriftverkehr erfordert haben [...]“ (AUW, Sachakten der Philosophischen Fakultät Dek.Zl. 1788, o. D., 22).
- 31 Festgelegt war, dass „der Entsendestaats jeweils die Reisekosten trägt und das Gastland für die Aufenthaltskosten aufkommt“ (BMfU 1965, 162). Die Reisekostenrückerstattung für österreichische Professoren wurde aus dem normalen Budget beglichen. (AUW, Sachakten der Philosophischen Fakultät Dek.Zl. 1788, 13.6.1953, 21.)
- 32 AUW, Sachakten der Philosophischen Fakultät Dek.Zl.1788, 7, 22, 31. Dabei wurden immer mehr als doppelt so viele Professoren ausgewählt, wie eingeladen wurden, da Absagen und Terminprobleme von vornherein mitgedacht waren. Für das Studienjahr 1952/53 waren zum Beispiel Professoren aus den folgenden Fächern vorgesehen: Germanistik (3), Chemie (3) Interne Medizin (2), Pharmakologie (1), Physiologie (1); für das Studienjahr 1953/54: Physik/Elektrotechnik (3), Nationalökonomie/Finanzwissenschaft/Handelspolitik (3), Kieferchirurgie (2), Anatomie (1), Pharmakologie (1), englische Literatur (1); für das Studienjahr 1954/55: Klassische Philologie (2), Physik/anorganische Chemie (2), Botanik/Forstwirtschaft (2), Altaistik/Archäologie (2), Geologie (1), Literatur (1), Mechanical Science (1), Biblexegese (1) (ebd.).
- 33 Nämlich der Chemiker O. R. Frisch.
- 34 Professor W. Bruford aus Cambridge, auf der Einladungsliste für 1952/53, hielt am 4. April 1957 einen Vortrag über den „Bildungsgedanken der Goethezeit“; James Boyd (Oxford), auf derselben Liste, hatte bereits im Oktober 1949 in zwei Vorträgen über Goethe, Shakespeare und Byron gesprochen. Die Professoren L. C. Knights (Bristol) und D. Sinor (Cambridge) standen auf der Liste für 1954/55, der eine war schließlich im Mai 1960 für zwei Vorträge über Dichtung an der philosophischen Fakultät, der andere sprach im Juni 1957 ebendort über „Nordasiatische Mythologie“.
- 35 AUW, Sachakten der Philosophischen Fakultät Dek.Zl. 1788, 31.
- 36 Das ergibt die Auswertung der Final Reports der Fulbright-US-Visiting Lecturers, auf die im Folgenden noch einzugehen sein wird. Ähnlich auch Raith (2001), der sich auf die Angaben des Chicagoer Soziologen Everett C. Hughes stützt.
- 37 Zwar kann man an den kursierenden Wunschlisten feststellen, dass jährlich jeweils bestimmte inhaltliche Schwerpunkte festgelegt worden waren. Allerdings wurden diese nicht beschrieben, was angesichts der Komplexität und Zentralisierung des Verfahrens wohl dazu führen musste, dass der informelle Schwerpunkt schnell aufgeweicht wurde.
- 38 Dass, insbesondere zu Zeiten des McCarthyismus, politische Kriterien bei der Auswahl der US-Lecturers nicht ausbleiben konnten, wurde in Kapitel 1 bereits angemerkt. Insbesondere die Sicherheitschecks durch das FBI drohten die wissenschaftliche Reputation des Programms zu beschädigen. Das BFS unternahm weitreichende Schritte, um dies zu verhindern. Genaue Angaben über Zahl der Ausschlüsse amerikanischer ProfessorInnen von einem Fulbright Grant aufgrund solcher Faktoren gibt es leider nicht. Trotz dieses Einfallstors für wissenschaftsexterne Kriterien ist aber festzuhalten, dass die Professionalität des Fulbright Program hinsichtlich seiner Organisation und seines programmatischen Anspruchs wesentlich über damals gängige Austauschprogramme hinausreichte.

- 39 Es handelte sich um den Anglisten Karl Brunner, Universität Innsbruck, den Musikwissenschaftler Erich Schenk, Universität Wien, den Mediziner Hermann Chiari, Universität Wien, sowie den Techniker Karl Lorenz von der Technischen Hochschule Graz (USEC/A, Minutes, special meeting, 9.7.1953).
- 40 USEC/A, Minutes of Commission Meeting #15, 18.6.1953, 3.
- 41 USEC/A, Minutes of Commission Meeting #15, 18.6.1953, 4.
- 42 USEC/A, Minutes of Commission Meeting #15, 18.6.1953, 5.
- 43 USEC/A, Minutes of Commission Meeting #15, 18.6.1953, 3.
- 44 USEC/A, Minutes of Commission Meeting #15, 18.6.1953, 3.
- 45 USEC/A, Minutes of Commission Meeting #15, special meeting, 9.7.1953, 2.
- 46 Es wurde beschlossen, pro Hochschulstandort jeweils einen Dozenten – im Protokoll übersetzt mit „young assistant professor“ (USEC/A, Minutes of Commission Meeting #15, special meeting, 9.7.1953, 3) – zu ernennen, der als „advisor“ für die Austauschstudierenden fungieren sollte. Dafür machte die Kommission Gelder locker, um die Tätigkeit für DozentInnen, die ja in vielen Fällen über keine reale Anstellung an den Hochschulen verfügten, überhaupt attraktiv zu machen (ebd., 4). Federführend beteiligt an dieser Konstruktion war übrigens Heinrich Drimmel. Offenbar war diese Lösung erfolgreich; Probleme im Rahmen des US-Studierendenprogramms tauchen in den folgenden Jahren weder in den Tagesordnungen noch in den Sitzungsprotokollen auf.
- 47 Das Memorandum findet sich in den entsprechenden Akten des Archivs der Republik (AdR BMfU 2A, Karton 172, Zl. 61413/I/1/53, 21.7.1953).
- 48 Das Zitat stammt aus einem Briefentwurf Drimmels an den Generalsekretär der Kommission, Wilhelm Schlag, in den Akten des BMfU. Drimmel dankte Schlag darin „für den zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellten Entwurf eines Memorandums“ (AdR BMfU 2A, Karton 172, Zl. 61413/I/1/53, 21.7.1953).
- 49 Diese ziemlich weitgehende Forderung wurde begründet wie folgt: „The application of this recommendation appears highly practical since, under the regular competition, interested persons have to apply approximately one full year in advance, while awards can be often made only a few weeks before their departure to their host countries. This procedure makes it very difficult for the applicant to make definite plans. Direct recruitment, however, would shorten the process and could be effected almost at any time during the year, i. e. when it is most convenient for both the institution of affiliation and the candidate.“
- 50 AdR BMfU 2A, Karton 172, Zl. 61413/I/1/53, 21.7.1953.
- 51 AdR BMfU 2A, Karton 172, Zl. 73241/I/1/53, 3.10.1953.
- 52 Auf Goldmans Fall wird in Kapitel 5 noch genauer eingegangen.
- 53 Neben dem Anglisten Karl Brunner, der bereits das letzte Mal eingeladen gewesen war, nahmen nun die Historiker Hugo Hantsch und Heinrich Benedikt sowie der Rechtswissenschaftler Willibald M. Plöchl teil (alle drei von der Universität Wien) (USEC/A, Minutes of Commission Meeting #19, 26.5.1954, 3).
- 54 USEC/A, Minutes of Commission Meeting #19, 26.5.1954, 3.
- 55 USEC/A, Minutes of Commission Meeting #19, 26.5.1954, 3.
- 56 DeLong berichtete, „that certain other countries participating in the Fulbright program accepted visiting professors for a chair for 2–3 years“.
- 57 USEC/A, Minutes of Commission Meeting #19, 26.5.1954, 3f.
- 58 USEC/A, Minutes of Commission Meeting #31, 18.12.1956, 1f.
- 59 Verdross-Droßberg beeilte sich zu unterstreichen, dass im laufenden Jahresprogramm „he had done everything possible to introduce the American professor“; Metz betrieb Schuldumkehr und erzählte „that one of the 1955 American visiting lecturers at Graz who had reported on a lack of attention had been repeatedly invited to get in touch with him but failed to do so“.
- 60 USEC/A, Minutes of Commission Meeting #31, 18.12.1956, 1f.
- 61 USEC/A, Agenda of Commission Meeting #33, 17.6.1957, 9. Die befragten Personen waren August M. Knoll, Friedrich Wild, Eberhard Clar, Dietrich Kralik, Moritz Enzinger, Hans Rupprich, Wilhelm Matejka, Richard Kerschagl, Walter Heinrich, Erich Friedrich und Max Pietsch. Der Vorgang fand auch in einem eigenen Akt des Bundesministeriums Niederschlag (AdR BMfU 2A, Karton 173, Zl. 104192/1/56, 8.1.1956).
- 62 Ebd.

- 63 Im Programmjahr 1958/59 gab es wieder einmal „certain difficulties in the announcement of classes of American Fulbright lecturers affiliated with the University of Vienna. Of the three American scholars accepted by the University [...] the lectures of only one were announced in the official catalogue [...], although the three Americans were accepted at about the same time.“ Von Tassilo Antoine wurde vorgeschlagen, den Akademischen Senat der Universität Wien hinkünftig direkt zu kontaktieren, sobald die Platzierungen der Gastprofessoren feststanden „in order to make timely arrangements for his inclusion in the official catalogues of the institutions of higher learning concerned.“ (USEC/A, Minutes of Commission Meeting #38, 20.10.1958, 6) Allerdings führte auch das im Verlauf des verbleibenden Untersuchungszeitraums nicht zu einer Verbesserung der Situation: Die Mehrzahl (zehn von insgesamt 16) der US-Visiting Lecturers an der Universität Wien in den Jahren 1959/60 bis 1963/64 wurde jedenfalls nicht im Vorlesungsverzeichnis angekündigt.
- 64 USEC/A, Minutes of Commission Meeting #33, 17.6.1957, 3.
- 65 USEC/A, Minutes of Commission Meeting #33, 17.6.1957, 3.
- 66 USEC/A, Minutes of Commission Meeting #33, 17.6.1957, 3.
- 67 USEC/A, Annual Program Proposal 1962, 5.
- 68 Dieses Vorgehen war von der Kommission bereits nach der negativen Reaktion auf das Memorandum von 1953 vorgeschlagen worden: „Dr. Schlag und Herr Topol schlagen vor, dass die österr. Unterrichtsverwaltung österreichische Hochschullehrer veranlassen möge, bestens qualifizierte amerikanische Dozenten privat auf die Teilnahme Österreichs am Fulbright Programm aufmerksam zu machen und sie einzuladen, bei den bezüglichen Stellen in den USA die Anträge auf ein Stipendium im Rahmen des Fulbright Programmes nach Österreich einzubringen. Gleichzeitig soll eine Verständigung an die Fulbright Kommission in Wien ergehen, welche amerikanischen Dozenten privat von österreichischen Hochschullehrern eingeladen wurden. Da nach den Erfahrungen bei der Zentralstelle in Amerika amerikanische Dozenten, die von einem österreichischen Hochschullehrer durch eine Einladung empfohlen wurden, zumeist berücksichtigt werden, wäre durch diesen Vorgang gewährleistet, dass zumindest ein grösserer Teil der den österreichischen Hochschulen genehmen amerikanischen Gastvortragenden in den Genuss des Fulbright Stipendiums kämen.“ (AdR BMfU 2A, Karton 172, Zl. 73241/I/1/53, 3.10.1953.)
- 69 USEC/A, Minutes of Commission Meeting #55, 18.1.1963, 1f.

5. Auswahl, Platzierung und Verwendung der wissenschaftlichen Gäste

- 1 In der Agenda zur 55. Kommissionssitzung sind hingegen insgesamt nur 150 Positionen angeführt (USEC/A, Agenda of Commission Meeting #55, 18.1.1963, 2). Eine Gesamtaufstellung aller US-Visiting Lecturers und Research Scholars findet sich im Anhang, Darstellung 17.
- 2 USEC/A, Annual Report 1955, 11.
- 3 USEC/A, PA US 1951–52 US-Visiting Lecturer A, Final Report, 5.
- 4 USEC/A, Minutes of Commission Meeting #13, 9.12.1952, 4.
- 5 AUW, Sachakten der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät Cur 373a, Dek.Zl.1302/51, 3.12.1951.
- 6 In der entsprechenden, damals gültigen Verordnung von 1945 war festgeschrieben, dass „Gastvorträge von Persönlichkeiten, die dem Lehrkörper der Hochschule nicht angehören, [...] nur auf Antrag des Professorenkollegiums und nur nach vorheriger Genehmigung des Staatsamtes gestattet“ seien (StGBI. 77/1945, § 6).
- 7 AdR, BMfU 2A, Karton 172, Zl. 79876/I/1/51, Fulbright-Professorenaustauschprogramm 1951/52, 17.12.1951.
- 8 AdR, BMfU 2A, Karton 172, Zl. 79876/I/1/51, Fulbright-Professorenaustauschprogramm 1951/52, 17.12.1951.
- 9 AUW, Sachakten der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät Cur 373a, Dek.Zl. 1302/1951, 15.10.1951, 1.
- 10 „Prof. Parker wurde am 23.August 1904 in Phoenicia im Staate New York geboren. Er besuchte das Humanistische Gymnasium in Österreich und studierte Rechts- und Staatswissenschaften an der Universität Wien. Von 1928 bis 1938 war er in Österreich auf juristischem Gebiet tätig. 1938–39 war er als ‚research assistant‘ an der juridischen Fakultät der Universität Louisiana tätig. Von 1939 bis 1943 und von 1944 bis 46 war er in der Bibliothek des amerikanischen Kongresses und im amerikanischen Justizministerium tätig. 1943 bis 1944 und 1948 bis 1949 war er als Rechtsanwalt bei verschiedenen ‚law firms‘ tätig. 1945/46 war er als Vorsitzender des Unterausschusses für Rechtsanwaltsprüfungen der ‚Federal Bar Association‘ (entspricht etwa der österreichischen Rechtsanwaltskammer). Prof. Parker ist der Autor einer Reihe rechtswissenschaftlicher Werke. [Er] beabsichtigt Vorlesungen über amerikanisches öffentliches Recht und Privatrecht und über Rechtsvergleichung unter besonderer Berücksichtigung des Anglo-Amerikanischen Rechtskreises zu halten.“ (AdR BMfU 2A, Karton 172, Zl. 47364/I/1/51, Fulbright-Professorenaustauschprogramm 1951/52, 4.10.1951.)
- 11 Parker schaffte es nie als Fulbright Grantee nach Österreich. 1951/52 wurde er durch die Intervention Verdroß-Droßbergs von der Liste gestrichen (siehe auch AdR BMfU 2A, Karton 172, Zl.35468/I/1/51, Stellungnahme der Hochschulen zu den US-Gastprofessoren 1951/52, 11.7.1951). Wenige Jahre später, als er sich offenbar noch ein zweites Mal um einen Fulbright Grant beworben hatte, wurde die Kommission „auf Antrag der Fachvertreter Prof. Adamovich und Merkl“ gebeten, „von einer Einladung des Herrn Prof. Dr. Reginald Parker als Gastprofessor [...] mit Rücksicht auf den Mangel eines Bedürfnisses Abstand zu nehmen“ (AUW, Sachakten der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät Cur 373/a, Dek.Zl.548/53, 19.5.1953, 1).
- 12 USEC/A, Minutes of Commission Meeting #7, 8.5.1951, 1f.
- 13 Mehrfach wurde in den ersten 20 Jahren die Frage thematisiert, ob die Auswahl der Grantees wirklich objektiv erfolge (Johnson/Colligan 1965, 54ff).
- 14 Wiewohl Völkerrechtler, entsprach das durchaus seinem eigenen Selbstverständnis: So hatte er 1950 in einem Sammelband der UNESCO, der den Status der Disziplin Politikwissenschaft in verschiedenen Mitgliedsländern wiedergeben sollte, den Beitrag für Österreich und Deutschland verfasst (Verdroß-Droßberg 1950; dazu auch König 2010b, 225).
- 15 AdR BMfU 2A, Karton 172, Zl.35468/I/1/51, 11.7.1951.
- 16 USEC/A, Minutes of Commission Meeting #9, 1.9.1952, 6.
- 17 Vgl. Schick (1949, 1950), sowie Verdroß-Droßberg (1949). Das Western Political Quarterly war übrigens an der University of Utah angesiedelt, wo Schick seine Professur innehatte.
- 18 Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass die amerikanischen Stellen zur Zeit des McCarthyismus bei der Vorauswahl bereits sehr genau auf die politische Opportunität von KandidatInnen geachtet haben dürften – schon aus dem Bedürfnis, das Programm möglichst wenig zu exponieren.

- Übeliefert ist dazu allerdings wenig; wie Arndt (2005, 234) schreibt: „The memories of division old-timers are merciful; most remember few ‚unsuitables‘ or politically motivated turn-downs.“
- 19 Es ließe sich natürlich argumentieren, dass die EmigrantInnen weitaus besser geeignet gewesen wären, ihre zurückgebliebenen KollegInnen vom American Way of Life zu überzeugen. Allerdings war ja auch die amerikanische Kulturdiplomatie von kulturalistischen Vorannahmen geprägt (Hunt 1994). Auch wenn wir hier darauf nicht weiter eingehen können, lässt sich doch vermuten, dass der für die 1940er und teilweise auch noch 1950er Jahre typische Internationalismus im Department of State, der auf einen Abbau von kulturellen Vorurteilen abzielte, selbst maßgeblich von Stereotypen und insbesondere einem kulturpuristischen Nationalismus geprägt gewesen sein dürfte; siehe dazu die Studie von Ninkovich (1981).
- 20 USEC/A, Minutes of Commission Meeting #12, 30.10.1952, 3f.
- 21 USEC/A, Minutes of Commission Meeting #12, 30.10.1952, 3f.
- 22 USEC/A, Minutes of Commission Meeting #13, 9.12.1952, 4.
- 23 USEC/A, Agenda of Commission Meeting #13, 9.12.1952, 14.
- 24 USEC/A, Minutes of Commission Meeting #13, 9.12.1952, 4.
- 25 USEC/A, Agenda of Commission Meeting #13, 9.12.1952, 15.
- 26 USEC/A, Agenda of Commission Meeting #13, 9.12.1952, 15. Die vier genannten Personen waren, soweit sich das aus den Akten rekonstruieren lässt, der Anatom Joseph Pick, der Germanist Adolf D. Klarmann, der Agronom Karl Henry W. Klages und die Historikerin und Politikwissenschaftlerin Margaret Heiden Sterne. Nur Pick und Klages waren allerdings Gastprofessoren. In den Personalakten sind außerdem noch der Ökonom David G. Tyndall und der Philosoph Hugh Miller als naturalized Americans angeführt, auf sie trifft aber der deutschsprachige Hintergrund nicht zu: Miller war in Großbritannien geboren und Tyndall in Bangalore, Indien. Im Folgenden werden mit „eingebürgert“ daher die ursprünglich aus Kontinentaleuropa stammenden Amerikaner gemeint oder, wie es in den Protokollen einmal heißt: „naturalized citizens of European origin“ (USEC/A, Agenda of Commission Meeting #36, 25.3.1958, 3).
- 27 USEC/A, Minutes of Commission Meeting #13, 9.12.1952, 4.
- 28 Drimmel selbst überlieferte den Satz, mit dem ihn der damalige Bundeskanzler Julius Raab am Tag der Unterzeichnung des Staatsvertrags zum ÖVP-Parteibeitritt überredet haben will: „Für so an' alten Faschisten und jungen Minister wie du einer bist, ist der Arbeiter- und Angestelltenbund g'rad' recht.“ (Drimmel 1975, 334.)
- 29 USEC/A, Proposal Review 1956, 5.
- 30 USEC/A, Proposal Review 1956, 5.
- 31 Als Beispiel siehe den Fall des emigrierten Soziologen Joseph H. Bunzel im folgenden Abschnitt.
- 32 USEC/A, Minutes of Commission Meeting #32, 12.3.1957, 3.
- 33 USEC/A, Agenda of Commission Meeting #51, 27.10.1961, 15.
- 34 USEC/A, Minutes of Commission Meeting #51, 27.10.1961, 6.
- 35 USEC/A, Minutes of Commission Meeting #36, 25.3.1958, 3.
- 36 Nämlich der Politikwissenschaftler Henry L. Mason (gebürtiger Deutscher) und der Literaturwissenschaftler George Steiner (gebürtiger Franzose; beide 1943 naturalisiert) (siehe auch Darstellung 17).
- 37 USEC/A, Minutes of Commission Meeting #36, 25.3.1958, 3.
- 38 USEC/A, Minutes of Commission Meeting #36, 25.3.1958, 3.
- 39 So ist für Auswahl und Platzierung etwa noch zu bedenken, dass relativ spät im Platzierungsprozess Bewerbungen noch zurückgezogen wurden; diese und andere Vorgänge sind aus den vorliegenden Akten nur schwer zu rekonstruieren.
- 40 Der größte Anteil wurde im Programmjahr 1957/58 erreicht, als vier von elf Grantees naturalized Americans waren.
- 41 Und zwar 32 von 155, wenn man jene drei naturalized citizens fortlässt, die in Irland, England bzw. Indien geboren waren. Anzumerken ist, dass für eine weitere Person (den Techniker Paul H. Schweitzer) keine Angaben in den Personalakten aufzufinden waren; im Falle des (ebenfalls eingebürgerten) Politikwissenschaftlers Frank Munk, von dem kein Personalakt vorhanden ist, wurden biografische Daten aus anderen Quellen rekonstruiert.
- 42 Ähnlich lässt sich auch für das Programmjahr 1954/55 rekonstruieren (AdR BMfU 2A, Karton 172, Zl. 35992/I/1/55), wo sich der Anteil der naturalized Americans an jenen, die sich um einen Grant in Österreich beworben hatten, von rund 40 Prozent auf weniger als ein Viertel unter den tatsächlich platzierten Gästen verkleinerte (drei von insgesamt 16). Allerdings geht aus den Akten zu

- diesem Programmjahr nicht hervor, an welcher Stelle die entscheidende Ausdünnung des Anteils der EmigrantInnen stattgefunden hatte.
- 43 USEC/A, Report of USEC/Austria Executive Secretary A.Porhansl 1958, 7.
- 44 Porhansl verwies in diesem Zusammenhang auf eine Ergänzung in der Policy des BFS, die er wie folgt zitierte: „Any applicant for an American study grant who was born in the country for which he seeks any [?] grant and who resides therein after the age of 12 shall be ineligible for a grant to a country of such previous residence.“ (USEC/A, Report of USEC/Austria Executive Secretary A.Porhansl 1958, 7.)
- 45 Allerdings: Erst eine genaue Untersuchung der Policies des BFS sowie weiteren Quellenmaterials könnte Aufschluss geben über das Verhalten amerikanischer Stellen gegenüber den naturalized Americans.
- 46 USEC/A, Annual Program Proposal 1958, 18.
- 47 AdR BMfU 2A, Karton 173, Zl. 88453/1/57, Schreiben von Joseph H. Bunzel, 4.10.1957.
- 48 Siehe die persönliche Anrede im Brief Bunzels an den Minister sowie das Schreiben des Bundesministeriums ans Conference Board, in dem es „die Bewerbung des Professors [...] BUNZEL als Gastprofessor für Soziologie an der Universität Wien im Studienjahr 1958/59 wärmstens zu befürworten“ sich erlaubte (AdR BMfU 2A, Karton 173, Zl. 88453/1/57, Schreiben von Joseph H. Bunzel, 23.10.1957).
- 49 AUW, Sachakten der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät Cur 373/a, Dek.Zl.586/58, 6.2.1958. Im Dekanatsakt findet sich dieser Anhang nicht mehr. Es dürfte sich aber um dieselben Bewerbungsunterlagen gehandelt haben, die im Personalakt Ford im Archiv der AAEC sind.
- 50 AUW, Sachakten der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät Cur 373/a, Dek.Zl.586/58, 6.2.1958.
- 51 AUW, Sachakten der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät Cur 373/a, Dek.Zl.586/58, 10.3.1958.
- 52 AUW, Sachakten der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät Cur 373/a, Dek.Zl.586/58, 10.3.1958.
- 53 AUW, Sachakten der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät Cur 373/a, Dek.Zl.586/58, 10.3.1958.
- 54 Knoll, ursprünglich ein respektiertes Mitglied des Professorenstandes, verlor in den späten 1950er Jahren zunehmend an Ansehen unter seinen Kollegen; ein Grund war, dass er, selbst bekennender Katholik, als vehementer Kritiker der damals an österreichischen Universitäten vorherrschenden katholischen Naturrechtslehre aufzutreten begann.
- 55 AUW, Sachakten der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät Cur 373/a, Dek.Zl.586/58, 6.2.1958, 14.3.1958.
- 56 AUW, Sachakten der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät Cur 373/a, Dek.Zl.586/58, 6.2.1958, 26.3.1958.
- 57 AUW, Sachakten der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät Cur 373/a, Dek.Zl.586/58, 6.2.1958, 26.3.1958.
- 58 USEC/A, PA US 1953–54 Michael Erdelyi, 30.6.1954.
- 59 USEC/A, PA US 1955–56 Ernest Manheim.
- 60 USEC/A, PA US 1955–56 Ernest Manheim, und AdR BMfU 2A, Karton 172, Zl. 42120/I/1/55.
- 61 Nach eigenen Angaben war Sokol bereits 1934 amerikanischer Staatsbürger geworden, dürfte also schon in den 1920er Jahren emigriert sein (USEC/A, PA US 1955–56, Anthony E. Sokol).
- 62 „Das Professorenkollegium der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät ist gerne mit dieser ‚Vorverlegung‘ einverstanden“ (AUW, Sachakten der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät Cur 373/a, Dek.Zl.392/56, 1).
- 63 Von insgesamt 42 Visiting Lecturers an der Universität Wien (volle und geteilte Aufenthalte) finden sich 20 in den Universitätsberichten verzeichnet. Verzeichnet findet sich darüber hinaus auch der Germanist Homer W. Fuller, obgleich dieser als Research Scholar in Wien war.
- 64 Die Gründe dafür waren natürlich sehr verschieden. Manchmal dürften die US-amerikanischen Wissenschaftler gar nicht gefragt worden sein, ob sie ein Fulbright-Jahr überhaupt interessieren würde; und auch wenn sie gefragt worden waren, dürften es dann zunächst nur unverbindliche Zusagen gewesen sein, die sich dann einfach nicht erfüllen ließen. Aber es wäre auch möglich, dass vorgeschlagene Personen es nicht durch den Auswahlprozess schafften.

- 65 Projekte im Bereich American Studies wurden kaum vorgeschlagen und noch seltener mit Namen versehen; hier verließ man sich verständlicherweise mehr auf die Expertise der amerikanischen Stellen. Zu den angeführten Namen in Darstellung 13: Leland P. Bradford wird in Klammern genannt, weil sein Name in dem Projekt als Referenz diente. Franz H. Mueller wurde insgesamt dreimal zur Bewerbung für eine Gastprofessur vorgeschlagen. Mit „Edward März“ dürfte wohl der spätere Leiter der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung der Wiener Arbeiterkammer, Eduard März, gemeint gewesen sein, der damals auf dem Sprung zurück nach Wien war.
- 66 Quellen: AdR, BMfU 2A, Kartons 172 u. 173; AUW, Sachakten der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät Cur 373/a. Eigene Zusammenstellung. Anm.: kursiv: tatsächlich platzierte Gastprofessoren; Projekt: Bezeichnung folgt Angabe im Antrag; Zeitraum 1954/55 bis 1959/60.
- 67 USEC/A, Minutes of Commission Meeting #15, 18.6.1953, 3.
- 68 USEC/A, PA US 1953–54 Eric F. Goldman, 24.8.1953.
- 69 Goldman hatte eben ein Buch veröffentlicht, das sich schnell als Kassenschlager erweisen sollte und den Bancroft Prize for distinguished American History gewann (Goldman 1952). Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung war er Professor an der Princeton University. Später wurde Goldman zum Präsidenten der Society of American Historians gewählt.
- 70 Jene Dokumente, die im Personalakt von Goldman selbst stammen, unterstützen die sonst geäußerte Meinung seiner Arroganz nicht: Ein Brief an Leo Hibler, Leiter des Dolmetsch-Instituts, war freundlich und zuvorkommend: „I look forward very much to meeting you and your colleagues and to the work in Vienna.“ (USEC/A, PA US 1953–54 Eric F. Goldman, 8.8.1953, 2.)
- 71 USEC/A, PA US 1953–54 Eric F. Goldman, 23.11.1953. Die Beschwerden sind in einem Memorandum aufgeführt, das von Wilhelm Schlag angelegt wurde, offenbar um die Probleme rund um Goldmans Gastaufenthalt zu dokumentieren. Es endet mit dem Satz: „In several discussions [...] Dr. Schlag gained the impression that Prof. and Mrs. Goldman found it very difficult to adjust to the standard of living in Austria.“ (Ebd.)
- 72 USEC/A, PA US 1953–54 Eric F. Goldman, 25.11.1953.
- 73 USEC/A, Minutes of Commission Meeting #16, 25.11.1953, 7.
- 74 USEC/A, PA US 1953–54 Eric F. Goldman, 24.8.1953, 2.
- 75 Quellen: siehe Anhang, Darstellung 17. Eigene Zusammenstellung. Die Tabelle umfasst den Zeitraum 1951/52 bis 1963/64. Aufgeteilte Aufenthalte sind je Hochschule unter „geteilt“ angeführt. „Andere“ umfasst die Tierärztliche Hochschule, die Musikakademie und die Österreichische Nationalbibliothek.
- 76 Hier wurden alle Projekte, die sich mit gesellschaftlichen Zusammenhängen beschäftigten, als sozialwissenschaftlich gezählt.
- 77 Für drei Personen ließen sich keine Institutionen ausmachen, eine vierte Person war zum Zeitpunkt ihrer Bewerbung bereits emeritiert.
- 78 Zweifachnennungen hatten noch Auburn University (Alabama), New York University, Pomona College (California), Princeton University, Southern Illinois University, University of California Los Angeles, University of Illinois, University of Minnesota, University of Texas, Western Reserve University (Cleveland) und Yale University (siehe auch Darstellung 17).
- 79 Im Fall der Research Scholars betrug das durchschnittliche Alter 42 (n = 67). Jeweils eine Person wurde aufseiten der Visiting Lecturers sowie der Research Scholars nicht erfasst, da ihr Personalakt nicht vorhanden war.
- 80 Angaben dazu liegen nur stichprobenartig vor. Die Professoren an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien waren während des gesamten Untersuchungszeitraums im Durchschnitt weit über 50 Jahre alt (vgl. König 2011).
- 81 Die Reise nach Österreich fand ja insbesondere in den ersten Programmjahren unter Umständen statt, die im Vergleich zu heute als umständlich, langwierig und zuweilen sogar widrig zu bezeichnen sind. Bis 1955 war das Land von vier Mächten besetzt (von denen eine in wachsender Konfrontation zu den USA stand). Die Überfahrt nach Europa dauerte rund zwei Wochen. Dort war die Infrastruktur zerrüttet. Immerhin wird aus den Berichten der Fulbright Grantees deutlich, dass die Annehmlichkeiten des Lebens zum Ende des Untersuchungszeitraums stiegen – gemeinsam mit den Lebenshaltungskosten. Ein Gutteil der Tagesarbeit des Sekretariats der Fulbright Commission ging übrigens in die Vorbereitung und Betreuung der Aufenthalte der wissenschaftlichen Gäste – von der Suche nach geeigneten Unterkünften über Reisemodalitäten bis hin zum Kopieren von Lehrmaterial der Gastprofessoren.

- 82 Quellen: siehe Anhang, Darstellung 17. Eigene Zusammenstellung. Anm.: Lebensalter erfasst im Jahr des Antritts des Gastaufenthalts, ausgedrückt in Fünfjahresschritten (25–75).
- 83 Diese Personen waren Albert W. Levi, Meredith J. Gilpatrick (beide Programmjahr 1951/52), Charles S. Bacon (1955/56) und Marvin C. Ross (1960/61); Joseph W. Beach (1954/55) war zum Zeitpunkt seiner Bewerbung um den Fulbright Grant bereits emeritiert.
- 84 Die Genannten waren Clement Eaton, Salomon J. Flink, Joseph B. Ford, Eric F. Goldman, Leslie Hewes, Hajo Holborn, Ernest Manheim, Anthony E. Sokol und Josef Solterer.
- 85 Hier werden hauptsächlich die Erfahrungen der US-Visiting Lecturers mit den österreichischen Hochschulen analysiert; im nächsten Kapitel wird auf den von ihnen geleisteten Wissenstransfer eingegangen.
- 86 Die standardisierte Vorlage des Endberichts wurde während des Untersuchungszeitraums zweimal adaptiert. Änderungen betrafen im Wesentlichen Formulierungen; methodisch gibt es keine Probleme für die folgende Auswertung.
- 87 Der Personalakt von Frank Munk ist im Archiv der Fulbright Commission nicht vorhanden.
- 88 Es handelt sich um den Personalakt von Eric F. Goldman.
- 89 USEC/A, PA US 1954–55 Michael Erdelyi. Siehe dazu auch den schon erwähnten Brief Rohrachers an die Kommission.
- 90 USEC/A, PA US 1955–56 Ernest Manheim.
- 91 Zur Methode der Indexbildung allgemein siehe Allerbeck (1999).
- 92 Hier liegt nebenbei ein markanter Unterschied zu den restlichen US-Visiting Lecturers: Öffentliche Vorträge kamen bei diesen nicht mit solcher Regelmäßigkeit vor. Diskussionsveranstaltungen insbesondere zu gesellschaftsrelevanten Themen der USA, auf die in den kulturdiplomatischen Anstrengungen ein besonderes Augenmerk gelegt wurde, waren klarerweise vor allem von den SozialwissenschaftlerInnen kompetent zu leisten. Die PhilologInnen der American Studies demgegenüber wurden außerhalb ihrer Hochschulverpflichtungen zur Betreuung und Ausbildung von GymnasiallehrerInnen eingesetzt.
- 93 Dazu ist zu erklären, dass etwa der Aufenthalt von Ernest Manheim, der von diesem durchaus als Erfolg gewertet wurde, dennoch nur zwei Punkte erhielt. Der Index soll aber keine Wiedergabe dieser subjektiven Erfahrung bringen, sondern analytisch detaillierte Informationen über die Dynamik des US-Visiting Lecturers-Programms liefern.
- 94 Quellen: siehe Anhang, Darstellung 17. Eigene Zusammenstellung; sonst siehe Darstellung 17. Abkürzungen: Pkt. = Punkte; sonst siehe Darstellung 17.

6. Beschränkte Wirkung: Social Sciences und American Studies

- 1 USEC/A, Porhansl Report 1958, 9.
- 2 USEC/A, Porhansl Report 1958, 8.
- 3 USEC/A, Annual Program Proposal 1959, 5.
- 4 In der Studie ging es übrigens im Wesentlichen um die Frage, wie sich die McCarthy-Ära auf die Social Sciences an den US-amerikanischen Bildungseinrichtungen ausgewirkt hatte. Allerbeck (1999, 12) bemerkt dazu, „die Untersuchung [...] erschloß auch die Sozialstruktur des amerikanischen Bildungswesens in einer Weise, wie dies zuvor noch nicht geschehen war.“
- 5 Für eine Analyse von Westphalens Text siehe auch Fleck (1990, 10f).
- 6 Auch wenn Westphalen die Ethnologie nur kürzer zu behandeln beabsichtigte, räumte er ihr dann doch ungefähr gleich viel Raum ein wie den drei anderen. Seine Ausklammerung begründete er damit, dass Publikationen dieser Schule „treat of a wider scope than are comprised by the social sciences themselves.“ (Westphalen 1953, 3) Allerdings konnte man derlei zumindest auch von der tief in philosophische Erörterungen reichenden Ganzheitslehre behaupten, weshalb Westphalens Strukturierung bestenfalls als inkonsistent und seine inhaltliche Abgrenzung als irreführend zu bezeichnen sind.
- 7 In der Ersten Republik konnten die Gräben, die aus dieser weltanschaulichen Schulbildung resultierten, noch durch Grenzgänger überbrückt werden und führten zu einiger wissenschaftlicher Produktivität (Ehs 2010).
- 8 Siehe etwa die kritische und bissige Reflexion von C. Wright Mills (1959).
- 9 Er beließ es weitgehend dabei, auf das Alleinstellungsmerkmal Österreichs hinzuweisen (dabei immerhin die Kontinuitätskonstruktion der Nation Österreich auf originelle Weise vorantreibend): „There is hardly a country in the western hemisphere whose experiences may be compared to those of Austria in favor of nationalistic ideologies, the disastrous effects of which were first of all recognized in Austria.“ (Westphalen 1953, 4.)
- 10 Bei den Kulturkreistheoretikern kam zwar Wilhelm Koppers aus der Emigration auf einen Lehrstuhl zurück, aber die Leitfigur, Wilhelm Schmidt, blieb der Universität Wien fern (Gingrich 2005, 263f); von den Austromarxisten waren jene, die nicht ermordet oder dauerhaft vertrieben worden waren, entweder, wie Karl Renner, in der Politik gelandet, oder sie saßen, wie Ernst Glaser und Eduard März, in außeruniversitären Einrichtungen; und von den Grenznutzentheoretikern saßen die meisten inzwischen auf Lehrstühlen in den USA (Kopetz 2005; auch Klausinger 2002).
- 11 USEC/A, Agenda of Commission Meeting#13, 9.12.1952, 15.
- 12 Das für das Programmjahr 1958/59 vorgesehene zweitgereichte Projekt „Sociology“, bei dem es dann zum schon skizzierten Besetzungsdrama um Joseph B. Ford kommen sollte, war wie folgt beschrieben: „To acquaint Austrian students and researchers with American developments in sociology in general, and in particular with modern research methods and techniques applied to small groups and group dynamics. [...] Although the approach to sociology has been essentially along philosophical lines at the Austrian universities in the past, Prof. Knoll, Head of the Department of Sociology, University of Vienna, and Dr. Rosenmayr of this Department, now wish to include the sociological study of small groups and group dynamics in the academic curriculum. They feel that an American lecturer in this field would be able to help them effectively in the application of modern American techniques, especially in seminars on group problems. [...]“ (USEC/A, Annual Program Proposal 1958, 17f).
- 13 Das Programmjahr 1954/55 stellte den Höhepunkt der Konzentration auf Social Sciences dar: „Approximately 35 full scholarships covering all expenses in the United States and international transportation will be offered to students who are interested in American studies and in the social sciences. Preferred major fields include history, literature, education, political science, economics, and sociology“ (USEC/A, Agenda of Commission Meeting #14, 19.3.1953, 31).
- 14 USEC/A, Annual Program Proposal 1951, 4f.
- 15 USEC/A, Annual Program Proposal 1954, 31f.
- 16 In den General Remarks für amerikanische WissenschaftlerInnen findet sich der Abschnitt: „The position of Austria in history and as a political and cultural center is extraordinary and accounts

- for the development of its archives, libraries and many museums and collections. Her geographic situation, with relation to the cultures of Europe, permits valuable research on folklore and languages. In the field of natural sciences, the numerous after effects of the glacial period, the recent geological past, and – especially for biologists – the cumulation of faunal and floral regions offer many opportunities for study and research.“ (USEC/A, Annual Program Proposal 1952, 12.)
- 17 Siehe dazu etwa die Studie von Converse (1987).
 - 18 Der ungenaue Bedeutungsgehalt des Begriffsfelds außerhalb der USA war schon aufmerksamen Zeitgenossen klar geworden. In Anknüpfung an seine vorn zitierte Definition von American Studies schrieb Sigmund Scard: „There are other kinds of ‚American Studies‘ which may in quantity have meant even more to Europe, viz. the adoption of American methods and procedures in technology, medicine, economics, sociology, political science, psychology, philosophy, and many other branches of learning. But even if these efforts may often involve American material, they do not aim at the understanding of American Civilization as such.“ (Scard 1958, 8.)
 - 19 USEC/A, Annual Program Proposal 1954, 31.
 - 20 USEC/A, PA US 1961–62 US-Visiting Lecturer C, Final Report, 4.
 - 21 Peter Wagner hält in seiner umfassenden Studie zu den Sozialwissenschaften in Kontinentaleuropa auch fest, dass „ein großer Teil der Lehrstuhlinhaber der siebziger und achtziger Jahre [...] in den fünfziger oder frühen sechziger Jahren zu einem längeren Arbeitsaufenthalt in den USA gewesen [war].“ (Wagner 1990, 378.)
 - 22 Auf den Erfolg der verschiedenen Vorträge wurde in den Annual Reports regelmäßig hingewiesen: „Under this program, twenty-one American Fulbright scholars (30%) gave a total of ninety-six lectures before audiences totaling approximately 7.000 people from all walks of life throughout Austria. These lectures covered ‚Americana‘ as well as various professional topics. They were received very favorably by the public. Especially noteworthy was the contribution of Dr. Anthony E. Sokol, a visiting lecturer, who gave a total of sixteen lectures in the major cities of Austria under this program. [...] The US presidential elections and their impact on American foreign policy were well interpreted in a series of lectures before select audiences throughout Austria by Professor Herbert P. Secher [...]. Secher was a Fulbright research scholar affiliated with the University of Vienna during the academic year 1956–57.“ (USEC/A, Annual Report 1956, 12f.)
 - 23 USEC/A, PA US 1953–54 US-Visiting Lecturer D, Final Report, 5.
 - 24 USEC/A, PA US 1955–56 US-Visiting Lecturer E, Final Report, 5.
 - 25 USEC/A, PA US 1961–62 US-Visiting Lecturer C, Final Report, 5.
 - 26 Quellen: USEC/A PA US 1951–1963, Final Reports. Eigene Zusammenstellung Die Titel sind den Final Reports entnommen.
 - 27 USEC/A, PA US 1958–59 US-Visiting Lecturer B, Final Report, 4.
 - 28 USEC/A, PA US 1959–60 US-Visiting Lecturer F, Final Report, 6.
 - 29 Im Personalakt von Albert W. Levi findet sich eine Buchbestellung bei Barnes and Noble in New York, die Bücher von Talcott Parsons, Robert Merton, Harold D. Laswell/Abraham Kaplan sowie Hans H. Gerth/C. Wright Mills umfasste. (USEC/A, PA US 1951–52 Albert W. Levi, 17.1.1952) Spätere Grantees brachten ihre Fachliteratur schon bei der Anreise mit, wie in fast allen Final Reports verzeichnet ist.
 - 30 So etwa die Studie von Herbert P. Secher über „the ambiguous role of interest groups in Austrian politics“ (Secher 1960), die vermutlich erste Untersuchung des politischen Systems der Zweiten Republik; siehe auch Secher (1958) sowie die Würdigung bei Pelinka (2004) und König (2010b).
 - 31 Die folgenden Anmerkungen stützen sich auf Angaben aus den Final Reports. Es ist klar, dass die Erwartungen und Erfahrungen der einzelnen Grantees hier sehr unterschiedlich waren. Manche US-Visiting Lecturers waren mit dem Lehrauftrag allein ausgelastet und zufrieden; manche US-Research Scholars dürften auch froh gewesen sein, dass sie ihre Forschung möglichst unbelastet betreiben konnten. Dennoch lassen sich vorsichtig bestimmte Trends feststellen.
 - 32 102 österreichische Grantees, also 64 Prozent, waren im Jahr ihres US-Aufenthalts vierzig Jahre oder jünger, bei einem Durchschnittsalter von 32,0 Jahren; das Durchschnittsalter aller Grantees betrug 39,1 Jahre (n = 161); siehe auch Anhang, Darstellung 18.
 - 33 Zur ambivalenten Figur Rohrachers siehe Benetka (1998), zu seiner dominanten Rolle für die österreichische Psychologie der Nachkriegszeit siehe auch die aufschlussreiche Selbstdarstellung (Rohracher 1972).

- 34 USEC/A, PA US 1962–63 US-Visiting Lecturer G, Final Report, 7.
- 35 Rosenmayr war Mitte der 1950er noch ein Sonderfall. Den Hintergrund der Ausführung in diesem Absatz bildet neben autobiografischen Schriften Rosenmayrs (1988, 2005) auch die kritische Auseinandersetzung von Christian Fleck (2000). Dass Rosenmayrs Beitrag nicht unterschätzt werden kann, wird auch an einem erst kürzlich stattgefundenen Schlagabtausch zur Bewertung der Geschichte der Soziologie in der Zweiten Republik deutlich, in dem Fleck und Max Haller über Rosenmayrs Rolle streiten (Haller/Fleck 2010).
- 36 Mit dem Institut für kirchliche Sozialforschung, an dem Linus Grond und der schon erwähnte Erich Bodzenta arbeiteten, existierte ab 1952 eine sozialwissenschaftliche Einrichtung, die auf der „Anwendung der positiven Soziologie [...] auf religiös-gesellschaftlichem Gebiet“ beruhte (Grond 1953, 87).
- 37 Frühe Initiativen empirischer Sozialforschung gingen etwa von der außeruniversitären Sozialwissenschaftlichen Studiengesellschaft (SWS) aus.
- 38 Ähnlich, wenn auch polemisch punziert, spricht Christian Fleck in diesem Zusammenhang von einem „Gesetz vom tendenziellen Fall der Reputationsrate“, wonach ein „Platzhirsch“ „jeden Anreiz [hat], das Entstehen oder Auftreten von Konkurrenten zu behindern“ (Haller/Fleck 2010, 91).
- 39 Der Begriff des „Barfußforschers“ stammt von Christian Fleck (2010, 265), bezieht sich bei diesem konkret auf die Geschichte der Soziologie in Österreich und „bezeichnet Personen, die die Sozialforschung nicht in formellen Ausbildungsgängen erlernten, sondern sich autodidaktisch aneigneten.“ Angesichts des Fehlens von geeigneten Institutionen dürfen wir vermuten, dass das barfußige Lernen zu jener Zeit auch für VertreterInnen anderer Bereiche des wissenschaftlichen Spektrums dominant gewesen sein dürfte.
- 40 Gemeint sind die Sozialwissenschaftliche Studiengesellschaft (SWS), die dem sozialdemokratischen Lager zugeneigt war, und die Sozialwissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft (SWA), die auf konservativer Seite operierte. Gegründet wurden beide Vereine Mitte der 1950er Jahre (SWA 1974; Rosenmayr 1988, 301). Als Signifikant, der die unterschiedliche politische Positionierung der beiden erkennbar machen sollte, diente wohl die Bezeichnung der Vereinsart: Gesellschaft versus Gemeinschaft. In diesem kleinen Unterschied lagen dann allerdings Welten hinsichtlich politischer Programmatik und sozialwissenschaftlicher Praxis.
- 41 USEC/A, PA US 1959–60 US-Visiting Lecturer F, Final Report, 6.
- 42 USEC/A, Annual Program Proposal 1959, 5.
- 43 AdR BMfU 2A, Karton 173, Zl. 44290/1/56, o. D. In der Biografie zu Mannheim von Elisabeth Welzig (1997) wird über diese Episode nicht berichtet.
- 44 AdR BMfU 2A, Karton 173, Zl. 44290/1/56, o. D.
- 45 In einer frühen Besprechung zwischen Porhansl und Beamten des BMfU, des Bundeskanzleramtes und des Finanzministeriums war noch von vier Lehrkanzeln die Rede: „an der Universität Wien, Graz, und Innsbruck je eine Lehrkanzeln für ‚American Studies‘“ und „an der Hochschule für Welt-handel eine Lehrkanzeln für ‚Economics‘“. „Der pro Lehrkanzeln aufgewendete Betrag würde ungefähr pro Jahr 500.000 Ö.S. (sohin [...] für fünf Jahre für vier Lehrkanzeln: rund 10.000.000 Ö.S.) betragen“ (AdR BMfU 2A, Karton 174, Zl. 69672/1/60, 15.6.1960).
- 46 AdR BMfU 2A, Karton 174, Zl. 73570/1/60, 2.9.1960.
- 47 AdR BMfU 2A, Karton 174, Zl. 114551/1/60, 15.12.1960.
- 48 AdR BMfU 2A, Karton 174, Zl. 28278/1/61, 30.12.1960.
- 49 AdR BMfU 2A, Karton 175, Zl. 41636/1/61, 1.3.1961. § 58 des HOG bestimmte unter (2): „Lehrkanzeln werden nach Anhörung des zuständigen Professorenkollegiums (der zuständigen akademischen Behörde) vom Bundesministerium für Unterricht errichtet, benannt und aufgegeben. Das Bundesministerium [...] bestimmt nach Anhörung des zuständigen Professorenkollegiums [...], welche Fächer von den einzelnen Lehrkanzeln zu betreuen sind.“
- 50 AdR BMfU 2A, Karton 175, Zl. 94207/1/62, 14.9.1962. Die entsprechende Regelung im ERP-Gesetz findet sich in BGBl. 207/1962, § 4 (3).
- 51 AdR BMfU 2A, Karton 175, Zl. 94207/1/62, 21.9.1962.
- 52 AdR BMfU 2A, Karton 175, Zl. 96146/1/62, 24.9.1962.
- 53 AdR BMfU 2A, Karton 175, Zl. 116136/1/62, 29.11.1962.
- 54 AdR BMfU 2A, Karton 174, Zl. 28278/1/61, 30.12.1960.

- 55 Wie weit das an Verständnisunterschieden lag, ist unklar; John Hinz, ein ehemaliger Grantee im US-Visiting Lecturers-Programm an der Universität Graz, hat als Professor in Innsbruck jedenfalls keine glückliche Figur abgegeben (Mettaufer 2004, 295f).
- 56 AAEC Minutes of Commission Meeting #3, 13.12.1963, S. 1f.
- 57 Der Begriff „special release“ findet sich in einigen Akten betreffend des Lehrkanzel-Programms (etwa AdR BMfU 2A, Karton 174, Zl. 69672/1/60, 15.6.1960). Dass die Gelder rasch für nicht mehr unmittelbar gewidmete Zwecke eingesetzt worden sein dürften, legt zumindest die folgende Stelle aus der Agenda der ersten Sitzung der neuen AAEC nahe: „The director of the Interpreters Institute [der Universität Wien, Amn. T. K.] has now requested that certain expenditures in connection with the new ‚America department‘ such as library shelves, be paid from the funds“ (AAEC Agenda of Commission Meeting #1, 31.7.1963, 17). Wie weit die Kommission die Ausgaben im Weiteren kontrolliert hat, würde erst eine Analyse der folgenden Dekade der AAEC-Sitzungsprotokolle ergeben.
- 58 AAEC Agenda of Commission Meeting #1, 31.7.1963, Attachment C; Hervorhebung von T. K.

7. Schluss

- 1 USEC/A, PA US 1957–58 US-Visiting Lecturer H, 4.
- 2 BMfU 2A, Karton 175, Zl. 99675/1/62, 11.10.1962. Insgesamt lag der formale Beitrag Österreichs bei 60 Millionen Schilling; davon waren 7,5 Millionen für ein eigenes Lehrkanzelprogramm in American Studies zweckgewidmet (siehe den Notenwechsel zwischen Botschafter H. Freeman Matthews und Bundeskanzler Julius Raab, BGBl. 206/1962).
- 3 Auf die wichtige begriffliche Unterscheidung von „transnational“, „international“ und „supranational“ macht etwa Clavin (2005, 425f) aufmerksam.
- 4 AdR BMfU 2A, Karton 174, Zl. 58876/1/60, Rede Drimmels vom 22.5.1960.
- 5 Insbesondere Bruno Kreisky versuchte mit seinem neu geschaffenen Ressort, dem Außenministerium, den Bereich der internationalen Kulturkontakte unter seine Fittiche zu bekommen. Bei der Verlängerung des Fulbright-Abkommens sicherte sich Kreisky den Zugriff; aus den Akten geht hervor, wie das BMfU in die ungewohne Position versetzt war, über die fortlaufenden Verhandlungen informiert zu werden, anstatt diese selbst zu führen (AdR BMfU 2A, Karton 174, Zl. 108591/1/60, 24.11.1960).
- 6 AdR BMfU 2A, Karton 174, Zl. 28278/1/61, 30.12.1960.

Anhang

- 1 Quellen: USEC/A PA US 1951–63. Eigene Zusammenstellung. Anmerkungen: Unter „Feld“ ist eingetragen, was vom jeweiligen Fulbright Grantee im Bewerbungsbogen (oder, falls nicht vorhanden, an anderer Stelle im Personalakt) zur Bezeichnung des eigenen Forschungs- und Lehrschwerpunkts angegeben wurde. Das „Alter“ wurde aus dem Programmjahr der Antragsstellung minus Angabe des Geburtsjahres errechnet. Kursiv gesetzt sind die Grantees, die in der Untersuchung den Bereichen Social Sciences bzw. American Studies zugeordnet wurden.
- 2 Quellen: USEC/A PA Austrian 1951–63. Eigene Zusammenstellung. Anmerkung: Andere Affiliationen waren vor allem Spitäler, Kunstakademien, in- oder ausländische Lehr- oder Forschungsinstitute. Andere Positionen sind meist Tätigkeiten als Arzt, LektorInnen, KuratorInnen, LehrerInnen etc. Unter „Platzierung“ sind die im Bewerbungsbogen angegebenen Standorte genannt; da keine Endberichte der Aufenthalte in den USA vorliegen, konnten diese Angaben nicht überprüft werden. Siehe auch die zu Darstellung 17 gemachten Anmerkungen.

Verzeichnis der Darstellungen

Darstellung 1: Organisation des Fulbright Program	16
Darstellung 2: Kategorien von Grants im Fulbright Program	25
Darstellung 3: Österreichisches Wissenschaftsbudget	29
Darstellung 4: Zuordnung wissenschaftlicher Einrichtungen nach Aufgabengebiet	32
Darstellung 5: Entwicklung des Budgets des Notrings	38
Darstellung 6: Verschiedene Konzepte für die Forschungsförderung 1949–1960	40
Darstellung 7: Vergleich zwischen Förderungseinrichtungen	41
Darstellung 8: Verteilung der Ausgaben der Fulbright Commission	50
Darstellung 9: Kategorien wissenschaftlicher Gäste an der Universität Wien	59
Darstellung 10: Akademische Gäste pro Jahr gesamt	61
Darstellung 11: Akademische Gäste pro Jahr nach Herkunft (Auswahl)	62
Darstellung 12: Zur Einladung vorgeschlagene US-Visiting Lecturers	88
Darstellung 13: Verteilung der US-Visiting Lecturers	91
Darstellung 14: Alter von US-Visiting Lecturers und Research Scholars	92
Darstellung 15: Erfolgsindex US-Visiting Lecturers (Social Scientists)	96
Darstellung 16: Seminar- und Vorlesungstitel ausgewählter US-Visiting Lecturers	107
Darstellung 17: US-amerikanische Fulbright Grantees 1951/52 bis 1963/64	122
Darstellung 18: Österreichische Fulbright Grantees 1951/52 bis 1963/64	128

Quellen und Literatur

Quellen

Archive

Archiv der Austrian American Educational Commission (AAEC)
Archiv der Republik (AdR), Österreichisches Staatsarchiv
Archiv der Universität Wien (AUW)
University of Arkansas Special Collections (UArk)

Gesetze, Verordnungen, zwischenstaatliche Abkommen

RGBl. 63/1873: Gesetz betreffend die Organisation von Universitätsbehörden
StGBL. 77/1945: Verordnung über die Bestellung von Honorarprofessoren, Honorar-
dozenten, Gastprofessoren und Gastvortragenden an den wissenschaftlichen
Hochschulen
BGBL. 211/1949: Verordnung, womit eine österreichische UNESCO-Kommission
errichtet wird
BGBL. 160/1950: Bundesgesetz über die Bundesstatistik
BGBL. 174/1950: Bundesgesetz vom 12. Juli 1950 über die Österreichische Hoch-
schülerschaft (Hochschülerschaftsgesetz)
USEC/A Agreement 1950: Agreement between the Government of the United
States of America and the Government of Austria for the Financing of Certain
Educational Exchange Programs. [In: Archiv der Austrian American Educatio-
nal Commission (AAEC)]
BGBL. 60/1953: Kulturübereinkommen zwischen der Österreichischen Bundesre-
gierung und der Regierung des Vereinigten Königreiches von Großbritannien
und Nord-Irland
BGBL. 154/1955: Bundesgesetz über die Organisation der wissenschaftlichen
Hochschulen (Hochschul-Organisationsgesetz) (HOG)
USECA/A Amendment to Agreement 1955: Draft of a note of H. E. the Ambassa-
dor of the United States concerning the Amendment of the so-called Fulbright
Agreement of June 6, 1950 [In: Archiv der Austrian American Educational
Commission (AAEC)]
BGBL. 158/1958: Verordnung, durch welche die Verordnung, BGBL. Nr. 211, womit
eine österreichische UNESCO-Kommission errichtet wird, abgeändert und
ergänzt wird
BGBL. 206/1962: Abkommen über die ERP-Counterpart-Regelung
BGBL. 207/1962: Bundesgesetz vom 13. Juni 1962 über die Verwaltung der ERP-
Counterpart-Mittel (ERP-Fonds-Gesetz)

Zeitschriften

WUZ (1949–1953): Wiener Universitätszeitung
ÖHZ (1953–1965): Österreichische Hochschulzeitung

Literatur

- Adamovich, Ludwig (1950): The Science of the State in Germany and Austria. In: UNESCO (Hg.): Contemporary Political Science. A Survey of Methods, Research and Teaching. Paris, 23–37
- Allerbeck, Klaus (1999): Paul F. Lazarsfeld (1901–1976). In: Dirk Kaesler (Hg.): Klassiker der Soziologie 2. Von Talcott Parsons bis Pierre Bourdieu. München, 7–23
- Ambrosius, Gerold (1996): Wirtschaftsraum Europa. Vom Ende der Nationalökonomien. Frankfurt/Main
- Arias, Ingrid (2004): Entnazifizierung an der Wiener Medizinischen Fakultät: Bruch oder Kontinuität? Das Beispiel des Anatomischen Instituts. In: Zeitsgeschichte, Jg. 31/6, 339–369
- Arias, Ingrid (2005): Die medizinische Fakultät von 1945 bis 1955: Provinzialisierung oder Anschluss an die westliche Wissenschaft? In: Margarete Grandner, Gernot Heiß, Oliver Rathkolb (Hg.): Zukunft mit Altlasten. Die Universität Wien 1945 bis 1955. Innsbruck et al., 68–88
- Arndt, Richard T. (2005): The first resort of kings. American cultural diplomacy in the twentieth century. Dulles, VA
- Arndt, Richard T.; Rubin, David Lee (Hg.) (1993): The Fulbright Experience, 1948–1992. New Brunswick, NJ
- Ash, Mitchell G. (1995): Verordnete Umbrüche – Konstruierte Kontinuitäten. Zur Entnazifizierung von Wissenschaftlern und Wissenschaften nach 1945. In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, Jg. 43/10, 903–923
- Belmonte, Laura A. (2008): Selling the American Way. U.S. Propaganda and the Cold War. Philadelphia, PA
- Benetka, Gerhard (1998): Entnazifizierung und verhinderte Rückkehr. Zur personellen Situation der akademischen Psychologie in Österreich nach 1945. In: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften, Jg. 9/2, 188–217
- Besseneyi, István; Melchior, Josef (1996): Die Hochschulpolitik in Österreich und Ungarn 1945–1955. Modernisierungsmuster im Vergleich. Frankfurt/Main
- BFS (1976): A Process of Global Enlightenment. International Education: Link for Human Understanding. A Report of the Bicentennial project marking the thirtieth anniversary of the educational exchange program under the Fulbright-Hays Act. Washington
- Birnbaum, Robert (2000): Management Fads in Higher Education. Where they come from, what they do, why they fail. San Francisco, CA
- Bischof, Günter (2004): Austria in the McWorld. In: Contemporary Austrian Studies, Jg. 12, 1–16

- Bischof, Günter (2005): Österreich und die USA seit 1945. In: Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit, Jg. 5/1, 104–118
- Bischof, Günter (2006): Two Sides of the Coin: The Americanization of Austria and Austrian Anti-Americanism. In: Alexander Stephan (Hg.): The Americanization of Europe: Culture, Diplomacy, and Anti-Americanism after 1945. New York, 147–181
- Bischof, Günter; Kofler, Martin (2004): Austria's Postwar Occupation, the Marshall Plan, and Secret Rearmament as 'Westernizing Agents' 1945–1968. In: Contemporary Austrian Studies, Jg. 12, 199–225
- BmFU (1965): Österreichischer Bildungsbericht 1965. Wien
- Bourdieu, Pierre (1980): Sozialer Sinn. Kritik der theoretischen Vernunft. Frankfurt/Main
- Bourdieu, Pierre (1985): Sozialer Raum und „Klassen“. Leçon sur la leçon. 2 Vorlesungen. Frankfurt/Main
- Bourdieu, Pierre (1988): Homo Academicus. Frankfurt/Main
- Bourdieu, Pierre (1998): Vom Gebrauch der Wissenschaft. Für eine klinische Soziologie des wissenschaftlichen Feldes. Konstanz
- Braun, Dietmar (1997): Die politische Steuerung der Wissenschaft. Ein Beitrag zum ‚kooperativen Staat‘. Frankfurt/Main – New York
- Bu, Liping (2003): Making the World Like Us. Education, Cultural Expansion, and the American Century. Westport, CT
- Burke, Peter (2000): Kultureller Austausch. Frankfurt/Main
- Callinicos, Alex (1999): Social Theory Put to the Test of Politics: Pierre Bourdieu and Anthony Giddens. In: New Left Review 236, 77–102
- Carty, Anthony (1995): Alfred Verdross and Othmar Spann: German Romantic Nationalism, National Socialism and International Law. In: European Journal of International Law, Jg. 6/1, 78–97
- Clark, Burton R. (1983): The Higher Education System. Academic Organization in Cross-National Perspective. Berkeley
- Clavin, Patricia (2005): Defining Transnationalism. In: Contemporary European History, Jg. 14/4, 421–439
- Cook, Donald B.; Smith, J. Paul (1957): The Philosophy of the Fulbright Programme. Paris
- Coombs, Philipp H. (1965): The fourth dimension of foreign policy: educational and cultural affairs. New York
- Cull, Nicholas J. (2008): The Cold War and the United States Information Agency. American Propaganda and Public Diplomacy, 1945–1989. Cambridge et al.
- Dallinger, Alois (1957): Die Industrieforschung als Grundlage für die Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Industrie. Hochschule für Welthandel Wien, unveröffentlichte Dissertation
- Dizard jr., Wilson P. (2004): Inventing public diplomacy. The story of the U.S. Information Agency. Boulder – London
- Drimmel, Heinrich (1968): Die neuen Schulgesetze als Instrument der Hochschulreform. In: Gesellschaft und Politik, Jg. 4/2, 4–12

- Drimmel, Heinrich (1975): Die Häuser meines Lebens. Wien
- Ehs, Tamara (2010): Vertreibung in drei Schritten. Kelsens Netzwerk und die Anfänge österreichischer Politikwissenschaft. In: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften, Jg. 21/3, 147–174
- Eichengreen, Barry (1996): Vom Goldstandard zum EURO. Die Geschichte des internationalen Währungssystems. Berlin
- Elias, Norbert (1970): Was ist Soziologie? Weinheim, 8. Aufl. 1996
- Engelbrecht, Helmut (1988): Geschichte des österreichischen Bildungswesens. Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs. Band 5: Von 1918 bis zur Gegenwart. Wien
- Engerman, David C. (2007): American Knowledge and Global Power. In: Diplomatic History, Jg. 31/4, 599–622
- Engerman, David C.; Unger, Corinna R. (2009): Towards a Global History of Modernization. In: Diplomatic History, Jg. 33/3, 375–385
- Fassmann, Heinz (2005): Geographie an der Universität Wien 1938/1945/1955. In: Margarete Grandner, Gernot Heiß, Oliver Rathkolb (Hg.): Zukunft mit Altlasten. Die Universität Wien 1945 bis 1955. Innsbruck et al., 273–289
- Feichtinger, Johannes; Uhl, Heidemarie (2005): Die Österreichische Akademie der Wissenschaften nach 1945. Eine Gelehrten-gesellschaft im Spannungsfeld von Wissenschaft, Politik und Gesellschaft. In: Margarete Grandner, Gernot Heiß, Oliver Rathkolb (Hg.): Zukunft mit Altlasten. Die Universität Wien 1945 bis 1955. Innsbruck et al., 313–337
- Felderer, Bernhard (Hg.) (1993): Wirtschafts- und Sozialwissenschaften zwischen Theorie und Praxis. 30 Jahre Institut für Höhere Studien in Wien. Heidelberg
- Fischer, Heinz (1965): Universität zwischen Tradition und Fortschritt. In: Forum Verlag (Hg.): Österreich – geistige Provinz? Wien, 204–230
- Fischer-Kowalski, Marina (1974): Zur Entwicklung von Universität und Gesellschaft in Österreich. In: Heinz Fischer (Hg.): Das politische System Österreichs. Wien, 571–624
- Fleck, Christian (1990): Rund um „Marienthal.“ Von den Anfängen der Soziologie in Österreich bis zu ihrer Vertreibung. Wien
- Fleck, Christian (1996): Autochthone Provinzialisierung. Universität und Wissenschaftspolitik nach dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft in Österreich. In: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften, Jg. 7/1, 67–92
- Fleck, Christian (2000): Wie Neues nicht entsteht. Die Gründung des Instituts für Höhere Studien in Wien durch Ex-Österreicher und die Ford-Foundation. In: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften, Jg. 11/1, 129–178
- Fleck, Christian (2002): Österreichs Universitäten am Beginn der Zweiten Republik: Entnazifizierung und Nicht-Rückkehr der Vertriebenen. Online unter: http://www.uni-graz.at/~fleck/pdf/texte/2002e_Manuskriptversion.pdf [Abruf 20101212]
- Fleck, Christian (2003): Wandel und Stabilität der ‚teutonischen‘ Universitäten vor, während und nach den Nazis. In: Mitchell G. Ash (Hg.): Hochschulen und Wissenschaften im Nationalsozialismus und danach. Stand der Forschung und Projekte in Österreich. Wien, CD-Rom-Ausgabe

- Fleck, Christian (2004): Arisierung der Gebildeten. Vergleich zweier aus Österreich emigrierter Wissenschaftlergruppen im Kontext. In: Friedrich Stadler (Hg.): Österreichs Umgang mit dem Nationalsozialismus. Die Folgen für die naturwissenschaftliche und humanistische Lehre. Wien – New York, 229–254
- Fleck, Christian (2005): Österreichs Wissenschaften in den Augen amerikanischer Besucher. In: Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit Jg. 5/1, 119–134
- Fleck, Christian (2007): Transatlantische Bereicherungen. Zur Erfindung der empirischen Sozialforschung. Frankfurt/Main
- Fleck, Christian (2010): Die Entwicklung der Soziologie in Österreich. In: Peter Biegelbauer (Hg.): Steuerung von Wissenschaft? Die Governance des österreichischen Innovationssystems. Innsbruck et al., 259–296
- Fleck, Christian; Müller, Albert; Stehr, Nico (2004): Nachwort. In: Paul Martin Neurath: Die Gesellschaft des Terrors. Innenansichten der Konzentrationslager Dachau und Buchenwald. (engl.: 1951) Frankfurt/Main, 409–461
- Forster, Christine H. (1984): Die Geschichte der Österreichischen Hochschüler-schaft 1945–1955. Wien
- Fosdick, Raymond B. (1955): Die Geschichte der Rockefeller-Stiftung. Wien – Würzburg
- Frank, Wilhelm (2003): Wilhelm Frank über historische und aktuelle Wissenschaftspolitik in Österreich. Online unter http://www.klahrgesellschaft.at/Mitteilungen/Frank_4_02_1_03.html [Abruf 20101212]
- Fritzl, Gottfried (2004): Adolf Kozlik. Ein sozialistischer Ökonom, Emigrant und Rebell. Leben und Werk eines österreichischen Wissenschaftlers und Intellektuellen. Frankfurt/Main et al.
- Geyer, Georgie Anne (1993): From Vienna, with Love and Understanding. In: Richard T. Arndt, David Lee Rubin (Hg.): The Fulbright Experience, 1948–1992. New Brunswick, NJ, 124–135
- Giddens, Anthony (1984): Die Konstitution der Gesellschaft. Grundzüge einer Theorie der Strukturierung. Frankfurt/Main – New York, 3. Aufl. 1997
- Gienow-Hecht, Jessica C. E. (2000): Shame on US? Academics, Cultural Transfer, and the Cold War – A Critical Review. In: Diplomatic History, Jg. 24/3, 465–494
- Gingrich, André (2005): Remigranten und Ehemalige: Zäsuren und Kontinuitäten in der universitären Völkerkunde nach 1945. In: Margarete Grandner, Gernot Heiß, Oliver Rathkolb (Hg.): Zukunft mit Altlasten. Die Universität Wien 1945 bis 1955. Innsbruck et al., 260–272
- Godin, Benoît (2005): Measurement and Statistics on Science and Technology. 1920 to the present. London – New York
- Goldman, Eric F. (1952): Rendezvous with Destiny. A History of Modern American Reform. New York
- Grandner, Margarete; Bader-Zaar, Brigitta (2000): Lehre und Forschung über Nordamerika an Österreichs Universitäten vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis 1955. In: Thomas Fröschl, Margarete Grandner, Brigitta Bader-Zaar (Hg.): Nordamerikastudien. Historische und literaturwissenschaftliche Forschungen aus österreichischen Universitäten zu den Vereinigten Staaten und Kanada. Wien, 108–173

- Griffith, Robert (1970): *The Politics of Fear. Joseph R. McCarthy and the Senate*. New York
- Grill, Franz; Hölzenbein Rudolf (1952): *Das technische Versuchs- und Entwicklungswesen in Österreich*. Wien
- Grond, Linus (1953): Das „Thermometer“ der Kirche. Aufgaben einer kirchlichen Sozialforschung. In: *Wort und Wahrheit*, Jg. 8, 85–94
- Haller, Max; Fleck, Christian (2010): Die Leistungen der österreichischen Soziologie. Fiktionen und Fakten. In: *Österreichische Zeitschrift für Soziologie*, Jg. 35/3, 79–98
- Hänsel, Ludwig (1956): *Zehn Jahre UNESCO*. Wien
- Hay, Colin (2002): *Political Analysis. A Critical Introduction*. London
- Heiß, Gernot (1996): Im „Reich der Unbegreiflichkeiten“. Historiker als Konstrukteure Österreichs. In: *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften*, Jg. 7/4, 455–478
- Heiß, Gernot (2005a): Wendepunkt und Wiederaufbau. Die Arbeit des Senats der Universität Wien in den Jahren nach der Befreiung. In: Margarete Grandner, Gernot Heiß, Oliver Rathkolb (Hg.): *Zukunft mit Altlasten. Die Universität Wien 1945 bis 1955*. Innsbruck et al., 9–37
- Heiß, Gernot (2005b): Von der gesamtdeutschen zur europäischen Perspektive? Die mittlere, neuere und österreichische Geschichte, sowie die Wirtschafts- und Sozialgeschichte an der Universität Wien. In: Margarete Grandner, Gernot Heiß, Oliver Rathkolb (Hg.): *Zukunft mit Altlasten. Die Universität Wien 1945 bis 1955*. Innsbruck et al., 189–210
- Hogan, Michael J. (1994): Corporatism. In: Michael J. Hogan, Thomas G. Paterson (Hg.): *Explaining the History of American Foreign Relations*. Cambridge, 226–236
- Hunt, Michael H. (1994): Ideology. In: Michael J. Hogan, Thomas G. Paterson (Hg.): *Explaining the History of American Foreign Relations*. Cambridge, 193–201
- Jackson, Carlton (1996): Fulbright Experiences and Popular Culture. In: *Journal of Popular Culture*, Jg. 30/1, 39–46
- JdöW (1958): *Jahrbuch der österreichischen Wissenschaft. 1957/58*. Wien
- Jeffrey, Harry P. (1987): Legislative Origins of the Fulbright Program. In: *The Annals of the American Academy of Political and Social Science* 491, 36–47
- Johnson, Walter; Colligan, Francis J. (1965): *The Fulbright Program. A History*. Chicago – London
- Keller, Reiner (2004): *Diskursforschung. Eine Einführung für SozialwissenschaftlerInnen*. Wiesbaden
- Kellermann, Henry J. (1978): *Cultural Relations as an Instrument of U.S. Foreign Policy. The Educational Exchange Program between the United States and Germany 1945–1954*. Bonn
- Kerschagl, Richard (1952): Die amerikanischen Universitäten und der gegenwärtige Stand der Volkswirtschaftslehre und der Betriebswirtschaftslehre in den Vereinigten Staaten und in Europa. In: *USEC/A PA Kerschagl*

- Klausinger, Hansjörg (2002): The Austrian School of Economics and the Gold Standard Mentality in Austrian Economic Policy in the 1930s. Online unter <http://www.cas.umn.edu/pdf/wp022.pdf> [Abruf 20101212]
- Knight, Robert (1986): Kalter Krieg, Entnazifizierung und Österreich. In: Sebastian Meissl et al. (Hg.): Verdrängte Schuld, verfehlt Sühne. Entnazifizierung in Österreich 1945–1955. Bad Vöslau, 37–51
- Knoll, Reinhold (1986): Die Entnazifizierung an der Universität Wien. In: Sebastian Meissl et al. (Hg.): Verdrängte Schuld, verfehlt Sühne. Entnazifizierung in Österreich 1945–1955. Bad Vöslau, 270–280
- Knorr, Karin; Haller, Max; Zilian, Hans-Georg (1981): Sozialwissenschaftliche Forschung in Österreich. Produktionsbedingungen und Verwertungszusammenhänge. Wien
- König, Thomas (2010a): „Konserven des Geistes“: Semantischer Wandel in den hochschulpolitischen Debatten der frühen 1960er Jahre in Österreich. In: Ingrid Böhler, Eva Pfanzelter, Rolf Steininger (Hg.): Tagungsband der Zeitgeschichte-Tagung 2008. Innsbruck, 64–71
- König, Thomas (2010b): Die Geschichte der Disziplin Politikwissenschaft im Verhältnis zu österreichischer Forschungspolitik und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. In: Peter Biegelbauer (Hg.): Steuerung von Wissenschaft? Die Governance des österreichischen Innovationssystems. Innsbruck, 223–257
- König, Thomas (2011): Irrfahrer und Dulder, Titanen und Halbgötter. Eine empirische Analyse eines Samples von HochschullehrerInnen von 1949 bis 1964. In: Zeitgeschichte, Jg. 38/2, 108–129
- König, Thomas (2012): Die Entstehung eines Gesetzes: Österreichische Hochschulpolitik in den 1950er Jahren. In: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften, Jg. 23/2, in Druck
- Kopetz, Anna (2005): Die Wiener Schule der Nationalökonomie – ihre Verankerung an der Universität Wien und alternative Stätten ihrer Formierung. Unveröffentlichte Seminararbeit, Universität Wien
- Kozlik, Adolf (1965): Wie wird wer Akademiker? Zum österreichischen Schul- und Hochschulwesen. Wien – Frankfurt/Main – Zürich
- Kramer, Paul A. (2009): Is the World Our Campus? International Students and U.S. Global Power in the Long Twentieth Century. In: Diplomatic History, Jg. 33/5, 775–806
- Krauss, Marita (2006): „Gedankenaustausch über Probleme und Methoden der Forschung“. Transatlantische Gastprofessoren aus Emigrantenkreisen in Westdeutschland nach 1945. In: Berichte zur Wissenschaftsgeschichte Jg. 29, 243–259
- Kreutz, Henrik; Rögl, Heinz (1994): Die umfunktionierte Universitätsreform. Von der Steigerung der Produktivität zur staatlichen Förderung sozialen Aufstiegs politischer Kernschichten. Eine empirische Untersuchung auf der Basis von Dokumentenanalysen, „oral history“ und quasiexperimentellen Verfahren. Wien
- Latham, Michael E. (2000): Modernization as ideology: American social science and „nation building“ in the Kennedy era. Chapel Hill – London
- Lazarsfeld, Paul F.; Thielens jr., Wagner (1958): The Academic Mind. Social Scientists in a Time of Crisis. Glencoe

- Lewis, Lionel S. (1988): *Cold War on Campus. A Study of Organizational Control*. New Brunswick, NJ
- Lewis, Lionel S. (1993): *The Cold War and Academic Governance. The Lattimore Case at Johns Hopkins*. Albany, NY
- May, Elaine T. (1996): *The Radical Roots of American Studies*. In: *American Quarterly*, Jg. 48/2, 179–200
- Mayer, Hans (1952): *Hans Mayer*. In: Nikolaus Grass (Hg.): *Österreichische Rechts- und Staatswissenschaften der Gegenwart in Selbstdarstellungen*. Innsbruck, 233–272
- Meissel, Franz Stefan; Olechowski, Thomas; Reiter-Zatloukal, Ilse; Schima, Stefan (Hg.) (i. E.): *Vertriebenes Recht – Vertreibendes Recht. Die Wiener Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät 1938–1945*, Wien
- Meister, Richard (1947): *Geschichte der Akademie der Wissenschaften in Wien 1847–1947*. Wien
- Meister, Richard (1949): *Die Universitätsreform des Ministers Graf Thun-Hohenstein*. In: *Bericht der Universität Wien für das Jahr 1949*, 88–100
- Meister, Richard (1953): *Die Frage der Hochschulreform in Österreich von den geschichtlichen und zeitbedingten Voraussetzungen her*. Vortrag, gehalten am 19. Juni 1953 vor dem Beratungskreis für Fragen der Hochschulreform der Wiener Katholischen Akademie. Typoskript, Wien
- Meister, Richard (1957): *Lehr- und Lernfreiheit in der Thunschen Universitätsreform und in der Gegenwart in Österreich*. In: *Anzeiger der phil.-hist. Klasse der Österreichischen Akademie der Wissenschaften* 15, 207–232
- Mettauer, Susanne (2006): *The Institutionalization of American Studies at Austrian Universities: The Innsbruck Model*. In: *Contemporary Austrian Studies* 14, 280–304
- Mills, C. Wright (1959): *The Sociological Imagination*. Oxford
- Müller, Karl H. (1988): *Hochzeit der Sozialwissenschaften 1871–1938*. In: Josef Langer (Hg.): *Geschichte der österreichischen Soziologie*, Wien, 51–69
- Müller, Karl H. (2008): *Kritische Massen. Vier Etappen in der Entwicklung von Wissenschaft und Gesellschaft in Österreich seit 1918*. In: Johann Dvorák (Hg.): *Staat, Universität, Forschung und Hochbürokratie in England und Österreich im 19. und 20. Jahrhundert*. Frankfurt/Main, 115–172
- Neugebauer, Wolfgang; Schwarz, Peter (2005): *Der Wille zum aufrechten Gang. Offenlegung der Rolle des BSA bei der gesellschaftlichen Reintegration ehemaliger Nationalsozialisten*. Wien
- Nowotny, Ewald (2007): *Die Hartwährungspolitik und die Liberalisierung des Kapitalverkehrs sowie des Finanzsektors*. In: Peter Mooslechner, Stefan W. Schmitz, Helene Schubert (Hg.): *From Bretton Woods to the Euro – Austria on the Road to European Integration*. Wien, 45–68
- Ninkovich, Frank A. (1981): *The Diplomacy of Ideas. U.S. foreign policy and cultural relations, 1938–1950*. Cambridge
- Oberkofler, Gerhard; Rabofsky, Eduard (1989): *Wissenschaft in Österreich (1945–1960): Beiträge zu ihren Problemen*. Frankfurt/Main

- Pelinka, Anton (2004): The Impact of American Scholarship in Austrian Political Science. The Making of a Discipline. In: *Contemporary Austrian Studies* 12, 226–234
- Pichler, Rupert; Stampfer, Michael; Hofer, Reinhold (2007): *Forschung, Geld und Politik. Die staatliche Forschungsförderung in Österreich 1945–2005*. Innsbruck et al.
- Pietsch, Max (1958): *Notruf der Wissenschaft*. Graz
- Preglau-Hämmerle, Susanne (1986): *Die politische und soziale Funktion der österreichischen Universität. Von den Anfängen bis zur Gegenwart*. Innsbruck
- Raphael, Lutz (2002): *Longue durée*. In: Stefan Jordan (Hg.): *Lexikon Geschichtswissenschaft. Hundert Grundbegriffe*. Stuttgart, 202–204
- Raith, Dirk (2001): *Wien darf nicht Chicago werden. Ein amerikanischer Soziologe über Österreich, die Nazis und das IHS*. Online unter <http://www.ihs.ac.at/index.php3?id=878> [Abruf 20070922]
- Rathkolb, Oliver (1989): *Die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät der Universität zwischen Antisemitismus, Deutschnationalismus und Nationalsozialismus 1938, davor und danach*. In: Gernot Heiß et al. (Hg.): *Willfähige Wissenschaft. Die Universität Wien 1938–1945*. Wien, 197–232
- Rathkolb, Oliver (2005): *Ludwig Jedlicka: Vier Leben und ein typischer Österreicher. Biographische Skizze zu einem der Mitbegründer der Zeitgeschichtsforschung*. In: *Zeitgeschichte* 32/6, 351–370
- Raunig, Birgit (2010): *The first two years of the Fulbright Commission in Austria. First hand reports by American students – How did they perceive Austria?* Diplomarbeit, Universität Wien. Online unter: http://othes.univie.ac.at/8444/1/2010-02-16_9812852.pdf [Abruf 20100527]
- Reiter, Wolfgang L.; Schurawitzki, Reinhard (2005): *Über Brüche hinweg Kontinuität. Physik und Chemie an der Universität Wien nach 1945 – eine erste Annäherung*. In: Margarete Grandner, Gernot Heiß, Oliver Rathkolb (Hg.): *Zukunft mit Altlasten. Die Universität Wien 1945 bis 1955*. Innsbruck et al., 236–259
- Riebenbaum, Ulrike (1988): *Entnazifizierung. Ein Kapitel österreichischer Nachkriegsgeschichte*. Unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Wien
- Rohracher, Hubert (1972): *Selbstdarstellung*. In: Ludwig J. Pongratz (Hg.): *Psychologie in Selbstdarstellungen*. Wien et al., 256–287
- Rourke, Francis E.; Brooks, Glenn E. (1966): *The Managerial Revolution in Higher Education*. Baltimore, MA
- Rosenmayr, Leopold (1988): *Erlebte Soziologie in Österreich ab 1945*. In: Josef Langer (Hg.): *Geschichte der österreichischen Soziologie*, Wien, 281–316
- Rosenmayr, Leopold (2005): *Frühe Erfahrungen, späte Einsichten*. In: Anton Amann, Gerhard Majce (Hg.): *Soziologie in interdisziplinären Netzwerken*. Wien – Köln – Weimar 2005, 31–76
- Ross, Dorothy (2003): *Changing Contours of the Social Science Disciplines*. In: Theodore M. Porter, Dorothy Ross (Hg.): *The Cambridge history of science 7. The modern social sciences*. Cambridge, 205–237

- Rothschild, Kurt W. (1967): Österreichs Hochschulprobleme aus der Sicht eines Nationalökonomens. In: Heinz Fischer (Hg.): *Versäumnisse und Chancen. Beiträge zur Hochschulfrage in Österreich*. Wien, 120–143
- Rupp, Jan C. (1999): The Fulbright Program, or the Surplus Value of Officially Organized Academic Exchange. In: *Journal of Studies in International Education*, 57–81
- Scard, Sigmund (1958): *American Studies in Europe. Their history and present organization*. Philadelphia
- Schick, Franz B. (1949): Peace on Trial – A Study on Defense in International Organizations. In: *The Western Political Quarterly* 2/1, 1–44
- Schick, Franz B. (1950): Videant Consules. In: *The Western Political Quarterly* 3/3, 311–325
- Schmidt, Oliver (2000): No Innocents Abroad. The Salzburg Impetus and American Studies in Europe. In: Reinhold Wagnleitner, Elaine Tyler May (Hg.): „Here, there, and everywhere“: The foreign politics of American popular culture. Hanover, MA, 64–79
- Schroll, Erich (1994): *ACR – Austrian Cooperative Research. 40 Jahre Kooperative Forschungsinstitute der österreichischen Wirtschaft*. Wien
- Secher, Herbert P. (1958): Coalition Government: The Case of the Second Austrian Republic. In: *The American Political Science Review* 52/3, 791–808
- Secher, Herbert P. (1960): Representative Democracy or „Chamber State“: The Ambiguous Role of Interest Groups in Austrian Politics. In: *The Western Political Quarterly*, Jg. 13, 4, 890–909
- Seidel, Hans (1973): Wirtschaftsforschung – ein dynamischer Prozeß. In: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (Hg.): *Wirtschaftsforschung in Österreich. Eine Standortbestimmung*. Wien, 11–26
- Steingress, Gerhard (1980): Anmerkungen zum Zusammenhang von Bildungsexpansion und wissenschaftlich-technischem Fortschritt in Österreich. In: *ÖZP* 3/1980, 321–336
- Stiefel, Dieter (1981): *Entnazifizierung in Österreich*. Wien
- Stiefel, Dieter (2009): „Thanks, Yank“: The Propagandistic Success of the Book *Zehn Jahre ERP in Österreich* in the U.S. Media. In: Günter Bischof, Dieter Stiefel (Hg.): *Images of the Marshall Plan in Europe. Films, Photographs, Exhibits, Posters*. Innsbruck, 205–222
- Tautscher, Anton (1966): *Die Stellung des Hochschulprofessors in der Gesellschaft von heute*. Wien
- Valderrama, Fernando (1995): *A History of UNESCO*. Paris
- Verdroß-Droßberg, Alfred (1949): Void and Punishable Acts of State in International Law. In: *The Western Political Quarterly* 2/2, 183–192
- Verdroß-Droßberg, Alfred (1950): The Study of International Law in German-speaking Countries. In: UNESCO (Hg.): *Contemporary Political Science. A Survey of Methods, Research and Teaching*. Paris, 594–603
- Verdroß-Droßberg, Alfred (1952): Alfred Verdroß. In: Nikolaus Grass (Hg.): *Österreichische Rechts- und Staatswissenschaften der Gegenwart in Selbstdarstellungen*. Innsbruck, 200–210

- Vogel, Ralph J. (1987): The Making of the Fulbright Program. In: *The Annals of the American Academy of Political and Social Science* 491, 11–21
- Wagner, Peter (1990): *Sozialwissenschaften und Staat. Frankreich, Italien, Deutschland 1870–1980*. Frankfurt/Main – New York
- Wagnleitner, Reinhold (1991): *Coca-Colonisation und Kalter Krieg. Die Kulturmission der USA in Österreich nach dem Zweiten Weltkrieg*. Wien
- Weinert, Willi (1986): Die Entnazifizierung an den österreichischen Hochschulen. In: Sebastian Meissl et al. (Hg.): *Verdrängte Schuld, verfehlte Sühne. Entnazifizierung in Österreich 1945–1955*. Bad Vöslau, 254–269
- Weiss, Hilde (1999): Theorievergleich innerhalb der konflikttheoretischen Tradition: die Sozialtheorie Giddens' und Bourdieus. In: Rainer Greshoff (Hg.): *Struktur und Ereignis in theorievergleichender Perspektive*. Wiesbaden, 203–234
- Westphalen, Ferdinand (1953): *Sociology and Economics in Austria. A Report on Postwar Developments*. Library of Congress Reference Department, European Affairs Division. Washington D. C.
- Wiegman, Robyn (2009): Romancing the Future: Internationalization as Symptom and Wish. In: Janice A. Radway et al. (Hg.): *American Studies. An Anthology*. Chichester, 579–587
- Wimmer, Mario (2005): Unter den Talaren. Bemerkungen zur Wiedereinführung der Amtstracht (1926) und der Einführung des Professoraltars (1965) an der Universität Wien. In: *ÖZG* 2/16, 129–138
- Woods, Randall Bennett (1987): Fulbright Internationalism. In: *The Annals of the American Academy of Political and Social Science* 491, 22–35
- Woods, Randall Bennett (1995): *Fulbright. A biography*. Cambridge
- Zeißl, Herman (1953): *UNESCO, Ideen und Ziele*. Wien
- Zeller, Wilhelm (1979): Das Österreichische Statistische Zentralamt (1945 bis 1965). In: *Beiträge zur österreichischen Statistik, Heft 550: Geschichte und Ergebnisse der zentralen Statistik in Österreich 1829–1979*, 140–192

Abkürzungsverzeichnis

AAEC:	Austrian American Educational Commission (ab 1963)
AdR:	Archiv der Republik
AUW:	Archiv der Universität Wien
BFS:	Board of Foreign Scholarships
BGBL:	Bundesgesetzblatt
BMfU:	Bundesministerium für Unterricht
BSA:	Bund sozialdemokratischer Akademiker
CBC:	Conference Board of Associated Research Councils
Dek.Zl.:	Dekanat Zahl
ERP:	European Recovery Plan
FBI:	Federal Bureau of Investigation
HOG:	Hochschul-Organisationsgesetz (BGBL. 154/1955)
IEES:	International Educational Exchange Service
IHS:	Institut für Höhere Studien
IIE:	Institute of International Exchange
IWK:	Institut für Wissenschaft und Kunst
NS:	Nationalsozialismus
ÖAW:	Österreichische Akademie der Wissenschaften
ÖCV:	Österreichischer Cartell-Verband
OEEC:	Organization for European Economic Co-operation (ab 1960: OECD)
ÖH:	Österreichische Hochschülerschaft
ÖHZ:	Österreichische Hochschulzeitung
ÖUK:	Österreichische UNESCO-Kommission
ÖVP:	Österreichische Volkspartei
PA:	Personalakt
RGBL:	Reichsgesetzblatt
SPÖ:	Sozialistische Partei Österreichs
StGBL:	Staatsgesetzblatt
SWA:	Sozialwissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft
SWS:	Sozialwissenschaftliche Studiengesellschaft
UNESCO:	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
USEC/A:	United States Educational Commission in Austria (bis 1963)
USIA:	United States Information Agency
VKF:	Vereinigung der Kooperativen Forschungsinstitute der gewerblichen Wirtschaft
WIFO:	Institut für Wirtschaftsforschung
WUZ:	Wiener Universitätszeitung (siehe ÖHZ)

Index

- Academic Exchange Program s. Fulbright Program
Acheson, Dean 23
Affiliation 92–93, 97, 151, 163
Aflenzler, Friedrich 129
Agreement, Executive s. Counterpart Settlement Agreement
Agronomie 154
Ahlgrimm, Isolde 134
Akademie 24–25, 27–28, 163
 der Bildenden Künste (Wien) 28
 der Wissenschaften, österreichische (ÖAW) 40, 143
 für Angewandte Kunst (Wien) 28
 für Musik und Darstellende Kunst (Wien) 28, 156
Akademische Behörden, 43–44, 48, 73, 84, 112, 160
Akademischer Rat 30, 32, 141, 144
Akademischer Senat 70, 142, 148, 152
Akkulturation 117
Alston, William C. 26
American Studies 19, 21, 27, 52–55, 57, 69, 71, 79, 93, 97–98, 102–105, 107, 110, 113–115, 120, 123, 125–26, 138, 146, 155–60, 162–63
American Way of Life 15, 154
Amerikakunde s. American Studies
Ammon, Grover H. 123
Anatomie 150
Anderle, Othmar 130
Angewandte Forschung 30, 34, 143
Anglistik 64, 115
Annual Program Proposal 24–25, 50–55, 66, 71, 73, 78, 82, 84, 91, 98, 102–105, 145–47
Anthropologie 99, 129, 132
Antoine, Tassilo 28, 48, 145, 149, 152
Anwerbung 10, 90
Arbeiterkammer 30–31, 156
Arbeitsgemeinschaft für Kunst und Wissenschaft 30
Arkansas 13–14, 22
Atlantic Pact (NATO) 77, 107
Auburn University (Alabama) 156
Ausschreibung 24–25, 54, 66, 73, 91–92, 142
Außeruniversitäre Forschung 32–33, 112, 158
Austauschprogramm 49–50, 53, 62–66, 68–69, 72, 74, 97, 114, 137–38, 140, 147, 149–50
Austrian American Educational Commission (AAEC) s. Fulbright Commission
Austromarxismus 100, 158
Auswahl 16–18, 20, 22, 24–25, 27, 41, 49–50, 57, 64, 66, 69, 73–82, 86–87, 91, 93, 106, 149–50, 153–54
 -verfahren 16, 24, 63–65, 72, 91, 155
 -kriterien 16, 24, 41, 57, 64, 66, 74–76, 150, 152
Autonomie 19, 41–42, 44–48, 84, 115, 116–17, 144
Bacon, Charles S. 124, 157
Bahnsen, Henry T. 126
Baker, Sarah 27
Bancroft Prize 156
Bangalore 154
Barbour, Murray J. 123
Barjansky, Michael 114–15, 119–20, 140
Bauer, Andreas 131
Beach, Joseph W. 123, 157
Begutachtung s. Evaluierung
Beirat für das technische Versuchswesen 31
Belgien 143, 149
Bendix, Reinhard 87–88
Benedikt, Heinrich 151

- Besatzungsmächte, alliierte 46
 Beschwerden (von Grantees) 67, 74,
 89, 156
 Beth, Richard A. 123
 Betreuung 25, 70, 156–57
 Bettauer, Hugo 75–76
 Bevölkerungspolitik 99
 Biebl, Richard 130, 143
 Bigelow, Gordon E. 126
 Bildungsbericht 63, 149
 Billington, Monroe L. 96, 107, 126
 Binger, Norman H. 125
 Biologie 129, 132, 143, 159
 Bischof, Günter 18
 Blaha, Friedrich 149
 Board of Foreign Scholarships (BFS)
 15–16, 21, 52–55, 67–69, 72, 76,
 79–83, 89–92, 137–38, 140, 145–
 146, 150, 155
 Bodzenta, Erich 160
 Boltenstern, Erich 133
 Boyce, John C. 126
 Bradford, Leland P. 82, 84, 88, 156
 Brain Drain s. Wissenschaftsemigration
 Brauns, Friedrich E. 123
 Brenn, Ingeborg 128
 Bretton, Henry L. 124
 Breyer, Bernard R. 126
 Brezinka, Wolfgang 132
 Briefs, Götz 88
 British Council 63–65, 74, 149–50
 Brooks, Shepherd 27
 Brown, Marvin L. 124
 Brücke, Franz 128
 Brunner, Karl 151
 Bund sozialdemokratischer Akademi-
 ker (BSA) 32, 141
 Bundesministerium 38, 113, 141
 für Äußere Angelegenheiten 162
 für Finanzen 113, 160
 für Forst und Landwirtschaft 38
 für Handel und Wiederaufbau 31,
 33
 für Unterricht (BMfU) 34–36, 38,
 40, 44, 53, 63–66, 70, 74–75,
 77, 82–87, 112, 114–15, 119,
 140–41, 149–51, 160
 Bundesregierung, österreichische 29,
 35–36, 39, 113, 119
 Bundesversuchs- und Forschungs-
 anstalt Arsenal 30
 Bunzel, Joseph H. 83, 154–55
 Burghardt, Andrew F. 126
 Buxbaum, Franz 130

 Cardwell, Guy A. 122
 Carnegie Foundation 17
 Chemie 65, 150
 Chiari, Hermann 151
 Chisholm, Roderick M. 125
 Chrudimak, Franz L. 133
 Clar, Eberhard 151
 Claus, Gustav 129
 Cleurzo, Paul F. 125
 Colligan, Francis J. 118, 120
 Committee on Government Opera-
 tions, US-Senate 21
 Conference Board of Associated
 Research Councils (CBC) 16–17,
 54, 68, 76, 78, 81, 83, 89, 138, 155
 Cook, Albert S. 126
 Cooperating Agencies 24, 51, 52
 Counterpart Settlement Agreement 15,
 20, 23f, 26, 28, 49, 113, 116, 138–40
 Cox jr., Headley Morris 125
 Cremer, Erika 129
 Crowell, John C. 123
 CSSR 149
 Cultural Affairs Officer/Attaché (US-
 Botschaft) 27, 114–15, 119–20, 137
 Cultural Ambassadors 76
 Cykler, Edmund A. 124

 Daniel, Theodore W. 122
 Davis, Robert G. 123
 Dekan 44, 85–86, 112, 144
 DeLong, Vaughn 69, 151
 Demokratie 53, 56, 101, 106, 116
 Demus, Otto 129
 Denkweise, hegemoniale 44–47, 117

- Department of State 15–17, 21, 26–27,
 52, 55, 68–69, 71, 77–78, 119, 137,
 139–40, 146, 154
 Dermutz, Anna 134
 Deschka, Karl 131
 Detroit 13
 Deutsch, Erwin 129
 Deutsch, Herman J. 127
 Deutschkenntnisse 77–78, 83, 89
 Deutschland 13, 58, 60–62, 138, 143,
 148–49, 153
 Dierlam, Robert G. 122
 Disziplin s. Wissenschaftsdisziplin
 Dollar 14–17, 26, 137, 139, 142
 Dolmetsch-Institut (Universität Wien)
 89, 95, 110, 156
 Dowden, Wilfred S. 122
 Dowling, Walter C. 26
 Drahowzal, Franz Alois 132
 Drimmel, Heinrich 28, 44, 67–72, 79,
 83, 89, 111, 114, 119, 139, 151, 154
 Druckkosten 37–38
 Ducey, James E. 123

 Eaton, Clement 125, 157
 Eaton, Paul T. 124
 Ebert, Ludwig 64
 Edelman, Murray 122
 Edlinger, Maria 134
 Educational Exchange Program s. Ful-
 bright Program
 Ehrendorfer, Friedrich 128
 Ehrenzweig, Albert 88
 Eisenhower, Dwight D. 120
 Eisinger, Chester E. 126
 Eliason, Norman 124
 Emigrierte WissenschaftlerInnen s.
 Wissenschaftsemigration
 Empirische Sozialforschung 109, 112,
 160
 Engel-Janosi, Friedrich 88
 England s. Großbritannien
 Entnazifizierung s. Hochschule
 Entscheidung(s) 19, 41–42, 47, 83–84
 -befugnis 19–20, 35, 39, 43, 48, 84
 -gremien 43, 48
 -logik 41
 Enzinger, Moritz 151
 Erdelyi, Michael 86, 94, 96, 107–08, 123
 Erfolgsindex 96
 ERP-Gesetz 113–14, 119, 160
 Erziehungswissenschaft 92
 Etablierung s. Institutionalisierung
 Ethnographie 88, 99
 Ethnologie 100–01, 142, 158
 European Recovery Plan (ERP) 18, 113,
 118–20, 141
 Evaluierung 24, 51, 142
 Exner, Christof 132
 Experten 49, 142
 Externalisierung 45

 Fakultäten 28, 34–35, 43–45, 54, 59–62,
 64, 67, 74–75, 78, 82–89, 91, 94–95,
 104, 112, 141, 145, 149–50, 155–56
 Fayetteville (Arkansas) 13
 FBI 21, 150
 Fellner, Friedrich 135
 Festa, Rudolf 131
 Final Report 70, 93–94, 106, 110, 150,
 159
 Fischl, Johann 131
 Flamm, Dieter 135
 Fleck, Christian 46, 56, 109, 160
 Fleischer, Jack M. 140
 Flink, Salomon J. 94, 96, 107, 124, 157
 Flor, Peter 133
 Ford Foundation 31–32, 112
 Ford, Joseph B. 83–86, 96, 125, 140,
 155, 157, 158
 Förderungseinrichtung 41
 Formanek, John 140
 ForscherInnen 24, 51, 68, 78, 160
 Forschung und Entwicklung (F&E) 31
 Forschungsrat 32, 36, 39–42, 45, 143
 Foster, Kent 126
 Foundations, private 16–17, 31, 56–57,
 109, 148

- Fowler, George B. 122
Francis, E. K. 88
Frankfurt/Main 13
Frankreich 60–61, 143, 149
Frauendorfer, Sigmund 133
Frey, David G. 123
Friedrich, Erich 151
Frisch-Niggemeyer, Walter 131
Fulbright Commission 13, 19, 23,
27–30, 47, 55, 58, 73, 75, 80, 83–85,
98, 102, 104, 110, 138–40, 143,
146–48, 151, 156
Agenda 67, 78, 114, 139, 148, 153,
161
Aufgaben 31–32, 35, 102
Budget 25, 35, 40–41, 50, 67, 71, 78,
113–15, 118, 121, 139–40
Kooperationspartner, österreichi-
sche 28–29, 140
Sekretariat 17, 25, 40, 54, 68, 89,
112, 156
Sitzung 28, 49, 51, 66, 68–72,
76–78, 89, 115, 138–40, 146,
151, 153, 161
Stellenwert 29, 35, 40–41, 67,
102–03, 105
Sub-Committees 25, 53–54
Vermittlungsfunktion 74
Fulbright Program 13–29, 40–41,
52–54, 56–57, 66, 68–72, 75–76,
80–83, 85, 87, 89–90, 92–94, 97–99,
101–05, 108, 111–13, 115–121,
137–38, 146–51
Auswahlverfahren, -prozess s. Aus-
wahl
Finanzierung 15–17, 25–26, 140
Operative Durchführung 19–20,
24, 49, 68, 75, 89, 94, 104, 145
Kategorien 24–25, 50–51, 53–4, 76,
78, 80–81, 139
Programmjahr 26, 70–71, 73–74,
77, 81–83, 86, 89, 91, 96, 98,
122, 140, 146, 152, 154–58, 163
Programmplanung 20, 24–25, 77,
82, 139
Projektthemen 24–25, 51–55, 66,
73, 78–79, 82–83, 85, 87–88, 91,
97, 102–03, 105
Fulbright-Hays-Act 15, 119
Fulbright, J. William 13–16, 21–22,
118, 137–38
Fulbrighters s. Grantees
Fuller, Homer W. 124, 155
Ganzheitsphilosophie 100–01, 158
Gasser, Georg 133
Gastprofessur 20, 52, 54, 58–62, 65, 67,
74, 78, 83, 95, 107, 148, 156
Gastvorlesung 59–62, 65, 149
Gastvortrag 59–61, 64, 64–65, 148–49,
152–53
Geischläger, Robert 128
Geisteswissenschaften 30, 37, 54, 66,
71, 92, 97–98, 104–05, 111, 141
Geographie 37, 87–88, 98, 105, 107–08,
125, 127, 143
Geographische Gesellschaft 37
Geologische Bundesanstalt 30
Germanistik 52, 64, 150, 154–55
Gesellschaft der Ärzte 143
Gesellschaftstheorie 100, 112
Gewerbe- und Industrieforschung s.
angewandte Forschung
Gewerkschaft der öffentlich Bedienste-
ten s. Sektion Hochschullehrer
Gilpatrick, Meredith P. 96, 107, 122,
157
Glaser, Ernst 158
Goellner, Hans O. 135
Goff, Lewin 126
Goldman, Eric F. 69, 88–90, 94, 96,
107, 123, 151, 156–57
Graham, Joseph J. 126
Grantees 13–14, 17, 21–22, 25, 49,
51–52, 55–57, 73–75, 77–79, 81, 87,
91–93, 97–98, 103, 105–10, 122–
127, 128–136, 138, 146, 153–54,
156, 159, 163
Grassberger, Roland 42, 85, 140
Gratzl, Josef S. 133

- Greene, Winthrop S. 27
Großbritannien 57, 60–65, 143, 149–50, 154
Grünberger, Viktor 130
Grundlagenforschung 32, 143
Grzywiński, Anton 128
Gugel, Ernst 133
- Hacker, Walter 88
Haff, John C. 124
Haigler, Frank H. 124
Haller, Max 160
Haller, Wolfgang 128
Hänsel, Ludwig 142
Hansen, Chadwick C. 124
Hantsch, Hugo 151
Harris, Chauncy D. 88
Hartmann, Franz 131
Hartsthorne, Richard 88
Haschek, Horst 134
Haschka, Helmut 134
Hassinger, Hugo 37, 143
Hatfield, Henry 122
Haupt, Hermann Franz 128
Haywood, Charles 126
Hedlik, Anna 128
Heinrich, Walter 151
Hejtmanek, Hans 131
Helmer, Friedrich 134
Heltzel, Virgil B. 124
Hench, Atcheson L. 125
Herkunft 21, 58, 60, 62, 76–77, 79–81, 83, 88, 93–95, 148, 154–55
Hewes, Leslie 96, 107, 125, 157
Heydte, Friedrich August 148
Hibler, Leo 156
Hietsch, Otto 131
Higatsberger, Michael J. 128
Hinz, John P. 126, 161
Hirsch, Hans Erich 134
Historisch–kulturgeographische Lehrkancel (Universität Wien) 37
Historisches Seminar (der Universität Wien) 89
Hittmair, Paul 132
- Hlawka, Edmund 134
Hochschul-Organisationsgesetz (HOG) 44, 58, 112–115, 140, 144–45, 160
Hochschule 115
für Bodenkultur (Wien) 28, 91
für Welthandel 28, 91, 94–95, 99, 160
Hochschulen, amerikanische 92, 118
Hochschulen, österreichische 18, 20, 24–30, 32–35, 38–39, 43–4, 49, 53–57, 63–69, 71, 73–74, 77, 82, 87–88, 91–92, 94, 96, 100–06, 110, 113–16, 137, 140–45, 148–53, 156–57, 160
Entnazifizierung 20, 46–48, 144
Hegemonialstellung 35, 42–43
Struktur 47–48, 55, 108–09
Tradition 44–46, 56, 117
Hochschullehrer, -professoren 27–28, 33–34, 37, 39, 42–49, 53, 60, 63–70, 72, 74, 82, 84–90, 92–95, 99, 106, 108, 112, 117, 143, 145–46, 150–51, 153, 155–56, 159, 161
Hochschulsoziologie 44
Hochschulverwaltung 35, 42, 44, 64, 71, 148, 152
Höfer, Rudolf 131
Hohenlohe-Oehringen, Kraft 135
Hohensinn, Franz 129
Holborn, Hajo 94, 96, 107, 123, 157
Holmes, Charles S. 124, 126
Hönigschmied, Hedwig 132
Hoyer, Franz 28, 70, 72, 85, 112
Huberman, Edward 127
Hughes, Everett C. 150
Hugo, Howard E. 123
Human Relations 99
Humanwissenschaften s. Geisteswissenschaften
Huppe, Bernard F. 124
Hurdes, Felix 26, 36, 49, 54
Hüttl, Heinrich 132
- Inaugurationsfeier 45
Indien 154

- Indikator 29, 34, 37, 40
Inflation 26
Innovation 46, 49, 56, 110
 institutionelle 29, 41, 110–111, 121
 wissenschaftliche 30, 106
 Potential 35
Innsbruck 28, 48, 114, 161
Institut(e)
 für Höhere Studien (IHS) 112–13
 für Sozialpolitik und Sozialreform
 30
 für Wirtschafts- und Sozialpolitik
 34–35, 141
 für Wirtschaftsforschung (WIFO)
 34
 für Wissenschaft und Kunst (IWK)
 33, 141
 of International Education (IIE)
 16–17, 80
Institutionalisierung 13, 23, 30, 39, 42,
49, 98, 108, 113–14, 119, 121
Interessen, österreichische 30, 32, 36,
49, 54, 57, 66, 82, 110, 117
Interessenvertretung 30–33, 37, 143–44
Intermediäre Organisation 19, 31, 36,
39, 42
Intermediatoren s. Gastprofessur
International Educational Exchange
Service (IEES) 16
Internationalisierung 19, 21, 57, 117,
138
Irland 154
Italien 60, 143, 149

Jaschek, Walter J. 129
Jenks, William A. 123, 126
Johnson, Lyndon B. 118
Johnson, Walter 89, 118, 120, 138
Jones, L. Meyer 123
Judmaier, Fritz 134
Jugoslawien 60

Kaasberg, Ernest A. 127
Kalter Krieg 13, 18, 56, 117, 119–20,
138
Kammer für gewerbliche Wirtschaft 38
Karplus, Robert 126
Kategorie 20, 24–25, 50–54, 57–62, 67,
71, 76, 78, 81, 88–91, 102–105, 139,
144–45, 149
Katholisch-theologische Fakultät (Salz-
burg) 28
Kaufmann, Erna 132
Kelsen, Hans 76
Kennedy, John F. 15, 119
Kermacy, Martin 123
Kerschagl, Richard 99, 128, 151
Kharasch, Norman 125
Kirchmayer, Martin 132
Kirk, Randall W. 140
Kirste, Leo 143
Klages, Karl Henry W. 122, 154
Klarmann, Adolf D. 122, 154
Klastersky, Wilhelm 143
Klaudy, Peter Alexander 131
Kleinwächter, Ludwig 23
Knoll, August M. 82–87, 109, 112, 151,
155, 158
Know-how 18, 28, 51–52, 57, 65,
110–11
Knox, George Albert 125
Koalitionsparteien 35, 42, 111, 119
Koenig, Karl F. 123
Kögl, Richard 131
Köhler, Eduard Ludwig 134
Kohler, Friedrich 135
Kohler, Ivo 135
Kolb, Josef 129
Kongress s. US-Kongress
Konkurrenz 33–34, 100, 141, 148, 160
Konstellation s. Wissenschaftskonstel-
lation
Kooperationsland 15, 17, 53, 97
Kopf, Hannes 130
Korninger, Siegfried 129
Kozlik, Adolf 46–47, 144–45
Kracher, Alfred 135
Kraehe, Enno E. 122
Kralik, Dietrich 151
Krauss, Marita 57, 60, 148
Kreil, Gertrude 135
Krueger, Maynard C. 96, 107, 125

- Kühnelt, Harro H. 129
 Kukovetz, Walther R. 132
 Kultur
 -abkommen 63, 150
 -diplomatie 13, 18, 21, 56, 58, 63,
 76, 94, 97, 101, 117–21, 138,
 140, 154, 157
 -politik 114, 141
 kult. Beziehungen 15, 53, 61
 Kune, Mildred C. 125
 Kunstakademie s. Akademie
 Kutschera, Eleonore A. 130
 Kwiat, Joseph J. 126
- Labor Attaché (der US-Botschaft) 27
 Lachnit, Vinzenz 131
 Ladenbauer, Inge–Maria 131
 Ladner, Gerhart 88
 Lahey, Helen C. 123
 Langer, Alois 126
 Langer, Lawrence L. 127
 Lanzinger, Klaus 134
 LaRue, A. Jan P. 123
 Lazarsfeld, Paul F. 109, 112
 Lebenserhaltungskosten 71
 Lehner, George F. J. 122
 Lehre 30, 31–32, 43, 45, 65, 86, 89, 94,
 106–07, 122, 158
 LehrerInnen 17, 20, 23–25, 45–46,
 50–51, 56, 157, 163
 Lehrkanzel 34, 37, 113–16, 119–20,
 160–62
 Lehrkollegium s. Professorenkollegium
 Lehrveranstaltung s. Lehre
 Lentner, Cornelius 132
 Lentze, Hans 85
 Levi, Albert W. 94, 96, 107, 122, 157,
 159
 Lian, Harold M. 123
 Library of Congress, Washington DC
 99, 133
 Linch, Sam H. 140
 Literaturwissenschaft 53, 71, 74, 91,
 97–99, 105, 110–11, 150, 154, 158
 London 14
 Longue durée 138
- Lorenz, Karl 151
 Los Angeles 83, 85, 156
 Lovegrove, William A. 140
 Lowie, Robert 88
 Loyalty Oath 137
 Luderer, Anton 135
 Ludwig-Boltzmann Gesellschaft 40
 Lunzer-Lindhausen, Dorothea 131
- Machatschki, Felix K. L. 134
 Macho, Karl 136
 Madden, Henry Miller 123
 Mahr, Alexander 130
 Maierhofer, Johann 135
 Malone, David H. 125
 Managerial Revolution 121
 Mannheim, Ernest 86, 94, 96, 107, 112,
 124, 157, 160
 Marberger, Johann 129
 Marchet, Arthur 145
 Marchet, Hans 133
 Marckwardt, Albert H. 123
 Marinelli, Wilhelm 26–28, 48, 53, 66,
 140, 143, 144
 Marshallplan s. European Recovery
 Plan
 Martin, Christian L. 26–28, 140
 März, Eduard 87–88, 156, 158
 Mason, Henry L. 125, 154
 Matejka, Wilhelm 151
 May, Arthur James 123, 126
 Mayer, Hans 34
 Mayerhöfer, Josef 135
 McKelway, Alexander J. 140
 McCarthy-Ära, McCarthyismus 76,
 137, 150, 153, 158
 McCarthy, Joseph R. 21–22, 76
 McComb, Andrew L. 123
 Mecenseffy, Margarethe 128
 Medizin 48, 66, 91, 150
 Medizinische Fakultät 60, 145
 Meister, Richard 44–45, 48, 143–45
 Meixner, Hellmut 130
 Memorandum 68–69, 151–52, 156
 Menschenrechte 101
 Merkl, Adolf 42, 153

- Mertin, Josef 129
 Metz, Karl 28, 130, 151
 Meznik, Adalbert 68
 Meznik, Fritz 132
 Miller, Hugh 122, 154
 Mills, John D. 124
 Minderbelastetenamnestie 46
 Mobilität, transatlantische 92, 148
 Montanistische Hochschule Leoben 28, 33
 Montgomery, Horace 125
 Morgenstern, Oskar 87–88
 Mosher, William Allison 122
 Mozarteum (Salzburg) 28
 Mueller, Franz H. 87–88, 94, 96, 107, 125, 156
 Muller, Siemon W. 124
 Mulloy, William J. 27, 80, 140
 Munk-Benton, Gabriele 124
 Munk, Frank 124, 154
 Musikwissenschaft 92, 149, 151

 Nationalsozialisten 46, 141, 144
 Native Americans s. Herkunft
 Natur- und Technikwissenschaften 30, 37, 54, 64, 66, 91, 98, 141, 143
 Naturalized Americans s. Herkunft
 Neurath, Paul M. 149
 New York University 156
 Newlin, Dika 122
 Niederlande 138, 143, 149
 Niegl, Helmut 135
 Nixon, John E. 124
 Norton, Roger C. 123
 Notring der wissenschaftlichen Verbände Österreichs 31–32, 35–41, 142–45
 Satzung 43
 Budget 38
 Organisation 37–39, 43
 NSDAP 48

 O’Leary, John E. 124
 O’Rouse, Richard 88
 Objektivität 45
 Oden, Delk M. 140

 OEEC 141
 Öffentlichkeitsarbeit 36
 Ökonomie s. Wirtschaftswissenschaft
 Ordinarien s. Hochschulprofessoren
 Ordinarienuniversität s. Hochschulen, österreichische
 Österreich Institut 30
 Österreichische Akademie der Wissenschaften s. Akademie
 Österreichische Hochschülerschaft (ÖH) 30, 32, 141
 Österreichische Hochschulzeitung (ÖHZ) 37, 39, 142
 Österreichische UNESCO-Kommission (ÖUK) 30, 32, 35–37, 41, 141–42
 Österreichische Volkspartei (ÖVP) 26, 112, 119, 141, 153
 Österreichischer Cartellverband (ÖCV) 31, 141
 Österreichisches Statistisches Zentralamt 30
 Ott, Lester R. 140

 Pabst, Adolf 124
 Paget, Oliver Edgar 129
 PanAm 27, 140
 Pap, Arthur 123
 Parker, Reginald 75–77, 153
 Parteipolitik 35, 110–11
 Patzelt, Rupert 132
 Pauer, Hans 133
 Paul, Sherman 125
 Pennsylvania State University 92
 Petsche, Hellmuth 134
 Pettegrove, James P. 127
 Philipp, Walter 136
 Philosophie 45, 92, 159
 Pichler, Ernst 131
 Pick, Joseph 122, 154
 Pietsch, Max 151
 Placement s. Platzierung
 Plahl, Georg 128
 Platzierung 20, 25, 49, 54, 58, 64, 66–68, 70–71, 73–78, 80–87, 90–91, 93–95, 104, 107, 109–10, 152–54, 163

- Plöchl, Willibald M. 42, 69, 151
 Politikberatung 34
 Politikwissenschaft 71, 76, 91, 100–05,
 108, 111, 153–54, 158–59
 Politischer Katholizismus 111
 Pomeroy, Floretta 26
 Pomona College (California) 156
 Poppy, Felicitas 134
 Porhansl, Anton 25, 70–71, 81, 83, 86,
 97, 155, 160
 Posch, Udo 130
 Praehauser, Thomas C. 130
 Preining, Othmar 133
 Preisinger, Anton 132
 Preussner, Eberhard 128
 Primus, Hildegard 128
 Princeton University 156
 Privatwirtschaft 27, 32
 Professoren Austausch s. Austauschpro-
 gramm
 Professorenkollegium 33–35, 42–44, 48,
 54–55, 59, 63–65, 74, 79, 82–87, 95,
 108–09, 149, 153, 155, 160
 Proposal s. Annual Program Proposal
 Psychologie 86–88, 94, 102, 105, 108,
 144, 159
 Puchwein, Walter 133
 Purgathofer, Alois T. 133
 Püschner, Heinz H. 131
 Pütz, Theodor 86
- Raab, Julius 154, 162
 Raab, Wilhelm 125
 Rakos, Karl D. 134
 Rappe, Marion L. 127
 Rechinger, Karl Heinz 129
 Rechtsphilosophie 99
 Rechtswissenschaft 75, 95, 108, 151, 153
 Redheffer, Raymond M. 124
 Reichsdeutsche 46
 Rektor 27, 45, 70, 75, 144, 149
 Rektorenkonferenz 30, 32, 141
 Repp, Gertraud 131
 Reputationsverlust 49, 101, 150
 Research Scholar 24–25, 50–51, 54–57,
 66, 71, 73, 76, 78, 81, 91–92, 103,
 105, 108, 122, 145–47, 153, 155–56,
 159
 Ressentiment 76, 82, 95
 Ressourcen 31–32, 35, 42, 49, 58, 65,
 89, 138, 142
 -vergabe 31–32, 36, 41
 Reuter, Fritz 143
 Reutter, Lotte 128
 Review-Prozess s. Evaluierung
 Rey, William Henry 127
 Riemer, Neil 126
 Rigsby, Oscar L. 124
 Riley, Thomas A. 124
 Roberts, James L. 127
 Rockefeller Foundation 17, 31–32, 56,
 109, 145, 148
 Rohracher, Hubert 86, 108, 157
 Rosenauer, Fritz 131
 Rosenmayr, Leopold 86–87, 109–12,
 149, 158, 160
 Ross, Marvin C. 126, 157
 Rößner, Alfred 131
 Rückbruch 47
 Runnells, David B. 125
 Rupprich, Hans 151
 Rutland, Robert Allen 126
- Salzburg Seminar 27, 52–53, 57, 146,
 148
 Sample 40, 93–96
 San Fernando Valley State College, LA
 83
 Santopolo, Frank 88
 Sas-Zalcziecky, Wladimir 130
 Sauser, Gustav 143
 Scharbert, Heinz Georg 132
 Schenk, Erich 151
 Scheuba-Lischka, Helene 132
 Schick, Franz B. 76–77, 153
 Schilling, österreichischer 26, 38–39,
 50, 116, 119, 139, 142, 145, 162
 Schimak, Adelheid 128
 Schlag, Wilhelm 25, 68, 90, 151–52, 156
 Schmeidel, Hermann 128
 Schmetterer, Leopold Karl 135
 Schmidt, Alfred 130

- Schmidt, Gerhard 136
 Schmidt, Wilhelm 158
 Schneider, Wolfgang J. 132
 Schöniger, Wolfgang 128
 Schoolfield, George C. 123
 Schule, wissenschaftliche 99–101, 106, 109, 158
 Schuller-Gotzburg, Viktorin 134
 Schwab, Gerald 71, 80
 Schwarzacher, Hans 130
 Schweitzer, Paul H. 123, 154
 Schweiz 60, 143, 145
 Schwind, Fritz 134
 Secher, Herbert P. 91, 124, 159
 Seilern, Friedrich 133
 Sekler, Eduard F. 129
 Sektion Hochschullehrer 31
 Selbsteinschätzung 90, 94–95
 Selection s. Auswahl
 Semantische Bedeutung 83, 98, 103, 105
 Seminar s. Lehre
 Sexl, Roman U. 135
 Sicherheitschecks 21, 150
 Silva-Tarouca, Amadeo 134
 Simon, Walter B. 126
 Sinclair, Robert 127
 Sittner, Hans 28, 140
 Skrbensky, Otto 26–27, 53
 Small, Miriam R. 124
 Sobotka, Martha 130
 Society of American Historians 156
 Sokol, Anthony E. 86–88, 96, 107, 125, 155, 157, 159
 Solterer, Josef 87–88, 94, 96, 123, 157
 Southern Illinois University 156
 Soziales Feld s. Wissenschaftsfeld
 Sozialpolitik 34, 99
 Sozialwissenschaften 30, 37, 53, 56, 71, 83, 91–93, 99–106, 108–12, 138, 148, 156–57, 159–60
 Social Sciences 19, 21, 53–55, 69, 71, 74, 76, 78–79, 82, 90, 93–105, 108, 158, 163
 Sozialwissenschaftliche Studiengesellschaft (SWS) 160
 Soziologie 71, 83, 85–86, 88, 99–101, 104–05, 108–09, 112, 155, 158–60
 Spann Othmar 100, 112
 Spaulding, E. Wilder 26–27, 69, 89, 140
 Spielman, jr. John P. 127
 SPÖ 40, 111–12, 119, 145
 Sporttoto 143
 Staatslehre 99
 Staatsvertrag 23, 60, 65, 154
 Stadt Wien 33, 38, 142
 Stehle, Philip N. 125
 Stein, Edwin E. 124
 Steinböck, Otto 135
 Steiner, George 125, 154
 Steinhardt, Milton 125
 Stephenson, Richard 125
 Sterne, Margaret H. 13–14, 56, 91, 123, 154
 Stifterverband für die deutsche Wissenschaft 38
 Stratil-Sauer, Gustav 39
 Straumanis, Martin E. 125
 Strelka, Joseph 136
 Stricker-Barolin, Eva 128
 Strickland, William R. 123
 Student s. Studierende
 Studienerfolg 50
 Studienjahr 52, 59–64, 98, 142, 144, 146, 148–50, 155
 Studierende 23–25, 46, 50–51, 66, 68, 86, 97, 105–06, 108, 112, 145, 158
 Stumpf, Christoph 136
 Subvention 31, 33, 143
 Suranyi-Unger, Theo 88
 Swackhamer, John W. 88
 Swiggart, Charles P. 126
 Swoboda, Karl M. 133
 Tautscher, Anton 112
 Taves, Marvin Jacob 87–88, 125
 Teacher s. LehrerInnen
 Technikwissenschaft s. Naturwissenschaft
 Technische Hochschule 28, 33–34
 Graz 28, 33, 91, 151
 Wien 28, 33, 91

- Technisches Versuchs- und Entwicklungswesen 30
- Terrell, Dailey Burnham 126
- Tezla, Albert 126
- Theodor Körner Stiftung 31–32
- Theodorson, George A. 96, 107, 126
- Think Tank 30, 32
- Thomas, Bruno 129
- Thompson, Llewellyn E. 26
- Thomson, S. Harrison 125
- Thummer, Erich 136
- Tierärztliche Hochschule (Wien) 28, 156
- Toman, Walter 128
- Topol, Franz 152
- Torre, Cosimo 130
- Townsend, Stanley R. 125
- Trauner, Richard 130
- Treml, Franz 132
- Truman, Harry 14, 26, 137
- Tuppy, Hans 134
- Turritin, Hugh L. 124
- Tyndall, David G. 91, 122, 154
- UdSSR 15, 149
- Uher, Karl 135
- Umlaufbeschluss 75, 84
- UNESCO 14, 36–37, 101, 142, 153
- United States Information Agency (USIA) 90, 137
- Universität (s. a. Hochschule)
- Graz 28, 87, 91, 94, 112, 115, 151, 160–61
 - Innsbruck 28, 48, 76, 91, 94, 110–111, 114–15, 151, 160–61
 - Wien 28, 34, 37, 39, 42, 44–45, 48, 58–59, 62, 64, 70, 74, 82–87, 89–91, 94–95, 108–10, 160–61
- Universitätsberichte (der Universität Wien) 58, 60–61, 64, 87, 148–49, 155
- Universitätsprofessoren s. Hochschulprofessoren
- University
- of California Los Angeles 156
 - of Arkansas 13
 - of Chicago 89, 118
 - of Illinois 156
 - of Michigan, Ann Arbor 92
 - of Minnesota 156
 - of Texas 156
 - of Utah 153
- Unterwanderung, kommunistische 22
- US-Botschaft 26, 71
- US-Kongress 14–16, 153
- US-Office of Education 16–17
- US-Visiting Lecturers Programm 50, 67, 70, 72, 89, 92, 157, 161
- USEC/A s. Fulbright Commission
- Utilization s. Verwendung
- v. Klemperer, Klemens 125
- Verband der geistig Schaffenden 31
- Verbände, wissenschaftliche s. Verein
- Verdroß-Droßberg, Alfred 26–28, 48, 75–77, 85, 140, 145, 151, 153
- Verein 17, 30–31, 33–34, 36–38, 141, 160
- Ferdinandeum Innsbruck 143
 - für die Geschichte der Stadt Wien 143
 - zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse 143
- Vereinigung der Kooperativen Forschungsinstitute der gewerblichen Wirtschaft (VKF) 31–34
- Verflechtungen 18, 33, 49
- Verwendung 20, 67, 73–74, 90, 110
- Visiting Lecturer s. Gastprofessur
- Volk, Herbert 133
- Völkerrecht 28, 153
- von Abele, Rudolph R. 125
- von Hofe, Harold 126
- Vorlesungsverzeichnis 58–59, 61, 94, 148, 152
- Vortrag, öffentlicher 13, 37–38, 57, 60, 64–65, 94, 150, 157, 159
- Wagnleitner, Reinhold 18
- Walsh, James E. 125
- Warhanek, Hans 133
- Wartha, Joseph 133

- Waschka, Egon 134
 Washington, DC 23, 25, 52–53, 67–69,
 77, 79, 82–83, 89, 99, 137–38
 Wayne University 13
 Weeks, Robert P. 127
 Wehleidigkeit 49
 Weinzierl, Peter 129
 Weissgärber, Alfred 136
 Welch, Marya 125
 Wenger, Rudolf 130
 West jr., Ray B. 122
 Western Political Quarterly 77, 153
 Western Reserve University (Cleveland) 156
 Westphalen, Ferdinand 99–101, 129,
 158
 White, W. Lloyd 27
 Wickert, Frederic R. 123
 Wieden, Paul 130
 Wiener Schule der Ethnologie 100
 Wiener Staatsoper 27
 Wiener Universitätszeitung s. Österreichische Hochschulzeitung
 Wild, Friedrich 151
 Willvonseder, Kurt 132
 Winter, Hans 128
 Winter, William O. 96, 125
 Wintersberger, Erhard 135
 Wirkung 18, 21, 58–60, 65, 97, 117,
 120–21, 149
 Wirtschaftsforschung s. Wirtschaftswissenschaft
 Wirtschaftspsychologie s. Psychologie
 Wirtschaftswissenschaft 34, 37, 46, 57,
 87, 91, 99–100, 105, 108–09, 116,
 141, 150, 154, 156
 Wissenschaft(s)
 -betrieb 19, 23, 29–35, 42, 44, 46,
 57–59, 66, 72, 98, 100–01, 111,
 117, 121, 138, 144
 -budget, österreichisches 29, 35, 39,
 64, 141, 150
 -disziplin 64, 87, 93, 98, 100, 104–
 106, 108, 144, 153
 -emigration 46–47, 57–58, 77,
 82–83, 86–88, 111, 113, 144,
 148, 154–55, 158
 -feld 17–20, 29–31, 33, 37, 41–43,
 48, 54, 58, 60, 90, 99, 105–06,
 109–11, 113, 117, 138
 -konstellation 29–30, 35, 62, 64,
 103–04, 111
 -politik 20, 42, 46, 119
 -praxis, -praktiken 56, 106, 121,
 160
 -produktion 19–20, 74
 -transfer 18, 56–57, 62, 65, 93, 98,
 102–03, 106, 108, 121, 157
 Wohlfahrtsstaat 101
 Wölkart, Norbert 129
 Wooton, Richard C. 140
 Wright, William E. 127
 Yale University 156
 Zapfe, Helmuth 133
 Zechner, Leopold 33
 Zeitgeschichte 104–05
 Zelzer, Hugo 130
 Zeman, Josef 129
 Zentralrat der Österreichischen Wissenschaft 31–32
 Zimmermann, Vernon K. 94, 96, 107,
 126
 Zoologisch-botanische Gesellschaft
 143
 Zotter, Hans 134
 Zucker, Adolf M. 122
 Zugehörigkeit, politische 75, 88
 Zweite Republik 18, 20, 29, 35, 37, 42,
 46, 101, 106, 108, 111, 117, 144,
 159–60
 Zweiter Weltkrieg 14–15, 18, 116–17

Das *Fulbright Program* wurde 1946 eingerichtet und war dem Austausch von WissenschaftlerInnen und Studierenden zwischen den Vereinigten Staaten und verschiedenen anderen Ländern gewidmet. Im Oktober 1950 trat eine *Fulbright Commission* erstmals in Wien zusammen, um die Planung für den Austausch von jährlich rund 100 Personen zwischen Österreich und den USA aufzunehmen.

Der vorliegende Band untersucht die Wirkung des Programms in Österreich in seiner Anfangsphase (bis ca. 1964). Woraus finanzierte sich ein wissenschaftliches Austauschprogramm in der frühen Zweiten Republik? Welche Rolle spielten Sozialwissenschaften und Amerikanistik in den Plänen der amerikanischen Kulturdiplomatie? Und wer waren die amerikanischen Professoren, die seit 1950 an österreichische Hochschulen geholt wurden? Sowohl institutionell und verfahrenstechnisch als auch wissenschaftlich lancierte das *Fulbright Program* wesentliche Innovationen im österreichischen Wissenschaftsbetrieb, doch nicht immer war das Programm wohlgefallen. Thomas König schildert die transatlantische „Fühlungnahme auf dem Gebiete der Erziehung“ als eine konfliktreiche Erfolgsgeschichte.

Unser vollständiges Programm
und viele weitere Informationen
finden Sie auf:

www.studienverlag.at

ISBN 978-3-7065-5088-8

